



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.9.2025
COM(2025) 477 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT; ST 10149/21
ADD 1 REV 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Portugals**

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: Nationaler Gesundheitsdienst im Vereinigten Königreich

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen das portugiesische Gesundheitssystem derzeit im Hinblick auf den derzeitigen und sich wandelnden Bedarf an Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten konfrontiert ist. Erstens fallen die negativen demografischen Trends Portugals, die durch eine beschleunigte Alterung und den anschließenden Bedarf an Langzeitpflege gekennzeichnet sind, mit sich wandelnden Krankheitsmustern, einer zunehmenden Belastung durch chronische und degenerative Krankheiten sowie einer allmählich zunehmenden Multimorbidität zusammen. Zweitens gibt es in Portugal nach wie vor eine beträchtliche vermeidbare Sterblichkeit und eine relativ geringe Zahl gesunder Lebensjahre im Alter von 65 Jahren. Drittens gibt es Spielraum für eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Verbindung mit der Beseitigung der Fragmentierung der Gesundheitsdienste und der Lücken beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Viertens gehören Selbstzahlungen für die Gesundheitsversorgung zu den höchsten in der EU, und die gemeldete finanzielle Belastung durch medizinische Versorgung ist relativ hoch. Schließlich ist der portugiesische Gesundheitsdienst seit einigen Jahren mit einer schwierigen finanziellen Lage konfrontiert. Insbesondere hat Portugal eine Erfolgsbilanz bei wiederholten Rettungsmaßnahmen in öffentlichen Krankenhäusern durch die Regierung erzielt, wodurch es nicht gelungen ist, einen systematischen Kreislauf der Verschuldung der Krankenhäuser zu vermeiden, was sich auf die Beziehungen zwischen den Lieferketten auswirkte.

Hauptziel der Komponente ist die Stärkung der Reaktionsfähigkeit des portugiesischen Gesundheitsdienstes, um auf den demografischen und epidemiologischen Wandel im Land, auf therapeutische und technologische Innovationen sowie auf die steigende Nachfrage nach Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten reagieren zu können. Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken, langfristige und psychische Gesundheitsdienste auszubauen und die Effizienz zu steigern, indem die Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser abgeschlossen und die Digitalisierung der Gesundheitsdienste vorangetrieben wird.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Gesamtausgabenkontrolle, der Kosteneffizienz und einer angemessenen Haushaltsplanung mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Verringerung der Zahlungsrückstände in Krankenhäusern (länderspezifische Empfehlung 1 2019) sowie der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r01: Reform der medizinischen Grundversorgung

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Zu diesem Zweck zielt die Reform auf sechs Prioritäten ab: I) die Verbesserung der Fähigkeit zur Früherkennung und Früherkennung, insbesondere der häufigsten Krankheiten; II) Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Primärversorgung durch die Schaffung proaktiverer Gesundheitszentren mit erweitertem Leistungsportfolio und Interventionsbereichen sowie durch eine stärkere Integration in andere Versorgungsebenen und durch Anpassung der Prozesse an die individuellen Merkmale jedes Nutzers und den damit verbundenen Lebensweg, Verringerung der hohen Variabilität klinischer Verfahren (auch in Bezug auf die Verschreibung ambulanter Medikamente), Verbesserung der klinischen Überweisung zwischen den verschiedenen Ebenen der Gesundheitsversorgung und Suche nach Effizienzgewinnen durch die Begrenzung von Doppelarbeit oder der Bereitstellung einer ineffizienten, unzureichenden oder hochwertigen Versorgung; III) Korrektur regionaler und lokaler Asymmetrien in Bezug auf Einrichtungen und Ausrüstungen, die in der medizinischen Grundversorgung zur Verfügung stehen; IV) Unterstützung gemeindenaher Reaktionen und Schaffung von Unterstützungsprogrammen für Nutzer und ihre Familien unter besserer Einbeziehung der Bürger und Gemeinschaften, unter anderem durch den Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralregierung auf die lokalen Gebietskörperschaften; Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, Stärkung der multidisziplinären Teamarbeit und Erhöhung der Zahl der Fachkräfte, einschließlich Spezialisten; und vi) die Umsetzung des digitalen Wandels des nationalen Gesundheitsdienstes und die Nutzung seines Potenzials zur Modernisierung und Vereinfachung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten. Damit werden mit dieser Reform bessere Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in die medizinische Grundversorgung geschaffen.

Die Reform umfasst die Umsetzung mehrerer Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel, I) Ausweitung der Zuständigkeiten und des Interventionsbereichs von Gruppen von Gesundheitszentren sowie der Typologie der funktionalen Einheiten, aus denen sie bestehen; II) Überprüfung der rechtlichen Regelung für die Organisation und Funktionsweise der funktionalen Einheiten sowie des Systems der Anreize, die für die Elemente, aus denen sie bestehen, zu gewähren sind; III) Entwicklung eines Instruments zur Risikoschichtierung zur Unterstützung der klinischen Governance in den funktionalen Einheiten von Gruppen von Gesundheitszentren; und iv) Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralverwaltung auf die Gemeinden.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform RE-r02: Reform der psychischen Gesundheit

Übergeordnetes Ziel dieser Reform ist die Verbesserung der psychischen Gesundheit in Portugal. Zu diesem Zweck ist die Reform in fünf Aktionsachsen gegliedert: I) Deinstitutionalisierung von Patienten, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder Einrichtungen des sozialen Sektors leben; II) Ergänzung der nationalen Versorgung mit lokalen Diensten im Bereich der psychischen Gesundheit in den Bereichen stationäre, ambulante und kommunale Versorgung; III) Ausbau des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege mit Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit; IV) Neuorganisation der forensischen psychiatrischen Dienste; und v) Umsetzung der regionalen Gesundheitspläne für Demenz.

Konkret besteht die Reform aus der Überarbeitung des geltenden Gesetzes über psychische Gesundheit – in dem die allgemeinen Grundsätze der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in Portugal festgelegt und die obligatorische Internierung von Menschen mit psychischen Störungen geregelt werden – und des Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Leitprinzipien für die Organisation, Verwaltung und Bewertung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden. Diese Rechtsvorschriften werden unter anderem wie folgt geändert: I) Übernahme der Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Rechtsvorschriften; und ii) Stärkung der Autonomie und des soliden Managements lokaler Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung. Damit werden mit dieser Reform bessere Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in Dienste der psychischen Gesundheit geschaffen.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform müssen bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Reform RE-r03: Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser

Übergeordnetes Ziel der Reform ist die Steigerung der Effizienz in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes. Zu diesem Zweck zielt sie darauf ab, I) Reform der Organisation und internen Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; II) Umgestaltung des Krankenhausnetzes entsprechend der Kapazitätsplanung im Hinblick auf die Nachfrage nach und das Angebot an Humanressourcen und Infrastruktur; III) Verbesserung der Verknüpfung mit den anderen Elementen des nationalen Gesundheitsdienstes, insbesondere mit der medizinischen Grundversorgung und der psychischen Gesundheitsfürsorge sowie mit den Palliativnetzen und integrierten Netzen für kontinuierliche Pflege; IV) Einbeziehung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und zwischengeschalteten Strukturen in die Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; und v) Konzentration der Antworten auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Gesundheit und Wohlergehen.

Objektive Parameter für die Bewertung der Leistung von Krankenhausmanagern sind in die Verwaltungsverträge aufzunehmen, wobei sowohl die Dienstleistungsqualität als auch die finanzielle Lage der öffentlichen Krankenhäuser zu bewerten sind. Dies soll dazu beitragen, die Kohärenz mit den gesundheitspolitischen Prioritäten der Regierung und eine berechenbarere Verwaltung der Krankenhausressourcen zu gewährleisten, wobei Autonomie mit einer verstärkten Überwachung und Rechenschaftspflicht kombiniert wird. Die Umsetzung der umgestalteten Verwaltungsverträge erfolgt schrittweise und wird entsprechend dem Grad der Effizienz, der Dimension und der geografischen Verteilung der öffentlichen Krankenhäuser priorisiert. Darüber hinaus wird die Überwachungsfunktion der Gesundheits- und Finanzministerien gestärkt, um einen integrierten und kohärenten Ansatz für die Bewertung der Leistung von Krankenhäusern und die rechtzeitige Korrektur von Abweichungen von den genehmigten Haushalten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die zentrale Beschaffung gestärkt, um weitere Effizienzeinsparungen zu erzielen, insbesondere durch Umsetzung der Empfehlungen aus einer kürzlich durchgeführten unabhängigen Bewertung. Insbesondere soll die zentrale Beschaffung auf medizinische Geräte und Geräte ausgeweitet werden. Darüber hinaus ist geplant, die interne Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser zu verbessern, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung und die Einführung leistungsbasierter Vergütungsregelungen für mit diesen Zentren verbundene Einheiten. In diesem Zusammenhang tritt eine umfassende Regelung für den nationalen Gesundheitsdienst für Angehörige der Gesundheitsberufe in Kraft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i01: Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten

Ziel dieser Initiative ist es, die primäre Gesundheitsversorgung auszubauen und die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung zu stärken, wenn es darum geht, den Gesundheitsbedürfnissen der Bevölkerung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes gerecht zu werden. Die Investition baut auf der Reform der medizinischen Grundversorgung auf.

Die Investition umfasst folgende Initiativen:

- Erstens sollen mehrere Teilinvestitionen den Zugang, die Qualität und die Effizienz der medizinischen Grundversorgung verbessern und so dazu beitragen, die nationale Abdeckung durch Screening-Programme zu vervollständigen und die Fähigkeit zur Früherkennung zu stärken. Dazu zählen: I) Ausweitung des Krebsvorsorgedienstes auf 341 Gesundheitseinrichtungen, auch für Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs; II) Ausweitung des Screening-Dienstes auf diabetische Retinopathie auf 300 Gesundheitseinrichtungen; III) Bereitstellung von 300 Gesundheitseinrichtungen, die in der Lage sind, C-reaktives Protein zu messen; IV) Ausstattung von 300 Gesundheitseinrichtungen mit Spirometern zur Früherkennung, zur Überwachung und Behandlung von Asthma, chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen und Rauchen; Bereitstellung von 900 Gesundheitseinrichtungen mit Holter-Ausrüstung und ambulanten Blutdrucküberwachungsdiensten; VI) Ausweitung des Dienstes für Diabetik-Fußberatungen auf 50 Gesundheitseinrichtungen; VII) Festlegung von Verweisprotokollen in den am meisten gesuchten Pflegegebieten, d. h. Augenheilkunde, Otorhinolaryngologie, Orthopädie und Urologie; und viii) Vervollständigung des integrierten Informationssystems, das die Überweisung von Patienten zwischen den Ebenen der Gesundheitsversorgung erleichtert.
- Zweitens zielen andere Teilinvestitionen auf die Ausweitung der Interventionsbereiche von Gruppen von Gesundheitszentren ab, wodurch die Reaktionsfähigkeit dieses Niveaus der Gesundheitsversorgung erhöht und das Angebot an medizinischen Fachrichtungen gestärkt wird, indem die spezialisierte und die Teamarbeit in den Gesundheitseinheiten gestärkt werden. Diese umfassen im Einzelnen: I) Einrichtung von zahnärztlichen Büros in 130 Gesundheitseinrichtungen; Einrichtung von 50 integrierten Diagnosezentren (einschließlich mindestens Röntgenuntersuchungen oder klinischer Analysen) in Gesundheitseinrichtungen; III) Schaffung von 18 Rehabilitationsdiensten in Gesundheitseinrichtungen (angemessene physische Räume und Rehabilitation, multidisziplinäre und interdisziplinäre Teams); IV) Bereitstellung von Ausrüstung für 350 Gesundheitseinrichtungen (Notfalltasche, Defibrillator und Monitor für lebenswichtige Schilder) für qualifizierte Notfalleinsätze (Lebensgrundunterstützung); und v) die Dynamik des Programms zur Verringerung der unangemessenen und/oder vermeidbaren Inanspruchnahme von Notfallversorgungsdiensten zu stärken.
- Drittens sollen weitere Teilinvestitionen die Modernisierung der Einrichtungen und der Ausrüstung von Gesundheitszentren ermöglichen, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Diese umfassen im Einzelnen u. a.: I) Errichtung von 124 neuen Gesundheitszentren; II) Modernisierung oder Anpassung von 347 Gesundheitseinrichtungen; und iii) Modernisierung der Gesundheitsausrüstung.

- Viertens konzentrieren sich die zusätzlichen Teilinvestitionen auf die Verbesserung der bürgernahen Reaktion, wobei der Schwerpunkt auf der häuslichen und gemeindenahen Pflege liegt, die Intervention in den am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen und die Förderung der Deinstitutionalisierung und der ambulanten Versorgung. Diese umfassen im Einzelnen: I) Bereitstellung von Elektrofahrzeugen für Gesundheitszentren zur Unterstützung der häuslichen Pflege; II) Ausweitung der Zahl der mobilen Einheiten um 34 auf Regionen mit geringer Dichte.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i02: Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege

Ziel der Investition ist der Ausbau der nationalen Netze der Palliativversorgung und der integrierten kontinuierlichen Pflege, sowohl im Hinblick auf die stationäre und ambulante Behandlung als auch auf die häusliche Pflege. Die Investition stützt sich auf die Reform einer nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die in Komponente 3 zu sozialen Reaktionen vorgestellt wird, und ist Teil der portugiesischen Deinstitutionalisierungsstrategie und der allgemeinen Bemühungen, die negativen demografischen Entwicklungen des Landes anzugehen.

Die Investition besteht aus einem strukturierten und stufenweisen Programm zur finanziellen Unterstützung von Projektträgern aus dem öffentlichen, sozialen oder privaten Sektor, um I) Ausbau des nationalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege um 5500 Betten (in bestehenden oder neuen Einheiten); II) Einrichtung von Tagesstätten zur Förderung der Autonomie im Hinblick auf die Überwachung von 500 ambulanten Patienten; III) Bildung von Heimteams für integrierte kontinuierliche Pflege, um 1000 Patienten zu Hause (einschließlich Ausrüstung und Elektrofahrzeugen) zu versorgen; IV) Ausbau der integrierten Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit an 1000 Orten, in Wohnungen und sozial-beruflichen Einheiten (Unterstützung des Aufbaus neuer Antworten oder der Erweiterung bestehender Maßnahmen); V) Schaffung von bis zu 100 Plätzen in Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit zu Hause (Unterstützung beim Erwerb der für die Tätigkeit der Teams erforderlichen materiellen Ressourcen und Elektrofahrzeuge); VI) Ausweitung des nationalen Netzes für Palliativpflege um stationäre Palliativversorgungseinheiten mit geringer Komplexität, um auf 400 Patienten zu reagieren; und vii) Schaffung von bis zu 100 Plätzen in gemeinschaftlichen Palliativ-Betreuungsteams (Unterstützung beim Erwerb der für die Tätigkeit der Teams erforderlichen materiellen Ressourcen und Elektrofahrzeuge).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i03: Abschluss der Reform der psychischen Gesundheit und Umsetzung der Demenzstrategie

Ziel der Investition ist es, die Durchführung der Reform der Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit zu unterstützen und so zum Ausbau und zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitsdienstes im Bereich der psychischen Gesundheit beizutragen.

Die Investition besteht aus ergänzenden Teilinvestitionen in Einrichtungen, Strukturen und Humanressourcen, und zwar: I) Schaffung von stationären Dienstleistungen in der Gemeinschaft, die die Deinstitutionalisierung von Patienten, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder im sozialen Sektor leben, ermöglichen, einschließlich einer Aufstockung

um 500 Plätze für die psychische Gesundheitsversorgung im nationalen Netz der integrierten kontinuierlichen Pflege im Bereich der psychischen Gesundheit; II) Bau von vier stationären Einheiten in allgemeinen Krankenhäusern, um die akute Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern zu beseitigen; III) Einrichtung von 15 Zentren für integrierte Verantwortung, um Hindernisse für die Erbringung von ambulanten Behandlungen zu überwinden, mit einem höheren Maß an Autonomie und Rechenschaftspflicht; IV) Renovierung von 20 bestehenden Einrichtungen lokaler Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit; V) die Bildung von 40 gemeinschaftlichen Teams für psychische Gesundheit; VI) Umgestaltung, Erweiterung und Modernisierung der forensischen Psychiatriedienste; und vii) Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur „Schaffung von Patientenwegen“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5 000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i04: Modernisierung und Renovierung der Krankenhausbereiche und der Ausstattung von Krankenhäusern

Ziel der Investition ist die Renovierung und der Bau von Gebäuden mit einer Vielzahl von Gesundheitsdienstleistungen im Land sowie die Ausstattung von Krankenhäusern, wodurch das Krankenhausnetz und die Versorgung mit Krankenhäusern gestärkt werden. Ziel ist es, den Zugang der Bevölkerung zur Gesundheitsversorgung zu verbessern und zum Abbau von Ungleichheiten und zum sozialen Zusammenhalt beizutragen.

Die Investition besteht aus:

- Bau von mindestens 14 Gebäuden für die Gesundheitsversorgung in mindestens sieben örtlichen Gesundheitseinheiten (Unidades Locais de Saúde, ULS), wie chirurgische Zentren, Tageskrankenhäuser, Hämodialysenzentren und Sterilisationszentren;
- Renovierung von mindestens 38 Gebäuden für Gesundheitsdienstleistungen in mindestens sieben örtlichen Gesundheitseinheiten, wie Notfallzentren, Hämodialysenzentren, Sterilisationszentren und chirurgische Einheiten;
- Erwerb von Ausrüstung, die im neuen Krankenhaus in Sintra und in anderen Krankenhäusern installiert werden soll. Die Ausrüstung, die im neuen Krankenhaus in Sintra und in anderen Krankenhäusern installiert werden soll, umfasst: I) klinische, medizinische und hochtechnologische Ausrüstung; II) allgemeine Ausrüstung, einschließlich Spezialmöbel; und iii) Computerausrüstung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i05-RAM: Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung des Strategieplans für das regionale Gesundheitssystem der Autonomen Region Madeira und der regionalen Strategie zur Förderung der psychischen Gesundheit.

Die Investition besteht aus zwei Teilinvestitionen. Erstens umfasst er eine Teilinvestition zur Erweiterung, Entwicklung und Verbesserung des regionalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege, unter anderem durch Renovierung und Ausweitung der Zahl der Plätze in all ihren Typologien im Einklang mit dem Grundsatz der Deinstitutionalisierung in Zusammenarbeit mit dem privaten und dem sozialen Sektor und in Gebieten, die durch eine akutere demografische Alterung und/oder eine geringere installierte Kapazität gekennzeichnet sind. Zweitens umfasst sie auch eine Teilinvestition zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit im Bereich der psychischen Gesundheit und Demenzerkrankungen im Zusammenhang mit dem Altern, einschließlich der Modernisierung der Infrastruktur und Ausrüstung in Einrichtungen für die medizinische Grundversorgung und differenzierte Versorgung in Krankenhäusern, der Bereitstellung neuer Plätze im Gemeinschaftskrankenhaus, der Tagesklinikdienste und der Bildung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i06: Digitaler Gesundheitswandel

Ziel der Investition ist es, Engpässe zu beseitigen, die den digitalen Wandel im nationalen Gesundheitsdienst behindern, einschließlich des Mangels an geeigneter Hardware und Software, die den Beschäftigten im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen, die

Standardisierung der Informationssysteme im nationalen Gesundheitsdienst zu stärken und die Nutzererfahrung und den Zugang zu Daten zu verbessern.

Die Investition besteht aus vier Teilinvestitionen. Erstens wird das Netz für Gesundheitsdaten ausgebaut, um die Dienstqualität und die Belastbarkeit der im nationalen Gesundheitsdienst verfügbaren Computersysteme zu verbessern, die Nutzung von Daten in Entscheidungsunterstützungssystemen zu erleichtern, die Interoperabilität zwischen verschiedenen Informationssystemen und die Einhaltung geeigneter Sicherheitsgrundsätze zu gewährleisten.

Zweitens wird die Kommunikation zwischen den Bürgern und den Gesundheitseinheiten durch elektronische Instrumente wie eine bürgerorientierte Plattform und Telegesundheitsinstrumente vereinfacht, standardisiert und digitalisiert, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Drittens verbesserte und interoperable Instrumente für Angehörige der Gesundheitsberufe (z. B. Telemonitoring- und Telerehabilitierungsplattformen sowie Systeme, die die Übertragbarkeit von Daten zwischen Primärversorgung, Krankenhäusern und integrierten Einrichtungen der kontinuierlichen Pflege verbessern) und einschlägige Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Viertens wird die Digitalisierung klinischer Aufzeichnungen gefördert, um Tätigkeiten zur Überwachung der Leistung des nationalen Gesundheitsdienstes durchzuführen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i07-RAM: Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist die Förderung der Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras durch den Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung der Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste und zur Stärkung der Gesundheitsberufe und der Bürgerinnen und Bürger.

Die Investition besteht aus mehreren Projekten, darunter: I) Einführung digitaler Technologien zur Unterstützung der Patientenüberwachung, Intensivierung von Telefongesprächen und Telemonitoring der Gesundheitslage der Bürger; Verbesserung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme; III) Verbesserung des Zugangs der Bürger zu Gesundheitsinformationen und -diensten durch digitale Mittel; und iv) die Bürger und Interessenträger darin zu schulen, digitale Gesundheitsressourcen im Gesundheitsbereich zu nutzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i08-RAA: Digitales Krankenhaus auf den Azoren

Ziel der Investition ist es, durch die Digitalisierung des regionalen Gesundheitswesens das Angebot an Gesundheitsversorgung auszuweiten und den Zugang zur Gesundheitsversorgung auf den Azoren zu verbessern.

Die Investition besteht in der Schaffung einer elektronischen Patientenakte für die Bürger, in der Verbesserung der Interoperabilität der Informationssysteme für den Austausch klinischer

Informationen zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe, in der Verbesserung der Telemedizin und in der Bereitstellung von Ausrüstung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i09: Universelles aktives Unterstützungssystem (Universal Active Life Support System)

Ziel der Investition ist es, das körperliche und emotionale Wohlbefinden in Portugal zu fördern, indem das geringe Maß an körperlicher Aktivität im Land erhöht und zu einer besseren Prävention von Krankheiten und zur Bewältigung der Belastung durch nicht übertragbare Krankheiten beigetragen wird.

Die Investition besteht aus: I) eine nationale Kampagne und eine technologische Plattform zur Förderung körperlicher Aktivität, zur Verbesserung des Wissens der Bürger über die Vorteile regelmäßiger körperlicher Betätigung in allen Altersgruppen, zur Verschreibung von Übungen entsprechend ihren Fähigkeiten und zur Förderung einer gesünderen Lebensweise; II) Ausweitung des Schulsports auf die Gemeinschaft durch Förderung der aktiven Mobilität ab jüngerem Alter und während des gesamten Lebens sowie des Sports im familiären Kontext; und iii) Förderung der Ausübung körperlicher Betätigung am Arbeitsplatz, Förderung der Durchführung von Maßnahmen und Programmen sowie Bereitstellung von Räumen und Ausrüstungen für die Ausübung körperlicher Betätigung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i10: Programm zur Modernisierung der Technologie des NHS

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung des Technologieparks des nationalen Gesundheitsdienstes (NHS), der zur Verbesserung des Gesundheitswesens beiträgt.

Diese Investition soll den Erwerb schwerer medizinischer Ausrüstung für Krankeneinrichtungen (Krankenhäuser, Krankenhauszentren und ein Institut), einschließlich des Erwerbs schwerer medizinischer Ausrüstung, die in Krankenhäusern in der Region Lissabon und Vale do Tejo installiert werden soll, auf der Grundlage eines vom Gesundheitsministerium genehmigten Berichts, in dem der Ausrüstungsbedarf dieser Krankeneinrichtungen ermittelt wird, in folgenden Kategorien sicherstellen: Angiographiesysteme, einzelne Photonen-Emissions-Scanner, Positron-Emissionstomografiescanner, Magnetresonanz-Bildsysteme, Computertomografiescanner, lineare Beschleuniger und chirurgische Roboter.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i11-RAA: Modernisierung und Neuqualifizierung des regionalen Gesundheitsdienstes

Diese Investition zielt darauf ab, den regionalen Gesundheitsdienst der Azoren zu stärken und zu modernisieren und das Netzwerk der kontinuierlichen Palliativversorgung abzudecken. Ziel

dieser Investition ist es, eine modernere, effizientere und humanere Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Die Investition umfasst:

- i) Bau von zwei neuen Gesundheitszentren und Renovierung eines Gesundheitszentrums;
- ii) Erwerb von 94 Elektrofahrzeugen für die häusliche Pflege;
- iii) Erwerb von 656 Geräten für die Heilpflege;
- iv) Modernisierung der Gesundheitsversorgung der Azoren;
- v) Anschaffung von 21 Rettungswagen;
- vi) Schaffung von acht neuen Plätzen für kontinuierliche Pflege, Palliativpflege oder Beobachtung.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen die besten verfügbaren Umweltleistungsniveaus in dem Sektor darstellen.

Die Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.1	Zu-C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte				Q2	2023	Überarbeitung von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung, insbesondere: I) die Rechtsvorschriften, die den funktionalen Einheiten der Zentren der primären Gesundheitsversorgung zugrunde liegen (einschließlich des Gesetzesdekrets Nr. 73/2017 über das Modell B für Familiengesundheitsseinheiten, der Regierungsverordnung Nr. 1368/2007, der Vorschriften und des Vergütungsmodells des Modells B der Gesundheitseinheiten für Familien und des damit verbundenen Rechtsakts sowie der Rechtsakte, die der Funktionsweise anderer Arten von Einheiten der primären Gesundheitsversorgung zugrunde liegen); und ii) die Rechtsvorschriften, die Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen (einschließlich der Rechtsakte, die Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen, nämlich das Gesetzesdekret Nr. 28/2008).
1.2	Zu-C01-r01	T	Bereitstellung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den funktionalen Einheiten von Gesundheitszentren		Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2023	Anzahl der funktionalen Einheiten von Gesundheitszentren, die Zugang zu den Informationen aus dem Risikoschichtungsinstrument für registrierte Nutzer erhalten. Das Risikoschichtungsinstrument ermöglicht ein proaktives Eingreifen in Bevölkerungsgruppen mit höherem klinischem Risiko und einer höheren sozialen Anfälligkeit, wobei landesweit bevölkerungsbasierte Screening- und Frühdiagnoseprogramme sowie eine rechtzeitige Behandlung und angemessene Nachverfolgung von Anwendern, die an den häufigsten Krankheiten (Kreislauf-Kreislauf, Diabetes, Krebs, Atemwegserkrankungen, psychischen Erkrankungen und Osteoartikulärerkrankungen) leiden, sichergestellt werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.3	Zu-C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden		Anzahl	0	201	4. QUARTAL	2022	Zahl der neuen Gemeinden, in denen der Prozess der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 23/2019 vom 30. Januar 2019 durch Unterzeichnung einer Überstellungsmitteilung durch das Gesundheitsministerium, die regionalen Gesundheitsverwaltungen und Gemeinden abgeschlossen wurde. Die Übertragung von Zuständigkeiten umfasst insbesondere: I) die Beteiligung der Gemeinden an den Planungs-, Verwaltungs- und Investitionsentscheidungen der Einheiten der medizinischen Grundversorgung und der Interventionsbereiche für suchterzeugende Verhaltensweisen und Abhängigkeiten, insbesondere an deren Bau, Ausrüstung und Wartung; II) Verwaltung, Wartung und Erhaltung anderer Ausrüstungen im Zusammenhang mit der medizinischen Grundversorgung; III) Management von Fachkräften im Gesundheitswesen in der Kategorie „Betriebsassistent“ der funktionalen Einheiten von Gruppen von Gesundheitszentren und Abteilungen für Interventionen bei suchterzeugenden Verhaltensweisen und Abhängigkeiten, die den nationalen Gesundheitsdienst integrieren; IV) Verwaltung der logistischen Unterstützungsdienste von Gruppen von Gesundheitszentren.
1.4	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets zur psychischen Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets zur psychischen Gesundheit				4. QUARTAL	2021	Das neue Gesetzesdekret trägt den Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe Rechnung, die mit dem Regierungserlass Nr. 6324/2020 vom 15. Juni in der durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November 2020 geänderten Fassung eingesetzt wurde, um die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festzulegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.5	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die psychische Gesundheit, das die Grundsätze für die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder -behandlung regelt	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit				Q1	2023	Das neue Gesetz über psychische Gesundheit trägt den Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe Rechnung, die mit dem Regierungserlass Nr. 6324/2020 vom 15. Juni in der durch die Regierungsverordnung Nr. 11485/2020 vom 20. November 2020 geänderten Fassung eingesetzt wurde, um die Grundsätze für die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festzulegen und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder -behandlung zu regeln.
1.6	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				Q2	2022	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Wege der gemeinsamen Genehmigung durch die Gesundheits- und Finanzministerien. Das neue Muster wird bei allen künftigen Verwaltungsverträgen eingehalten, die von allen öffentlichen Führungskräften staatseigener Unternehmen im Gesundheitssystem zu unterzeichnen sind, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und leistungsorientierte Managementpraktiken zu fördern.
1.7	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans des Nationalen Gesundheitsdienstes	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans				Q1	2024	Erstellung eines Management-Rechnungslegungsplans für den nationalen Gesundheitsdienst, um auf nationaler Ebene Informationen über Kosten, Einkommen und Ergebnisse von Krankenhausleistungen zu sammeln und so die Zuweisung von Ressourcen im nationalen Gesundheitsdienst zu verbessern, Benchmarking vorzunehmen und Bereiche zu ermitteln, in denen die operative Effizienz der Gesundheitseinrichtungen verbessert werden kann. Der neue Managementrechnungsplan wird von der zentralen Verwaltung des Gesundheitssystems durch ein normatives Rundschreiben verbreitet.
1.8	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern		Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2022	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes, um den Zugang zu Gesundheitsversorgungsdiensten sowie deren Qualität und Effizienz zu verbessern; II) Stärkung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			des Nationalen Gesundheitsdienstes							Gesundheitsdienste; die Angehörigen der Gesundheitsberufe darin zu bestärken, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiko- und Nutzenteilung zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; V) Wertung des Auftrags der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.9	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes		Anzahl	10	25	Q2	2024	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes, um den Zugang zu Gesundheitsversorgungsdiensten sowie deren Qualität und Effizienz zu verbessern; II) Stärkung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; die Angehörigen der Gesundheitsberufe darin zu bestärken, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiko- und Nutzenteilung zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern; V) Wertung des Auftrags der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.10	Zu C01-r03	T	Anstieg der Zahl der aus häuslichen Krankenhausaufenthalten entlassenen Patienten		Anzahl	0	5 000	4. QUARTAL	2024	Anstieg der jährlichen Zahl der aus dem Krankenhausaufenthalt entlassenen Patienten zwischen 2020 und 2024.
1.11	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel				Q2	2024	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Bewertung der zentralisierten Beschaffung von Arzneimitteln in Portugal, die vom Österreichischen Institut für öffentliche Gesundheit im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen durchgeführt wurde.
1.12	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen umfassenden Regelung für die Arbeit im	Inkrafttreten der neuen Regelung für umfassende Arbeit				Q1	2023	Neue umfassende Arbeitsregelung für Angehörige der Gesundheitsberufe im Nationalen Gesundheitsdienst, die geeignete Mechanismen für die Organisation von Arbeitszeiten und Vergütungstabellen umfasst.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			nationalen Gesundheitsdienst							
1.13	Zu-C01-i01	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallsituationen, die weiß, blau oder grün in Krankenhausnotdiensten für andere Arten der Gesundheitsversorgung, einschließlich der medizinischen Grundversorgung, geprüft werden	Inkrafttreten von Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfälle				Q1	2022	Inkrafttreten der Verfahren und Verwaltungsvorschriften für das Überweisungsverfahren für Nutzer mit weißen, blauen oder grünen Notfallsituationen in Krankenhäusern für andere Arten der Gesundheitsversorgung, insbesondere für die medizinische Grundversorgung, mit direkter Terminplanung.
1.15	Zu-C01-i01	T	Aufbau neuer Gesundheitseinheiten		Anzahl	0	124	Q2	2026	Anzahl der neu gebauten Gesundheitseinheiten. Der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
1.16	Zu-C01-i01	M	Abschluss der nationalen Abdeckung von Vorsorge- und Frühdiagnoseprogrammen in der medizinischen Grundversorgung	Abschluss der Vorsorge- und Früherkennungsprogramme in der medizinischen Grundversorgung				Q1	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst Folgendes: I) Bereitstellung von Vorsorgediensten für Darmkrebs und Gebärmutterhalskrebs in 341 Gesundheitseinrichtungen; II) Einführung eines Screening-Dienstes für diabetische Retinopathie in 300 Gesundheitseinrichtungen; III) Ermöglichung der Holter-Prüfung und des ambulanten Blutdrucküberwachungsdienstes in 900 Funktionseinheiten; IV) Ausstattung von 300 Gesundheitseinrichtungen mit Spirometern zur Früherkennung, zur Überwachung und Behandlung von Asthma, chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen und Rauchen; und v) Bereitstellung von 300 Gesundheitseinrichtungen, die in der Lage sind, C-reaktives Protein zu messen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.17	Zu-C01-i01	M	Ausbau der Reaktionskapazitäten der Zentren der medizinischen Grundversorgung und Ausweitung ihrer Interventionsbereiche	Bericht über den Ausbau der Reaktionskapazität der Zentren der medizinischen Grundversorgung und die Ausweitung ihrer Interventionsbereiche				Q2	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst Folgendes: I) Ausweitung der Diabetik-Fußkonsultationen auf 50 Gesundheitseinrichtungen; II) Einrichtung von zahnärztlichen Büros in 130 Gesundheitseinrichtungen; III) Einrichtung von 50 integrierten Diagnosezentren (mit komplementären Diagnose- und Therapiemöglichkeiten mit geringer Komplexität, Röntgenaufnahme und klinische Analyse) in Gesundheitseinrichtungen; IV) Einrichtung von Mobilitäts- und Rehabilitationsdiensten in 18 Gesundheitseinrichtungen; V) Bereitstellung von Ausrüstung (Notfallbeutel, Defibrillator und Monitor für lebenswichtige Schilder) für eine qualifizierte Reaktion in Notsituationen (Lebensgrundunterstützung) für 350 Gesundheitseinrichtungen; VI) Überweisungsprotokolle in den am meisten gesuchten Pflegegebieten, d. h. Augenheilkunde, Otorhinolaryngologie, Orthopädie und Urologie.
1.18	Zu-C01-i01	M	Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Qualität und der Sicherheit in den Zentren der medizinischen Grundversorgung	Bericht über die Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen				Q2	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst Folgendes: I) Renovierung oder Anpassung von 347 Gesundheitseinrichtungen; und ii) Modernisierung der Gesundheitsausrüstung.
1.19	Zu-C01-i01	M	Stärkung der gemeindenahen Betreuung, häuslichen und gemeindenahen Interventionen	Bericht über die Stärkung der gemeindenahen Betreuung, häuslichen und gemeindenahen Interventionen				Q2	2026	Die Verwirklichung dieses Etappenziels umfasst Folgendes: I) Bereitstellung von mindestens 770 Elektrofahrzeugen zur Unterstützung der häuslichen Pflege durch Gesundheitszentren; und ii) Erhöhung der Zahl der neuen mobilen Einheiten um mindestens 34 weitere, um Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte abzudecken. Regionen mit geringer Dichte umfassen die in der Deliberação 55/2015 da CIC Portugal 2020 (Beschluss des CIC Portugal 2020) vom 1. Juli 2015, geändert durch die Deliberação 20/2018 da CIC Portugal 2020 vom 12. September 2018, aufgeführten Regionen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.20	Zu-C01-i02	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung				Q1	2022	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden, in der das Verwaltungsmodell des Programms und die jeweiligen Anforderungen der Antragsteller festgelegt werden.
1.21	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung		Anzahl	0	7 400	4. QUARTAL	2025	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung durch die Schaffung folgender neuer Orte: I) neue 5500 stationäre Betten im nationalen Netz integrierter kontinuierlicher Pflegedienste innerhalb des allgemeinen Netzes; II) neue 500 Plätze in eigenständigen Fördertageseinheiten innerhalb des nationalen Netzes integrierter kontinuierlicher Pflegedienste; III) neue 1000 Plätze in integrierten Diensten der kontinuierlichen Betreuung im Bereich der psychischen Gesundheit; und iv) neue 400 Krankenhäuser mit geringer Komplexität im nationalen Netz von Palliativpflegediensten. Der Primärenergiebedarf dieser neuen Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
1.22	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege		Anzahl	0	1 200	Q2	2024	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege durch: I) Registrierung von 1000 neuen Plätzen in integrierten Teams für kontinuierliche häusliche Pflege auf der SI RNCCI-Plattform; II) Registrierung von 100 neuen Plätzen in Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit zu Hause auf der SI RNCCI-Plattform und iii) Verträge und Entscheidungen der lokalen Gesundheitseinheiten zur Schaffung der Teams, die für die Bereitstellung von 100 neuen Plätzen in der gemeinschaftlichen Palliativpflege erforderlich sind.
1.23	Zu-C01-i03	T	Renovierung von forensischen Psychiatrieeinheiten und -ausrüstungen		Anzahl	0	3	4. QUARTAL	2025	Bau einer neuen forensischen Psychiatrieeinheit (Sobral Cid) und Renovierung zweier weiterer Einheiten (Psychiatrisches Krankenhaus von Lissabon und Krankenhaus Magalhães Lemos)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.24	Zu-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur „Schaffung von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen	Bericht über die Einführung neuer Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen und deren Entwicklung				4. QUARTAL	2022	Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Demenzerkrankungen im Hinblick auf die Unterstützung von Reformen der Sozial- und Gesundheitsdienste für das Personal der Sozial- und Gesundheitsdienste oder anderer Einrichtungen, die im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik mit der breiten Öffentlichkeit zusammenarbeiten, sowie für die Nutzer von Sozial- und Gesundheitsdiensten.
1.25	Zu-C01-i03	M	Abschluss der Stärkung des Netzwerks für psychische Gesundheit	Bericht über den Abschluss aller beschriebenen Initiativen zur Stärkung des Netzwerks für psychische Gesundheit				4. QUARTAL	2025	Abschluss aller Maßnahmen zur Stärkung des Netzwerks für psychische Gesundheit, einschließlich: I) Einrichtung von vier neuen Krankenhäusern für den Krankenhausaufenthalt in Krankenhäusern im Allgemeinen; II) Einrichtung von 15 Zentren für integrierte Verantwortung im Bereich der psychischen Gesundheit; III) Renovierung von 20 der bestehenden lokalen Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit; IV) Schaffung von 500 Plätzen für die Bedürfnisse institutionalisierter Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung; V) Modernisierung von drei kriminaltechnischen Einrichtungen und Ausrüstungen für die Psychiatrie; VI) Bau von drei forensischen Wohneinheiten; und vi) die Bildung von 40 gemeinschaftlichen Teams für psychische Gesundheit umfasst die Verwendung von Finanzhilfen in Höhe von 58 507 675 EUR für energetische Renovierungen, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen.
1.40	Zu C01-i04	M	Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon	Unterzeichnung des von den Behörden und der SPV unterzeichneten Verwaltungsvertrags für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon				Q3	2023	Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags durch ARSLVT und die Zweckgesellschaft (SPV) für den Bau des Krankenhauses Ost von Lissabon. Der Vertrag muss die Bedingungen in Bezug auf den Umfang der Dienstleistungen (Entwurf, Bau, Finanzierung, Instandhaltung der Infrastruktur, Lieferung und Instandhaltung der allgemeinen Gebäudeausrüstung) und die Laufzeit widerspiegeln. Der Vertrag muss auch eine Klausel enthalten, in der festgelegt wird, dass der Primärenergiebedarf neuer

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen muss.
1.26	Zu C01-i04	M	Bau und Renovierung von Heidepflegegebäuden und -ausrüstungen für Krankenhäuser	Bau und Renovierung von Gebäuden und Ausrüstungen für Krankenhäuser im Gesundheitswesen				Q2	2026	1) Erwerb von Krankenhausausrüstung für das neue Krankenhaus in Sintra und anderen Krankenhäusern mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 119 283 988 EUR, d. h. klinische/medizinische und hochtechnologische Ausrüstung; allgemeine Ausrüstung, bestehend aus Möbeln, die für die in verschiedenen Räumen auszuführenden Aufgaben geeignet und leicht zu reinigen und ergonomisch ausgelegt sind; und Computerausrüstung. 2. Bau von mindestens 14 Gebäuden für Gesundheitsdienstleistungen in mindestens 7 lokalen Gesundheitseinheiten und Renovierung von mindestens 38 Gebäuden für Gesundheitsdienstleistungen in mindestens sieben lokalen Gesundheitseinheiten, wie in der Beschreibung der Maßnahme angegeben. Der Primärenergiebedarf dieser neuen Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
1.27	Re-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im System des Gemeinschaftskrankenhauses Madeiras		Anzahl	0	1 500	Q2	2026	Stärkung der Reaktionsfähigkeit des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras durch Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im Krankenhaussystem der Gemeinschaft, wodurch die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten zu Hause in enger Abstimmung mit der medizinischen Grundversorgung und anderen Diensten ermöglicht wird.
1.28	Re-C01-i05-RAM	T	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	7	Q2	2024	Bildung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsdienste.
1.29	Re-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils	Bericht über die Einführung des Klassifizierungssystems, des				4. QUARTAL	2021	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Meldesystems für Nutzer, um Madeiras regionales Modell integrierter kontinuierlicher

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			und des Nutzmeldesystems für Madeiras regionales Modell integrierter kontinuierlicher Pflegedienste	Funktionsprofils und des Meldesystems der Nutzer						Pflegedienste sowie dessen Koordinierung und technisches Management zu stärken.
1.30	Re-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der Plätze in integrierten kontinuierlichen Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	1 080	Q2	2026	Zahl der neuen und renovierten Plätze, die in integrierten kontinuierlichen Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras geschaffen wurden, gemessen an neuen und renovierten Betten im allgemeinen Anwendungsbereich (einschließlich der Genesungs-, mittelfristigen und Rehabilitationseinrichtungen sowie der Langzeitpflege- und Pflegeeinheit), der psychischen Gesundheit und der pädiatrischen Dienste. Dazu gehört auch die Nutzung von Zuschüssen i) für den Bau neuer Gesundheitsinfrastrukturen, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt; und ii) energetische Renovierungen durchzuführen.
1.31	Re-C01-i05-RAM	T	Modernisierung der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	16	Q2	2026	Anzahl der modernisierten Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras.
1.32	Zu C01-i06	T	Modernisierung lokaler IT-Netze		%	0	90	4. QUARTAL	2022	Prozentsatz der modernisierten lokalen Informationstechnologienetze im Nationalen Gesundheitsdienst, die von der gemeinsamen Dienststelle des Gesundheitsministeriums organisiert und umgesetzt werden und somit in der Lage sein werden, im neuen Modell der einheitlichen Kommunikation (Voice over Internet Protocol) tätig zu werden.
1.33	Zu C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheit und Telemonitoring		%	0	15	4. QUARTAL	2022	Prozentsatz der Nutzer, die Zugang zu neuen Funktionen der Telegesundheit und Fernüberwachung haben, wodurch die Bereitstellung von Fernversorgungsdiensten ermöglicht wird, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Beteiligung der Bürger am Prozess der Fernerfassung und -behandlung von Informationen verbessert wird.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.34	Zu C01-i06	T	Implementierung von IT-Verwaltungsmodulen, grundlegenden klinischen Modulen und klinischen Notfallmodulen		%	0	15	Q2	2025	Prozentsatz der Angehörigen der Gesundheitsberufe mit Zugang zu integrierten IT-Modulen, grundlegenden klinischen Modulen und klinischen Notfallmodulen für: I) Aufzeichnung und Konsultation klinischer Informationen im Rahmen der primären, stationären und kontinuierlichen Gesundheitsversorgung, um die Verfügbarkeit und Integration von Gesundheitsinformationen zu gewährleisten und für mehr Sicherheit für Anwender und Angehörige der Gesundheitsberufe zu sorgen; und ii) Notfall-, Krankenpflege- und Teleüberwachungsdienste.
1.35	Re-C01-i07-RAM	T	Neue EDV-Ausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras		Anzahl	0	3 600	4. QUARTAL	2025	Zahl der neuen Computerausrüstungen für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras zur Überwachung und Gewährleistung einer größeren Nähe zu den Nutzern des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras, zur Verringerung des Fehlerrisikos sowie zur Förderung der Effizienz und des raschen Zugangs zu Nutzerdaten.
1.36	Zu-C01-i08-RAA	T	Verbesserter Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren		Anzahl	0	25 000	Q3	2025	Zahl der zusätzlichen Nutzer, die jährlich auf das Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren zugreifen, dank der Erweiterung der digitalen Gesundheitsdienste und der dort verfügbaren medizinischen Informationen.
1.37	Zu-C01-i08-RAA	M	Telemedizin im regionalen Gesundheitswesen der Azoren	Genehmigung des Plans und des normativen Rundschreibens für Telemedizin im Gesundheitssystem der Azoren				Q3	2024	I) Genehmigung eines normativen Rundschreibens über die Funktionsweise der Telemedizin durch den Regionaldirektor für Gesundheit; II) Inkrafttreten eines Plans für die Telemedizin; III) Lieferung von Geräten für die Telemedizin.
1.38	Zu C01-i09	T	Abschluss der Durchführung der Programme „Schulsportgemeinschaft“ und „Schulsport auf Rädern“ in Schulen		Anzahl	0	1 980	Q3	2025	Anzahl der Fahrradkits, bestehend aus Fahrrädern unterschiedlicher Größe, die in Schulen des zweiten Zyklus im Hinblick auf die Vermittlung von Radfahren an Schüler geliefert werden, sowie von Fahrradkits für Erwachsene, die an öffentliche Schulen im Rahmen des Programms „Schulsportgemeinschaft“ geliefert werden

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.39	Zu C01-i09	M	Start der nationalen Kampagne für das universelle System zur aktiven Lebensunterstützung und die zugehörige technologische Plattform	Neue Kommunikationsanäle und -plattform für die nationale Kampagne für das Universal-Aktiv-Lebensunterstützungssystem				Q3	2025	Start einer nationalen Kampagne für das universelle System zur Unterstützung des aktiven Lebens und die dazugehörige technologische Plattform, um die Bürgerinnen und Bürger über die Vorteile regelmäßiger körperlicher Betätigung in allen Altersgruppen und entsprechend ihren Fähigkeiten zu informieren, um eine gesündere Lebensweise zu fördern.
1.41	Zu C01-i10	M	Genehmigung des Berichts zur Ermittlung des Bedarfs des NHS an schwerer medizinischer Ausrüstung	Genehmigung des Berichts				Q3	2023	Genehmigung des Berichts des Gesundheitsministeriums, in dem der Bedarf der nationalen Gesundheitseinrichtungen an schwerer medizinischer Ausrüstung ermittelt wird. In diesem Bericht wird sowohl die Notwendigkeit aufgezeigt, diese Art von Ausrüstung erstmals zu erwerben, als auch die Notwendigkeit, vorhandene schwere medizinische Ausrüstung zu ersetzen.
1.42	Zu C01-i10	T	Kauf schwerer medizinischer Ausrüstung		Anzahl	0	19	4. QUARTAL	2024	Zahl der für Krankenhauseinrichtungen (Krankenhäuser, Krankenhauszentren und ein Institut) gekauften schweren medizinischen Ausrüstung entsprechend dem im Bericht ermittelten Bedarf (siehe Meilenstein 1.41).
1.43	Zu C01-i10	T	Kauf schwerer medizinischer Ausrüstung		Anzahl	19	124	Q2	2026	Zahl der schweren medizinischen Ausrüstung, die für i) Krankenhäuser des NHS entsprechend dem im Bericht ermittelten Bedarf (siehe Meilenstein 1.41) und ii) in Krankenhäusern auf dem gesamten Festland gekauft wurde.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.44	Zu-C01-i11-RAA	T	Modernisierung des regionalen Gesundheitsdienstes auf den Azoren				Q2	2026	<ul style="list-style-type: none"> i) Bau von zwei neuen Gesundheitszentren und Renovierung eines Gesundheitszentrums; ii) Erwerb von 94 Elektrofahrzeugen für die häusliche Pflege; iii) Erwerb von 656 Ausrüstungseinheiten; iv) Modernisierung der Gesundheitsversorgungslinie Azoren; v) Anschaffung von 21 Rettungswagen; vi) Schaffung von acht neuen Plätzen für kontinuierliche Pflege, Palliativpflege oder Beobachtung. <p>Der Primärenergiebedarf dieser neuen Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegen.</p>	

A.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C01-i12: Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zum Bau des Ost-Lissabon-Krankenhauses zu leisten. Damit soll für einen erheblichen Teil der Bevölkerung ein besserer Zugang zur Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.

Die Investition umfasst den Bau eines Teils des Krankenhauses Ost-Lissabon:

- i) Die Infrastruktur des Systems der Isolation des Seismic Base in Grundstück A;
- ii) Bau des Grundstücks B, das unter anderem für Verwaltungsbereiche, psychische Gesundheit, Physik und Rehabilitationsmedizin bestimmt ist; und
- III) Gebäude des Grundstücks C, das u. a. für Forschung und Bildung bestimmt ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
1.45	Zu-C01-i12	M	Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon	Bau eines Teils des Krankenhauses Ost von Lissabon				Q2	2026	<p>Bau eines Teils des Krankenhauses Ost von Lissabon, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Die Infrastruktur des Systems der Isolation des Seismic Base in Grundstück A; ii) Bau auf Grundstück B; iii) Bau auf Grundstück C. <p>Die Gebäude auf den Grundstücken B und C müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.</p>

B. KOMPONENTE 2: Wohnungsbau

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem strukturellen Mangel an dauerhaften und befristeten Wohnraumlösungen für die am stärksten gefährdeten Gruppen sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira angegangen und gleichzeitig indirekt zur Stärkung des Sozialschutzsystems beigetragen. Der öffentliche Wohnungsbau macht nur 2 % des Gesamtbestands in Portugal aus und wird als unzureichend angesehen, um den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gerecht zu werden.

Die wichtigsten Ziele der Komponente sind: I) das Angebot an sozialem und erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen (einschließlich der Deckung anderer damit zusammenhängender Bedürfnisse wie dem Mangel an grundlegender Infrastruktur und Ausrüstung, ungesunden und unsicheren Wohnorten, prekären oder vertraglichen Bindungen, Überbelegung oder Unzulänglichkeit von Wohnraum für die besonderen Bedürfnisse von Bewohnern mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität); II) Schaffung einer nationalen öffentlichen Reaktion auf dringenden und vorübergehenden Bedarf an Unterkünften infolge unerwarteter oder unvorhersehbarer Ereignisse wie Naturkatastrophen, Brände, Pandemien, Migrationsbewegungen, Asylanträge oder Situationen unmittelbar drohender Gefahren wie häuslicher Gewalt, Menschenhandel, Zwangsräumungen usw.; und iii) das Angebot an Studentenunterkünften zu erschwinglichen Preisen zu erhöhen. Die Investitionen in die Komponente umfassen den Bau neuer Wohnungen und die Sanierung bestehender Wohnungen.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die in den Jahren 2019 und 2020 an Portugal im Rahmen des Europäischen Semesters gerichtet wurden, insbesondere: Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Gewährleistung eines ausreichenden und wirksamen Sozialschutzes und einer ausreichenden und wirksamen Einkommensunterstützung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); und Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (durch Investitionen in die Unterbringung von Studierenden) (länderspezifische Empfehlung 2 2019). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei. Die Komponente trägt auch zur Umsetzung mehrerer Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bei, darunter: „Bedürftige erhalten Zugang zu Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung“ (EPSR 19.a); „Schutzbedürftige Menschen haben das Recht auf angemessene Unterstützung und Schutz vor Zwangsräumungen“ (EPSR 19.b); „Für Obdachlose werden angemessene Unterkünfte und Dienstleistungen bereitgestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern“ (EPSR 19.c); „Sozialschutz“ (EPSR 12); „Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen“ (EPSR 17); „Zugang zu essenziellen Dienstleistungen“ (EPSR 20); Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen: Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, um Kompetenzen aufrechtzuerhalten und zu erwerben, die es ihr ermöglichen, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen“ (EPSR 1). Auch Umweltdimensionen werden berücksichtigt, insbesondere durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang

mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r04: Nationaler dringender und befristeter Wohnraumplan

Ziel der Reform ist die Schaffung eines nationalen öffentlichen Netzes zur Deckung des dringenden und vorübergehenden Wohnraumbedarfs im Rahmen der Erneuerung der Wohnungspolitik in Portugal, um die ermittelten Zielgruppen zu schützen und zu stärken, die soziale Inklusion zu fördern und Ungleichheiten zu bekämpfen.

Die Reform umfasst die Schaffung einer strukturierten und bereichsübergreifenden Reaktion für Menschen, die Notfalllösungen oder vorübergehende Unterbringungslösungen benötigen, und die Entwicklung des erforderlichen Rechts- und Regelungsrahmens für die Festlegung des Governance-Modells der Investition RE-C02-i02 (Nationale Soforthilfe und befristete Unterbringung) und die Festlegung von Methoden für die Beschilderung und Überweisung an Unterkünfte und soziale Unterstützung für die unterstützten Personen.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i01: Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum

Ziel der Investition ist es, einen angemessenen und angemessenen Wohnraum für Familien mit den größten Bedürfnissen und für die am stärksten gefährdeten Gruppen zu sichern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Sozialwohnungen oder der Bereitstellung finanzieller Unterstützung für Renovierungs- oder Baumaßnahmen für die ermittelten Zielgruppen, die nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügen, um die Angemessenheit ihres eigenen Wohnraums bis 2026 für mindestens 20209 Haushalte zu gewährleisten. Die Investitionen umfassen den Bau neuer Gebäude oder die Renovierung bestehender Wohnungen sowie den Erwerb von Gebäuden oder die Anmietung von Gebäuden zur Untermietung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i02: Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterbringung

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Notunterkünften oder Notunterkünften für gefährdete Bevölkerungsgruppen auf dem portugiesischen Festland. Die folgenden Risiken oder sozialen Notfälle bilden den Rahmen für die geplanten Maßnahmen: unvorhersehbare oder außergewöhnliche Ereignisse, die Notwendigkeit einer dringenden Unterbringung und Ermächtigung von Personen, denen vorübergehend keine Unterkunft zur Verfügung steht, einschließlich Opfern häuslicher Gewalt, Opfern von Menschenhandel, Personen, die internationalen Schutz genießen, und Obdachlosen; außergewöhnlicher und hinreichend begründeter Bedarf an dringender und vorübergehender Unterbringung von Personen, bei denen die unmittelbare und tatsächliche Gefahr besteht, dass sie ohne Unterkunft bleiben oder sich im Prozess der Deinstitutionalisierung befinden; vorübergehender und für das öffentliche Interesse unerlässlicher Unterbringungsbedarf von Staatsbediensteten und Bediensteten.

Die Investition besteht in der Schaffung von 2000 Notunterkünften sowie 840 Lebensraumeinheiten für Sicherheitskräfte und der Armee, drei Blöcken für Sicherheitskräfte

(in durch das öffentliche Interesse gerechtfertigten Fällen) und sieben Zentren für die vorübergehende Unterbringung aus humanitären oder sicherheitspolitischen Gründen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i03-RAM: Stärkung des sozialen Wohnungsbaus in der Autonomen Region Madeira

Ziel dieser Investition ist es, den Wohnraumbedarf von Familien zu decken, die unter schwierigen Bedingungen leben und nicht über die finanziellen Kapazitäten verfügen, um die Kosten für den Zugang zu angemessenem Wohnraum in der Autonomen Region Madeira zu decken.

Die Investition umfasst den Bau oder Erwerb von Sozialwohnungen für 805 Haushalte (die Investition umfasst auch Studien, Projekte, Grundstückserwerb und -bau) und die Sanierung von 325 privaten oder öffentlichen Wohngebäuden (einschließlich verbesserter Energieeffizienz). Die Investition sieht auch die Beschaffung von Dienstleistungen für die Entwicklung von Informationssystemen und E-Government-Lösungen im Wohnungssektor vor.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i04-RAA: Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren

Ziel der Investition ist es, die Wohnungsangebote auf verschiedenen Ebenen zu stärken, nachdem sich die Verschlechterung der Gebäude in der Autonomen Region Azoren spürbar verschlechtert und das Angebot auf dem Immobilienmarkt zurückgegangen ist.

Die Investition umfasst auf verschiedenen Inseln den Bau, den Erwerb und die Sanierung von Wohnraum, einschließlich:

- die Errichtung von 65 Gebäuden;
- Sanierung von Wohnungen (umfassende Renovierung von 75 Wohnungen, mittlere Renovierung von 270 Wohnungen und kleine Maßnahmen in 135 Wohnungen) für insgesamt 480 Wohnungen.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5 000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i07-RAA: Infrastruktur für Wohnparzellen

Ziel der Investition ist es, die Infrastruktur für Parzellen in der Autonomen Region Azoren zu schaffen oder zu verbessern und sie ausgewählten Bewerbern zuzuweisen. Ziel ist es, die ausgewählten Bewerber in die Lage zu versetzen, auf diesen Grundstücken zu kontrollierten Kosten eigene Häuser zu errichten. Dieses Programm ist im regionalen Gesetzesdekret Nr.

21/2005/A vom 3. August 2005 festgelegt. Im Rahmen der Investition werden 145 Parzellen zugewiesen.

Bei der Auswahl der Kandidaten für den Bau ihrer eigenen Häuser für diese Lose werden junge Menschen (unter 35 Jahren, wenn sie alleine sind oder ein Gesamalter unter 70 Jahren haben, wenn sie verheiratet sind oder in einem Paar leben) Vorrang eingeräumt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i08-RAA: Aufstockung des Bestands an Sozialwohnungen

Ziel der Investition ist es, den Bestand an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren zu stärken. Die Investition umfasst den Bau von 77 Wohnungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.1	Zu-C02-i01	T	Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen		Anzahl	0	75	Q3	2022	<p>Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen.</p> <p>Die lokalen Unterbringungsstrategien werden von den Gemeinden vorgestellt. In diesen Strategien werden 1) alle im Rahmen dieses Programms förderfähigen Bedürfnisse (gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 37/2018 vom 4. Juni) und 2) die Einrichtungen ermittelt, die Wohnraumlösungen fördern. Nachdem das IHRU (Institut für Wohnungswesen und Stadtsanierung) die Übereinstimmung der lokalen Unterbringungsstrategien mit dem Programm validiert hat, werden die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden oder die Finanzierungsvereinbarungen mit den anderen Begünstigten, in denen die konkreten zu fördernden Investitionen festgelegt sind, unterzeichnet und die Frist für deren Umsetzung festgelegt.</p>
2.2	Zu-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte		Anzahl	0	1 500	Q3	2023	<p>Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte im Rahmen des Programms geliefert werden. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.3	Zu-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte		Anzahl	1 500	20 209	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte im Rahmen des Programms geliefert werden. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme). Für die Sanierung beträgt die Bezugseinheit je Wohnung 73 Quadratmeter, bei Neubauten 95 Quadratmeter für die 20209 Wohnungen.
2.4	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	0	500	Q3	2022	Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Anträge auf Finanzierung im Rahmen der Ausschreibung des IHRU (Institut für Wohnungswesen und Stadtsanierung) ein, die nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung vereinbart und die Frist für ihre Umsetzung festlegt. „Wohnung“ bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit unabhängigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.5	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte		Anzahl	500	1 000	Q3	2024	Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Anträge auf Finanzierung im Rahmen der Ausschreibung des IHRU (Institut für Wohnungswesen und Stadtsanierung) ein, die nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung vereinbart und die Frist für ihre Umsetzung festlegt. „Wohnung“ bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit unabhängigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.
2.6	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und provisorische Unterkünfte – Beherbergung mit begonnenen oder erworbenen Arbeiten		Number	0	41	Q3	2023	Anzahl der Projekte, für die mit Bau- oder Renovierungsarbeiten begonnen wurde oder für die Gebäude erworben wurden.
2.7	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – abgeschlossene Unterkunft		Anzahl	0	2 000	Q2	2026	Lieferung von gebauten, renovierten oder gekauften Unterkünften an die Trägereinrichtungen. „Wohnung“ bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit unabhängigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen Privaträumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (außer bei

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Projekten mit bis zu 291 Wohnräumen). Die Bezugseinheit beträgt durchschnittlich 73 Quadratmeter für die 2000 Unterkünfte.
2.8	Zu-C02-i02	T	Unterbringung von Sicherheitskräften und vorübergehende Unterbringung aus humanitären oder sicherheitspolitischen Gründen		Anzahl	0	840	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen (413 für Sicherheitskräfte und 427 für die Armee) zur vorübergehenden Unterbringung, davon drei Blöcke für Sicherheitskräfte (in Fällen, die von öffentlichem Interesse sind). Die Investition umfasst auch sieben Zentren für die vorübergehende Unterbringung aus humanitären oder sicherheitspolitischen Gründen. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.11	Re-C02-i03-RAM	T	Geförderter Wohnraum in der Autonomen Region Madeira		Anzahl	0	805	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen, die förderfähigen Haushalten nach dem Bau von Sozialwohnungen oder dem Erwerb von Sozialwohnungen zugewiesen wurden. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Die Referenzeinheit pro Wohnung beträgt durchschnittlich 90 Quadratmeter für die 805 Wohnungen. Darüber hinaus umfasst die Investition auch die Beschaffung von Dienstleistungen für die Entwicklung von Informationssystemen und E-Government-Lösungen im Wohnungssektor.
2.12	Re-C02-i03-RAM	T	Anzahl der von privaten Eigentümern genutzten Wohnungen und renovierten öffentlichen Wohngebäude, auch mit verbesserter Energieeffizienz		Anzahl	0	325	Q2	2026	Anzahl der privaten eigengenutzten Wohnungen und öffentlichen Wohngebäude, die für die Zielgruppen renoviert wurden, denen keine finanziellen Mittel für die Durchführung von Sanierungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.13	Re-C02-i04-RAA	T	Errichtete Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	24	4. QUARTAL	2021	Anzahl der errichteten Gebäude, abgeschlossene Arbeiten zur Erhöhung des Bestands an Sozialwohnungen. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von etwa 120 Quadratmetern.
2.14	Re-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	0	40	4. QUARTAL	2021	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Zahl der Interventionen. Zu den Interventionen gehören: – die Umwandlung öffentlicher Nichtwohngebäude in Wohnungen, – Finanzielle Unterstützung für die Umstellung degradierter Sozialgebäude (Bairros Sociais) – Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus, um den geltenden Rechtsvorschriften für den Wohnungsbau, vor allem den Anforderungen an die Energieeffizienz, zu entsprechen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.16	Re-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	40	101	4. QUARTAL	2023	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung öffentlicher Gebäude und Wohnungen mit abgeschlossenen Arbeiten. Die Interventionen können Folgendes umfassen: – die Umwandlung öffentlicher Nichtwohngebäude in Wohnungen, – Finanzielle Unterstützung für die Umstellung degradierter Sozialgebäude Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus Energetische Renovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.17	Re-C02-i04-RAA	T	Errichtete Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden		Anzahl	24	65	4. QUARTAL	2025	Anzahl der errichteten Gebäude für Sozialwohnungen, gegebenenfalls einschließlich der Verstärkung von Flächen, um den Bestand an Sozialwohnungen zu erhöhen. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von etwa 120 Quadratmetern.
2.18	Re-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung		Anzahl	101	480	4. QUARTAL	2025	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen. Die Interventionen können Folgendes umfassen: – die Umwandlung öffentlicher Nichtwohngebäude in Wohnungen, – die Umsetzung eines Plans zur Förderung der Jugendvermietung (z. B. Umwandlung lokaler Unterkünfte – Alojamento Local – in Langzeitvermietung, Sanierung städtischer Zentren). – Finanzielle Unterstützung für die Umstellung degradierter Sozialgebäude – Renovierung des öffentlichen Wohnungsbaus. Energetische Renovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Die betreffenden Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von etwa 100 Quadratmetern.
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen dringenden und befristeten Wohnraumplan	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets				Q2	2021	Das Gesetzesdekret legt die Struktur des Plans und den Wohnungsbestand fest, insbesondere hinsichtlich der förderfähigen Begünstigten, der Wohnungslösungen und des Finanzierungsmodells. Neben dem Rechtsrahmen wird der Nationale Wohnungsbauplan der Regierung vorgelegt und von ihr genehmigt, der die strategische Planung der zu fördernden Wohnraumlösungen und die hierfür erforderliche Unterstützung in Abhängigkeit von den lokalen Bedürfnissen und Besonderheiten und dem sozioterritorialen Zusammenhalt umfasst.
2.30	Re-C02-i07-RAA	T	Infrastruktur von Grundstücken		Anzahl	0	145	Q2	2026	Anzahl der Parzellen mit Infrastrukturen, die geschaffen oder verbessert und ausgewählten Bewerbern im Rahmen des mit dem regionalen Gesetzesdekret Nr. 21/2005/A vom 3. August 2005 festgelegten Programms zugewiesen wurden. Wie in der Beschreibung der Investition angegeben, wird jungen Menschen Vorrang eingeräumt.
2.31	Re-C02-i08-RAA	T	Verstärkung des Bestands an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – errichtete Wohnungen		Anzahl	0	77	4. QUARTAL	2025	Anzahl der fertiggestellten Wohnungen. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die durchschnittliche Größe der Wohnungen beträgt rund 101 Quadratmeter.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C02-i05: Bezahlbarer öffentlicher Wohnraum

Ziel der Investition ist es, auf die derzeitige Dynamik der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Einkommensniveau portugiesischer Haushalte, insbesondere in großen städtischen Gebieten, zu reagieren, indem ein öffentlicher Bestand an Häusern bereitgestellt wird, der für bestimmte Zielgruppen zu erschwinglichen Preisen vermietet werden kann.

Die Investition besteht in dem Bau neuer Gebäude oder der Renovierung öffentlicher Wohnungen, einschließlich der Renovierung erworbener Gebäude, zur Bereitstellung von 3500 Unterkünften und anschließender Miete zu erschwinglichen Preisen für die ermittelten Zielgruppen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i06: Unterkünfte für Studierende zu erschwinglichen Preisen

Ziel dieser Investition ist es, das nationale Angebot an bezahlbaren Unterkünften für Studierende zu erhöhen, da dies nach wie vor eines der größten Hindernisse für den Zugang zur tertiären Bildung ist. Vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs der Wohnkosten, insbesondere in den größten städtischen Zentren, in denen Hochschuleinrichtungen konzentriert sind, unterstützt das bestehende Angebot nur einen kleinen Anteil (rund 10 %) der wohnungsbedürftigen Studierenden.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von 18000 neuen und renovierten Betten durch den Bau und den Erwerb von Gebäuden, die Sanierung bestehender Gebäude und die Modernisierung und Erweiterung bestehender Studentenwohneinheiten für die vorrangige Nutzung durch Studierende. Darüber hinaus und erst dann, wenn der Bedarf der Studierenden gedeckt ist, können Wissenschaftlern, Lehrkräften und nicht unterrichtendem Personal von Hochschuleinrichtungen auch Betten zur Verfügung gestellt werden, insbesondere im Bereich der nationalen oder internationalen Mobilität, unter anderem im Rahmen von ERASMUS+, Netzwerken von „Europäischen Hochschulen“ und im Rahmen anderer internationaler Mobilitätsabkommen mit dem portugiesischen Staat.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i09: Ausgeweitete Maßnahme: Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum (Darlehen)

Ziel der Investition ist der Ausbau der Investition RE-C02-i01: Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum im Rahmen der Komponente 2. Mit dem ausgeweiteten Teil der

Maßnahme wird die Zahl der den Haushalten zur Verfügung gestellten Wohnungen auf insgesamt 26000 erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.20	Zu-C02-i05	T	Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand – Wohnungen mit begonnenen Arbeiten (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)		Anzahl	0	520	Q3	2022	Anzahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsunterzeichnung beginnen. Bei Neubauten müssen neue Gebäude einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.24	Zu-C02-i05	T	Bezahlbarer öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz rehabilitiert)		Anzahl		3 500	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen, die den förderfähigen Haushalten über den Wohnungsbörsen zu erschwinglichen Kosten (DL 82/2020 vom 2. Oktober) oder über ein kommunales Programm geliefert wurden. Bezahlbarer Wohnraum wird definiert als derjenige, der gemäß dem durch das Gesetzesdekret Nr. 68/2019 vom 22. Mai 2019 eingeführten Access Lease Programme, des durch das Gesetz Nr. 81/2014 vom 19. Dezember 2014 in geänderter Fassung geschaffenen Mietprogramms, des durch das Gesetz Nr. 80/2014 vom 19. Dezember 2019 eingeführten bedingten Mietprogramms, des Systems der kontrollierten Kosten, das durch die ministerielle Durchführungsverordnung Nr. 65/2019 vom 19. Februar 2019 geregelt ist, oder besonderer kommunaler Programme zur Verfügung gestellt wird. Bei Neubauten müssen neue Gebäude einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
2.25	Zu C02-i06	T	Unterbringung von Studierenden zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkünfte mit veröffentlichten Ausschreibungen		Anzahl	0	7 000	Q3	2022	Zahl der neuen und renovierten Unterkünfte für hauptsächlich Hochschulstudenten, für die öffentliche Ausschreibungen durchgeführt wurden. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.
2.28	Zu C02-i06	T	Unterbringung von Studierenden zu erschwinglichen Kosten		Anzahl	7 000	18 000	Q1	2026	Zahl der neuen und renovierten Plätze, die in erster Linie Hochschulstudierenden zur Verfügung gestellt werden; Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Energetische Renovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
2.32	Zu C02-i09	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum (Darlehen) – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen (mit verbesserter Energieeffizienz) für Haushalte		Anzahl	20 209	26 000	Q2	2026	Anzahl der Wohnungen, die an förderfähige Haushalte im Rahmen des Programms geliefert werden. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Sanierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Für die Sanierung beträgt die Bezugseinheit je Wohnung 73 Quadratmeter, bei Neubauten 95 Quadratmeter für die 5791 Wohnungen.

C. KOMPONENTE 3: Soziale Antworten

Portugal steht seit vielen Jahren vor großen demografischen und sozioökonomischen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden. Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die folgenden Herausforderungen angegangen: Bevölkerungsalterung, Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen abhängigen Menschen sowie Situationen von Armut und sozialer Ausgrenzung in benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen.

In diesem Zusammenhang geht diese Komponente sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira auf strukturpolitische Herausforderungen und den Mangel an sozialen Dienstleistungen für bedürftige Bevölkerungsgruppen/Regionen ein.

Die wichtigsten Ziele der Komponente sind: I) Verbesserung der Sozialfürsorgeeinrichtungen und Gewährleistung einer besseren territorialen Abdeckung; II) Stärkung und Erweiterung des Netzes sozialer Reaktionen durch innovative Lösungen sowie Pilotprojekte und Interventionen; III) Entwicklung neuartiger gemeinschaftsbasierter Unterstützungsmaßnahmen, die zur Förderung eines unabhängigen Lebens, zur Vermeidung von Abhängigkeiten und zur Entwicklung von Maßnahmen für die Nichtinstitutionalisierung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen; IV) Gewährleistung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zum inklusiven Leben und zur Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft; und v) Förderung der Beseitigung der Armut durch Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie mit Schwerpunkt auf den am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gemeinschaften.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Darüber hinaus trägt sie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit und zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2019), zur Gewährleistung eines ausreichenden Sozialschutzes und Einkommensunterstützung und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zur Verbesserung der Wirksamkeit des portugiesischen Sozialschutzsystems bei, insbesondere durch die Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und 2023). Mit der Komponente wird auch indirekt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) unterstützt.

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Ausbau und der Renovierung der sozialen Reaktionseinrichtungen konzentrieren sich auf die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch und die Senkung der Energie- und Brennstoffkosten. Umweltdimensionen werden durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards einbezogen. Darüber hinaus müssen die beteiligten Stellen mit emissionsfreien leichten Fahrzeugen ausgerüstet sein. Schließlich umfasst diese Komponente Maßnahmen, die den Einsatz digitaler Instrumente verbessern, insbesondere durch soziale

Dienste, die ältere Menschen unterstützen, und durch die Regierung durch die Schaffung von IKT-Instrumenten und elektronischen Diensten für Menschen mit Behinderungen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

C.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r05: Reform der Versorgung mit Einrichtungen und sozialen Antworten

Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau, die Modernisierung und die Sanierung des Netzes der sozialen Dienste und der Einrichtungen, die von öffentlichen und privaten sozialen Einrichtungen bereitgestellt werden. Die Maßnahme richtet sich an besonders schutzbedürftige Gruppen in wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht, wie Menschen und Familien in Armut oder mit niedrigem Einkommen, ältere Menschen und abhängige Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sollen die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen integrierten Gesundheits- und Sozialmaßnahmen die Autonomie abhängiger Personen durch Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Europäischen Strategie für¹ die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030² und dem Grünbuch „Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ fördern³.

Diese Reform umfasst den Start des Programms der neuen Generation von Ausrüstung und sozialen Reaktionen durch das Inkrafttreten der Vereinfachung der Regelung für die Installation sozialer Ausrüstung. Das Programm konzentriert sich auf folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Sozialfürsorge und personalisierter Dienstleistungen in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI) nach einer Bedarfsanalyse;
- Förderung der Lizenzierung und/oder Regularisierung von ERPI außerhalb des amtlichen Systems;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für die Lizenzierung sozialer Einrichtungen,
- Förderung innovativer sozialer Lösungen, wie z. B. kleinmaßstäbliches gemeinschaftliches Wohnen;
- Entwicklung eines innovativen Modells der häuslichen Unterstützung;
- Stärkung der sozialen Unterstützung für Menschen in sozialer Isolation durch die Einrichtung multidisziplinärer Teams und eines Mechanismus zur Erfassung und Überwachung sozial schwacher Situationen (Radar-Sozialprojekte);
- Steigerung des Arbeitskräfteniveaus und Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen im Hinblick auf soziale Reaktionen, vor allem in Gebieten mit geringer Abdeckung;
- Stärkung sozialer Dienstleistungen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder Abhängigkeiten sowie Förderung ihrer Autonomie und eines eigenständigen Lebens.

Die Investition RE-C03-i01 – Neue Generation von Ausrüstung und soziale Reaktionen wird zur Umsetzung der Reform beitragen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r06: Nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu erleichtern und zu vertiefen, ihre Autonomie, Unabhängigkeit und

Selbstbestimmung zu fördern und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihren Fähigkeiten zu gewährleisten.

Diese Reform besteht in der Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025. Die Strategie spiegelt die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wider⁴ und ermöglicht die Einleitung einer Reihe von Maßnahmen, wie z. B.:

- Die Neuformulierung des derzeitigen Rechtsrahmens, wann immer dies erforderlich ist;
- Die Neuformulierung des Systems zur Bewertung und Bescheinigung von Behinderungen;
- Eine umfassende Diagnose von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung von Systemen für die Datenerhebung und für Überwachungsindikatoren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung;
- Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Erleichterung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen;
- Anpassung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssysteme für Menschen mit Behinderungen;
- Entwicklung innovativer sozialer Dienstleistungen und gemeinschaftsbasierter Ansätze;
- Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sport, Kultur und Freizeitaktivitäten.
- Die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein unabhängiges Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Hilfe bietet;

Investitionen RE-C03-i02: Zugänglichkeit 360° und RE-C03-i05: Plattform und Zugang sowie Investition RE-C01-i02: Das nationale Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und das nationale Netz für Palliativpflege tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r07: Auftragsvergabe für integrierte Unterstützungsprogramme für benachteiligte Gemeinschaften in Metropolregionen

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Großstädte Lissabon und Porto.

Diese Reform besteht aus einer Reihe integrierter Pilotmaßnahmen, die nach einer Bewertung und Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse der Gemeinschaft entwickelt werden sollen. Nach

¹ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html> .

² <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes>

³ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_en_act_part1_v8_0.pdf

⁴ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html> .

dieser Diagnosephase werden die integrierten Interventionen konzipiert und auf zwei Bereiche ausgerichtet:

- Interventionen in öffentlichen Räumen und sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für soziale und kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; und
- Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokaler Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot von Berufsbildungsangeboten und die Förderung des Sports.

Diese Reform wird im Einklang mit der ersten nationalen Strategie Portugals zur Armutsbekämpfung (ENCP) und den darin festgelegten thematischen Maßnahmen für bestimmte Gruppen unterstützt und strukturiert.

Die Reform wird durch die Investition RE-C03-i06 – Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinden in den Großstädten Lissabon und Porto umgesetzt.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Reform RE-r08: Nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung der Armut durch die Entwicklung eines multidimensionalen, integrierten, mittel- und langfristigen Ansatzes.

Die Reform besteht in der Annahme der Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut (ENCP). Die Strategie bildet den Rahmen für thematische Interventionen, die auf bestimmte Gruppen ausgerichtet sind, von Kindern bis hin zu älteren Menschen, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien festgelegt, die sich auf die Besonderheiten von sozialer Ausgrenzung und Armut auf lokaler Ebene konzentrieren. Darüber hinaus wird darin die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben.

Investition RE-C03-i06 – Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinschaften in den Großstädten Lissabon und Porto tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Durchführung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen.

Investition RE-C03-i01: Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Netzwerk der Sozialfürsorgedienste zu modernisieren und auszubauen, um effizientere Methoden zur Erbringung von Dienstleistungen zu entwickeln, eine breitere nationale territoriale Abdeckung zu erreichen und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in diesen Strukturen und die Qualität der Pflege für die Nutzer zu verbessern.

Diese Investition umfasst:

- die Renovierung und Erweiterung bestehender Einrichtungen für soziale Dienste und der Bau neuer Einrichtungen wie Kinderkrippen, Altenheime (ERPI) und Zentren für Aktivitäten und Teilhabe (CACI);
- Erwerb von Ausrüstung für soziale Dienstleistungen;
- Ausweitung der sozialen Reaktionsnetze von Residences for Autonomy and Inclusion and Home Support Services durch Erhöhung der Zahl der Nutzer, die abgedeckt werden könnten;

- die Erweiterung des Netzwerks für soziale Reaktionen mit neuen Typologien wie Co-Housing;
- den Erwerb technischer und digitaler Ausrüstung, einschließlich des Erwerbs von Elektrofahrzeugen; und

Start des Pilotprojekts „Radar Social“ zur Einrichtung von 278 Teams für soziale Interventionen in den Gemeinden des portugiesischen Festlands. Die Teams sind dafür verantwortlich, schutzbedürftige Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, zu ermitteln und Unterstützung auf der Grundlage ihrer individuellen Bedürfnisse zu leisten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i02: Zugänglichkeit 360°

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Räumen, öffentlichen Gebäuden und Wohnungen im gesamten Hoheitsgebiet zu verbessern.

Diese Investition steht voll und ganz im Einklang mit der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030⁵ und besteht aus drei Aktionsbereichen:

- das Interventionsprogramm für den öffentlichen Weg 2021–2025 (PIVP), das den Betrieb und Bauarbeiten in mindestens 200 000 m² öffentlichen Raum wie Gehwegen und Quadraten sowie die Verbesserung des Zugangs zu historischen Bereichen durch den Erwerb angepasster Elektrofahrzeuge für Menschen mit Behinderungen umfasst;
- das Interventionsprogramm für öffentliche Gebäude 2021-2025 (PIEP), das den Betrieb und die Bauarbeiten in mindestens 1500 Gebäuden des öffentlichen Dienstes umfasst; und
- das Interventionsprogramm für den Wohnungsbau 2021-2025 (PIH), das Renovierungs- und Bauarbeiten in mindestens 1000 bestehenden Wohnungen von Menschen mit Behinderungen umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i03-RAM: Stärkung der sozialen Maßnahmen in der Autonomen Region Madeira (ARM)

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Sozialdienstleistungsnetzes in der Autonomen Region Madeira.

Diese Investition umfasst Interventionen in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI) und den Ausbau der sozialen Unterstützungsstrukturen für Obdachlose. Diese Maßnahmen umfassen den Bau neuer, die Renovierung und Modernisierung bestehender Einrichtungen und den Erwerb der erforderlichen technischen, digitalen und IT-Ausrüstung, einschließlich des Erwerbs von Elektrofahrzeugen, um die Reichweite von Fachkräften im Bereich der sozialen Dienste in abgelegenen Gebieten zu erleichtern und zu verbessern.

Die Maßnahmen umfassen die Rehabilitation und den Ausbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für ältere Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Maßnahmen für Obdachlose umfassen die Einrichtung eines Nachtempfanges zur Bewältigung von Notfällen und die Bereitstellung von Unterkünften, die Einrichtung von Badezimmern und einer Wäsche zur Förderung der persönlichen Hygiene, die Renovierung

⁵ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes>

eines Raumes zur Bereitstellung von Mahlzeiten und Workshop-Aktivitäten zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen unter den Begünstigten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i04-RAA: Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist die Umsetzung der Prioritäten der Regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2018-2028 (ERCPES) der Autonomen Region Azoren. In der Strategie wurden vier einander ergänzende strategische Prioritäten festgelegt:

- P1 – Gewährleistung eines umfassenden und inklusiven Entwicklungsprozesses für alle Kinder und Jugendlichen von Beginn des Lebens an;
- P2 – Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Region;
- P3 – Förderung territorialer Interventionen; und
- P4 – Gewährleistung einer angemessenen Kenntnis des Phänomens der Armut in der Region.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, mit denen der Zugang von Kindern und jungen Menschen zu Sozial- und Bildungsdiensten verbessert und der soziale Zusammenhalt gestärkt wird, indem bedürftige Familien und Menschen mit Behinderungen unterstützt werden.

Dazu gehören zumindest die Einrichtung von Studienunterstützungsstellen zur Bekämpfung von Schulabbrechern, Zuschüsse für einkommensschwache Haushalte als Anreiz zur Förderung der Kindergärten, die Schaffung zusätzlicher (physischer) Plätze in Kindergärten oder Kindertagesstätten, die Schaffung neuer Plätze für Menschen mit Behinderungen in Zentren zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, der Kauf von Fahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks Instituições Particulares de Solidariedade und die Schulung von Einzelpersonen aus Familien, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen, um ihnen ergänzende Grundkompetenzen zu vermitteln.

Schließlich umfasst diese Investition auch die Einleitung eines Pilotprogramms mit der Bezeichnung „Altern“ zur Förderung der nichtinstitutionellen Betreuung älterer Menschen und/oder Menschen mit Behinderungen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i05: Plattform + Zugang

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Bereitstellung einer Reihe digitaler Informationsinstrumente und -dienste zu fördern, um die

Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse zu erleichtern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern.

Die Investition besteht aus:

- eine öffentliche Website, auf der Informationen über Rechtsvorschriften und über die verfügbare Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zusammengefasst und vereinfacht werden;
 - eine Anwendung für Mobiltelefone mit folgenden Angaben: Georeferenzierter Standort und Bedingungen für die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude,
 - Navigationsinformationen für Gebäude in Innenräumen,
 - Georeferenzierte Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Einrichtung eines Call-Centers für die Verdolmetschung der portugiesischen Gebärdensprache.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i06: Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinden in den Großstädten Lissabon und Porto

Ziel dieser breit angelegten und innovativen Pilotmaßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Großstädte Lissabon und Porto. Die Intervention kann auf andere Gebiete auf dem Festland ausgeweitet werden, sofern die durchgeführten Maßnahmen auf das Investitionsziel abgestimmt sind.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse dieser Gemeinden abgestimmt sind. Diese Maßnahmen umfassen die Stärkung der Handlungskompetenz der Gemeinschaften, die Entwicklung neuer und innovativer Ansätze für den sozialen Zusammenhalt und Maßnahmen in den Bereichen öffentlicher Raum, Sozial- und Sportinfrastrukturen und Wohnungen. Im Zuge der Maßnahmen

- Förderung der Gesundheit und Lebensqualität der Gemeinschaften durch Unterstützung von Projekten, die von Verbänden lokaler Behörden, NRO, Bürgerbewegungen und

- Einwohnerorganisationen, Gesundheitsbehörden oder anderen öffentlichen Stellen eingereicht werden;
- Die physische Modernisierung des öffentlichen Raums und der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- oder Sportinfrastruktur;
 - Sanierung sozial benachteiligter Gebiete, Förderung des sozialen Zusammenhalts in Metropolregionen;
 - Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen;
 - Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Bekämpfung von Abhängigkeiten;
 - Entwicklung von Programmen für aktives und gesundes Altern;
 - Die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch;
 - Die Verbesserung der Qualifikation von Erwachsenen und die Zertifizierung ihrer Fähigkeiten;
 - Die Diagnose der Bedürfnisse der Bevölkerung und die Entwicklung von Erwachsenenkompetenz, portugiesischem Sprachlernen und Programmen zur digitalen Inklusion;
 - Berufliche Bildung und Strategien zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die an die Gegebenheiten und Dynamiken vor Ort angepasst sind;
 - Zugang zu Kultur und Kreativität und Valorisierung der Interkulturalität;
 - Förderung der Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms selbst;
 - Stärkung der lokalen Akteure in Partnerschaftsnetzen;
 - Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
 - Die Förderung des Sports als eines der sozialen Instrumente, die Mitglieder der Gemeinschaft zusammenbringen, Werte fördern und soziale Ungleichheiten bekämpfen;
 - Bürgerschaft, Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und Anlagen zur mechanisch-

⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus

biologischen Behandlung⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C03-i07-RAA: Modernisierung und Ausbau des Netzes von Altenheimen (ERPI)

Ziel dieser Maßnahme ist es, ältere Menschen in der Autonomen Region Azoren zu unterstützen.

Diese Investition besteht aus Interventionen in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI). Diese Maßnahmen umfassen den Ausbau und die Renovierung bestehender Einrichtungen, die 117 Plätze in Pflegeheimen abdecken.

Die Investition trägt dazu bei, Personen, die abhängig sind oder in prekären Situationen leben, die es ihnen nicht ermöglichen, häusliche Unterstützungsdienste in Anspruch zu nehmen, spezialisierte und kontinuierliche Pflege zu bieten. Im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, soll die Infrastruktur Hindernisse und Hindernisse für die physische Barrierefreiheit vermeiden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform RE-C03-r38: Vereinfachung und Wirksamkeit des Systems der sozialen Sicherheit

Ziel dieser Reform ist es, das portugiesische Sozialversicherungssystem („Sistema de Segurança Social“) zu vereinfachen, um seine Wirksamkeit bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erhöhen, indem die Angemessenheit, die Abdeckung und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen verbessert werden. Die Reform soll zu den nationalen Zielen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte beitragen, nämlich dem Ziel, die Armut bis 2030 um 765000 Menschen zu verringern, und zur Umsetzung der Grundsätze der Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion.

Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Das portugiesische Sozialversicherungssystem umfasst drei Teilsysteme: I) das staatsbürgerliche Sozialschutzsystem („*Proteção Social de Cidadania*“) oder eine beitragsunabhängige Regelung; II) das Versicherungssystem auf der Grundlage von Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern („*Sistema Previdencial*“) oder die Beitragsregelung; und iii) das ergänzende System („*Sistema Complementar*“), das freiwillig ist und öffentliche und private ergänzende Systeme umfasst.

Bei der Reform werden ein von einer Sachverständigengruppe zu erstellender Bericht und angemessene Konsultationen der einschlägigen Interessenträger berücksichtigt und folgende Elemente festgelegt:

- Eine einheitliche Sozialleistung. Dadurch werden mindestens acht beitragsunabhängige Sozialleistungen im Rahmen des staatsbürgerlichen Sozialschutzsystems, einschließlich des Mindesteinkommenssystems („*Rendimento Social de Inserção*“) konsolidiert. Im Vergleich zu den zu konsolidierenden Sozialleistungen soll die einheitliche Sozialleistung mindestens eine gleichwertige Absicherung für Menschen in einer Situation hoher wirtschaftlicher und sozialer Anfälligkeit gewährleisten. Die einheitliche Sozialleistung trägt dazu bei, Überschneidungen zwischen bestehenden Systemen zu beseitigen, und ihre Gestaltung soll einen einfacheren und direkteren Zugang zu Sozialleistungen fördern. Die Einbeziehung und Konsultation der einschlägigen Sozialpartner wird während des Konzeptions- und Umsetzungsprozesses sichergestellt.
- Gesetzbuch über Sozialleistungen. Dadurch sollen die Rechtsvorschriften über Sozialleistungen vereinfacht, harmonisiert und konsolidiert werden, um für mehr Transparenz und ein besseres Verständnis der verfügbaren Sozialleistungen zu sorgen. Das Sozialgesetzbuch folgt dem Modell des Code of Contributory Schemes („*Código dos Regimes Contributivos do Sistema Previdencial de Segurança Social*“), das derzeit nur eines der drei genannten Teilsysteme der sozialen Sicherheit abdeckt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.1	Zu-C03-i01	T	Lieferung von Elektrofahrzeugen		Anzahl	0	2 500	Q1	2026	Bereitstellung sozialer Antworten für schutzbedürftige Gruppen des Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) oder ähnlicher förderfähiger Sozialdienstleister wie Tageszentren, Unterkünfte oder Pflegeheime, von neuen Elektrofahrzeugen, die für den Betrieb der jeweiligen sozialen Dienste und/oder für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind.
3.2	Zu-C03-i01	T	Einrichtung von Teams für soziale Interventionen (Radar Social)		Anzahl	0	278	4. QUARTAL	2024	Von den Gemeinden unterzeichnete Annahmebedingungen für die Einrichtung von 278 Teams für soziale Interventionen auf dem portugiesischen Festland.
3.3	Zu-C03-i01	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen /sozialer Reaktionen.	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung der Fördereinrichtungen für das Netzwerk sozialer Einrichtungen/Antworten				Q2	2022	Vergabe eines Förderauftrags an Fördereinrichtungen, die sich für den Wettbewerb um die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Antworten (für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere) beworben haben und die im Rahmen des verfügbaren Finanzrahmens als mit der festgelegten Verordnung vereinbar befunden wurden. Bei Neubauten von Gebäuden muss durch das Ausschreibungsverfahren sichergestellt werden, dass der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.4	Zu-C03-i01	T	Schaffung neuer Plätze und Renovierung bestehender Orte in sozialen Einrichtungen		Anzahl	0	42 142	Q1	2026	Schaffung von mindestens 15000 neuen Plätzen und Renovierung der verbleibenden Plätze für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere schutzbedürftige Menschen in Kindergärten, Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI), Tagesbetreuungscentren, wohnungsnahen Unterstützungsdiensten (DAS), Zentren für Aktivitäten und Empowerment for Inclusion (CACI), Residences for Autonomy and Inclusion and innovative typologies. Beim Bau neuer Gebäude muss der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Erwerb von mindestens 38 Mio. EUR mobiler Ausrüstung für Wohnstrukturen für ältere Menschen (ERPI) und Kindergärten.
3.5	Zu-C03-i01	T	Nutzer von häuslichen Unterstützungsdiensten und Personal, das Zugang zu Tablets und anderen IT- und Kommunikationsausrüstungen, technischer Hilfe oder Schulungen erhält.		Anzahl	0	63 825	Q1	2026	Zahl der Nutzer oder Mitarbeiter von Heimunterstützungsdiensten, die Zugang zu mindestens einem Tablet und anderen IT- und Kommunikationsausrüstungen oder zu technischer Hilfe oder Schulungen erhalten.
3.6	Zu-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	190	Q2	2024	Anzahl der Wohnungen, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen profitieren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.7	Zu-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	190	1 000	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Wohnungen, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen profitieren.
3.8	Zu-C03-i02	T	Öffentlicher Raum mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen		m ²	0	200 000	4. QUARTAL	2025	Fläche des öffentlichen Raums (Quadres, Gehwege usw.) in Quadratmetern, für die Maßnahmen (hauptsächlich die Angleichung der Bahnsteige, das Durchfahren von Gleisen, die Regulierung des Verkehrs, die Neupositionierung von Infrastruktur und Straßenmöbeln, Verbesserung des Zugangs zu Gebäuden) genutzt werden, um die Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Lieferung von 4000 Elektrofahrzeugen (Elektrorollern) an Gemeinden, um die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
3.9	Zu-C03-i02	T	Öffentliche Dienstleistungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	1 500	4. QUARTAL	2025	Anzahl der öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen, die von Maßnahmen profitieren (hauptsächlich Rampen und Zugangstüren zu Gebäuden, Schaltern und sanitären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen), um die Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
3.10	Re-C03-i03-RAM	T	Neue und rehabilitierte Plätze in Wohn- und Nichtwohnheimen		Anzahl	0	910	Q2	2026	Zahl der neuen und rehabilitierten Plätze in Wohn- und Nichtwohnheimen (einschließlich Tages- und Nachtzentren) in der Autonomen Region Madeira. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter den Anforderungen von Niedrigstenergiegebäuden liegen, und die sanierten Gebäude müssen eine verbesserte Energieeffizienz aufweisen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.11	Re-C03-i03-RAM	T	LIFE-Pläne für die Integration Obdachloser.		Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2022	Anzahl der unterzeichneten Lebenspläne für die Integration Obdachloser.
3.27	Re-C03-i03-RAM	T	Anzahl der Plätze in Pflegeheimen , die Obdachlose unterstützen		Anzahl	0	90	4. QUARTAL	2025	Zahl der in Pflegeheimen geschaffenen Plätze zur Unterstützung obdachloser Menschen. Im Falle von Neubauten müssen neue Gebäude einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
3.12	Zu-C03-i04-RAA	T	Ausbildung von Personen aus Familien, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen		Anzahl	0	2 500	4. QUARTAL	2025	Zahl der Personen aus Familien, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen und 400 Schulungen absolvieren.
3.13	Zu-C03-i04-RAA	T	Neue Plätze für Menschen mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	124	Q2	2026	Zahl der neuen Plätze für Menschen mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen, die Menschen mit Behinderungen unterstützen. Dazu gehören die Errichtung von drei Gebäuden und die Anpassung eines bestehenden Gebäudes. Im Falle von Neubauten müssen neue Gebäude einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
3.14	Zu-C03-i04-RAA	T	Für die Instituições Particulares de Solidariedade Social erworbene Fahrzeuge		Anzahl	0	130	4. QUARTAL	2025	Anzahl der neuen Elektrofahrzeuge, die an die Fahrzeugflotte Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS) geliefert werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.15	Zu-C03-i04-RAA	T	Projekt „Altern“		Anzahl	0	425	4. QUARTAL	2025	Zahl der älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die unter das Projekt „Alter“ in der Autonomen Region Azoren fallen.
3.16	Zu-C03-i04-RAA	T	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern und Jugendlichen.		Anzahl	0	11 561	4. QUARTAL	2025	Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs und zur Förderung der Teilnahme an der Hochschulbildung unterstützt werden durch: I) Befreiung von Unterrichtsgebühren für Kindergärten für einkommensschwache Haushalte als Anreiz zur Förderung der Teilnahme von Kindergärten; II) Einrichtung von Unterstützungsstellen für Studien; III) Stipendien für Hochschulstudenten aus einkommensschwachen Familien; IV) Schaffung neuer Kinderplätze in Kinderkrippen oder Kindertagesstätten.
3.17	Zu-C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau digitaler Infrastrukturen für Zugänglichkeit 360“	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung für den Erwerb digitaler Infrastruktur für Barrierefreiheit 360° im Amtsblatt – Diario da Republica				4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau der digitalen Infrastruktur, die i) georeferenzierte Informationen über öffentliche und private Gebäude, ii) globale Informations- und Ortungssysteme (GPS) und iii) Georeferenzierung von Parkplätzen umfasst.
3.18	Zu-C03-i05	M	Digitale Informationsressourcen für Menschen mit Behinderungen	Informationen über eine Website und eine mobile Anwendung				4. QUARTAL	2024	Aggregierte und vereinfachte Informationen über Rechtsvorschriften und über verfügbare Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, die auf einer Website zur Verfügung gestellt werden, und Start einer Anwendung für Mobiltelefone.
3.19	Zu-C03-i05	M	Callcenter für die portugiesische Gebärdensprache	Inbetriebnahme des Callcenters für portugiesische Gebärdensprache				4. QUARTAL	2025	Inbetriebnahme eines Call-Centers, das gehörlosen Bürgern eine garantierte Echtzeit-Verdolmetschung in die portugiesische Gebärdensprache (LGP) bietet, die der gesamten öffentlichen Verwaltung zur Verfügung steht.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut	Annahme der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut				Q3	2021	Die Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP) bildet den Rahmen für thematische Maßnahmen für bestimmte Gruppen, von der Kindheit bis zum Alter, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Darin werden die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter politischer Maßnahmen festgelegt, die sich auf die Besonderheiten von sozialer Ausgrenzung und Armut auf lokaler Ebene konzentrieren. Darüber hinaus wird darin die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben.
3.21	Zu C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025				4. QUARTAL	2021	Die nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schafft die Voraussetzungen für <ul style="list-style-type: none"> • ein neues System zur Bewertung und Bescheinigung von Behinderungen; • a new system of data collection and treatment and organisation of information relating to disability to support decision-making; • Qualifizierung von Eingriffen im öffentlichen Raum; • die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungen, Maßnahmen, Programme und Projekte durchgängig zu berücksichtigen; • Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein unabhängiges Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Hilfe bietet; • Anpassung des Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssystems für Menschen mit Behinderungen.
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstungen	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstungen				4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstungen mit folgenden Merkmalen: <p>Festlegung der Anforderungen an die Genehmigung und Regularisierung von Wohnstrukturen für ältere Menschen, die illegal tätig sind;</p> <p>Einführung von Qualitätskriterien in den Dienstleistungen und Pflege- und Betreuungseinrichtungen;</p> <p>Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer Arten sozialer Lösungen wie kollaborativer Wohnraum und neuer Modelle der häuslichen Unterstützung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden.</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.23	Zu C03-r07	M	Annahme von Aktionsplänen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Großstädten Lissabon und Porto	Annahme von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Großstädten Lissabon und Porto für die betreffenden Gebiete.				4. QUARTAL	2021	Annahme von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften durch die Metropolregionen Lissabon und Porto. Die Aktionspläne konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche: I) Interventionen in öffentlichen Räumen und sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; II) Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokaler Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot von Berufsbildung und die Förderung des Sports. Es wird ein Governance-Modell eingeführt, das auf den Grundsätzen der Multi-Level-Governance beruht und verschiedene Akteure von der Zentralregierung bis hin zu lokalen Gebieten/Nachbarschaften einbezieht. Gleichzeitig werden lokale technische Einheiten als operative Vorreiter bei diesem Modell eingerichtet, um die Eigenverantwortung und Nähe bei der Verwaltung und Durchführung der Verträge zu fördern.
3.24	Zu C03-i06	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt ist.	Unterzeichnung von Vereinbarungen über die Pläne für die 12 Interventionsbereiche				Q1	2022	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Großstädten Porto und Lissabon und den lokalen technischen Einheiten, die für jeden der 12 Interventionsbereiche (d. h. Stadtviertel) zuständig sind, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen, der Zeitplan für ihre Durchführung, die bereitgestellte Budgethilfe in Höhe von 225 Mio. EUR und die gewählten Leistungsindikatoren festgelegt sind. Die zu unterstützenden Maßnahmen gehören zu den folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Gesundheit und Lebensqualität der Gemeinschaften • Physische Modernisierung des öffentlichen Raums oder Stärkung der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- oder Sportinfrastruktur • Wirtschaftliche Wiederbelebung sozial benachteiligter Gebiete • Unternehmertum kleiner, lokaler Unternehmen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur Gesundheit, Entwicklung der kommunalen Gesundheit und Bekämpfung von Abhängigkeiten • Programme für aktives und gesundes Altern • Projekte zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch • Qualifikation von Erwachsenen und Qualifikationsnachweis • Diagnose der Bedürfnisse der Bevölkerung und Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz von Erwachsenen, Programme zum Erlernen portugiesischer Sprachen und zur digitalen Inklusion • Berufliche Bildung und Politik • Zugang zu Kultur und Kreativität • Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms • Stärkung der lokalen Akteure in Partnerschaftsnetzen • Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung • Förderung des Sports • Bürgerschaft, Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung <p>Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p>
3.25	Zu C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon				Q2	2024	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon, in dem die Fortschritte bei der Durchführung der im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen in den einzelnen Interventionsbereichen beschrieben werden, einschließlich des Haushaltsvollzugs und der Leistung anhand der für jede Maßnahme gewählten Indikatoren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ergriffenen Maßnahmen.							
3.26	Zu C03-i06	T	Umsetzung sozialer Maßnahmen		EUR	0	225 000 000	4. QUARTAL	2025	Auszahlung von mindestens 225 000 000 EUR für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der in Etappenziel 3.24 aufgeführten Kategorien. Geförderte Maßnahmen werden in den Metropolregionen im Rahmen der in Etappenziel 3.24 genannten unterzeichneten Vereinbarungen sowie in anderen Gemeinden im Rahmen des Programms „Gesunde Nachbarschaft“ durchgeführt.
3.28	Zu-03-i07-RAA	T	Erweiterte oder renovierte Plätze in Pflegeheimen		Anzahl	0	117	Q1	2026	Anzahl der Plätze in Altenheimen (ERPI), die in der Autonomen Region Azoren erweitert oder renoviert wurden. Beim Bau neuer Gebäude muss der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
3.29	Zu C03-r38	M	Bericht der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistung“	Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistung“				Q1	2025	Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistungen“, der die wichtigsten Elemente seiner Gestaltung und formellen Umsetzung enthält. Der Bericht enthält eine Bewertung seiner Auswirkungen auf den Erfassungsbereich, den Grad der Angemessenheit und die Wirksamkeit, auch in Bezug auf Aspekte wie die Vermeidung von Überschneidungen, die Schließung von Lücken im Sozialschutz und die Verbesserung des Grads der Inanspruchnahme.
3.30	Zu C03-r38	M	Inkrafttreten der Einheitlichen Sozialleistung (im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q2	2026	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung der einheitlichen Sozialleistung (im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit) im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistung“ und Konsultationen mit den einschlägigen Interessenträgern.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			und des Sozialgesetzbuchs							Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des Sozialgesetzbuchs, die die Rechtsvorschriften über Sozialleistungen vereinfachen, harmonisieren und konsolidieren sollen.

D. KOMPONENTE 4: Kultur

Mit der Komponente werden sowohl die Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch die Altlasten angegangen, die sich aus einem chronischen Mangel an Ressourcen für die Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung kultureller Anlagen und Ausrüstungen ergeben.

Die wichtigsten Ziele der Komponente Kultur sind die Renovierung von Gebäuden und nationalen Denkmälern; den Schutz handwerklicher Techniken und Berufe; Modernisierung der technologischen Infrastruktur und der kulturellen Anlagen; Digitalisierung von Kunstwerken und Kulturerbe; und die Internationalisierung, Modernisierung und Digitalisierung von Buchhandlungen und Buchverlag.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C04-i01: Kulturnetzwerke und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der technologischen Infrastruktur öffentlicher Kultureinrichtungen zur Förderung ihres digitalen Wandels. Konkret geht es dabei um die künftige Erhaltung von Kunstwerken und des kulturellen Erbes; Verbesserung der kulturellen Erfahrung; Steigerung der Nachfrage nach kulturellen Aktivitäten und Erschließung neuer Zielgruppen, insbesondere der neuen Generationen. Hauptziel ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors.

Diese Investition umfasst die folgenden Interventionen:

- Modernisierung der technologischen Infrastruktur kultureller Einrichtungen
 - o Erwerb von IT-Ausrüstung, Einrichtung mobiler Online-Bibliotheken, Informationssysteme und integrierter Kataloge für 239 öffentliche Bibliotheken;
 - o Installation einer WLAN- Berichterstattung in 50 Museen, Palästen und Denkmälern;
 - o Erwerb von Digital- und Videoprojektionsgeräten für 155 Filmtheater und öffentliche zeitgenössische Kunstzentren;
 - o technologische Modernisierung und Pflege öffentlicher Laboratorien;
 - o technologische Modernisierung des Nationalarchivs für Moving Images (ANIM);
 - o Einrichtung des Nationalarchivs von Sound.
- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen der Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken (DGLAB), der portugiesischen Nationalbibliothek, der Öffentlichen Bibliothek Évora, der Kinemathek, der Sammlungen unter der

Verwaltung des Kulturerbes, I. P., und Digitalisierung von audiovisuellem Material aus den historischen Archiven des Landes:

- Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen öffentlicher Bibliotheken (20000000 Bilder);
 - Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen nationaler Archive (18552500 Dokumente);
 - Digitalisierung von 59500 Registern öffentlicher Museen;
 - virtuelle Besuche von Museen, Denkmälern und Palaces;
 - Digitalisierung von 1000 Filmen (Kinothek); und
 - Digitalisierung und öffentliche Zugänglichmachung von 45000 Stunden audiovisuellem Material aus den Archiven der historischen Medien und der Fernsehanbieter des Landes.
- Internationalisierung, Modernisierung und digitaler Wandel von Büchern und Autoren:
- Unterstützung bei der Übersetzung und Veröffentlichung von Büchern in Fremdsprachen.
 - Unterstützung der Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke, einschließlich Hörbücher und E-Books;
 - Unterstützung der Modernisierung und des digitalen Wandels von Buchhandlungen/Einrichtungen für den Erwerb von Ausrüstung und Technologie.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C04-i02: Des Kulturerbes

Ziel dieser Maßnahme ist die Renovierung von als Kulturerbe eingestuften Kultureinrichtungen. Eines der Hauptziele besteht darin, diese Anlagen an die neuen Umweltnormen anzupassen.

Diese Investition umfasst die folgenden Interventionen:

- Einrichtung eines Verzeichnisses von Informationen und Unterlagen über die heimische handwerkliche Produktion, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen;
- Schaffung von Labors und Routen der *Saber Fazer*-Initiative (Schutz handwerklicher Techniken und Berufe), einschließlich der Vermarktung von Produkten;
- Schaffung von Aktivitäten (pädagogisch und informativ über traditionelle Techniken);
- Abschluss der Arbeiten in Museen, Denkmälern, staatlichen Palästen und nationalen Theatern, einschließlich Renovierung und/oder Umschulung;
- Bau des Gebäudes des Nationalarchivs von Sound.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.1	Zu C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen	Bericht über die technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen				Q2	2022	Genauere Festlegung der technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
4.2	Zu C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen/Einrichtungen		Anzahl	0	200	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Buchhandlungen/Einrichtungen, die finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen erhalten haben (z. B. Scanner für Bücher, Wi-fi- und VPN-Netze, Website für Buchhandlungen, integriertes Buchführungssystem usw.)
4.3	Zu C04-i01	M	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen				4. QUARTAL	2025	Digitalisierung und Virtualisierung der Sammlungen von: die Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken; die portugiesische Nationalbibliothek, die Öffentliche Bibliothek Évora, Cinemateca und Sammlungen (unter der Verwaltung des Kulturerbes, I. P.) Öffentliche Bibliotheken (20 000 000 Bilder) Nationale Archive (18 552 500 Dokumente) Öffentliche Museen (59 500 Datensätze) Virtuelle Besuche von 65 Museen, Denkmälern und Palaces Kinotek (1000 Filme) Archive der Anbieter von historischen Medien und Fernsehdiensten (digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, 45 000 Stunden Videokassetteninhalt)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.4	Zu C04-i01	M	Bereitstellung modernisierter technologischer Infrastruktur für das Netzwerk der kulturellen Einrichtungen	Bereitstellung modernisierter Infrastrukturen für Kultureinrichtungen				Q1	2026	Bereitstellung von EDV-Ausrüstung und integrierten Informations- und Katalogsystemen für 239 öffentliche Bibliotheken; Wi-fi-Berichterstattung über 50 Museen, Palästen und Denkmäler; Erwerb von Video- und Kinoprojektionsausrüstung für 155 Filmtheater und öffentliche zeitgenössische Kunstzentren.
4.5	Zu C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für die Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke		Anzahl	0	2 250	4. QUARTAL	2025	Zahl der literarischen Werke, einschließlich Hörbücher und E-Books, die für die Übersetzung, Veröffentlichung und Ausgabe finanziell unterstützt werden.
4.9	Zu C04-i01	M	Technologische Modernisierung des ANIM – des Nationalarchivs für Moving Images	Lieferung der Ausrüstung				Q3	2023	Lieferung von Ausrüstung für die technologische Modernisierung des Nationalarchivs für Moving Images.
4.10	Zu C04-i01	T	Lieferung von Ausrüstung für die Installation des Nationalarchivs von Sound und für die technologische Modernisierung		Anzahl	0	5	Q1	2026	Anzahl der Gebäude und Laboratorien, für die Ausrüstung geliefert wurde (Nationales Archiv der Öresund und öffentliche Laboratorien: José Figueiredo Laboratory, CNANS, LARQ und Forte de Sacavém).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ng öffentlicher Laboratorien							
4.6	Re-C04-i02	M	Aufbau des „Saber Fazer“-Netzes	Einrichtung eines Verzeichnisses von Informationen und Unterlagen über die heimische handwerkliche Produktion, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen				4. QUARTAL	2022	Aufbau des „Saber Fazer“-Netzes: Einrichtung eines Verzeichnisses von Informationen und Unterlagen über die inländische handwerkliche Produktion; Ermittlung und Kartierung von Rohstoffen, die in der handwerklichen Produktion verwendet werden.
4.7	Re-C04-i02	T	Unterzeichnete Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und von nationalen Theatern		Anzahl	0	49	Q3	2023	Zahl der Kulturstätten, für die Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, staatlichen Palästen und nationalen Theatern unterzeichnet werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
4.8	Re-C04-i02	T	Abgeschlossene Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern		Anzahl	0	84	Q1	2026	Zahl der Kulturstätten, für die Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, staatlichen Palästen und Nationaltheatern abgeschlossen sind.
4.11	Re-C04-i02	M	Schaffung von Labors und Routen der Initiative „Saber Fazer“ und Schaffung pädagogischer und informativer Aktivitäten zu traditionellen Techniken.	Schaffung von Labors und Routen und Schaffung von Informationstätigkeiten				4. QUARTAL	2025	Es werden Laboratorien und Routen der Initiative „Saber Fazer“ geschaffen. Es werden pädagogische und informative Aktivitäten zu traditionellen Techniken geschaffen.
4.12	Re-C04-i02	M	Abschluss des Baus des Nationalarchivs von Sound	Abschluss der Bauarbeiten				Q1	2026	Abschluss des Baus des Gebäudes für das Nationalarchiv von Sound. Das Gebäude muss über eine nutzbare Fläche von mindestens 1 100 m ² verfügen und unter anderem für die Aufbewahrung von Tondokumenten ausgerüstet sein. Der Primärenergiebedarf des „nau“-Gebäudes muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

E. KOMPONENTE 5: Investitionen und Innovation

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ bescheidenen Niveau von Forschung und Innovation angegangen, insbesondere durch die Förderung der Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen für den ökologischen Wandel sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der chronischen Unterkapitalisierung des portugiesischen Unternehmenssektors, die sich infolge der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert hat.

Ziel der Komponente ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung der Forschung zu erhöhen, indem die Übertragung ihrer Ergebnisse an die Unternehmen gefördert wird und damit Innovation und Investitionen gefördert werden. Der Teil „Forschung und Innovation“ der Komponente zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, das wissenschaftliche und technologische Potenzial Portugals zu stärken und die Umsetzung ehrgeiziger und umfassender Forschungs- und Innovationsagenden zu unterstützen, mit denen die großen sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen angegangen werden. Dies soll erreicht werden durch verstärkte und wirksamere FuE- und Innovationsinvestitionen, gezielte Unterstützung zur besseren Umsetzung von Forschungsergebnissen in Investitionen, Diversifizierung und Spezialisierung der Produktionsstruktur, Nutzung des tatsächlichen Potenzials für eine wettbewerbsfähige Bekräftigung etablierter Industriesektoren und aufstrebender Gebiete und Beitrag zum grünen und digitalen Wandel. Diese Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zu steigern, die FuE-Investitionen (sowohl durch neue hochqualifizierte Arbeitsplätze als auch durch die Erhöhung der FuE-Ausgaben der Unternehmen) zu erhöhen und zur Verringerung der CO₂-Emissionen beizutragen.

Im Einklang mit der Notwendigkeit, die Solvenz des Produktionssystems zu unterstützen und Marktversagen beim Zugang zu Finanzmitteln zu beheben, umfasst diese Komponente eine Reform und Investitionen, die zur Verbesserung des portugiesischen Marktes für Unternehmensfinanzierungen beitragen, und zwar durch die Schaffung und Aufstockung des Kapitals der Nationalen Förderbank, *Banco Português de Fomento* und die Entwicklung neuer Finanzinstrumente. Mit der Komponente werden auch Kapitalmarktreformen eingeführt, um die Kapitalmärkte in Portugal langfristig durch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und die Verabschiedung neuer Gesetze zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapieranlagegesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen zur Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020), der länderspezifischen Empfehlung zur Fokussierung der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Investitionen in Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 2020 (Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel) unterstützt. Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Umsetzung der befristeten Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs von Unternehmen, insbesondere kleinen

und mittleren Unternehmen zu Liquidität und zur Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r09: Förderung von FuE und innovativen Investitionen in Unternehmen

Ziel der Reform ist es, FuE-Investitionen zu fördern, insbesondere durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um öffentliche und private FuE-Investitionen effizienter und wirksamer zu gestalten. Die Reform ist Teil der Aktualisierung der Strategie für technologische und unternehmerische Innovation 2018-2030. Ziel dieser Aktualisierung ist es, die Finanzierung und Operationalisierung öffentlich-privater Partnerschaften zur Unterstützung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden zu erleichtern. Ziel der Reform ist es, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für FuE-Tätigkeiten zu vereinfachen und die Berechenbarkeit und Stabilität der Finanzierung zu verbessern, indem ein mehrjähriger Programmplanungsrahmen für öffentliche FuE-Investitionen mit Unterstützung eines unabhängigen Überwachungssystems für FuE-Investitionen festgelegt wird. Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Reform sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r11: Erweiterung und Konsolidierung des Netzwerks der Schnittstelleninstitutionen.

Ziel der Reform ist es, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern, um den Wissensfluss und den Technologietransfer zu verbessern.

Die Reform umfasst eine Überarbeitung und Standardisierung des Rechts- und Regelungsrahmens des Technologieschnittstellensystems, insbesondere der im Rahmen des Programms INTERFACE eingerichteten Technologiezentren und INTERFACE-Zentren. Die Technologiezentren und INTERFACE-Zentren verbinden Forschungseinrichtungen (einschließlich Hochschuleinrichtungen) und Unternehmen, um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Mit der Reform werden das Verfahren für die Einrichtung dieser Einrichtungen sowie ihr Governance- und Finanzierungsmodell festgelegt.

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Ermöglichung technologischer Infrastrukturen“ ist für die Ausarbeitung des Legislativvorschlags zuständig.

Die Investitionen im Zusammenhang mit dieser Reform sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r12: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie.

Ziel der Reform ist es, den Agrarsektor in Portugal zu stärken, die Ernährungs- und Ernährungssicherheit zu gewährleisten, zu Gesundheit und Wohlbefinden beizutragen, die Bewirtschaftung ländlicher Gebiete zu verbessern, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu

fördern, die Auswirkungen des Klimawandels mit den erforderlichen Anpassungen und Beiträgen zu bewältigen und andere Wirtschaftstätigkeiten wie landwirtschaftliche Dienstleistungen, sogar Catering und Tourismus zu fördern.

Die Reform unterstützt die Umsetzung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20|30. Sie umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Aktualisierung und Vorbereitung bestehender Infrastrukturen sowie die Förderung funktionaler Allianzen entlang der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, der Unternehmen und der Forschung, um die Entwicklung und Integration von FuI zu fördern, die auf die Bedürfnisse des Agrarsektors im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel ausgerichtet ist.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.01: Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Ziel dieser Investition ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Fähigkeiten Portugals durch die Einführung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden auf der Grundlage von Konsortien zwischen Unternehmen und Hochschulen zu mobilisieren und zu stärken.

Die Investition besteht in erster Linie aus Finanzhilfen für die Umsetzung der Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovation mittels zweier einander ergänzender Instrumente: I) Innovationspakete, die die Zusammenarbeit fördern und zur Entwicklung von Innovationsprojekten führen, und ii) Mobilisierung von FuE-Projekten und deren Umwandlung in neue Waren und Dienstleistungen durch Investitionen. Die Mobilisierungs- und die Grünen Agenda werden durch offene, wettbewerbsorientierte Aufforderungen zur Einreichung von Strategieplänen ausgewählt, die von Unternehmenskonsortien und akademischen, wissenschaftlichen und/oder technologischen Einrichtungen vorgeschlagen werden. Diese Investition baut auf dem im Rahmen der RE-r09 umzusetzenden strategischen Rahmen auf und stärkt die Rolle der Schnittstelleninstitutionen und die Konsolidierung dieses Netzes.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹¹;

¹⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹¹ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹² und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.02: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen
– Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung der gleichen Instrumente wie in RE-C05-i0101, die jedoch über Konsortien zwischen Unternehmen und akademischen, wissenschaftlichen und/oder technologischen Einrichtungen auf eine begrenzte Anzahl grüner Agenden spezialisiert sind, um Innovationen zu unterstützen (mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, Feld 022 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁴; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁵; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und Anlagen zur mechanisch-

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁵ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von

biologischen Behandlung¹⁷; und IV) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i02: Schnittstellenmission – Erneuerung des Netzes für wissenschaftliche und technologische Unterstützung und Leitlinien für das Produktionsgefüge

Ziel der Investition ist es, das nationale Wissenschafts- und Technologiesystem zu stärken und zu stärken und die Verbindungen zwischen Hochschulen aus der Wirtschaft zu verbessern, um einen effizienten Technologietransfer und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen zu gewährleisten. Die Investition besteht in der Konsolidierung des neuen Finanzierungsmodells der Technologie-Schnittstellen-Systemzentren und kollaborativen Labors (CoLAB) privater, nicht gewinnorientierter Vereine oder Unternehmen, die versuchen, direkt oder indirekt qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, und zwar durch die Umsetzung von Forschungs- und Innovationsagenden auf der Grundlage der Struktur von 1/3 der Kernfinanzierung, 1/3 der wettbewerbsorientierten Finanzierung und 1/3 der Marktfinanzierung, indem 186 Mio. EUR an Kernfinanzierung für Schnittstellenmissionen bereitgestellt werden. Die Investition besteht in 500 Unternehmen, die in den Genuss dieser Regelung und der von den INTERFACE-Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen kommen. Durch die kombinierte Maßnahme der Reform RE-r11 und der Investition RE-C05-i02 sollen die oben genannten Ziele erreicht werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁸; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen¹⁹; Tätigkeiten im

Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁸ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei der Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁹ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁰ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²¹; und IV) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i03: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030].

Ziel dieser Investition ist es, Forschung und Innovation zu fördern, um eine nachhaltigere Landwirtschaft zu erreichen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für öffentliche und private Einrichtungen zur Unterstützung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030. Die Agenda gliedert sich in 15 Leitinitiativen zur Unterstützung von FuE- und Innovationsprojekten und fünf Innovationsprojekte zur Strukturierung von Innovationen mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung. Diese Forschungs- und Innovationsprojekte müssen dem im portugiesischen Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik ermittelten Bedarf entsprechen. Die verschiedenen Initiativen umfassen Maßnahmen zur kreislauforientierten Bioökonomie und Präzisionslandwirtschaft. Bei der Auswahl der Projekte sind unterschiedliche Produktionssysteme und -sektoren zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass 100 Forschungs- und Innovationsprojekte unterstützt werden. Darüber hinaus umfasst die Investition die Wiederherstellung und Modernisierung der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ausrüstungen von 24 Versuchsbetrieben und Labors (Innovationszentren).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²³; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i04-RAA: Rekapitalisierung des Geschäftssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Diese Investition besteht in der Gründung der Zweckgesellschaft, die anschließend 95 000 000 EUR in lebensfähige asoreanische Unternehmen investiert, hauptsächlich in Form von Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital. Die Investition ergänzt nationale Investitionen zur Kapitalisierung von Unternehmen mit einem regionalen Finanzrahmen und speziellen Instrumenten, die den Besonderheiten der Unternehmensstruktur der Autonomen Region Rechnung tragen.

Alle Projekte werden in voller Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durchgeführt. Darüber hinaus hat Portugal zugesagt, dass in der Anlagestrategie für das Instrument in Höhe von 95 000 000 EUR, die von Banco Português *de Fomento als Leitungsorgan der Zweckgesellschaft* angenommen wird, die Auswahl-/Förderkriterien für geförderte Unternehmen im Einzelnen aufgeführt werden, um die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und unter Angabe von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch unterstützte Unternehmen muss die Anlagepolitik Folgendes vorschreiben:

- die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen,

²³ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsräumen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen:
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁶;
 - Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen²⁷;
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁹;
 - Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann, wie z. B. nukleare Abfälle; und
 - Forschung, Entwicklung und Innovation, die den oben genannten Vermögenswerten und Tätigkeiten gewidmet ist.
- obligatorische Überprüfungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch *Banco Português de Fomento* und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, und
- Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten beziehen, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i15-RAA: Beteiligungsfonds für die Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

²⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁷ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsräumen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in der Autonomen Region Azoren zu verbessern, um die Kapitalmärkte in dieser Region zu entwickeln. Die Fazilität wird dadurch betrieben, dass dem privaten Sektor sowie öffentlichen Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, direkt oder über Finanzintermediäre Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen soll die Fazilität zunächst Finanzmittel in Höhe von mindestens 30 000 000 EUR bereitstellen.

Die Fazilität wird von *Banco Português de Fomento* als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst die folgende Produktlinie:

- Beteiligungen an lebensfähigen asoreanischen Unternehmen. Die Investition ergänzt nationale Investitionen zur Kapitalisierung von Unternehmen mit einem regionalen Finanzrahmen und speziellen Instrumenten, die den Besonderheiten der Unternehmensstruktur der Autonomen Region Rechnung tragen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Portugal und *Banco Português de Fomento* eine Durchführungsvereinbarung, die Folgendes enthält:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
2. Kernanforderungen der zugehörigen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - i. Die Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - ii. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - iii. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Anlagepolitik Unternehmen mit einem wesentlichen Schwerpunkt³⁰ in folgenden Sektoren aus: I) auf fossilen Brennstoffen basierende Energieerzeugung und damit verbundene Tätigkeiten³¹; II) energieintensive und/oder CO₂-Emissionen verursachende Industrien³²; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher

³⁰ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit hat, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder der Kundenbasis des Endbegünstigten als wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Endbegünstigten ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem beschränkten Sektor oder der beschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

³¹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, die Erdgas nutzen, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe unvermeidbar ist.

³² Einschließlich Tätigkeiten und Vermögenswerten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen. Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

- Fahrzeuge³³; IV) Abfallsammlung, Abfallbehandlung und -entsorgung³⁴, v) Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus erfordert die Investitionspolitik die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.
- iv. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
3. Der unter die Durchführungsvereinbarung fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse entsprechend der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.
 4. Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - i. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
 - ii. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
 - iii. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jeder Maßnahme im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor sie sich zur Finanzierung einer Operation verpflichtet.
 - iv. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der *Banco Português de Fomento* durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Finanzierungsvereinbarungen überprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i05-RAA: Wirtschaftliche Erholung der Azorean-Landwirtschaft

Ziel der Investition ist es, die Landwirtschaft auf den Azoren zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und der Förderung der lokalen Erzeugung liegt. Angesichts der Zersplitterung des regionalen Gebiets, das durch Inseln mit besonderen Merkmalen gekennzeichnet ist, ist die Landwirtschaft auf den Azoren von großer wirtschaftlicher, sozialer

³³ Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

³⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, in denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme dem Zweck dienen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase für die Lagerung oder Verwendung oder die Verwertung von Materialien aus Verbrennungsasche zu erfassen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

und territorialer Bedeutung für den regionalen Zusammenhalt. Diese Investition soll i) zur Widerstandsfähigkeit und zum nachhaltigen Wachstum des regionalen Produktionspotenzials beitragen, ii) die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise auf den Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Azoren abmildern und iii) zum doppelten Klima- und digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor auf den Azoren beitragen.

Die Investition umfasst i) die Unterstützung von Investitionsvorhaben zur Innovation von Produkten und Produktionsprozessen für regionale landwirtschaftliche Unternehmen, ii) öffentliche Investitionen in Innovation und den grünen und digitalen Wandel (einschließlich eines Programms zur Verbesserung der Kompetenzen der Landwirte für den grünen und den ökologischen Wandel und den nachhaltigen Verbrauch, einschließlich Zertifizierungen) und iii) öffentliche Investitionen in die Umstrukturierung, einschließlich Investitionen in die Innovation von Produktionsprozessen und in den ökologischen Wandel des regionalen Schlachtnetzes und die Zertifizierung der Milchqualität.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i07-RAM: Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen auf Madeira

Ziel dieser Maßnahme ist es, Investitionen in der Autonomen Region Madeira zu fördern, um die strukturellen Liquiditätsprobleme lokaler Unternehmen anzugehen und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken.

Diese Investition besteht in der Aufstockung der über eine Kreditlinie (*Investe RAM 2020*) gewährten finanziellen Unterstützung. Mit dem Instrument werden Unternehmen Kreditbürgschaften für Darlehen in Höhe von insgesamt 15 900 000 EUR gewährt. Mit dem Instrument werden auch Zinsaufwendungen für die Darlehen subventioniert (für 100 % des risikofreien Zinssatzes (Euribor) zuzüglich mindestens 60 % eines Risikospreads von bis zu 3,4 %). Die Investition wird durch ein Protokoll zwischen der *Banco Português de Fomento*, dem *Instituto de Desenvolvimento Empresarial* und den von ihnen ausgewählten Finanzintermediären durchgeführt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden in der/den rechtlichen Vereinbarung(en) zwischen der *Banco Português de Fomento*, dem *Instituto de Desenvolvimento Empresarial* und den von ihnen ausgewählten Finanzintermediären sowie in der anschließenden Durchführungsvereinbarung (Protokoll) für das Finanzinstrument

- Die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁵; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den

³⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

einschlägigen Referenzwerten liegen³⁶; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁸; und

- Die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Empfängers vorschreiben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i08: Mehr digitale Wissenschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Prozess des digitalen Wandels und der Digitalisierung der Wissenschaft und der Dienste zur Unterstützung des nationalen Wissenschafts- und Technologiesystems zu beschleunigen.

Zu diesem Zweck muss die Investition

- Den Campus „Science XXI“ und den „Science Desk“ (physisch und online) ausfüllen, wo Dienste und Finanzierungsmechanismen für Forscher, FuE-Einrichtungen und Hochschuleinrichtungen an einem Ort bereitgestellt werden sollen;
- Ausführung einer notariellen Urkunde über die Errichtung des Nationalen fortgeschrittenen Rechenzentrums (CNCA) und seine Satzung,
- Den nationalen Beitrag Portugals zum neuen Supercomputer „Deucalion“ abdecken und das Rechenzentrum/die unterstützende Infrastruktur für den Betrieb der beiden Supercomputer „Deucalion“ und „Mare Nostrum 5“ vervollständigen und ein großes Sprachmodell (LLM) in portugiesischer Sprache entwickeln;
- Unterstützung der Einleitung eines FuE-Projektprogramms mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Umsetzung fortgeschrittener Systeme für Cybersicherheit, künstliche Intelligenz und Datenwissenschaft in der öffentlichen Verwaltung sowie eines Programms zur Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenz sowie der Fertigstellung und Inbetriebnahme von sechs KI-Lösungen für Prozesse der öffentlichen Verwaltung;
- Erhöhung der Zahl der Kurse, die über die Nationale Plattform für Massen-Online-Kurse (NAU) angeboten werden;
- Umsetzung des nationalen Programms für offene Wissenschaft und Forschung (PNCADAI).

³⁶ Erreicht die geförderte Tätigkeit projizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sind die Gründe dafür anzugeben, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i09-- Scale-up: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.01 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen erhöht werden, die aus Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen fertiggestellt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i10-- Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus zusätzlichen grünen Agenden erhöht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i13 – wissenschaftliche Forschungseinheiten

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung und Umstrukturierung wissenschaftlicher Forschungseinheiten, einschließlich ihres digitalen Wandels.

Mit der Investition sollen Gegenstände wie große wissenschaftliche Ausrüstung, wissenschaftliche Instrumente, wissenschaftliche Archive und Daten, andere wissenschaftliche Ressourcen, Rechen- und Programmierungssysteme, Kommunikationsnetze zur Förderung des digitalen offenen Zugangs und/oder andere Infrastrukturen, die zur Förderung von Exzellenz in Forschungs- und Innovationstätigkeiten beitragen, unterstützt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i14 – Unternehmensinnovation

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Subventionsregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen, die innovative Projekte entwickeln, zu verbessern. Die Regelung wird durch die direkte Gewährung von Subventionen an den privaten Sektor durchgeführt. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt das Programm darauf ab, zunächst Subventionen in Höhe von mindestens 315 146 000 EUR bereitzustellen.

Das System wird von *Banco Português de Fomento* als Durchführungspartner verwaltet. Die Regelung umfasst die folgende Warenlinie:

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionsprojekten in innovativen und qualifizierten Tätigkeiten oder in Forschungs- und Entwicklungsprozessen, Förderung der Verbindung zwischen Unternehmen und Wissenschaft mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Portugal und *Banco Português de Fomento* eine Durchführungsvereinbarung, die Folgendes enthält:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Systems wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder genehmigt.
- 2) Kernanforderungen der damit verbundenen Subventionspolitik, u. a.:
 - a) Die Beschreibung der gewährten Zuschüsse und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sind.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) gemäß den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Subventionspolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,³⁹ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,⁴⁰iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴².
 - d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten dürfen, um dieselben Kosten zu decken.
- 3) Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige ungenutzte Einnahmen aus dem System, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
- 4) Überwachungs-, Prüf- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

³⁹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, die Erdgas nutzen, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe unvermeidbar ist.

⁴⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- a) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners zur Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, die die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten gewährleisten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den Anforderungen des Durchführungsabkommens zu überprüfen, bevor ein Zuschuss für ein Vorhaben gewährt wird.
 - d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der *Banco Português de Fomento* durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: i) die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen, der Klima- und Digitalzielanforderungen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union erhalten haben, um dieselben Kosten zu decken, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der geltenden Subventionsvereinbarungen überprüft.
- 5) Anforderungen an Klima- und Digitalinvestitionen des Durchführungspartners: mindestens 12 606 000 EUR der ARF-Investitionen in das Programm tragen zu den Klimaschutzziele gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung und mindestens 31 515 000 EUR zum digitalen Wandel gemäß Anhang VII der ARF-Verordnung bei.⁴³

Die Umsetzung der Maßnahme wird bis 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁴³ Endempfänger, die mit spezifischen Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags müssen die Endempfänger von Beteiligungskapital, beteiligungsähnlichen Anleihen, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf spezifische Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.1	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030	Veröffentlichung aktualisierter Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030				4. QUA RTAL	2021	Aktualisierung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Leitlinien für eine Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal (2018-2030) unter Berücksichtigung der kürzlich angenommenen Portugal-Strategie 2030 und der neuen Herausforderungen der wirtschaftlichen Erholung.
5.2	Zu C05-r11	T	Erweiterung des Netzwerks anerkannter kooperativer Laboratorien		Anzahl	26	35	Q1	2021	Anerkennung und Vergabe von Qualifikationen für neue kollaborative Laboratorien – Erweiterung des Netzes kooperativer Laboratorien durch Anerkennung und Verleihung des Titels an neue Einrichtungen, die sich aus dem Bewerbungs- und Bewertungsverfahren ergeben, das von einem unabhängigen Gremium für die Bewertung von Sachverständigen mit anerkannter internationaler Leistung durchgeführt wird, die vom Verwaltungsrat des FCT, I.P (Stiftung für Wissenschaft und Technologie) ernannt werden
5.3	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Technologie- und Innovationszentren	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Technologie- und Innovationszentren				4. QUA RTAL	2021	Die Rechtsvorschriften überprüfen und vereinheitlichen den Rechts- und Verwaltungsrahmen der Einrichtungen, die Teil des wissenschaftlich-technischen Systems sind, und legen sein Finanzierungs- und Bewertungsmodell fest.
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft				4. QUA RTAL	2020	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft. Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates am 15.10.2020
5.5	Zu C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen		Anzahl	0	6	4. QUA RTAL	2022	Abschluss von sechs Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; Den Geschäftsplan/die Investition; Die Höhe der Finanzierung; Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist;

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Bereichen (Innovationsagenden).							Die Form der Überwachung. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 60 Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen unterstützen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.6	Zu C05-i01.01	T	Fertigstellung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen		Anzahl	0	366	Q2	2026	Fertigstellung von 366 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen, die sich aus der Durchführung von Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) ergeben, die mit Konsortien geschlossen wurden. Mindestens 138 der PPS ergeben sich aus der Durchführung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.7	Zu C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen über die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.		Anzahl	0	4	4. QUA RTAL	2022	<p>Abschluss von vier Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; Den Geschäftsplan/die Investition; Die Höhe der Finanzierung; Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist; Die Form der Überwachung.</p> <p>Die Verträge müssen insgesamt mindestens 40 Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen unterstützen und die Ausrichtung auf den Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) widerspiegeln. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p>
5.9	Zu-C05-i02	T	Abschluss von Verträgen mit Schnittstellenstellen, einschließlich kollaborativer Laboratorien – Colabs		Anzahl	0	20	4. QUA RTAL	2022	<p>Im Anschluss an eine Ausschreibung die Auswahl der zu unterstützenden Einrichtungen. Diese Aufforderung ist auf Antragsteller beschränkt, die als „Schnittstellen“ oder als kooperative Laboratorien anerkannt sind.</p> <p>Die Verträge müssen die Ausrichtung an den Interventionsbereichen 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Bildungssektor) und/oder 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel) widerspiegeln. Die</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.10	Zu-C05-i02	T	Unternehmen, die die von den Schnittstelleneinrichtungen erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen, einschließlich Kooperationslabors (Colabs)		Anzahl	0	500	4. QUARTAL	2025	Die von den Schnittstelleneinrichtungen jährlich vorzulegenden Durchführungsberichte ermöglichen es, den quantitativen Fortschritt im Hinblick auf die spezifischen Ziele zu messen, die zum Zeitpunkt der Zuweisung der Grundfinanzierung festgelegt wurden, insbesondere die Zahl der Unternehmen, die die erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
5.11	Zu C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte	Veröffentlichung einer Bekanntmachung über die Eröffnung eines Ausschreibungsverfahrens für Forschungs- und Innovationsprojekte				Q3	2021	Einleitung einer Ausschreibung für Forschungs- und Innovationsprogramme/-projekte, die im Rahmen von Initiativen der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030 finanziert werden sollen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Projekte auf Folgendes ausgerichtet sind: — zu einer CO2-armen Wirtschaft, Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel durch Verringerung der Emissionen, Erhöhung der Kohlenstoffbindung oder Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel entsprechend den Anforderungen des Interventionsbereichs 022 gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										— oder bei FuE-Projekten im Bereich Digitalisierung wie einem einzigen Landwirtschaftsportal, Digitalumstellung und Ful-Projekten im Zusammenhang mit Wertschöpfungsketten, die den Anforderungen des Interventionsbereichs 009 entsprechen.
5.12	Zu C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den ökologischen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	100	Q3	2025	Insgesamt 100 finanzierte und abgeschlossene Ful-Projekte. Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprojekten und -programmen, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen und sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel konzentrieren.
5.13	Zu C05-i03	T	Abschluss von fünf Strukturierungsprojekten mit Schwerpunkt auf den digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030		Anzahl	0	5	Q3	2025	Insgesamt fünf finanzierte und abgeschlossene Innovationsstrukturierungsprojekte. Unterstützung von Innovationsprojekten, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen und sich auf die Digitalisierung konzentrieren.
5.14	Zu C05-i03	T	Erneuerung/Ausbau landwirtschaftlicher Innovationszentren		Anzahl	0	24	4. QUARTAL	2025	Schaffung eines nationalen Innovationsnetzes für Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Entwicklung durch die Modernisierung von 24 Innovationszentren. Diese Investitionen umfassen hauptsächlich die Renovierung von Infrastrukturen und den Erwerb wissenschaftlicher Laborausüstung.
5.15	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Annahme einer Verordnung zur Festlegung der Kapitalisierungsmaßnahme und zur Verpflichtung der <i>Banco Portugues de Fomento</i> zur Annahme einer Investitionspolitik durch die Regionalregierung der Azoren				Q3	2021	Annahme einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren zur Festlegung der Kapitalisierungsmaßnahme und zur Verpflichtung der <i>Banco Portugues de Fomento</i> zur Annahme einer Investitionspolitik, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen für jede Art von Finanzinstrumenten festgelegt werden. In der Verordnung wird vorgeschrieben, dass die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<p>Investitionspolitik Auswahl-/Förderkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen enthält, die Folgendes vorschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen, – eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Ausnahme von erdgasbasierter Wärme/Strom, die den Bedingungen in Anhang III der DNSH-Leitlinien entspricht – Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten CO₂-Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks für die kostenlose Zuteilung liegen. – Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung (MBT) und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. – Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle). – Forschung, Entwicklung und Innovation, die den oben genannten Vermögenswerten und Tätigkeiten gewidmet ist. <p>obligatorische Überprüfungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre bei</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind — Begünstigte, die eine Eigenkapitalunterstützung erhalten, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten für die Annahme und Veröffentlichung von Plänen für den ökologischen Wandel bezieht.
5.16	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt.				Q3	2021	Annahme der Investitionspolitik durch die BPF, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Fahrzeugs entwickelt und angenommen, das die Beteiligungen hält, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt wurden. Die Investitionspolitik spiegelt die Auswahl-/Förderkriterien und die geltenden Verpflichtungen/Ziele wider, die in der Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren festgelegt sind.
5.17	Zu C05-i04-RAA	T	Übertragung von insgesamt 95 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften der Region in Form von Beteiligungs- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der Investitionspolitik des Instruments.		EUR	0	95 000 000	Q2	2026	Übertragung eines Gesamtbetrags von 95 000 000 EUR an die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften der Region in Form von Beteiligungs- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der Investitionspolitik für Unternehmen auf den Azoren. Die <i>Banco Portugues de Fomento</i> ist für die Berichterstattung über die durchgeführten Geschäfte zuständig. In diesem Bericht wird zusätzlich zu den Finanzbewegungen eine Liste der begünstigten Unternehmen, ihre TIN und CAE, das Datum des Vertrags, die vergebene Finanzierung, die Art des eingesetzten Finanzinstruments und gegebenenfalls das beteiligte Finanzunternehmen veröffentlicht.
5.53	Zu C05-i15-RAA	M	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens gemäß den in der Beschreibung der Maßnahme genannten Anforderungen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.54	Zu C05-i15-RAA	T	Rechtliche Vereinbarungen, die mit Beteiligungsfonds und Ministerium unterzeichnet wurden, haben die Investition abgeschlossen	Mit Beteiligungsfonds unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbescheinigung für die Fazilität	Anteil (%)	0 %	100 %	Q2	2026	Die Banco Portugues de Fomento hat rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um mindestens 100 % der ARF-Investitionen (30000000 EUR, unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren) für die Fazilität zu verwenden: ein Beteiligungsfonds, der nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften auf den Azoren mit Beteiligungskapital unterstützt. Portugal überträgt 30 000 000 EUR an die Banco Portugues de Fomento für die Fazilität.
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft der Azoren	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft der Azoren				Q2	2022	Veröffentlichung eines Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft auf den Azoren, einschließlich eines Plans für die Entwicklung eines Überwachungsnetzes und landwirtschaftlicher Bekanntmachungen auf Inselebene sowie eines Plans für den Übergang zur digitalen Realität und Präzisionslandwirtschaft.
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Neue Strukturen (die veraltete Strukturen ersetzen) oder neu qualifizierte Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren und die Zertifizierung der Milchqualität und der Lebensmittelsicherheit zuständig sind		Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2025	Abschluss der Arbeiten an neuen (Ersatz veralteter Strukturen) oder neu qualifizierten Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren, die Zertifizierung der Milchqualität und/oder Lebensmittelsicherheit zuständig sind, um auf die Entwicklung und den wachsenden Bedarf der Märkte zu reagieren, indem Investitionen in die Innovation von Produktions- und Organisationsprozessen, in den ökologischen Wandel, den digitalen Wandel und den Tierschutz einbezogen werden.
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor unterstützt werden		Anzahl	0	11	4. QUARTAL	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für Innovationen in Produkten und Verfahren der Produktion und Organisation, den ökologischen Wandel und den digitalen Wandel genehmigt und vergeben wurden und auf die Umstrukturierung von Unternehmen im Sektor der landwirtschaftlichen Verarbeitung und Vermarktung abzielen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.21	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden		Anzahl	0	213	4. QUARTAL	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für Innovationen in Produkten und Verfahren der Produktion und Organisation, den ökologischen Wandel und den digitalen Wandel genehmigt und vergeben wurden und auf die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe abzielen.
5.22	Zu-C05-i05-RAA	T	Spezialisierte technische Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Programms zur Stärkung der Handlungskompetenz der Landwirte		Anzahl	0	2 000	4. QUARTAL	2025	Anzahl der spezialisierten technischen Unterstützung, die landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des im Rahmen des Programms zur Stärkung der Handlungskompetenz der Landwirte durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird.
5.33	Re-C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt				Q2	2024	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdecken. Die Durchführungsvereinbarung und die nachfolgenden Rechtsdokumente des Finanzinstruments erfordern die Anwendung der Ausschlussliste (gemäß der Beschreibung der Maßnahme) und eine Prüfung der Einhaltung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
5.34	Re-C05-i07-RAM	T	Darlehensgarantien zur Unterstützung von Projekten regionaler Unternehmen.	—	EUR	0	15 900 000	4. QUARTAL	2025	Unterzeichnung von Garantievereinbarungen über Darlehen in Höhe von 15 900 000 EUR sowie Unterstützung für Zinsaufwendungen für Darlehen und/oder Garantiegebühren im Rahmen des nationalen Systems gegenseitiger Garantien zur Unterstützung von mindestens 10 regionalen Projekten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.35	Zu C05-i08	T	Abschluss des Campus „Science XXI“ und „Science Desk“ und Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschung (PNCADAI)		Anzahl	0	9	4. QUA RTAL	2025	Abschluss der beiden digitalen und physischen wissenschaftlichen und technologischen Dienstleistungen: „Campus Science XXI“ und „Science Desk“. Bereitstellung von sieben elektronischen Online-Diensten im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschung (PNCADAI). Das Programm umfasst eine Infrastruktur des Rechenzentrums sowie einen Datenverwaltungsdienst.
5.36	Zu C05-i08	T	Abschluss von Projekten im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung, Umsetzung von KI-Lösungen für Verfahren der öffentlichen Verwaltung und neue Kurse auf der nationalen Plattform für Online-Massenkurse (NAU)		Anzahl	0	150	Q2	2026	Abschluss von 94 Projekten, die im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung finanziert werden (u.a. in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Datenwissenschaft). Fertigstellung und Inbetriebnahme von 6 KI-Lösungen für Prozesse der öffentlichen Verwaltung. 50 neue Kurse, die über die Nationale Plattform für Massen-Online-Kurse (NAU) angeboten werden und von der neu entwickelten technologischen Infrastruktur profitieren.
5.37	Zu C05-i08	M	Notarielle Urkunde über die Errichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittene Datenverarbeitung (CNCA) und seine Satzung	Notarielle Urkunde über die Errichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittene Datenverarbeitung und dessen Satzung				4. QUA RTAL	2024	Ausführung einer notariellen Urkunde über die Errichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittene Datenverarbeitung (CNCA) und seine Satzung. Die CNCA organisiert und zentralisiert bestehende portugiesische Rechenetze und -zentren.
5.38	Zu C05-i08	M	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittene				Q2	2026	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittene Rechenzentrum, einschließlich der Unterstützung des Betriebs von zwei

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittene Rechenzentrum, Modernisierung des Supercomputers Mare Nostrum 5, einschließlich der Entwicklung neuer Instrumente der künstlichen Intelligenz, und Entwicklung eines großen Sprachmodells (LLM) in portugiesischer Sprache.	Rechenzentrum, Modernisierung von Mare Nostrum 5 und Entwicklung eines großen Sprachmodells (LLM) in portugiesischer Sprache.						Supercomputern (Deucalion und Mare Nostrum 5), der Modernisierung von Mare Nostrum 5 und der Entwicklung neuer Tools für künstliche Intelligenz sowie der Entwicklung eines großen Sprachmodells (LLM) in portugiesischer Sprache.
5.39	Zu C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	6	12	Q2	2023	<p>Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Geschäftsplan/Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist; • Die Form der Überwachung. <p>Die Verträge müssen insgesamt mindestens 168 Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen unterstützen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Die Verträge ergänzen die im Rahmen von RE-C05-i0101 ausgeführten Verträge.
5.41	Zu C05-i10	T	Abschluss von Verträgen über die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.		Anzahl	4	10	Q2	2023	<p>Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Geschäftsplan/Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist; • Die Form der Überwachung. <p>Die Verträge müssen insgesamt mindestens 98 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen und mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) in Einklang stehen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die im Rahmen von RE-C05-i01.02. durchgeführten Verträge.</p>
5.50	Zu C05-i13	T	Anschaffung von Ausrüstung oder Abschluss von Projekten zur Renovierung und/oder Modernisierung von Forschungseinheiten		EUR	0	110 000 000	Q2	2026	Anschaffung von Ausrüstung oder Abschluss von Projekten zur Renovierung und/oder Modernisierung von Forschungseinheiten, z. B. große wissenschaftliche Ausrüstung, wissenschaftliche Instrumente, wissenschaftliche Archive und Daten, andere wissenschaftliche Ressourcen, Rechen- und Programmierungssysteme, Kommunikationsnetze zur Förderung des digitalen offenen Zugangs

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										und/oder andere Infrastrukturen, die zur Förderung von Exzellenz bei Forschungs- und Innovationstätigkeiten beitragen, für einen Gesamtbetrag von 110 000 000 EUR.
5.51	Zu C05-i14	M	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens				Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens.
5.52	Zu C05-i14	T	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und das Ministerium haben die Investition abgeschlossen	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbescheinigung für die Fazilität	EUR	0	315 146 000	Q2	2026	Banco Português de Fomento hat mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzhilfvereinbarungen über einen Betrag geschlossen, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 4 % dieser Finanzmittel tragen zu den Klimazielen und mindestens 10 % zu den Digitalzielen bei, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung angewandt wird. Portugal überträgt 315 146 000 EUR an die Banco Português de Fomento für die Fazilität.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform RE-r10: Gründung und Entwicklung der Banco Português de Fomento.

Ziel der Maßnahme ist es, portugiesischen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, indem die Komplexität öffentlich geförderter Unternehmensfinanzierungsprodukte verringert und Projekte von nationalem strategischem Interesse ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wurde *Banco Português de Fomento* am 7. September 2020 gegründet und im November 2020 als staatliche nationale Förderbank tätig. Neben ihrer zentralen und dauerhaften Aufgabe ist die Bank eine Schlüsseleinheit im Prozess der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit nach der COVID-19-Pandemie, insbesondere indem sie es portugiesischen Unternehmen ermöglicht, von den nationalen und europäischen strategischen Maßnahmen für die Erholung zu profitieren.

Die Reform besteht in der rechtlichen Gründung der *Banco Português de Fomento*.

Die Umsetzung der Reform wurde bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Reform RE-r13: Entwicklung des Kapitalmarkts und Förderung der Kapitalisierung nichtfinanzieller Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den portugiesischen Kapitalmarkt anzukurbeln und die Kapitalisierung von Gesellschaften zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapieranlagegesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Diese Reform umfasst die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und die Verabschiedung neuer Gesetze, die dazu beitragen sollen, günstigere Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und echte Anreize für Investitionen, Unternehmenskapitalisierung und sektorale Konsolidierung zu schaffen. Die Durchführung dieser Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Entwicklung des Kapitalmarkts;
- Förderung von Wertpapieranlagegesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE);
- Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Verwaltung;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen; und
- Kapitalisierungsanreize (Abzug für einbehaltene und reinvestierte Gewinne).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i06: Kapitalisierung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento

Ziel der Maßnahme ist es, die strukturelle Herausforderung der Unterkapitalisierung von Unternehmen zu bewältigen und den Zugang der Unternehmen zu Finanzmitteln zur Förderung privater Investitionen zu erleichtern.

Die Investition muss

- 1) Bereitstellung eines Kapitalpuffers von 250 000 000 EUR für die *Banco Português de Fomento*, die zum InvestEU-Durchführungspartner werden soll.
- 2) Einrichtung einer Zweckgesellschaft, die anschließend 850 000 000 EUR in rentable Unternehmen investiert, die in Portugal in Form von Beteiligungs- und Quasi-Eigenkapital gegründet und/oder tätig sind.

Portugal hat zugesagt, dass in der Anlagestrategie für das Instrument in Höhe von 850 000 000 EUR, die von *Banco Português de Fomento als Leitungsorgan* der

Zweckgesellschaft angenommen wird, die Auswahl-/Förderkriterien für geförderte Unternehmen im Einzelnen aufgeführt werden, um die Einhaltung der Klima- und Umweltaforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sicherzustellen, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) der unterstützten Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen, und Festlegung von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch unterstützte Unternehmen muss die Anlagepolitik Folgendes vorschreiben:

- die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen,
- eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen:
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴⁴;
 - Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁴⁵;
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁶ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁷;
 - Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann, wie z. B. nukleare Abfälle; und
 - Forschung, Entwicklung und Innovation, die den oben genannten Vermögenswerten und Tätigkeiten gewidmet ist.
- obligatorische Überprüfungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch *Banco Português de Fomento* und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind; und
- Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten beziehen, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

⁴⁴ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁵ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition RE-C05-i16: InvestEU-Mitgliedstaaten-Kompartiment

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in der InvestEU-Mitgliedstaaten-Komponente, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für KMU, kleine Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen zu verbessern. Der Beitrag zur InvestEU-Mitgliedstaaten-Komponente wird zur finanziellen Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und möglicherweise auch zur Unterstützung i) privater Investitionen kleiner Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen und ii) der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen insbesondere (aber nicht ausschließlich) durch Investitionen in Innovation, Digitalisierung und/oder Ökologisierung ihrer Tätigkeiten verwendet. Dieses Finanzprodukt dient der Bereitstellung von Fremdfinanzierung direkt oder über Intermediäre für den privaten Sektor.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und dem Durchführungspartner, die gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurde, tritt in Kraft.

Portugal unterzeichnet mit der Europäischen Kommission eine Beitragsvereinbarung, die Folgendes enthält:

- Der vorgeschlagene Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2023/C111). Erforderlichenfalls schließt die Garantievereinbarung folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴⁸; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁴⁹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵⁰ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵¹.

⁴⁸ Ausgenommen sind a) Projekte im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem nicht mit fossilen Brennstoffen betriebenen Betrieb technisch unvermeidbar ist.

⁴⁹ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Referenzwerten liegen, ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, bei denen die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für die Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Die Beschreibung des Überwachungssystems für die Berichterstattung über die mobilisierten Mittel.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i11 – Scale-up: Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.01 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen aus Mobilisierungs- und Grünen Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovation erhöht werden.

Mindestens 366 der im Rahmen dieser Investition durchgeführten Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen müssen mit dem Interventionsbereich 021 des Anhangs der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit in Einklang stehen.

Mindestens 147 der PPS ergeben sich aus der Durchführung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO₂-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C05-i12 – Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen) – Abschluss von Verträgen

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Durch die Ausweitung der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus grünen Agenden erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der <i>Banco Português de Fomento</i> (BPF)	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020 zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der BPF				4. QUARTAL	2020	Veröffentlichung durch die Regierung der Portugiesischen Republik und Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020, das die Tätigkeit und Arbeitsweise der BPF regelt und deren Satzung genehmigt.
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen				Q3	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach der Verabschiedung des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Sie überprüft den Rechtsrahmen für Organismen für gemeinsame Anlagen im Hinblick auf eine regulatorische und administrative Vereinfachung.
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuchgesetzes	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuchgesetzes				Q3	2022	Inkrafttreten des Gesetzes nach Annahme des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Die Überarbeitung des Wertpapiergesetzes zielt auf eine regulatorische und administrative Vereinfachung ab, um den nationalen Rahmen im Hinblick auf das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des portugiesischen Kapitalmarkts zu steigern, an das Unionsrecht anzugleichen.
5.26	Zu C05-r13	M	Entwicklung des Kapitalmarkts – Inkrafttreten der	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Kapitalmarktentwicklung				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Kapitalmarktentwicklung. Der Schwerpunkt der Rechtsvorschriften liegt auf der Schaffung von Anreizen u. a. für i) den Zugang zu Eigenkapital über den Kapitalmarkt, ii) die Schaffung eines dem Unternehmenswachstum förderlichen Umfelds, iii) die Fremdfinanzierung auf dem Markt und iv) die Beteiligung von Investoren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Rechtsvorschriften							
5.27	Zu C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme, in dem die Notwendigkeit festgelegt wird, eine Investitionspolitik festzulegen, in der unter anderem die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen festgelegt werden
5.28	Zu C05-i06	M	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Verwalter	Anlagepolitik (Kapitalisierung), die von der BPF entwickelt und von dem zur Verwaltung der aus den eingesetzten Finanzinstrumenten gehaltenen Beteiligungen errichteten Vehikel angenommen wurde				Q3	2021	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Manager. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des zur Verwaltung der Beteiligungen eingerichteten Instruments entwickelt und angenommen, das aus den zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumenten resultiert, und enthält detaillierte Angaben zu den Auswahl-/Förderkriterien für geförderte Unternehmen, wobei die Einhaltung der Klima- und Umweltaforderungen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) in Bezug auf geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen, sowie die Angabe von Investitionszielen und angestrebten Renditen sichergestellt wird. Für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch unterstützte Unternehmen muss die Anlagepolitik Folgendes vorschreiben: — die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen — eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen: Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Ausnahme von erdgasbasierter Wärme/Strom, die den Bedingungen in Anhang III der DNSH-Leitlinien entspricht

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<p>Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten CO2-Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks für die kostenlose Zuteilung liegen.</p> <p>Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung (MBT) und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen.</p> <p>Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt langfristig schädigen kann (z. B. nukleare Abfälle).</p> <p>Forschung, Entwicklung und Innovation, die den oben genannten Vermögenswerten und Tätigkeiten gewidmet ist. obligatorische Überprüfungen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder die von ihr ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind</p> <p>— Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten für die Annahme und Veröffentlichung von Plänen für den ökologischen Wandel erzielen</p>
5.43	Zu C05-i06	T	D durch das Kapitalisierungsinstrument in Höhe von insgesamt 650 000 000 EUR an in Portugal niedergelass		EUR	0	650 000 000	4. QUARTAL	2023	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR an in Portugal ansässige und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der zuvor von der BPF entwickelten Investitionspolitik, einschließlich der Beträge, die als Direktinvestitionen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften ausgezahlt wurden, und der Beträge, die Finanzintermediären als indirekte Investitionen zugewiesen wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital und beteiligungsähnlichen Mitteln im Einklang mit seiner Investitions politik							
5.29	Zu C05-i06	T	D durch das Kapitalisierungsinstrument in Höhe von insgesamt 850 000 000 EUR an in Portugal ansässige und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die im Einklang mit seiner		EUR	650 000 000	850 000 000	Q2	2026	Bereitstellung von insgesamt 850 000 000 EUR (einschließlich des Zielwerts 5.43) in Höhe von 650 000 000 EUR an in Portugal ansässige und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der zuvor von der BPF entwickelten und von dem zur Verwaltung der Beteiligungen eingerichteten Vehikel beschlossenen Anlagepolitik, die sich aus den eingesetzten Finanzinstrumenten ergibt.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Investitions politik Eigenkapital und beteiligungs ähnliche Unterstützung erhalten							
5.48	Zu C05-i16	M	Unterzeichnu ng der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung				Q2	2025	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission über einen Betrag von mindestens 450 000 000 EUR.
5.49	Zu C05-i16	T	Vom InvestEU- Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.		Anteil (%)	0	100 %	Q2	2026	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen ARF-Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt worden sein.
5.30	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF				Q1	2022	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.31	Zu C05-i06	M	Kapitaltransfer von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF	Kapitalerhöhung und Entwicklung einer Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von Förderkriterien, um sicherzustellen, dass die Ziele der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erreicht werden				Q1	2022	Übertragung von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, mit der eine Reihe von Förderkriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer InvestEU-Garantievereinbarung festgelegt werden.
5.32	Zu C05-i06	T	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt.		%	0	100	Q2	2026	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt.
5.44	Zu C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen		Anzahl	12	28	Q2	2023	Abschluss von 16 Zusatzverträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Geschäftsplan/Investition; • die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist; • Die Form der Überwachung. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 446 Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen unterstützen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			(Innovationsagenden).							<p>sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p> <p>Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.01 und RE-C05-i09 ausgeführten Verträge.</p> <p>Mindestens 366 der PPS entsprechen dem Interventionsbereich 021 (Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Bildungssektor).</p>
5.45	Zu C05-i11	T	Fertigstellung von 593 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.		Anzahl	366	959	Q2	2026	<p>Fertigstellung von 593 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen (PPS) in relevanten strategischen Bereichen, die sich aus der Durchführung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) ergeben.</p> <p>Das PPS, bei dem davon ausgegangen wird, dass es das Ziel erreicht, muss zusätzlich zu den im Rahmen von RE-C05-i01 umgesetzten PPS erfolgen und entweder i) durch Innovationsagenden entwickelt worden sein, die im Rahmen des Ziels 5.44 vergeben wurden; oder ii) durch andere Innovations- oder grüne Agenden, die im Rahmen derselben Ausschreibung ausgewählt wurden. Der für dieses Ziel in Betracht gezogene KKS kann nicht zur Erfüllung anderer Ziele beitragen.</p> <p>Mindestens 366 der PPS entsprechen dem Interventionsbereich 021.</p> <p>Mindestens 147 der PPS ergeben sich aus der Durchführung der mit Konsortien geschlossenen Verträge (Innovationspakete oder Mobilisierungsprojekte) im Einklang mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel).</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen über die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.		Anzahl	10	20	Q3	2023	<p>Abschluss von zehn zusätzlichen Verträgen (Innovationspakte oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der konstituierenden Rechtspersonen des Konsortiums; • Geschäftsplan/Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist; • Die Form der Überwachung. <p>Die Verträge müssen insgesamt mindestens 147 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen und mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) in Einklang stehen.</p> <p>Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p> <p>Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.02 und RE-C05-i10 ausgeführten Verträge.</p>

F. KOMPONENTE 6: Qualifikationen und Kompetenzen

In Portugal wiesen 44,5 % der 25- bis 64-Jährigen im Jahr 2020 ein niedriges Bildungsniveau auf, das deutlich über dem EU-Durchschnitt von 25,0 % lag. Darüber hinaus ist der Anteil der Bevölkerung, der über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt oder nie das Internet genutzt hat, sehr hoch. Ebenso sind die Segmentierung des Arbeitsmarktes und das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Entlohnung und Karrierechancen im EU-Standard nach wie vor hoch.

Diese Komponente befasst sich mit zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveau, der Beteiligung an lebenslangem Lernen, der Segmentierung des Arbeitsmarktes, der Beseitigung administrativer Hindernisse im Bereich der stark reglementierten Berufe, der Vorbereitung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit und der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit.

Die Ziele der Komponente sind breit angelegt und umfassen Qualifizierung und Weiterbildung, einige Engpässe im Unternehmensumfeld, die Segmentierung des Arbeitsmarktes, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Chancengleichheit. Was das Produktionspotenzial betrifft, so konzentriert sich diese Komponente auf Maßnahmen zur Anhebung des niedrigen Qualifikationsniveaus und zur Verbesserung der Beteiligung an lebenslangem Lernen durch die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Universitäten/öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, zur Verringerung der Beschränkungen in stark reglementierten Berufen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen. Die Komponente umfasst auch Maßnahmen zur Umsetzung verschiedener Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, wie Arbeitsbeziehungen und Zugangsrechte von Arbeitnehmern mit atypischen Arbeitsverträgen, finanzielle Unterstützung zur Förderung der Inklusion arbeitsloser Menschen mit dauerhaften hochwertigen Arbeitsplätzen und die Entwicklung der portugiesischen Norm für ein Managementsystem für gleiches Entgelt.

Diese Komponente steht im Einklang mit wichtigen politischen Initiativen der EU, wie der Europäischen Kompetenzagenda und der Empfehlung des Rates „Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ (Empfehlung 2016/C 484/01 des Rates), die Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Empfehlung 2020/C 417/01 des Rates) und die verstärkte Jugendgarantie, den Europäischen Bildungsraum und die Initiativen für den Europäischen Forschungsraum.

Die Komponente entspricht den länderspezifischen Empfehlungen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 2020); Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem durch eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes in der Erwachsenenbildung (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (länderspezifische Empfehlung 2 2019); Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

(länderspezifische Empfehlung 2 2020); Konzentration auf eine investitionsbezogene Wirtschaftspolitik für Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019); und einen Fahrplan zur Verringerung der Beschränkungen in stark reglementierten Berufen zu entwickeln (länderspezifische Empfehlung 4 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r14: Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu modernisieren, um das niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveau und die hohe Zahl von Arbeitnehmern ohne grundlegende und digitale Kompetenzen zu verbessern, das Qualifikationsangebot an den aktuellen und künftigen Arbeitsmarktbedarf anzupassen und die Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu erweitern.

Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- die allgemeine politische Koordinierung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik zu stärken;
- Modernisierung des Berufsbildungsangebots, das durch den nationalen Qualifikationskatalog (CNQ) geregelt wird, basierend auf dem System der Antizipation von Qualifikationen, der vorausschauenden Diagnose zur Unterstützung der Aktualisierung der CNQ und der Straffung der sektoralen Qualifikationsräte;
- den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und dem Entstehen neuer Kompetenzen/Berufe Rechnung zu tragen;
- Verbesserung der Aussichten der Geringqualifizierten durch die Gestaltung von Schulungsangeboten, die sich auf die Lese- und Schreibkompetenz von Erwachsenen konzentrieren (Umsetzung im Rahmen von C06-i03: Anreiz für Erwachsene);
- Förderung der lokalen Entwicklung und des territorialen Zusammenhalts und Abbau sozioökonomischer Ungleichheiten durch Umverteilung des Berufsbildungsnetzes.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform RE-r15: Reform der Zusammenarbeit zwischen der Hochschulbildung und der öffentlichen Verwaltung und den Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für öffentlich-private Kooperationsvereinbarungen in Bildungs- und Ausbildungsprogrammen zu schaffen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und des grünen und des digitalen Wandels gerecht zu werden, einschließlich der Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen mit beruflicher Reichweite (professionelle Masterabschlüsse) ausschließlich für Studierende mit Berufserfahrung und das Angebot kurzer Tertiärstudiengänge in Polytechniken (bekannt als höhere berufstechnische Kurse).

Die Reform besteht aus:

- einen Rechtsakt, mit dem besondere Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Inhaber von dualen Sekundar- und spezialisierten künstlerischen Kursen eingeführt werden;

- Überprüfung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich Maßnahmen zur
 - die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zu fördern, erwachsene Studierende anzuziehen und den Erfassungsbereich auf Binnengebiete auszuweiten;
 - Kooperationspartnerschaften zur Förderung eines breiten Angebots an Hochschulkursen, einschließlich Kurzlehrgängen, Grundstudiengängen, Master- und Promotionsstudiengängen;
 - das Angebot kurzfristiger hochqualifizierter Kurse zu erhöhen, die von polytechnischen Hochschuleinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen verwaltet werden;
 - die Unterstützungsbasis für die tertiäre Bildung weiter auszubauen, indem der Zugang von Sekundarschülern aus beruflichen und künstlerischen Bereichen zu Hochschuleinrichtungen erleichtert wird;
 - die Einschreibung in Hochschulbildungslehrgänge in digitalen Bereichen zu verstärken, insbesondere durch das Programm Portugal Digital InCoDe2030, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
 - die modulare Ausbildung zu fördern, die das kontinuierliche Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen mit „Mikrocredentials/Mikrodiplomen“ in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen fördert;
 - Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Labors sowie Technologieschnittstellencentren;
 - Änderung des Rechtsstatus zur Klärung der Bedingungen, unter denen ein externer Spezialist Lehr- oder Führungsaufgaben an Hochschuleinrichtungen ausüben darf, um die Mobilität zwischen Hochschulen und Unternehmen zu fördern; und
 - Stärkung des Rechtsrahmens für Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r16: Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen

Ziel dieser Reform ist es, Beschränkungen in stark reglementierten Berufen abzubauen, vor allem um den Wettbewerb bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen zu fördern.

Im Jahr 2018 führte die OECD in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Wettbewerbsbehörde (AdC) eine Bewertung für eine begrenzte Zahl selbstreglementierter Berufe wie Rechtsanwälte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftswissenschaftler, Apotheker und Ernährungswissenschaftler durch. Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung wurde eine Liste von Empfehlungen erstellt. Mit dieser Reform wird Portugal den Empfehlungen der OECD und des AdC nachkommen.

Mit der Reform wird mindestens Folgendes erreicht: I) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsaufgaben in Berufsverbänden; II) die Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten zu kürzen (der Zugang zu vorbehaltenen Tätigkeiten darf gemäß den Grundsätzen der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit nur auf die Wahrung verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt werden); III) Beschränkungen des Eigentums an und der Verwaltung von Unternehmen, die Unternehmensdienstleistungen erbringen, zu beenden, sofern die Führungskräfte die

Rechtsvorschriften zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmen für Unternehmensdienstleistungen zulassen.

Der AdC wird auch beauftragt, einen Bericht über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes über reglementierte Berufe vorzulegen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r17: Agenda zur Förderung menschenwürdiger Arbeit

Ziel dieser Reform ist es, auf Maßnahmen aufzubauen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden (z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung der Segmentierung des Arbeitsmarktes und zur Förderung von Tarifverhandlungen), um die Arbeitnehmerrechte zu schützen.

Nach der Vorstellung des Grünbuchs über die Zukunft der Arbeit durch die Regierung umfasst diese Reform einen Rechtsakt zur Regulierung der Plattformarbeit, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte entstehen. Sie soll die Qualität der Arbeitsbeziehungen verbessern und den Zugang zu Rechten und Sozialschutz verbessern.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform RE-r18: Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern

Ziel dieser Reform ist es, die Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsumfeld zu fördern.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer Norm, die den Unternehmen Leitlinien für die Bewertung ihrer Lohnpolitik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an die Hand gibt, und mit dem Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle ein Siegel verliehen wird. Die Umsetzung der Reform soll bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i01: Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der beruflichen Bildung in Portugal. Diese Investition umfasst Folgendes:

- Einrichtung und Modernisierung von 365 spezialisierten Technologiezentren in Sekundarschulen, die Berufskurse und Berufsschulen anbieten, davon 115 (Industriezentren), 30 (Zentren für erneuerbare Energien), 195 (Informatikzentren) und 25 (Digitales und Multimedia-Zentren). Die spezialisierten Technologiezentren werden von den Grundsätzen der Schulen des öffentlichen Netzes oder von privaten Einrichtungen verwaltet. Diese Investitionen umfassen die Modernisierung und Sanierung der bestehenden Einrichtungen und Infrastrukturen sowie den Erwerb technologischer Lehrmittel (Ausrüstung).
- Erweiterung und Modernisierung des Netzes der Berufsbildungszentren der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzes der Schulen der Nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal) in Portugal. Der Plan für die Modernisierung der Ausrüstung des Netzes der Berufsbildungszentren des IEFP sieht den Erwerb folgender Arten von Ausrüstung vor: I) digital; II) Umwelt; III) Industrie 4.0; IV) Sozialwirtschaft; und v) traditionelle Sektoren. Es wird davon ausgegangen, dass diese Teilinvestition die Modernisierung von 111 Ausbildungsstandorten ermöglichen wird.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs

anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5 000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i02: Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung

Die Investition zielt darauf ab, prekäre Beschäftigungsverhältnisse abzubauen. Es besteht in der Bereitstellung von Unterstützung im Rahmen der Initiative zur Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung, die mit dem Regierungserlass Nr. 38/2022 angenommen wurde.

Investition RE-C06-i03: Anreize für Erwachsene

Ziel dieser Investition ist die Umsetzung eines vielseitigen Ansatzes zur Verbesserung der Qualifikation der erwachsenen Bevölkerung ab 18 Jahren, der Folgendes umfasst: I) die Erwachsenenbildung durch eine Ausweitung des nationalen Plans für die Alphabetisierung Erwachsener zu fördern, um die grundlegenden Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen zu verbessern; II) Erhöhung der Beteiligung und der Abschlussquoten von Erwachsenen an den Prozessen der Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC); und iii) Angebote für tertiäre Bildung für Erwachsene zu entwickeln, wie z. B. Kurzzeitkurse.

Diese Investition umfasst:

- im Rahmen des *Qualifica* -Programms die Ausweitung des Nationalen Plans zur Förderung der Kompetenz Erwachsener durch die Durchführung von 225 lokalen Projekten, die zu den Niveaus B1/B2/B3 führen und an denen insgesamt rund 22500 Personen teilnehmen.
- im Rahmen des *Qualifica* -Programms ist die Acelerador- *Qualifikation* eine neue Maßnahme, mit der Erwachsene während ihrer RVCC-Prozesse finanziell unterstützt werden sollen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an RVCC-Prozessen wird auf 100000 Personen geschätzt;
- Förderung von Kooperationsnetzwerken zwischen Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und anderen Interessenträgern durch die Unterstützung neuer Postgraduiertenschulen/-programme/Allianzen in Form gemeinsamer Kooperationsprogramme, die Bildungs-, Forschungs- und Innovationstätigkeiten sowie Initiativen zur Entwicklung von Kurzzeitkursen im Hochschulbereich zur Verbesserung des lebenslangen Lernens (Umqualifizierung und Weiterbildung) umfassen. Die Investition besteht aus Stipendien für die Durchführung integrierter Programme, an denen im Zeitraum 2021-2025 insgesamt 23000 Studierende teilnehmen sollen. Die Konsortien werden im Rahmen eines allgemeinen Auswahlverfahrens ausgewählt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i04: Jugendimpulse – MINKT

Ziel dieser Investition ist es,

- Erhöhung der Einschreibungsquoten im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINKT); und
- Bereitstellung angemessener Einrichtungen in nicht-tertiären Schulen für die naturwissenschaftliche Bildung, um das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern zu erhöhen.

Diese Maßnahme richtet sich an Hochschuleinrichtungen (sowohl Hochschulen als auch Polytechniken). Die Zuweisung der Mittel erfolgt im Rahmen eines offenen Wettbewerbs. Diese Investition besteht in der Durchführung von Programmen durch Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit öffentlichen und/oder privaten Arbeitgebern und anderen Interessenträgern, einschließlich Sekundarschulen. Die Programme umfassen die Modernisierung und Erweiterung der Einrichtungen, um dem Anstieg der Zahl der Studierenden, den Anreizen für Studierende und anderen Ausgaben der Hochschuleinrichtungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Kurse Rechnung zu tragen.

Mit den Investitionen sollen durch die Erweiterung des Netzes der Vereine „Ciência Viva“ an Schulen auch die Kompetenzen in den STEAM-Bereichen verbessert werden. Es wird erwartet, dass mindestens 650 Projekte unterstützt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i05-RAA: Erwachsenenqualifikation und lebenslanges Lernen (ARA)

Ziel dieser Investition ist es, das schwerwiegende Problem der niedrigen Qualifikationsniveaus in der Autonomen Region Azoren sowohl im Vergleich zu Portugal insgesamt als auch mit der Europäischen Union anzugehen. Die niedrigen Qualifikationsniveaus stellen einen großen Engpass für die Entstehung und Diversifizierung neuer Unternehmen und für die nachhaltige Entwicklung dar, da sie mit niedriger Produktivität und Löhnen sowie mangelnder Widerstandsfähigkeit während der Wirtschaftskrise einhergehen.

Die Investition besteht aus:

- Anstieg der Zahl der Erwachsenen, die an postsekundären und tertiären Bildungsgängen teilnehmen; und
- Modernisierung von 16 Berufsschulen und eines öffentlichen Ausbildungsinstituts, einschließlich Renovierung von Werkstätten, Labors und Computerräumen.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5 000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i06: Kapazitäten in der Wissenschaft

Diese Investition zielt darauf ab, die Entwicklung des Innovations- und Unternehmergeist-Ökosystems von Hochschuleinrichtungen zu fördern, indem die Grundlagenforschung, der Wissenstransfer, die Internationalisierung, die Verringerung prekärer Beschäftigungsverhältnisse für Forscher und die Stärkung der Verbindungen zwischen Unternehmen und Gesellschaft gestärkt werden.

Die Investition umfasst die folgenden Teilmaßnahmen:

- Programme für den Erwerb und die Bindung von Talenten ERC-Portugal und FCT-Tenure:
 - o FCT-Tenure: dieses Programm unterstützt die Einstellung von 230 Doktoranden für Dauerplanstellen, die im Rahmen von Auswahlverfahren ausgewählt werden.
 - o ERC-Portugal: mit diesem Programm werden Forscher unterstützt, deren Projekte auf europäischer oder nationaler Ebene für eine Finanzierung empfohlen werden. Im Rahmen des Programms werden auch Forscher unterstützt, deren ERC-Anträge zur Finanzierung empfohlen wurden oder in die zweite Bewertungsphase übergegangen sind, die aber letztendlich nicht finanziert wurden.
- Aufstockung der Mittel für internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation:
 - o Förderung der Beteiligung Portugals am Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation durch Unterstützung der Finanzierung von Projekten mit nationaler Beteiligung, die auf europäischer Ebene ausgewählt wurden;
 - o Ermöglichung der internationalen Mobilität von 100 Forschern.

FEI-Tätigkeiten, die auf umweltschädliche Aspekte (Kohle, Braunkohle, Öl/Erdöl, Erdgas, fossiler Wasserstoff, Verbrennung, Deponierung, Fahrzeuge/Schiffe mit Verbrennungsmotor) ausgerichtet sind, werden nur unterstützt, wenn sie eine wirkungsarme Alternative entwickeln (oder ihre Ergebnisse anwenden).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i07: Mehr digitale Impulse

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität der Agrarwissenschaften für künftige Generationen zu erhöhen, die Medizinwissenschaften bei der Übernahme digitaler und technologischer Fortschritte zu unterstützen und die Ausbildungskapazitäten im Bereich der digitalen Kompetenzen auch auf andere Bereiche als die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auszuweiten; Förderung pädagogischer Innovationen und Modernisierungen und damit Förderung des akademischen Erfolgs.

Die Investition umfasst die folgenden Teilmaßnahmen:

- Technologische und digitale Modernisierung der Agrarwissenschaften; die Teilmaßnahme
 - o Reform von 20 Studiengängen (Bachelor, Master oder beides) in Agrarwissenschaften durch Stärkung ihrer digitalen und technologischen Komponente, der Internationalisierung und der interinstitutionellen Zusammenarbeit;

- Öffnung der landwirtschaftlichen Schulen für angehende Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich
- Unterstützung der Umschulung von Fachkräften, die bereits in diesem Sektor tätig sind, durch Förderung von Microcredentials für kurze Hochschulbildungs- und Masterstudiengänge.
- Modernisierung der Medizin: im Rahmen der Teilmaßnahme werden Schulungen im digitalen Umfeld und medizinische Simulationen unterstützt, die sich an Studierende sowie an in der Branche tätige Fachkräfte richten.
- Stärkung der digitalen Kompetenzen: mit der Teilmaßnahme wird die Stärkung der digitalen Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen in Nicht-MINKT-Bereichen unterstützt.
- Innovation und pädagogische Modernisierung der Hochschulbildung; die Teilmaßnahme umfasst Folgendes:
 - Aufträge oder andere Dokumente zur Schaffung von Exzellenzzentren für pädagogische Innovationen mit digitalen Zielen oder Aufgaben;
 - Die Finanzierungsprogramme zur Senkung der Schulabbrecherquote in der Hochschulbildung zu verbessern;

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.2	Zu C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren		Anzahl	0	365	4. QUA RTAL	2025	Anzahl der fachspezifischen Technologiezentren, die für berufliche Kurse im Sekundarbereich renoviert oder gebaut wurden, einschließlich Anschaffung von Ausrüstung, technologischer Infrastruktur und möglicher Umschulung von Räumen und Workshops zur Anpassung an neue Kurse
6.3	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Ausbildungszentren		Anzahl	0	59	4. QUA RTAL	2023	Anzahl der Standorte von Berufsbildungszentren des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzes von Schulen der Nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal), die renoviert, gebaut oder, wie durch ein Fettura nachgewiesen, mit verschiedenen Arten von Ausrüstung für Ausbildungszwecke erworben wurden. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.
6.4	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Ausbildungszentren		Anzahl	59	111	4. QUA RTAL	2025	Anzahl der Standorte von Berufsbildungszentren des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzes von Schulen der Nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal), die renoviert, gebaut oder, wie durch ein Fettura nachgewiesen, mit verschiedenen Arten von Ausrüstung für Ausbildungszwecke erworben wurden. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Energetische Renovierungen müssen im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
6.5	Zu C06-i02	M	Unterstützung für unbefristete Verträge	Abnahmebedingungen unterzeichnet				4. QUA RTAL	2024	Von Arbeitgebern unterzeichnete Bedingungen für die Annahme gemäß dem Regierungserlass Nr. 38/2022 zur Unterstützung von 30000 Arbeitsplätzen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.6	Zu C06-i03	T	Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen		Anzahl	0	145 500	4. QUARTAL	2025	Zahl der erwachsenen (18+) Teilnehmer, die an einem der folgenden Kurse teilgenommen haben: I) Grundbildungskurse für Erwachsene des Niveaus B1/B2/B3 im Rahmen lokaler Projekte, die von der Ausweitung des nationalen Plans für die Alphabetisierung Erwachsener profitieren; II) Ausbildungswege zur Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen für gering qualifizierte Erwachsene (RVCC); und iii) Kurzstudiengänge im Tertiärbereich, die von Konsortien von Hochschuleinrichtungen und Arbeitgebern organisiert werden.
6.7	Zu C06-i04	T	<i>Ciência Viva</i> Clubs		Anzahl	0	650	Q3	2025	Zahl der neuen Vereine, die dem Netzwerk der Vereine <i>Ciência Viva</i> in Schulen hinzugefügt wurden.
6.8	Zu C06-i04	T	Zusätzliche Zahl von Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT-Fächern		Anzahl	0	7 500	Q1	2025	Zusätzliche Zahl von Hochschulabsolventen in MINKT-Fächern (d. h. Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik): Hochschulabsolventen von Kurz- und Erststudiengängen und Kurzeitkursen (bis zu zwei Jahren) im Schuljahr 2023/2024 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020.
6.9	Zu C06-i04	T	Zusätzliche Zahl der Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT		Anzahl	7 500	10 000	4. QUARTAL	2025	Zusätzliche Zahl von Hochschulabsolventen in MINKT-Fächern (d. h. Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik): Hochschulabsolventen von Kurz- und Erststudiengängen und Kurzeitkursen (bis zu zwei Jahren) im Schuljahr 2023/2024 im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020.
6.10	Zu C06-i05-RAA	T	Zahl der Erwachsenen, die an postsekundärer und tertiärer Bildung teilnehmen		Anzahl	0	953	4. QUARTAL	2025	Zahl der Erwachsenen, die an postsekundärer und tertiärer Bildung eingeschrieben sind, unterstützt durch Erstattung von Studiengebühren oder an einem der folgenden postsekundären Bildungsgänge: Agroindustries, Gartenbau und Obstbau oder Web-Anwendungsentwicklung an der Universität der Azoren.
6.11	Zu C06-i05-RAA	T	Verbesserte Berufsschulen in der Autonomen Region Azoren		Anzahl	0	17	4. QUARTAL	2025	Zahl der Berufsschulen und öffentlichen Ausbildungseinrichtungen, die von der Renovierung von Werkstätten, Labors und Computerräumen oder dem Erwerb neuer Ausrüstung profitierten. Umfasst die Modernisierung der Infrastruktur die Renovierung von Gebäuden, so müssen die Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz im Durchschnitt mindestens eine

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreichen.
6.12	Zu C06-r14	M	Eröffnung freier Aus- und Fortbildungsangebote		Anzahl	0	20 000	4. QUARTAL	2025	Zahl der neuen freien Stellen in beruflichen Kursen nach der Aktualisierung des nationalen Qualifikationskatalogs (CNQ) in neu entstehenden Bereichen auf der Grundlage der Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ).
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung				Q2	2020	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung spezieller Auswahlverfahren für Studierende, die über berufliche Kanäle und spezielle künstlerische Kurse einen Sekundarbereich abgeschlossen haben.
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen				Q2	2021	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich: I) Schaffung von Kooperationsnetzwerken von Hochschuleinrichtungen in Partnerschaft mit Arbeitgebern, u. a. Förderung der Erstausbildung, Innovationsprojekte und Dienstleistungen für Unternehmen, ii) Änderung des Rechtsstatus zur Klärung der Bedingungen, unter denen ein externer Spezialist Lehr- oder Managementaufgaben an Hochschuleinrichtungen ausüben kann, um die Mobilität zwischen Hochschulen und Unternehmen zu fördern; III) Stärkung von Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.
6.15	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des Gesetzes, das unter anderem darauf abzielt, I) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsaufgaben in Berufsverbänden; II) die Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten zu kürzen. Der Zugang zu Tätigkeiten kann im Einklang mit den Grundsätzen der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nur auf die Wahrung verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										werden; III) Beschränkungen des Eigentums an und der Verwaltung von Unternehmen, die Unternehmensdienstleistungen erbringen, zu beenden, sofern die Führungskräfte die Rechtsvorschriften zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmensdienstleistungen ermöglichen.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit				Q1	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen entstehen, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte. Sie zielt darauf ab, die Arbeitsbeziehungen und den Zugang zu Rechten zu stärken.
6.17	Zu C06-r18	M	Veröffentlichung einer Norm für ein System der Lohngleichheit.	Veröffentlichung der Norm				4. QUARTAL	2024	Veröffentlichung einer Norm, die den Unternehmen Leitlinien für die Bewertung ihrer Lohnpolitik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an die Hand gibt.
6.18	Zu C06-r18	M	Anerkennung für Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle.	Inkrafttreten eines Rechtsakts für Unternehmen, die ein „Equal Pay Seal“ erhalten sollen				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle ein Siegel verliehen wird.
6.19	Zu C06-i06	T	Unterstützung für unbefristete Verträge mit Doktoranden im Rahmen von FCT-Zentren und Unterstützung für Forscher im Rahmen des ERC Portugal		Anzahl der Aufträge		255	Q1	2026	Es werden 230 unbefristete Verträge mit Doktoranden unterzeichnet, die im Rahmen von Auswahlverfahren ausgewählt wurden. 25 Verträge werden mit Forschern unterzeichnet, deren Projekte für eine Finanzierung auf europäischer oder nationaler Ebene empfohlen werden, und mit Forschern, deren ERC-Anträge zur Finanzierung empfohlen wurden oder deren Anträge für eine Finanzierung empfohlen wurden, die aber letztlich nicht finanziert wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.20	Zu C06-i06	M	Internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Unterstützung internationaler Partnerschaften; Geförderte Ful-Projekte; Unterstützung der internationalen Mobilität	Internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Unterstützung internationaler Partnerschaften ; Geförderte Ful-Projekte; Unterstützung der internationalen Mobilität				Q1	2026	<p>Es werden neun Verträge über internationale Partnerschaften im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation mit den nationalen Gasteinrichtungen unterzeichnet.</p> <p>Es werden 19 auf europäischer Ebene ausgewählte Projekte, Allianzen und Infrastrukturen mit Beteiligung gefördert. Die internationale Mobilität von 100 nationalen Forschern und Lehrkräften wird unterstützt.</p>
6.21	Zu C06-i07	T	Technologische und digitale Modernisierung der Agrarwissenschaften: Lehrplanreformen, Öffnung der landwirtschaftlichen Schulen für Schüler der Sekundarstufe und Umschulung von Fachkräften		Anzahl	0	7 020	Q2	2026	<p>Umsetzung einer Reform von 20 Studiengängen (Bachelor, Master oder beides) in Agrarwissenschaften durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Stärkung der digitalen und technologischen Komponente durch den Erwerb von Ausrüstung für Bildungseinrichtungen Internationalisierung, einschließlich der Veranstaltung eingeladener Vorträge — interinstitutionelle Zusammenarbeit durch Umsetzung der Strategie für die Internationalisierung der landwirtschaftlichen Bildung in einem Konsortium. <p>6000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe erhalten ein einwöchiges Programm an landwirtschaftlichen Schulen, das darauf abzielt, die Attraktivität landwirtschaftlicher Schulen für potenzielle Antragsteller zu erhöhen.</p> <p>1000 Fachkräfte des Agrarsektors müssen eine digitale und technologische Ausbildung durch Microcredentials oder eine kurze Hochschulbildung oder einen Berufskapitän abschließen.</p>
6.22	Zu C06-i07	T	Modernisierung der Medizin		Anzahl	0	12 500	Q2	2026	<p>Mindestens 5000 Studierende mit integriertem Masterabschluss müssen an Lehrplänen teilnehmen, die digitale Umgebungen oder medizinische Simulationen nutzen. Zu diesem Zweck sind Geräte wie Hochfidel-Prüfpuppen oder virtuelle Realitätssimulatoren zu verwenden.</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Mindestens 7500 Angehörige der Gesundheitsberufe müssen an medizinischen Schulungen teilnehmen, deren Schwerpunkt auf der technologischen und digitalen Modernisierung des Gesundheitswesens liegt. Es werden drei Arten von Schulungen angeboten: Kurzstudiengänge, Masterstudiengänge und/oder Microcredentials.
6.23	Zu C06-i07	T	Stärkung der digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	11 750	Q2	2026	11750 junge Menschen und Erwachsene aus Nicht-MINKT-Bereichen nehmen an den Programmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen teil.
6.24	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung der Hochschulbildung		Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2024	Bestellungen oder andere Dokumente zur Schaffung von fünf Exzellenzzentren für pädagogische Innovation. Erlass zur Einrichtung des Nationalen Rates für pädagogische Innovation in der Hochschulbildung.
6.25	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung der Hochschulbildung		Prozentuale	24	22	Q2	2026	Die durchschnittliche Schulabbrecherquote der Schüler im ersten ^{jahr} und derjenigen, die sich erstmals in der Erstausbildung befinden, wird im Schuljahr 2023/2024 im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 von 24 auf 22 % sinken.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C06-i09: Neue oder renovierte Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen öffentlichen Schulen zu gewährleisten und dadurch deren Attraktivität und Inklusivität zu erhöhen und territoriale Unterschiede zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau neuer Schulen oder die Renovierung bestehender Schulen. Die Investitionen konzentrieren sich auf 75 öffentliche Schulen für den zweiten und dritten Zyklus und die Sekundarbildung, für die ein vorrangiges Eingreifen ermittelt wurde, sowie zwei Militärschulen.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
6.28	Zu C06-i09	T	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Finanzierung des Baus und der Renovierung öffentlicher Schulen	Unterzeichnete Verträge	Anzahl	0	77	Q2	2024	Die Abnahmebedingungen für die Finanzierung des Baus oder der Renovierung der zweiten und dritten Zyklen und der öffentlichen Sekundarschulen werden von den Gemeinden unterzeichnet. Die Entscheidung, welche Schulen renoviert werden sollen und wo neue Schulen benötigt werden, erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse.
6.29	Zu C06-i09	T	Gebaute oder renovierte Schulen		Anzahl der gebauten oder renovierten Schulen	0	77	Q2	2026	77 öffentliche Schulen werden gebaut oder renoviert und müssen betriebsbereit sein. Dies schließt den Erwerb von Ausrüstung wie digitalen Medien ein, die für den Betrieb der neuen/renovierten Schulen erforderlich ist. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Renovierungen müssen im Durchschnitt mindestens mittlere Renovierungen im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zu Gebäuderenovierungen erreichen.

G. KOMPONENTE 7: Infrastruktur

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung des geringen territorialen Zusammenhalts und der geringen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in den Binnenregionen angegangen, die durch unzureichende Verbindungen zum Straßennetz verursacht werden. Dies führt zu kontextbedingten Kosten für Unternehmen, wie z. B. Transportkosten durch eine geringe Straßenanbindung oder die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal anzuziehen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Emissionen im Verkehrssektor und in Gewerbeparks zu verringern.

Ziel der Komponente ist es, den territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Binnenregionen zu fördern. Durch den Aufbau von Ladestationen soll die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs gefördert werden.

Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, Geschäftsparks nachhaltiger und digitaler zu gestalten und ihnen einen besseren Zugang zum Straßennetz zu ermöglichen. Außerdem soll die Anbindung des Straßenverkehrs verbessert werden, indem das Straßennetz ausgebaut wird, z. B. durch die Beseitigung fehlender Verbindungen, auch auf den Azoren, und durch die Bereitstellung von vier grenzüberschreitenden Verbindungen. Die Beschleunigung des Ausbaus des Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfte dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck des Straßenverkehrssektors in Portugal zu verringern und nachhaltiger zu gestalten. Diese Investition ist eine flankierende Maßnahme für den Ausbau der Straßeninfrastruktur im Einklang mit den technischen Leitlinien der Kommission zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01).

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020) und die Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C07-i00: Erweiterung des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch die Förderung der Elektromobilität voranzubringen.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass in Portugal 15000 Ladepunkte in Betrieb sind. Es handelt sich um eine flankierende Maßnahme für die Investitionen in die Straßeninfrastruktur in C07-I02, I03, I04 und I05, um die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes in Bezug auf die Ziele Klimaschutz sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sicherzustellen. Private Einrichtungen sind zu den wichtigsten Akteuren beim Netzausbau geworden. Der portugiesische Staat konzentriert seine Investitionen auf die Plattform für das Netzmanagement von Mobi.E und auf die Behebung von

Marktversagen, indem er Investitionen in Regionen unterstützt, in denen der Privatsektor die erforderliche Abdeckung nicht gewährleistet.

Die Durchführung der Investition wird am 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Investition RE-C07-i01: Aufnahmegebiete für Unternehmen – Auswahl

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Geschäftsauffangflächen, d. h. eines Grundstücks, das als Standort für Büros, Fabriken und andere Unternehmen entwickelt wurde. Die Modernisierung von Gewerbeparks wird auch im nationalen Infrastrukturplan Portugals für 2030 (PNI 2030) als Investitionsbedarf ausgewiesen.

Die Investition besteht aus Interventionen in ausgewählten Geschäftsparks, die die Förderung von Erzeugungs- und Speichersystemen für erneuerbare Energien, Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der Energiestabilität, der Errichtung von Ladestationen für Strom und Wasserstoff, einer verbesserten 5G-Abdeckung und aktiven Brandschutzmaßnahmen umfassen. Diese Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden in zehn Aufnahmegebieten für Unternehmen durchgeführt, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden.

Investition RE-C07-i02: Fehlende Verbindungen und Ausbau der Kapazität des Netzes

Ziel der Maßnahme ist es, den territorialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem „fehlende Verbindungen“ im Straßennetz angegangen werden. Diese fehlenden Verbindungen verringern die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und führen zu einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen. Die Investition zielt auch darauf ab, Staus zu beseitigen, die Straßenverkehrssicherheit und die Luftqualität zu verbessern und den Lärm an Standorten in der Nähe von Straßen zu verringern.

Die Investition umfasst den Bau und die Modernisierung von Straßen. Die Maßnahmen umfassen die Beseitigung städtischer Kreuzungen und die Gewährleistung einer angemessenen Gleiskapazität sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit zu wichtigen Verkehrskorridoren und multimodalen Schnittstellen. Die Maßnahmen umfassen die Modernisierung von Straßen, die Teil des TEN-V-Netzes sind, wie z. B. die Umgehungsstraße IP2 Évora Ost oder Investitionen in IP8.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Erweiterung des elektrischen Ladenetzes) als Begleitmaßnahme sichergestellt. Straßenprojekte, bei denen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, werden einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der DNSH-Grundsatz in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Auf einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen werden insgesamt 111 km gebaut oder ausgebaut:

- EN14: Schnittstelle Straße/Schiene in Trofa/Santana, einschließlich einer neuen Brücke über den Fluss Ave;
- EN14: Maia (Via Diagonal)/Straße/Schiene-Schnittstelle in Trofa;
- EN4: Umgehungsstraße Atalaia;

- IC35: Penafiel (EN15)/Rans;
- IC35: Rans/Entre-os Rios;
- IP2: Umgehungsstraße Évora Ost;
- Verbindung von Baião zur Ermida-Brücke;
- Straßenachse Aveiro – Águeda;
- EN344: km 67 bis km 75 – Pampilhosa da Serra;
- EN125: Umgehungsstraße Olhão Ost;
- IC2 (EN1): Meirinhas (km 136)/Pombal (km 148);
- IP8 (EN121): Ferreira do Alentejo/Beja, einschließlich Umgehungsstraße Beringel;
- IP8 (EN259): STA. Margarida do Sado/Ferreira do Alentejo, einschließlich Umgehungsstraße Figueira de Cavaleiros;
- IP8 (A26): Kapazitätssteigerung der Verbindung zwischen Sines und A2;
- En211 – Umgehungsstraße Quintã/Mesquinhata.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i05-RAA: Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Voraussetzungen für eine ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, Reiseentfernungen, Reisezeiten und Staus zu verringern.

Die Investition besteht in der Erweiterung und Modernisierung der Straßeninfrastruktur auf den Azoren. Ziel ist es, den Zugang zu Bevölkerungszentren und Drehkreuzen für Wirtschaftstätigkeiten sowie zu den wichtigsten Zutrittsinfrastrukturen auf jeder Insel zu verbessern. Außerdem soll in den Bau von kreisförmigen Straßen zu den wichtigsten städtischen Zentren eingegriffen werden, wobei die Zahl der Stadtübergänge verringert werden soll.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Erweiterung des elektrischen Ladenetzes) als Begleitmaßnahme sichergestellt. Straßenprojekte, bei denen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, werden einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der DNSH-

Grundsatz in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Auf einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen müssen insgesamt 34 km gebaut oder ausgebaut werden:

- Ilha de Santa Maria
 - o Umgehungsstraße Vila do Porto
- Ilha de São Miguel
 - o Verbesserung der Barrierefreiheit Furnas/Povoação –^{erste} Stufe: Umgehungsstraße Furnas
 - o Umgehungsstraße Capelas
 - o Umgehungsstraße von São Roque
 - o Portal do Vento Bypass
- Ilha Terceira
 - o Förderung von Zugänglichkeit, Mobilität und Straßenverkehrssicherheit – Verbindung zwischen Via Vitorino Nemésio und Angra
- Ilha Graciosa
 - o Verbindung zwischen E.R. 3-2a und E.R. 4-2a
- Ilha de São Jorge
 - o Förderung von Zugänglichkeit, Mobilität und Straßenverkehrssicherheit – Nord-Süd-Verbindung
- Ilha do Pico
 - o Bau der Kreisstraße nach Vila da Madalena
- Ilha do Faial
 - o Bau der^{zweiten} Stufe der Umgehungsstraße Cidade da Horta

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.1	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	3 520	5 250	4. QUARTAL	2022	Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das vierte Quartal 2021)
7.2	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	5 250	10 450	4. QUARTAL	2024	Anzahl der zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge
7.3	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge		Anzahl	10 450	15 000	4. QUARTAL	2025	Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das vierte Quartal 2024)
7.4	Zu C07-i01	M	Auswahl von Aufnahmegebieten für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Unterzeichnung eines öffentlichen Protokolls zur Bestätigung der Auswahl von Aufnahmegebieten für Unternehmen				Q2	2021	Die Aufnahmegebiete für Unternehmen werden im Rahmen eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Der Kommission wird ein unterzeichnetes öffentliches Protokoll vorgelegt, in dem bestätigt wird, dass die Auswahl der Geschäftsaufnahmegebiete abgeschlossen ist, und in dem die ausgewählten Geschäftsaufnahmegebiete aufgeführt sind.
7.6	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Straßenprojekt	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für das Straßenprojekt				4. QUARTAL	2021	Unterzeichnung des Dokuments, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten geregelt sind, durch die Parteien im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.7	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für Straßenprojekte				Q3	2022	Unterzeichnung des Dokuments, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten geregelt sind, durch die Parteien im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.8	Zu-C07-i02	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	111	4. QUARTAL	2025	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und die Ergebnisse und den

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Zustand der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.
7.13	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				4. QUARTAL	2021	Unterzeichnung des Dokuments, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten geregelt sind, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.14	Zu-C07-i05-RAA	T	Unterzeichnung des Vertrags für mindestens 8 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer der Straßenprojekte	Anzahl	2	8	4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Dokuments, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten geregelt sind, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.15	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	34	Q2	2026	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und die Ergebnisse und den Zustand der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C07-i06: Aufnahmegebiete für Unternehmen – Abschluss

Die Investition besteht in der Fertigstellung der in der Investition C07-i01 beschriebenen Geschäftsaufnahmebereiche.

Die Durchführung der Investition wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i03: Verbindungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, z. B. durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. Die Verstärkung von Korridoren mit hoher Kapazität zielt auch darauf ab, die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur wie der Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke in Sanabrien oder des Flugplatzes Bragança zu ermöglichen und die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern.

Die Investition besteht in der Schaffung und Modernisierung der Straßeninfrastruktur zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen zu Spanien.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Erweiterung des elektrischen Ladenetzes) als Begleitmaßnahme sichergestellt. Straßenprojekte, bei denen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, werden einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der DNSH-Grundsatz in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Auf einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen müssen insgesamt 30 km gebaut oder ausgebaut werden:

- EN103: Vinhais/Bragança;
- Verbindung von Bragança nach Puebla de Sanabria (Spanien);
- Internationale Brücke über den Fluss Sever;
- Brücke Alcoutim – Saluncar de Guadiana (Spanien).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C07-i04: Geschäftsaufnahmebereiche – Zugänglichkeit der Straßen

Ziel der Maßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Gewerbeparks durch Verbesserung ihrer Straßennetzanbindung zu verbessern und so zur Reindustrialisierung ländlicher Gebiete beizutragen.

Die Investition besteht aus Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Straßeninfrastruktur. Sie ergänzt die Investition RE-CCT-C7-I1, mit der Geschäftsparks modernisiert werden sollen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien

für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird die DNSH-Konformität durch die Investition C07-I0 (Erweiterung des elektrischen Ladenetzes) als Begleitmaßnahme sichergestellt. Straßenprojekte, bei denen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, werden einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um sicherzustellen, dass der DNSH-Grundsatz in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird.

Auf einer oder mehreren der nachstehend aufgeführten Straßen müssen insgesamt 42 km gebaut oder ausgebaut werden:

- Verbindung zum Industriepark Mundão: Beseitigung von Einschränkungen in EN229 Viseu/Sátão;
- Verbindung zum Industriepark Mundão: En229 – Ex-IP5/Industriepark Mundão;
- Zugang zum Industriegebiet Riachos;
- Zugang des IC8 (Ansião) zum Geschäftspark Camporês;
- EN10-4 : Setúbal/Mitrena;
- Anbindung an den Industriepark Fontiscos und Sanierung des Knotens Ermida (Santo Tirso);
- Verbindung der A8 zum Industriepark Palhagueiras in Torres Vedras;
- Anschluss der A11 an das Industriegebiet Cabeça de Porca (Felgueiras);
- Anschluss der EN14 an das Industriegebiet Rio Maior;
- Verbesserter Zugang zum Geschäftsstandort Lavagueiras (Castelo de Paiva);
- Verbesserung der Zugänglichkeit des Industriegebiets Campo Maior;
- Umgehungsstraße en248 (Arruda dos Vinhos);
- Umgehungsstraße Aljustrel – Verbesserung des Zugangs zum Bergbaugesbiet und zum Geschäftsstandort;
- Via do Tâmega der Umgehungsstraße EN210 (Celorico de Basto);
- Anschluss des IC2 an den Industriepark Casarão;
- Neue Kreuzung von Rio Lima zwischen EN203 – Deocriste und EN202 – Nogueira;
- Kreisverkehr in EN246 für den Zugang zum Industriegebiet Portalegre;
- Zugang zum Avepark – Wissenschafts- und Technologiepark Taipas (Guimarães);
- Zugang zum Industriegebiet Vale do Neiva am Knotenpunkt A28.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
7.5	Zu C07-i06	T	Abschluss der Interventionen in ausgewählten Aufnahmebereichen für Unternehmen		Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Geschäftsaufnahmebereiche, in denen die Arbeiten abgeschlossen wurden, um ihre ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung zu verbessern. In einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ausgewählte Interventionsbereiche für Unternehmen.
7.9	Zu C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung				Q3	2022	Die Umweltverträglichkeitsprüfung eines Straßenprojekts wurde abgeschlossen.
7.10	Zu C07-i03	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	30	4. QUARTAL	2025	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und die Ergebnisse und den Zustand der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.
7.11	Zu C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				Q2	2023	Unterzeichnung des Dokuments, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten geregelt sind, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.12	Zu C07-i04	T	Gebaute oder sanierte Straßen		Kilometer	0	42	4. QUARTAL	2025	Km Straßen, die gemäß den technischen Spezifikationen der Ausschreibung gebaut oder saniert wurden und die Ergebnisse und den Zustand der Umweltverträglichkeitsprüfung vollständig berücksichtigen.

H. KOMPONENTE 8: Wälder

Mit der Komponente werden folgende Herausforderungen angegangen: der sozioökonomische und demografische Rückgang in ländlichen Gebieten, die Existenz ausgedehnter Gebiete ohne aktive Bewirtschaftung, um Brände zu verhindern oder die biologische Vielfalt zu schützen, und das stark fragmentierte Privateigentum an dem Land. Die Abwanderung der Bevölkerung in die großen städtischen Zentren und die fortschreitende Alterung der ländlichen Bevölkerung haben zur Aufgabe ländlicher Gebiete und traditioneller primärer Wirtschaftssektoren geführt. Dies führte zu einer schrittweisen Ausdehnung der Waldgebiete, die nicht geplant und nicht bewirtschaftet wurden und eine hohe Brennstoffkonzentration aufwiesen. Diese Gebiete sind stark der Gefahr von Bränden im ländlichen Raum ausgesetzt, die zum Verlust von Menschenleben, zu erheblichen Schäden an Land und Eigentum sowie zur Zerstörung von Wäldern und der von ihnen erzeugten Güter und Dienstleistungen führen können. Portugal ist das Land Südeuropas mit dem größten Anteil an verbrannten Gebieten in ländlichen Gebieten und der höchsten durchschnittlichen Zahl von Bränden. Laut dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) wurden zwischen 2015 und 2019 durchschnittlich rund 169 000 Hektar pro Jahr verbrannt.

Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der aktiven Planung und Bewirtschaftung gefährdeter und ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen;
- Schutz der biologischen Vielfalt durch Unterstützung der Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme, insbesondere in verbrannten Gebieten;
- Beitrag zum territorialen Zusammenhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit ländlicher Gebiete; und
- Erhöhung der Widerstandsfähigkeit dieser Gebiete durch Verringerung des Brandrisikos durch wirksame und effiziente Brandverhütung und – im Falle von Bränden – durch Verringerung von Schäden durch wirksame und effiziente Brandbekämpfung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei, indem wachstumsfördernden Ausgaben (länderspezifische Empfehlung 1 2019) Vorrang eingeräumt wird. Öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung des Registers ländlicher Grundstücke würden deren angemessene Verwaltung fördern und möglicherweise die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten dynamischer machen. Darüber hinaus leistet die Komponente einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Was die grüne Dimension betrifft, so trägt die Komponente direkt zur Anpassung an den Klimawandel bei, da sie darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit ländlicher Gebiete gegenüber Bränden zu erhöhen. Darüber hinaus trägt die aktive nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete zur Verhinderung der Bodenerosion, zur Bekämpfung invasiver Arten und Schädlinge und zur Kohlenstoffbindung durch Wälder bei. Was schließlich die digitale Dimension betrifft, so werden die geplanten Maßnahmen für das Grundbuchsystem, das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich des LiDAR (Light Detection and Ranging) und

die hochauflösenden Satellitenbilder, hervorgehoben, da sie elektronische Behördendienste und digitale öffentliche Dienste fördern.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r19: Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Landschaft gefährdeter Waldgebiete mit ausgedehnten, nicht bewirtschafteten Monokulturen und einem hohen Brandrisiko umzugestalten, um Brände im ländlichen Raum zu verhindern und die Klima- und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Diese Reform wird durch die Investition RE-C08-i01 (Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten) umgesetzt. Die Reform besteht aus vier einander ergänzenden Maßnahmen, die sich wie folgt ergänzen:

- die Planungs- und Verwaltungsprogramme (PRGP);
- integriertes Landschaftsmanagementgebiet (AIGP);
- ein integriertes Förderprogramm für ländliche Dörfer in Waldgebieten (Village Gated Community); und
- das *Programo Emparcelar para Ordenar*.

Die Reform baut auf dem Programm zur Umgestaltung der Landschaft (Programma *Transformação da Paisagem – PTP*) auf und unterstützt es mit dem erforderlichen Rechtsrahmen. Dieser Rechtsrahmen umfasst zumindest die Rechtsvorschriften für die Umwandlung von Landschaften durch Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogramme (PRGP) und integrierte Landschaftsmanagementgebiete (AIGP), Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Abgrenzung gefährdeter Gebiete, auf die Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogramme und integrierte Landschaftsmanagementgebiete Anwendung finden können, sowie Rechtsvorschriften über die obligatorische Nutzung von ländlichen Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r20: Neuorganisation des Grundbuchsystems und des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Fehlen eines multifunktionalen Grundbuchs durch die Einführung und Entwicklung eines Systems zur Ermittlung und Überprüfung der Grenzen des Grundbesitzes und die anschließende Eintragung des Grundbesitzes zu überwinden. Dies soll einen kohärenten, aktuellen und ganzheitlichen Überblick über das Gebiet ermöglichen, der den Wert von Land für seine Eigentümer erhöht und es dem Staat ermöglicht, konkrete, nachhaltige und sektorübergreifende öffentliche Maßnahmen zu entwickeln.

Die Reform umfasst die Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS) und die Entwicklung der Plattform BUPi (Digitales Grundbuch), eines physischen und virtuellen Zählers mit georeferenzierten Informationen über Immobilien, das die für die Registrierung erforderlichen Informationen zusammenfasst und die Interaktion der Bürger mit

der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Grundbuchs erleichtert. Mit der Reform wird auch der erforderliche Rechtsrahmen für die Operationalisierung der Investition RE-C08-i02 geschaffen: Liegenschaftsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung. Die Reform umfasst Folgendes:

- Verabschiedung eines Gesetzes zur Einrichtung der Missionsstruktur für die Erweiterung des vereinfachten Katasterinformationssystems, einer öffentlichen Einrichtung, die die Erweiterung des vereinfachten nationalen Katasterinformationssystems und die Entwicklung der BUPi-Plattform überwacht;
- Annahme eines Rechtsakts zur Einrichtung des Systems für den Betrieb und die Finanzierung des Modells für die Organisation und Entwicklung des vereinfachten Katasterinformationssystems;
- die Verabschiedung eines Gesetzes zur Genehmigung der rechtlichen Regelung für das Grundbuch, zur Einrichtung des nationalen Katasterinformationssystems, das mit dem vereinfachten Katasterinformationssystem verknüpft ist, und zur Verankerung der Katastercharta als nationale Katasterkarte;
- die Annahme eines Rechtsakts zur Änderung des Verordnungserlasses Nr. 9-A/2017 vom 3. November⁵², mit dem der Betrieb des vereinfachten Katasterinformationssystems und der BUPi-Plattform präzisiert wird und mit dem Maßnahmen zur sofortigen Ermittlung der Bodenstruktur und des Eigentums an landwirtschaftlichen und gemischten Flächen angenommen werden; und
- Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Gesetz zur Einführung eines außerordentlichen Systems für die Registrierung ländlicher Flächen und zur Änderung des Grundbuchsgesetzes.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r21: Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verhütung von Bränden in ländlichen Gebieten zu verbessern und die Bekämpfung von Bränden in ländlichen Gebieten durch die Schaffung eines primären Netzes von Brennstoffmanagementunterbrechungen und die Stärkung der für die Bewältigung und den Schutz vor Bränden im ländlichen Raum zuständigen Stellen zu verbessern.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des Nationalen Plans für den integrierten Umgang mit Bränden im ländlichen Raum (PNGIFR);
- Verabschiedung eines Gesetzes über die Einführung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR); und
- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des nationalen Aktionsplans für den integrierten Umgang mit Bränden im ländlichen Raum.

Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) sieht auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien vor, die dazu beitragen sollen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten von Eigentümern, Nutzern und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Gebiets zu ändern. In dem System werden Modelle für die interministerielle Koordinierung festgelegt, in denen die Zuständigkeiten und der Handlungsumfang der einzelnen Stellen innerhalb des SIGIFR festgelegt werden, wobei die verschiedenen Akteure im Entscheidungsprozess stärker

⁵² Decreto Regulamentar n.o 9-A/2017: <https://dre.pt/application/conteudo/114152782>

rechnungspflichtig sind. Darin wird ein Governance-, Überwachungs- und Evaluierungsmodell festgelegt, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politiken und Programme beiträgt.

Es wird ein Brandinformationssystem für den ländlichen Raum eingerichtet, um alle relevanten technischen Informationen aus dem SIGIFR zu bündeln und zu verbreiten. Darüber hinaus legt sie ein Modell fest, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen die Brennstoffbewirtschaftung eine führende Rolle bei der Sanktionsregelung spielt.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i01: Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit gefährdeter Gebiete gegenüber den mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, insbesondere den Bränden im ländlichen Raum und dem Verlust an biologischer Vielfalt, zu erhöhen und nachhaltiges Wachstum und territorialen Zusammenhalt zu fördern.

Diese Investition umfasst folgende Programme:

- die Landschaftsplanungs- und -managementprogramme (Landscape Planning and Management Programme, PRGP) sollen die wünschenswerte Landschaft gestalten und eine mittel- bis langfristige Übergangsmatrix festlegen, die durch ein Finanzierungsmodell unterstützt wird, das ihre Umsetzung gewährleistet;
- in Gebieten, die für die integrierte Landschaftsbewirtschaftung (AIGP) ausgewiesen sind, werden die Maßnahmen zur Land- und Waldbewirtschaftung in den integrierten Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) festgelegt. Um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bränden zu erhöhen, können Land- und Waldbewirtschaftungsmaßnahmen beispielsweise die Schaffung von Diskontinuitäten auf forstwirtschaftlichen Flächen und die Ersetzung von Eukalyptus durch andere Arten umfassen;
- das integrierte Unterstützungsprogramm für Dörfer im ländlichen Raum in Waldgebieten, mit dem eine Reihe von Maßnahmen unterstützt wird, mit denen die Landnutzungs- und Flächennutzungsänderung und die Kraftstoffbewirtschaftung in der Umgebung ländlicher Dörfer sichergestellt werden; und
- das *Emparcelar para Ordenar*-Programm, das die durchschnittliche Größe des Landbesitzes erhöht und somit zur Lebensfähigkeit und wirtschaftlichen Tragfähigkeit der dort installierten oder zu errichtenden Betriebe beiträgt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i02: Liegenschaftsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Maßnahme ist es, dem portugiesischen Staat eine b-Straßen-Kenntnisse des Territoriums zu vermitteln, insbesondere in Bezug auf die Art und die Grenzen ländlicher Grundstücke, um Landbesitzer ermitteln zu können.

Diese Investition besteht in der Entwicklung der BUPi-Plattform und der Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich einer digitalen 3-D-D-D-D-Richtung von Flächen durch Lichtdetektion und Rangierung (LiDAR), Vegetationskarten, Biomasse- und Holzvolumenkarten, Landbedeckungs- und Nutzungskarten und Satellitenbilder. Diese Maßnahmen ergänzen einander und ermöglichen die vollständige Inbetriebnahme der BUPi-Plattform und

gewährleisten gleichzeitig die Interoperabilität aller bestehenden Informationssysteme im Zusammenhang mit der Katastergeometrie, dem Grundbuch und den derzeit von verschiedenen Behörden verwalteten Steuermatrizen, einschließlich der Tributary and Customs Authority, des Instituts für Registrierung und notarielle Angelegenheiten und der Generaldirektion Territorium. Bürger, Unternehmen und alle Behörden erhalten eine eindeutige Identifikationsnummer (NIP) für ihre Immobilien, einschließlich Informationen über ihre Grenzen und Merkmale. Um die erfolgreiche Durchführung der oben genannten Maßnahmen zu gewährleisten, umfasst die Investition auch Ausbildungsmaßnahmen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i03: Brennstoffmanagementunterbrechungen – Primärnetz

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch ein primäres Netz von Brennstoffmanagementunterbrechungen (RPFGC) horizontale Diskontinuitäten in der Landschaft zu schaffen. Dieses Netz dient der Isolierung von Brandausbrüchen, dem Schutz von Kommunikationswegen, sozialen Infrastrukturen und Ausrüstungen, der Verringerung der durch Brände zerstörten Durchschnittsfläche durch die Abschottung der Landschaft, der Erleichterung von Brandbekämpfungsmaßnahmen und der Gewährleistung der Sicherheit der Feuerwehrleute durch Schaffung von Fluchtwegen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Kartierung und Bewertung der Landnutzung von Flächen, die Teil des bruchstrukturierenden primären Brennstoffmanagementnetzes sind;
- Identifizierung der Eigentümer, Bewertung und Berechnung der Höhe der Entschädigung und anderer Elemente, die zur Meldung der öffentlichen Versorgungsleistungen an die Grundeigentümer, zum Abschluss von Vereinbarungen und zur Zahlung der entsprechenden Ausgleichszahlungen führen
- Aufnahme der georeferenzierten grafischen Darstellung des ländlichen Raums in die BUPi-Plattform, die Teil der Einrichtung des Dienstbarkeitsgebiets ist, um die anschließenden besonderen Eintragungsverfahren zu ermöglichen; und
- Umsetzung des primären Netzes von Brennstoffmanagementunterbrechungen auf nationaler Ebene.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i04: Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die staatlichen Stellen zu stärken, die an der Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum beteiligt sind. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere die Kapazitäten der portugiesischen Luftwaffe und des Instituts für Natur- und Waldschutz (ICNF) in Bezug auf Infrastruktur und Ausrüstung genutzt werden, um deren Wirksamkeit und Effizienz bei der Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum zu erhöhen. Darüber hinaus soll diese Maßnahme die Risikobewertung verbessern, indem das portugiesische Meeresinstitut und das Radarnetz der Atmosphäre (IPMA) standardisiert und aktualisiert werden.

Diese Investition umfasst den Erwerb von zwei leichten und neun mittelgroßen Feuerwehrrhubschraubern, den Bau neuer und die Renovierung bestehender Gebäude (Betriebszentrum und Wartungsanhänger), den Erwerb von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen, die für die operative Brandbekämpfung erforderlich sind, wie persönliche

Schutzausrüstungen, Feuerwehrfahrzeuge, Bulldozer und Traktoren, sowie die Standardisierung und Modernisierung des meteorologischen Radarnetzes.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen die besten verfügbaren Umweltleistungsniveaus in dem Sektor darstellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i05: Mehr Forstprogramm

Ziel der Maßnahme ist es, das Brandverhütungs- und Brandbekämpfungssystem zu verbessern, von dem Modell der Brandbekämpfung auf das Präventionsmodell überzugehen und die Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Erzeugerorganisationen (OPF) und der Kompetenzzentren im Forstsektor zu stärken, indem Fachleute einbezogen und die technischen Qualifikationen aller einschlägigen Akteure in diesen Einrichtungen verbessert werden. Ziel ist auch eine bessere Berücksichtigung der Pflanzen- und Tiergesundheit.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Ausweitung der Programme „Secure Village“ und „Safe People“ zur Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention riskanter Verhaltensweisen der Bevölkerung, Selbstschutzmaßnahmen und Simulationen von Evakuierungsplänen in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden;
- Lieferung von Fahrzeugen und Ausrüstung für die Nationale Behörde für Not- und Katastrophenschutz (ANEPC) und die Nationale Gendarmerie (GNR);
- Ausbildung der Feuerwehren und der OPF-Techniker, der lokalen und zentralen Verwaltung und der AIGP-Verwaltungsstellen; und
- Stärkung von Waldbesitzerorganisationen, Kompetenzzentren und anderen einschlägigen Organisationen im Forstsektor in Bereichen, die für die Nachhaltigkeit der Waldressourcen von wesentlicher Bedeutung sind;
- Einführung eines intelligenten Überwachungssystems für Krankheitsvektoren, die für die Pflanzen- und Tiergesundheit relevant sind, durch den Kauf intelligenter Fallen;
- Erwerb von Ausrüstungen für KMU des Forstsektors für forstwirtschaftliche Tätigkeiten;
- Erwerb von Ausrüstung zur Überwachung von Waldschädlingen und zur Bekämpfung invasiver Holzpflanzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.1	Zu C08-i01	T	Entwicklung von Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogrammen (PRGP) in den als gefährdet eingestuften Gebieten.		Anzahl	0	20	Q3	2025	Genehmigung durch die Regierung der Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogramme (PRGP) für 20 homogene gefährdete Gebiete oder Gebiete, die von schweren Bränden betroffen sind, unter Berücksichtigung der Charta der Landschaftseinheiten des portugiesischen Festlands und des Territorialen Modells des Nationalen Raumordnungsprogramms.
8.2	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung integrierter Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) im Diário da Republica		Anzahl	0	60	Q2	2024	Genehmigung und Veröffentlichung von 60 integrierten Landschaftsmanagementoperationen (OIGP) im Diário da Republica. Die OIGPs legen die Maßnahmen zur Land- und Waldbewirtschaftung und die finanziellen Ressourcen fest.
8.3	Zu C08-i01	T	Dörfer mit Kraftstoffmanagementprojekten		Anzahl	0	600	Q1	2025	Unterzeichnung von Verträgen, in denen die spezifischen Bedingungen für die Finanzierung von Projekten zur Brennstoffbewirtschaftung zwischen dem Umweltfonds und den Begünstigten (Gemeinden, Gemeinden, lokale Entwicklungsverbände) in mindestens 600 ländlichen Dörfern in Waldgebieten festgelegt sind.
8.20	Zu C08-i01	T	Umsetzung von Flurbereinigungsmaßnahmen Programm „Emparcelar para Ordenar“		Anzahl	0	2 000	Q3	2025	2 000 ha Land im Rahmen des Programms „Emparcelar para Ordenar“

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.4	Re-C08-i02	M	Auf dem Weg zu einer BUpi 2.0-Plattform	Inbetriebnahme der BUpi 2.0-Plattform				Q1	2022	Bereitstellung der Cloud-gestützten BUpi 2.0-Plattform, mit der die bereits im Rahmen des BUpi-Pilotprojekts bestehenden Funktionen aktualisiert und erweitert werden. BUpi 2.0 gewährleistet die Abdeckung auf nationaler Ebene und die Interoperabilität der verschiedenen Systeme, die derzeit von verschiedenen Behörden, einschließlich der Steuer- und Zollbehörden, verwaltet werden. BUpi 2.0 ermöglicht die schrittweise Einführung von eindeutigen Identifikationsnummern (NIP).
8.5	Re-C08-i02	T	BUpi-Schulung		Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2023	Anzahl der vierteljährlichen Schulungen im Zusammenhang mit BUpi für die auf nationaler Ebene qualifizierten Techniker, die Verfahren zur grafischen Darstellung durchführen (RGG), das Personal des Instituts für Register und Notare (IRN), Bedienstete der Steuerbehörden, Katastertechniker und Techniker der Generaldirektion für das Gebiet und die Standesämter.
8.6	Re-C08-i02	M	Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)	Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)				Q1	2026	Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich i) Veröffentlichung der Landbedeckungs- und -nutzungskarten (COS) 2023 auf der Grundlage von Informationen, die von den zuständigen Behörden validiert wurden, die eine geografische Darstellung des Landes darstellen und Informationen über die Landnutzung und -belegung sowie über Arten von Kulturen und Aufforstungen liefern, ii) digitale 3-D-D-D-D-D-D-D-D-D-D-D-D-Bedeckungskarten durch Lichtdetektion und Rangierung (LiDAR), iii) Vegetationskarten, iv) Biomasse- und Holzvolumenkarten und v) Satellitenabdeckung.
8.7	Zu C08-i03	M	Veröffentlichung des Vertrags über die Strukturierung des Primärbrennstoffmanagementnetzes	Veröffentlichung des Vertrags über die Strukturierung des Primärbrennstoffmanagementnetzes (RPFGC) in BASE.gov				Q1	2022	Vergabe des Auftrags für die Umsetzung des Netzes für die Strukturierung von Primärbrennstoffmanagementbrüchen (RPFGC) durch die zuständige Behörde, um horizontale Unterbrechungen in der Landschaft zu schaffen, um Brandausbrüche zu isolieren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ntnetzes (RPFGC)							
8.8	Zu C08-i03	T	Etablierter Dienstbarkeitsbereich		ha	0	21 727	4. QUARTAL	2025	Im primären Netz von Brennstoffmanagementunterbrechungen (RPFGC) gebildete Dienstbarkeitsfläche. Diese Flächen werden in die BUPi-Plattform aufgenommen, um das anschließende besondere Registrierungsverfahren zu ermöglichen.
8.9	Zu C08-i03	T	Umsetzung des Netzes für die Strukturierung von Primärbrennstoffmanagementbrüchen (RPFGC)		ha	0	21 000	4. QUARTAL	2025	Umgesetzte Fläche (in ha) des Primärnetzes der Brennstoffmanagementunterbrechungen (RPFGC) – Schaffung horizontaler Diskontinuitäten (Brennstoffmanagementbänder) in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen.
8.10	Zu C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen		Anzahl	0	179	Q1	2023	Lieferung von Lösch- und Brandverhütungsfahrzeugen, -maschinen und -ausrüstungen, nachdem bestätigt wurde, dass sie die technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen erfüllen, im Einklang mit dem Ausschreibungsverfahren.
8.11	Zu C08-i04	T	Lieferung von Leicht- und Mittelfeuerwehrehubschraubern		Anzahl	0	11	4. QUARTAL	2025	Lieferung von zwei Leichtfeuerwehrehubschraubern (HEBL) und neun mittelgroßen Feuerwehrehubschraubern (HEBM), nachdem bestätigt wurde, dass sie die technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen erfüllen. Das Ziel umfasst auch den Bau und/oder die Renovierung von Gebäuden und Infrastrukturen für die Nutzung und Instandhaltung der Hubschrauber.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.12	Zu C08-i04	T	Einbau von Doppel-Polarisationsradaren		Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2023	Installation von zwei doppelten Polarisationsradaren mit dem erforderlichen Rechner- und Archivierungssystem, zwei Blitzmeldern und zwei Wetterwetterstationen. Installation abgeschlossen, nachdem bestätigt wurde, dass sie den technischen Spezifikationen und anderen vertraglichen Anforderungen entsprechen.
8.13	Zu C08-i05	T	Ausbildung, Ausrüstung und Fahrzeuge für (ANEPC, GNR und Feuerwehren)		Anzahl	0	62	4. QUARTAL	2024	Ausbildung oder Lieferung von Fahrzeugen oder Lieferung von Ausrüstung für 62 MAI-Einrichtungen (ANEPC, GNR und Feuerwehren)
8.14	Zu C08-i05	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der Nationalen Behörde für Notfälle und Katastrophenschutz (ANEPC)		Anzahl	0	6	Q2	2022	Inbetriebnahme von zwei regionalen und vier subregionalen Notfall- und Katastrophenschutzkommandos (im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 45/2019 vom 1. April 2019)
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanter Verhaltensweisen	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne				Q1	2024	Entwicklung einer Sensibilisierungs- und Informationskampagne im Rahmen der Programme „Secure Village“ und „Safe People“, um riskantes Verhalten in der Bevölkerung zu verhindern
8.15	Zu C08-i05	M	Veröffentlichung des ersten Berichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P.	Veröffentlichung eines Berichts über die Programmverträge zwischen dem Institut für Naturschutz und				Q2	2022	Der Bericht enthält Einzelheiten zu den Programmverträgen zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder, dem I.P. und den Organisationen der Waldbesitzer und den Kompetenzzentren, einschließlich Informationen über die Ziele und Vorgaben, die jedes Jahr erreicht werden sollen. Im Anschluss an den ersten Bericht

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				Wälder, dem I.P. und den Organisationen der Waldbesitzer (OPF) und den Kompetenzzentren						werden die Durchführung und die Fortschritte der Programmverträge halbjährlich veröffentlicht.
8.16	Zu C08-i05	T	Durchführung eines nationalen Schulungsprogramms		Anzahl	0	150	4. QUARTAL	2025	150 Technikerinnen und Techniker von Walderzeugerorganisationen (OPF), der lokalen und zentralen Regierung und der Stellen, die AIGP verwalten, müssen Schulungen mit einer Mindestdauer von 600 Stunden erhalten. Schulungen in folgenden Bereichen: Verhütung von Bränden im ländlichen Raum, kontrollierte Brandbekämpfung, Pflanzengesundheit, Vergütung von Ökosystemleistungen, biologische Vielfalt, forstwirtschaftliche Projekte.
8.22	Zu C08-i05	T	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Prävention von Bränden im ländlichen Raum und des Kapazitätsaufbaus in Bereichen des Forstsektors		Anzahl	0	22 091	Q2	2026	Bereitstellung von 2000 intelligenten Fallen für die Einführung eines intelligenten Systems zur Überwachung von Krankheitsvektoren, die für die Pflanzen- und Tiergesundheit relevant sind Lieferung von 87 Ausrüstungsgegenständen für die Waldbewirtschaftung (Holzschneider und Forstschlepper). Lieferung von 20000 Fallenkits zur Überwachung von Waldschädlingen und zur Bekämpfung invasiver Holzpflanzen. Abschluss von vier Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, die im Rahmen offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, um Fachkräfte im Forstsektor zu stärken.
8.17	Re-C08-r19	M	Rechtsrahmen für die obligatorische Nutzung Landwirtschaft	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Nutzung				Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Umsetzung der obligatorischen Besitzpflicht für ländliche Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten. Die obligatorische Pacht gilt ausschließlich, wenn sich die Landbesitzer nicht dazu verpflichten, die Maßnahmen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			licher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten	landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten.						durchzuführen, die in dem für das integrierte Landschaftsmanagementgebiet (AIGP) festgelegten integrierten Landschaftsmanagementbetrieb festgelegt sind, wenn ihr Eigentum lokalisiert werden soll. Gesetz Nr. 68/2020 vom 5. November ermächtigt die Regierung, das Gesetz Nr. 31/2014 vom 30. Mai zu ändern (in dem die allgemeinen Grundlagen für die öffentliche Ordnung in den Bereichen Grundstücks-, Stadt- und Raumplanung festgelegt werden, um die gesetzliche Regelung der Besitzpflicht zu genehmigen.
8.18	Re-C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)	Inbetriebnahme des Bodenbedeckungsüberwachungssystems (SMOS)				4. QUARTAL	2022	Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), das LiDAR Coverage, das digitale Geländemodell, das Pflanzen- und Vegetationsmodell, Pflanzen- und Vegetationskarten, Landbedeckungskarten und Satellitenbilder umfasst.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
8.19	Re-C08-r21	M	Gesetz über die Einführung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) und zur Festlegung seiner Betriebsvorschriften.				Q3	2021	<p>Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SGIFR) sieht auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien vor, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten von Eigentümern, Nutzern und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Gebiets zu ändern. In dem System werden Modelle für die interministerielle Koordinierung festgelegt, in denen die Zuständigkeiten und der Handlungsumfang der einzelnen Stellen innerhalb des SIGIFR festgelegt werden.</p> <p>Sie legt den Inhalt der verschiedenen Instrumente für die integrierte Planung des ländlichen Brandschutzes auf nationaler, regionaler, subregionaler und kommunaler Ebene fest. Es wird ein Brandinformationssystem für den ländlichen Raum eingerichtet, um alle einschlägigen technischen Informationen aus dem SIGIFR zu bündeln und zu verbreiten, und es besteht ein klares Engagement für die Festlegung eines Modells, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Brennstoffmanagement eine führende Rolle bei der Sanktionsregelung spielt. Schließlich wird ein Governance-, Überwachungs- und Evaluierungsmodell festgelegt, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Politiken und Programme beitragen soll.</p>

I. KOMPONENTE 9: Wasserwirtschaft

Mit der Komponente werden folgende Herausforderungen angegangen: Bewältigung des hohen Drucks auf Speichersysteme für die Wasserversorgung und Verbesserung der Wassereffizienz, um den Zwängen entgegenzuwirken, die sich aus dem erwarteten jährlichen Rückgang der Niederschläge, der häufigeren Dürre, der Saisonabhängigkeit und der Zunahme von Wasserleckagen ergeben.

Ziel der Komponente ist es, die Wasserknappheit einzudämmen und die Widerstandsfähigkeit der Regionen zu gewährleisten, in denen das größte Dürreproblem herrscht und die dringend wirksame Maßnahmen erfordern, um die Wasserversorgung in der Algarve und Madeira sicherzustellen.

Eine größere Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen ist für die Entwicklung dieser Regionen von größter Bedeutung, da sie auch eine zwingende Voraussetzung für Tourismus und Ökosysteme (insbesondere in der Algarve und Madeira), für die Landwirtschaft (Madeira) und für die Bewältigung des kombinierten Drucks durch Spitzenbelastungen beim Bewässerungsbedarf und beim menschlichen Verbrauch (Madeira) darstellt.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen zur Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C09-i01: Regionaler Plan für Wassereffizienz Algarve

Ziel dieser Investition ist es, auf die Wasserknappheit in der Algarve zu reagieren, die sich angesichts des Klimawandels weiter verschärft.

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Wasser in der Algarve durch nachfrage- und angebotsseitige Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Verringerung von Wasserverlusten, Wasserwiederverwendung, Überwachung und Zuverlässigkeit der Wasserversorgung durch Infrastrukturinvestitionen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Risikominderungsschritte und die von Portugal zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik oder – kurz gesagt – der EU-Wasserrahmenrichtlinie abgeschlossen wird, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, wobei die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten ist. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der UVP und der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG als notwendig erachtet werden, um die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher

Beeinträchtigungen zu gewährleisten, müssen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten werden.

Wird Wasser entnommen, so erteilt die zuständige Behörde eine entsprechende Genehmigung, in der Bedingungen festgelegt sind, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich die betroffenen Wasserkörper im Einklang mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG in einem guten ökologischen Zustand befinden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C09-i03-RAM: Plan für Wassereffizienz und Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme Madeiras

Ziel der Maßnahme ist es, die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen auf den Inseln Madeira und Porto Santo zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Wasserressourcen durch Optimierung der Nutzung vorhandener Ressourcen, der Entnahme von überschüssigem Wasser ohne Auswirkungen auf die Ökosysteme, der Bildung und Ausweitung strategischer Reserven und des Verbunds der verschiedenen Wasserquellen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Risikominderungsschritte und die von Portugal zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, notwendigerweise einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, unterzogen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RE-C09-i05: Fotovoltaikpark Alqueva

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Stromkosten zu senken und die Dekarbonisierung des Alqueva-Staudamms voranzutreiben, indem mehr Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch erzeugt wird. Dies soll zur Stabilisierung der Betriebskosten und zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

Die Investition umfasst die Installation von Produktionskapazitäten für Photovoltaikenergie am Alqueva-Staudammsee.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Risikominderungsschritte und die von Portugal zu erreichenden Etappenziele und Zielwerte zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, notwendigerweise einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, unterzogen werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9.1	Zu C09-i01	T	Zusätzliche Überwachungsstellen für installierte Grundwasserressourcen (SM3)		Anzahl	32	82	Q2	2025	Einrichtung von Überwachungs- und Überwachungsstellen für Grundwasserressourcen (einschließlich Piezometer und Telemetrie-zähler). Zusätzlich zu den vorhandenen 32 Piezometern sind weitere 50 Piezometer einzubauen.
9.2	Zu C09-i01	T	Abschluss der Netzinterventionen zur Verringerung von Wasserverlusten (SM1)		Kilometer	0	125	Q1	2026	Abschluss der Netzinterventionen zur Optimierung des Drucks und zur Wiederherstellung des Netzes mit folgenden Maßnahmen: 1) Druckoptimierung und -messung, 2) Netzsanierung in städtischen/historischen Gebieten, 3) Netzsanierung in ländlichen oder mittleren ländlichen Gebieten.
9.3	Zu C09-i01	T	Modernisierung der Flächen mit kollektiver hydrolandwirtschaftlicher Nutzung und individueller Bewässerung (SM2)		Ha	0	10 300	Q1	2026	Gebiet, das von der Einführung effizienterer Verteilungssysteme, der Einführung von Fernerkundungs- und Verbrauchskontrollsystemen und der Einführung von Leckerkennungssystemen für kollektive hydrolandwirtschaftliche Anlagen und für die Installation effizienterer und kontrollierbarer Bewässerungssysteme bei der individuellen Bewässerung betroffen ist
9.4	Zu C09-i01	T	Anzahl der Kläranlagen zur Gewährleistung der Erzeugung und Verbesserung von behandeltem Abwasser (SM4)		Anzahl	0	4	Q1	2026	Anzahl der Behandlungsanlagen, die eröffnet wurden, um die Erzeugung von aufbereitetem Abwasser zu gewährleisten, das zur Wiederverwendung geeignet ist. „Eröffnete“ Kläranlagen umfassen modernisierte Behandlungsanlagen, die nach ihrer Modernisierung wieder geöffnet werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
9.15	Zu C09-i01	M	Verstärkung der Wasserverbindungsleitungen	Inbetriebnahme und Fertigstellung der Arbeiten				Q2	2026	Inbetriebnahme der ersten Phase der Verbindung zwischen den Hochversorgungssystemen Sotavento und Barlavento Algarvio Abschluss der Arbeiten zur Verstärkung der Verbindungsleitung zwischen Chão das Donas und der Wasseraufbereitungsanlage Fontainhas.
9.12	Re-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche km Rohrleitungen renoviert oder rehabilitiert		Kilometer	0	53	Q2	2025	Länge der gebauten, renovierten oder rehabilitierten Wasserleitungen in km
9.13	Re-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche Wassermenge, die im südlichen Teil der Insel Madeira für die öffentliche Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird		HM ³	KEINE ANGABE	4	4. QUARTAL	2025	Zusätzliche Wassermenge, die für die öffentliche Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird; dies soll durch die Verstärkung, Renovierung, Sanierung und den Bau neuer Rohrleitungen, Kanäle, Speicherbecken und Bohrlöcher erreicht werden.
9.14	Zu C09-i05	T	Zusätzliche und operative Produktionskapazitäten für Photovoltaikenergie am Alqueva-Staudammsee		MW	0	43	Q2	2026	Zusätzliche und operative Produktionskapazität für Photovoltaikenergie, die als schwimmende Photovoltaikanlagen am Alqueva-Staudammsee installiert ist. Unter Produktionskapazität wird die maximale installierte Leistung verstanden.

J. KOMPONENTE 10: Meer

Mit der Komponente wird die Herausforderung angegangen, den Weg für eine wettbewerbsfähigere, kohärentere, inklusivere und zudem stärker dekarbonisierte und nachhaltigere Meereswirtschaft zu ebnet, ein Gebiet, in dem Portugal großes Potenzial hat. Die Komponente soll dazu beitragen, die Chancen zu nutzen, die sich aus dem klimatischen und dem digitalen Wandel in der Meereswirtschaft ergeben. Ziel dieser Komponente ist es, die Verwirklichung nationaler Ziele in Bezug auf das Produktionspotenzial der Meereswirtschaft zu unterstützen. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des meeresbezogenen Unternehmenssystems zu gewährleisten. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, die Armut in Küstengemeinden zumindest teilweise zu bekämpfen und gleichzeitig im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und den digitalen Wandel ein wettbewerbsfähiges und von Zusammenhalt geprägtes Gebiet zu gewährleisten, auch mit Schwerpunkt auf für die Meeressektoren relevanten Kompetenzen. Die Komponente trägt auch dazu bei, den Wert der Leistungen des Meeresökosystems zu erhalten. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Ausrichtung der Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit Investitionen auf Häfen und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und zur Ausrichtung von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Darüber hinaus trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r23: Reform des Infrastruktur-Ökosystems der blauen Wirtschaft.

Ziel dieser Reform ist die Überarbeitung der (vom Ministerrat im Jahr 2017 gebilligten) Rechtsvorschriften über das Netz der Port Tech Clusters, mit denen Portugal die Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Meer stärken will, indem Geschäftsmöglichkeiten geschaffen, neue Arbeitsplätze geschaffen, Exporte unterstützt, das Wachstum des Seeverkehrs unterstützt und die nachhaltige Nutzung des Meerespotenzials gefördert werden. Mit der Reform wird das Netzwerk der Port-Tech-Cluster auf weitere Gebiete mit Zugang zum Meer ausgeweitet und neue Ziele festgelegt, wie die Stärkung der Finanzierungskapazität der Meereswirtschaft durch einen überarbeiteten Blauen Fonds, die Unterstützung der Nutzung der Ozeane zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit zur Eindämmung des Klimawandels, die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Meereswirtschaft und dem grünen und dem digitalen Wandel und die Stärkung der öffentlichen Unterstützung für Innovationen für die nachhaltige Entwicklung der Meereswirtschaft.

Mit der Reform wird das Governance-Modell eines neuen blauen Hubs eingeführt, das als treibende Kraft für den Technologietransfer zwischen den verschiedenen Akteuren in der Wertschöpfungskette einer neuen, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Meereswirtschaft dienen sollte, deren Auswirkungen auf den Paradigmenwechsel hin zu einer intelligenten,

nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung der betreffenden Sektoren dauerhaft und erheblich sein sollen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i01: Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist die Schaffung eines landesweiten Netzes von Infrastrukturen für die blaue Wirtschaft im ganzen Land und die Stärkung des Innovationsökosystems der blauen Wirtschaft.

Die Investition umfasst den Bau oder die Modernisierung neuer oder bestehender Infrastrukturen sowie Investitionen in Ausrüstungen im Zusammenhang mit der Meereswirtschaft. Die Investition umfasst die Schaffung neuer blauer Knotenpunkte (Unternehmensentwicklungsbereiche in Häfen) im ganzen Land und die Modernisierung oder Sanierung bestehender blauer Knotenpunkte sowie Investitionen in Schulungen und Kompetenzen im Rahmen eines neuen Konzepts der Blue Hub School. Die Investition muss es ermöglichen, Forschungsergebnisse in produktive Spezialisierungen der Wirtschaft zu übertragen. Das Projekt „Blaue Hub School“, das in erster Linie Investitionen in Infrastruktur und Ausrüstung umfasst, muss eine wichtige Dimension der Kompetenzentwicklung umfassen. Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i02: Grüner und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei

Ziel dieser Investition ist es, die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die auf Innovation, Prozessmodernisierung, Verringerung des CO₂-Fußabdrucks und die Kreislaufwirtschaft der Fischindustrie und -organisationen abzielen. Die Investition besteht aus einer Ausschreibung für 82 Projekte in den Bereichen Innovation, Modernisierung von Prozessen, Kreislaufwirtschaft und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Unternehmen der Fischereiiindustrie.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i04-RAA: Entwicklung des „Cluster do Mar dos Açores“.

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der festen und mobilen Infrastruktur der Meeresforschung in der Autonomen Region Azoren. Eine Teilmaßnahme umfasst die Lieferung eines modernen Schiffes mit hohen technologischen Standards in Bezug auf Fähigkeiten und Ausrüstung und eine hohe Energieeffizienz, einschließlich eines integrierten Systems wissenschaftlicher akustischer elektronischer Ausrüstung. Die zweite Teilmaßnahme besteht in der Anschaffung von zwei Modulen, die in das zugehörige Forschungsschiff eingebaut werden sollen, nämlich eines Moduls für Schleppausrüstung und eines Moduls für ferngesteuerte Wasserfahrzeuge (ROV). Die letzte Teilmaßnahme besteht in der Einrichtung eines Versuchszentrums für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Meer, das mit

den Einrichtungen des wissenschaftlich-technischen Systems der Azoren (SCTA) und Unternehmen geteilt wird, einschließlich eines „blauen Gründerzentrums“ und eines Aquakulturzentrums auf den Azoren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i05-RAA: Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung von Projekten, die auf Folgendes abzielen: Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Autonomen Region Azoren.

Die Investition besteht aus 15 geförderten Projekten im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung der Fischereiflotte, Innovationen in Fischerei und Aquakultur zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Modernisierung von Prozessen, der Verringerung der Abfallerzeugung auf See und der Förderung der Kreislaufwirtschaft im gesamten Fischerei- und Aquakultursektor.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden bei der Projektauswahl die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten ausschließen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁵⁴; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵⁶. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

⁵³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵⁴ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsrückständen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition TC-C10-i06-RAM: Ozeanische Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den Infrastrukturbedarf der Meeresforschung in der Autonomen Region Madeira zu decken und die Verbindungen zwischen Meeresforschung und Wirtschaft zu fördern.

Die Investition besteht in dem Bau eines energieeffizienten Mehrzweck-Forschungsschiffs für Forschung und Ausbildung in flachen Gewässern um die Inseln Madeiras und auf hoher See. Sie umfasst auch den Erwerb von drei autonomen subaquatischen unbemannten Fahrzeugen für die Meeresforschung.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen das Forschungsschiff und die autonomen unbemannten Fahrzeuge die beste verfügbare Technologie mit den geringsten Umweltauswirkungen in dem Sektor einsetzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Ministeriums für Meere zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und -innovation durch den Blauen Fonds	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte des Ministeriums für Meere zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und -innovation durch den Blauen Fonds				4. QUARTAL	2021	Folgende Rechtsakte werden überarbeitet: Gesetzesdekret Nr. 16/2016 vom 9. März; Beschluss Nr. 343/2016 vom 30. Dezember 2016; Entscheidung Nr. 175/2017 des Ministerrats. Die Überarbeitung dieser Rechtsakte umfasst eine Aktualisierung der Strategie „Port Tech Clusters Network“, mit der sein Anwendungsbereich auf die Dekarbonisierung der Meereswirtschaft ausgeweitet wird; Überarbeitung und Anpassung des Bio- und Betriebsmodus des Blauen Fonds, um ihn an die Verwaltung der Investitionen in der Komponente anzupassen; Schaffung des Governance-Modells der Plattform.
10.2	TC-C10-i01	M	Abschluss der Modernisierung der „Blue Hub School“	Abschluss der Renovierung der Blue Hub School				4. QUARTAL	2025	Abschluss der Renovierungsarbeiten, Stärkung des Schulungsangebots und Renovierung mit Ausrüstung der Blue Hub School. Sie umfasst: — Investitionen in die Infrastruktur und die Systeme der <i>Escola Superior Náutica Infante D. Henrique</i> (ENIDH), einschließlich der Modernisierung von 16

										<p>Laboratorien und der Anschaffung von Simulatoren</p> <p>— Modernisierung von For-MAR: Modernisierung von sechs Ausbildungszentren, einschließlich Ausrüstung für die berufliche Bildung, Modernisierung der IT- und Kommunikationssysteme, Digitalisierung von Schulungsprozessen und Gestaltung des E-Learning.</p> <p>Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.</p>
10.3	TC-C10-i01	T	Abschluss der Installation und/oder Modernisierung der blauen Hubs		Anzahl	0	7	Q2	2026	<p>Abschluss der Arbeiten (Bau, Renovierung und Ausrüstung) an sieben blauen Hubs, darunter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Figueira da Foz Hub: ein komplexes und ergänzendes interdisziplinäres Forschungslabor, das als Schnittstelle zwischen Hochschulen und Industrie dient. 2. Das Drehkreuz IPMA/Sea Oeiras zur Verbesserung der Fähigkeiten zur Überwachung der Ozeane 3. Einrichtung des Smart Ocean Peniche Hub 4. Verstärkung des Drehkreuzes Aveiro. 5. Einrichtung des Drehkreuzes Ocean.Plus in Porto, Leixões I 6. Porto Hub/Leixões II: Zentrum für die Führung und Kontrolle unbemannter Fahrzeuge 7. Errichtung des Algarve-Hubs <p>Es wird ein Geschäftsmodell für die blauen Hubs geschaffen und ein professionelles</p>

										<p>Interimgeschäftsmanagementteam eingestellt (einschließlich der Blue Hub School).</p> <p>Die Fertigstellung der vorstehenden Ausführungen erfolgt im Anschluss an die Bestätigung der Einhaltung der technischen Spezifikationen und vertraglichen Verpflichtungen. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigenergiegebäuden liegen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.</p>
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte für 82 Projekte zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Einrichtungen des Fischereisektors		Anzahl	0	82	4. QUARTAL	2025	<p>Genehmigung der Abschlussberichte über die Durchführung von 82 Projekten zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Einrichtungen des Fischereisektors durch die GDRM-IFAP (Generaldirektion für natürliche Ressourcen, Sicherheit und Seeverkehrsdienste).</p>
10.8	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das technische Zentrum MARTEC	Beginn der Bauarbeiten für das technische Zentrum MARTEC				4. QUARTAL	2023	<p>Beginn der Bauarbeiten an der Infrastruktur für das Technopolo MARTEC (einschließlich Erwerb von Land und Abriss bestehender Infrastruktur) auf der Insel Faial als Teil des Versuchs- und Entwicklungszentrums für das Meer auf den Azoren.</p> <p>Sie umfasst einen Blauen Inkubator (mit mindestens 6 500 m²), ein Aquakulturzentrum (mindestens 2 000 m²) und Ausrüstung für den Blauen Inkubator und das Aquakulturzentrum.</p>

										Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
10.9	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs	Lieferung von Forschungsschiffen				4. QUARTAL	2025	Lieferung eines modernen Forschungsschiffs mit integriertem System wissenschaftlicher akustischer elektronischer Ausrüstung
10.11	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung von 2 Modulen für das neue Forschungsschiff	Lieferung von 2 Modulen für das neue Forschungsschiff				Q2	2026	Lieferung von 2 Modulen für die neue Schiffsforschung: 1 Modul ROV und 1 Modul der Schleppnetzausrüstung
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Inbetriebnahme des Versuchszentrums für Forschung und Entwicklung in Verbindung mit dem Meer auf den Azoren (Zentrum MARTEC)	Eingang in Operatio				Q2	2026	Die Errichtung und Inbetriebnahme eines experimentellen Meeresforschungs- und -entwicklungszentrums auf der Insel FaialNew muss einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
10.12	TC-C10-i05-RAA	T	Abschluss von Projekten im Fischerei- und Aquakultursektor		Anzahl	0	15	Q1	2026	Abschluss von 15 Projekten in den Bereichen Modernisierung und Erneuerung der Fischereiflotte, Innovation in Fischerei und Aquakultur zur Verbesserung der Energieeffizienz, Modernisierung von Prozessen, Verringerung der Abfallerzeugung auf See und Förderung der Kreislaufwirtschaft im gesamten Fischerei- und Aquakultursektor= Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste (wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt) und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
10.13	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags über ein	Unterzeichnung des Vertrags über ein				Q2	2024	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau eines Mehrzweck-

			Mehrzweck-Forschungsschiff	Mehrzweck-Forschungsschiff						Forschungsschiffs. Der Vertrag erfordert die Anwendung der in der Beschreibung der Maßnahme dargelegten DNSH-Bedingung.
10.14	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung des energieeffizienten Mehrzweck-Forschungsschiffs	Lieferung des Mehrzweck-Forschungsschiffs				Q2	2026	Lieferung des energieeffizienten Mehrzweck-Forschungsschiffs. Sie muss in den flachen Gewässern der Autonomen Region Madeira um die Inseln der Inselgruppe sowie im offenen Meer tätig sein können.
10.15	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs		Anzahl	0	1	Q3	2024	Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs: <ul style="list-style-type: none"> Autonomes Oberflächenfahrzeug (USV)
10.16	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung von zwei autonomen unbemannten Fahrzeugen		Anzahl	1	3	4. QUARTAL	2025	Lieferung des subaquatischen autonomen unbemannten Fahrzeugs 6 000M und eines subaquatischen autonomen unbemannten Fahrzeugs (AUV) 1000M

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition TC-C10-i03: Atlantisches Verteidigungsoperationszentrum und Marineplattform

Ziel dieser Investition ist die Förderung der Meeresforschung und -überwachung.

Die Investition besteht in der Entwicklung eines Systems, das sich auf drei Hauptsäulen stützt: Säule I – Mehrzweck-Marineplattform; Säule II – operatives Zentrum; und Säule III – Alfeite Arsenalakademie (Akademie 4.0). Die Arsenal-Akademie soll sich auf Schulungen in disruptiven Bereichen wie Robotik, Telekommunikation, Biotechnologie, Nanotechnologie, Konnektivität, künstliche Intelligenz, Big Data und maschinelles Lernen konzentrieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C10-i07: Umweltfreundliche Schifffahrt

Ziel der Maßnahme ist es, die Energiewende im Güter- und Personenverkehr im Seeverkehr zu beschleunigen.

Die Investition besteht aus einem Förderprogramm für Energieeffizienzmaßnahmen für zehn Güter- und Fahrgastschiffe, von denen mindestens 70 % der Schiffe 5000 BRZ (BRZ) überschreiten. Die Interventionen müssen unter mindestens eine der folgenden Typologien fallen: (I) Maßnahmen zum Austausch fossiler Brennstoffe (ii) Energiesparmaßnahmen und (iii) ergänzende Emissionsminderungsmaßnahmen.

Die Anträge werden anhand der Bewertung des Umfangs der Verringerung der Kohlendioxidemissionen (CO₂), berechnet auf der Grundlage des CO₂-Intensitätsindikators (CII), und der Angabe pro Transportarbeitsleistung als Prozentsatz und der Bewertung der Emissionsreduktionswerte für Schwefeloxide (SO_x), Stickoxide (NO_x) und Partikel in Prozent bewertet. Als Indikator für die Bewertung ist auch der Energieeffizienzindex für vorhandene Schiffe (EEXI) zu verwenden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, muss die Investition zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Schiffes um mindestens 10 %, ausgedrückt in Gramm Kraftstoff pro Tragfähigkeitstonne und Seemeile, beitragen. Die Berechnung des Verbrauchs ist durch Rechenflüssigkeitsdynamik (CFD), Tankprüfungen oder ähnliche technische Berechnungen nachzuweisen. Darüber hinaus dürfen die Schiffe nicht für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“				Q3	2023	<p>Unterzeichnung des Bauvertrags nach Einleitung der öffentlichen Ausschreibung(en) – Pfeiler I und II:</p> <p>Säule I – Multifunktionale Marineplattform, Dazu gehört der Bau einer multifunktionalen Marineplattform von ca. 100 Metern mit dynamischer automatischer Positionierung, integriertem Plattformmanagementsystem, Kommandobrücke und Betriebszentrum, akustischem Unterwasserortungssystem, Bucht für den Start von U-Booten und/oder Ausschiffung autonomer Systeme, Kräne, Helideck usw.),</p> <p>Dazu gehört auch die Fähigkeit, Fahrzeuge mit einer Tiefe von bis zu 6 000 Metern zu betreiben, autonome Oberflächenfahrzeuge und zusätzliche Marineressourcen (einschließlich autonomer Meeresoberflächenfahrzeuge, autonomer Unterwasserfahrzeuge, autonomer Luftfahrzeuge, Drohnen) zu parken.</p> <p>Säule II – Operationszentrum</p> <p>Dazu gehören die Renovierung bestehender Gebäude und Strukturen, Einrichtungen für Computer- und Kommunikationssysteme für das Betriebszentrum und das Labornetz, Hochleistungsrechen- und Informationsspeichersysteme, Kommunikationssysteme (einschließlich des sehr kleinen Flughafenterminals (VSAT) Television Receive Only Systems (TVRO) und Interoperabilitätssysteme mit anderen Marinesystemen, Softwareentwicklung und immersive Systeme).</p>
10.6	TC-C10-i03	M	Abschluss der Alfeite Arsenal-Akademie	Abschluss der Alfeite Arsenal-Akademie				4. QUARTAL	2023	<p>Die Infrastruktur der Akademie Alfeite Arsenal wird ausgebaut, und die Schule ist berechtigt, Schulungen anzubieten.</p> <p>Die Investition umfasst auch die Diagnose des Schulungsbedarfs, die Entwicklung von Ausbildungskursen und die Bereitstellung von Erstausbildungskursen.)</p>
10.7	TC-C10-i03	M	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des				Q2	2026	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“

			„Operationszentrums“	„Operationszentrums“						
10.17	TC-C10-i07	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen				Q3	2023	<p>Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von zehn Seefracht- und Fahrgastschiffen, von denen mindestens 70 % der Schiffe 5000 BRZ (BRZ) überschreiten.</p> <p>Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen und gemäß den Anforderungen der Beschreibung der Maßnahme zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Schiffes um mindestens 10 %, ausgedrückt in Gramm Kraftstoff pro Tragfähigkeitstonnen und Seemeile, beitragen. Sie muss auch die Einhaltung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten vorschreiben.</p>
10.18	TC-C10-i07	T	Abschluss der Energieeffizienzmaßnahmen für Schiffe	Nachweis des Abschlusses der Energieeffizienzinterventionen für Schiffe	Anzahl	0	10	Q2	2026	<p>Abschluss von Energieeffizienzmaßnahmen für zehn Güter- und Personentransportschiffe, von denen mindestens 70 % der Schiffe 5000 BRZ (BRZ) überschreiten.</p>

K. KOMPONENTE 11: Dekarbonisierung der Industrie

Die Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit der Herausforderung des Beitrags der Industrie und der industriellen Prozesse zur Verwirklichung der Ziele der CO₂-Neutralität, wie sie im Fahrplan zur CO₂-Neutralität 2050 und im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 festgelegt sind. Dies erfordert einen strukturellen Wandel, der auf der Umgestaltung der Industrietätigkeit, Veränderungen der Produktionsprozesse und der Art und Weise der Ressourcennutzung beruht.

Die Maßnahme dieser Komponente zielt darauf ab, die Dekarbonisierung, die Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Nutzung alternativer Energiequellen in industriellen Prozessen zu fördern. Die zu fördernden Projekte werden auch mit neuen Technologien, Innovationen und der Digitalisierung der Industrie verknüpft, um die Effizienz der verschiedenen Produktions- und Organisationsprozesse zu steigern.

Die Komponente trägt zur Klimawende der portugiesischen Industrie bei und fördert deren Wettbewerbsfähigkeit. Sie trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in Bezug auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) und zu Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020) bei.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TC-C11-i01: Dekarbonisierung der Industrie

Diese Investition besteht in der Förderung und finanziellen Unterstützung von Innovationsprojekten in der Industrie in vier Bereichen:

- CO₂-arme Prozesse und Technologien: Ziel ist es, die Einführung neuer Technologien oder verbesserter Produktionsverfahren zu ihrer Dekarbonisierung zu unterstützen, z. B. durch die Einbeziehung neuer Rohstoffe und Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft, Innovationsmaßnahmen, den Austausch und/oder die Anpassung von Geräten und die Steigerung der Elektrifizierung des Endenergieverbrauchs;
- Energieeffizienzmaßnahmen: die geförderten Projekte zielen darauf ab, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu verringern, z. B. durch Optimierung oder Austausch von Motoren und Ausrüstungen, Optimierung von Prozessen, Einführung von Überwachungs- und Verbrauchsmagementsystemen;
- Einbeziehung erneuerbarer Energien und Speicherung, z. B. durch Installation von Solarsystemen, Erzeugung erneuerbarer Wärme, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbaren Gasen, wenn die technologischen Optionen für die Dekarbonisierung, auch durch Elektrifizierung, begrenzt sind;
- Entwicklung von Fahrplänen für die Dekarbonisierung und Initiativen zum Kapazitätsaufbau, z. B. durch die Ermittlung und Verbreitung wirksamer technologischer Lösungen, Schulungsmaßnahmen und Plattformen für den Informationsaustausch.

Die Unterstützung wird im Wege von Ausschreibungsverfahren (2021-2024) sowohl an kleine und mittlere Unternehmen als auch an große Unternehmen in den Bereichen Industrie und Energieerzeugung, einschließlich der Verwaltungsorgane von Industriegebieten, der Betreiber von Energieübertragungs- und -verteilernetzen, der Industrie und der Energiewirtschaftsverbände und anderer Einrichtungen, vergeben. Mit der Investition sollen mindestens 310 Projekte unterschiedlicher Größe unterstützt werden. Die Ausschreibung

konzentriert sich auf die treibhausgasintensivsten Sektoren, steht jedoch dem gesamten Industriesektor offen, der sowohl EHS- als auch Nicht-EHS-Anlagen umfasst.

Die im Rahmen des Interventionsbereichs 024b ausgewählten Projekte müssen im Rahmen der Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in den betreffenden Industrieanlagen um durchschnittlich 30 % führen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁵⁸; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁵⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵⁸ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Verringerung der CO2-Emissionen in der Industrie	Erste Ausschreibung eröffnet				4. QUARTAL	2021	Eröffnung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für industrielle Dekarbonisierungsprojekte, die mindestens einen der folgenden Bereiche betreffen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Unternehmen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Diese Ausschreibung gewährleistet eine durchschnittliche Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um 30 % für die Industrieanlagen, die für Projekte unterstützt werden, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen. Projekte mit der höchsten Dekarbonisierungseffizienz werden vorrangig unterstützt.
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung				4. QUARTAL	2023	Mindestens 383 000 000 EUR für Projekte zur industriellen Dekarbonisierung, die sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung; und Stärkung der Unternehmen. Die Vergabe der Aufträge an die Projekte, die im Rahmen der unter dem vorstehenden Etappenziel genannten wettbewerblichen

										Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, muss die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleistet.
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Dekarbonisierung der Industrie		Anzahl	0	310	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung für die Dekarbonisierung der Industrie erhalten haben und sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; sowie Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung. Bei Projekten, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen, wird für die geförderten Industrieanlagen eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 30 % sichergestellt.

L. KOMPONENTE 12: Bioökonomie

Diese Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Entwicklung einer tragfähigen, nachhaltigen, kreislauforientierten und wettbewerbsfähigen Bioökonomie. Ein solcher Übergang dürfte die Modernisierung und Konsolidierung der Industrie unterstützen, indem neue Wertschöpfungsketten und umweltfreundlichere industrielle Prozesse geschaffen werden.

Ziel dieser Komponente ist es, die Entwicklung von Produkten mit hoher Wertschöpfung aus biologischen Ressourcen als Alternative zu fossilen Materialien zu fördern und zu beschleunigen.

Die Maßnahmen dieser Komponente zielen darauf ab, strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit diesem Übergang zu unterstützen und sollen dazu beitragen, die aktuellen globalen und lokalen Herausforderungen, einschließlich des Klimawandels, der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung, zu bewältigen. Drei Sektoren (Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz) werden speziell für die Entwicklung biobasierter Produkte und für eine ressourceneffizientere Entwicklung unterstützt. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020), in Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 2020) und in den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch verstärkte Abfallvermeidung, Recycling und Wiederverwendung, um Abfälle von Deponien und Verbrennungsanlagen abzuzweigen (länderspezifische Empfehlung 3 2022 und 2023).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r25: Nachhaltige Bioökonomie

Ziel der Reform ist es, die Erhaltung und effiziente Nutzung biologischer Ressourcen zu fördern und Anreize dafür zu schaffen. Die Reform fügt sich in den portugiesischen Aktionsplan für nachhaltige Bioökonomie ein, der Gegenstand einer öffentlichen Konsultation ist und als strategischer Rahmen für die nationale nachhaltige Entwicklung dient. Im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Bioökonomie bewertet Portugal auch steuerliche Anreize, die die Substitution nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen durch andere biobasierte Ressourcen verbessern könnten.

Die Reform umfasst ein neues allgemeines Abfallbewirtschaftungssystem (RGGR) und die Aufnahme von Kriterien für die Beschaffung nachhaltiger biobasierter Produkte in die Überprüfung der nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Mit dieser Reform sollen die wichtigsten Hindernisse und Einschränkungen angegangen werden, die bei der Valorisierung biologischer Ressourcen für die Entwicklung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioindustrie ermittelt wurden, wobei das Prinzip der Kaskadennutzung zu beachten ist.

Mit der Umsetzung des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems sollen zumindest die Beschränkungen für die Verwendung von Nebenprodukten oder Abfällen für neue Produkte beseitigt werden, indem die Verfahren für die Einstufung von Stoffen oder Gegenständen als Nebenprodukte,

auch aus anderen EU-Ländern, vereinfacht werden. Das neue allgemeine Abfallbewirtschaftungssystem wurde im Dezember 2020 angenommen.

Die nationale Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen wird überarbeitet, um zumindest verbindliche Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten (insbesondere im Bauwesen) aufzunehmen, in die nachhaltige biobasierte Produkte einbezogen werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition TC-C12-i01: Bioökonomie

Ziel der Investition ist es, die Einbeziehung biobasierter Materialien in Produktionsprozesse in drei Sektoren zu unterstützen: Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz.

Das Hauptinstrument besteht in der finanziellen Unterstützung, die im Rahmen von Programmverträgen mit Konsortien gewährt wird, an denen FuI-Einrichtungen, Unternehmen und Endnutzer beteiligt sind und die im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt werden. Die geförderten Tätigkeiten umfassen Projekte in den Bereichen Forschung, Entwicklung und produktive Innovation, Digitalisierungsprojekte und fortschrittliche Produktionstechnologien, spezielle Schulungs- und Befähigungsprogramme, die Herstellung von heimischem Naturharz und Sensibilisierungsmaßnahmen für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Verbrauch. Die ausgewählten Projekte tragen zumindest zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und zu den Emissionsreduktionszielen in Portugal bei. Mit den Projekten werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung neuer Produktionsverfahren zur Schaffung von Produkten mit höherer Wertschöpfung, die biologische Ressourcen (Waldbiomasse, landwirtschaftliche und agroindustrielle Rückstände und Nebenprodukte) enthalten und nutzen;
- Entwicklung technologischer Verfahren zur Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Schuhindustrie und der Harzverarbeitung; und
- Beitrag zur Abfallbewirtschaftung in diesen Sektoren.

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden mit dem Ziel unterstützt, neue Produktionsverfahren zu entwickeln, um Produkte mit höherer Wertschöpfung zu schaffen, die biologische Ressourcen (Waldbiomasse, landwirtschaftliche und agroindustrielle Reststoffe und Nebenprodukte) enthalten und nutzen, sowie technologische Verfahren zur Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Textil- und Bekleidungsindustrie, Schuhindustrie und Harzverarbeitung zu entwickeln und einen Beitrag zur Abfallbewirtschaftung in diesen Sektoren zu leisten. Die ausgewählten Projekte tragen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.

Diese Maßnahmen werden durch spezifische und zusätzliche Ausschreibungen für Tätigkeiten der Waldbewirtschaftung und der Herstellung von Naturharz ergänzt. Sie umfasst die Unterstützung von Brandschutzmaßnahmen durch Harzproduzenten, den Erwerb von Maschinen und Ausrüstungen durch das Institut für Natur- und Waldschutz (ICNF) und Maßnahmen zum Schutz und zur Sanierung von Seekieferwäldern. Durch die Förderung der Waldflächenbewirtschaftung trägt diese Investition zur Verhütung und Eindämmung der Auswirkungen von Bränden im ländlichen Raum bei und trägt dazu bei, die Emission von Schadstoffen in die Atmosphäre zu verringern.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen

die vom Institut für Natur- und Waldschutz (ICNF) zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge, Maschinen und Ausrüstungen die besten verfügbaren Umweltleistungsniveaus in dem Sektor darstellen. Darüber hinaus schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁶²; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁶³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform TC-C12-r39: Förderung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienteren Abfallbewirtschaftung

Die Reform zielt darauf ab, die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung sowie die Umlenkung von Abfällen zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Mit der Reform wird Folgendes erreicht:

- Förderung der umweltgerechten Gestaltung von Industrieerzeugnissen durch die Harmonisierung der Kriterien für die von den Herstellern zu verwendende Ökomodulation. Diese Kriterien werden für die Verwaltungsstellen (Verbände, die Hersteller von Produkten vertreten, Verpacker und Anbieter von Verpackungsdienstleistungen) für die Umsetzung der integrierten Systeme, die unter die erweiterte Herstellerverantwortung fallen, verbindlich vorgeschrieben. Die Kriterien stellen sicher, dass die Finanzmodelle

⁶¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶² Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁶³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

gemäß Artikel 15 Absätze 3 und 4 des Gesetzesdekrets Nr. 152/D/2017 die Auswirkungen des Produkts auf die Umwelt und die tatsächlichen Kosten der Abfallbewirtschaftung widerspiegeln, und schaffen finanzielle Anreize für dauerhaftere, reparierbare und recyclingfähige Produkte, indem die von den Herstellern zu entrichtenden Gebühren angepasst werden.

- Einführung eines Anreizsystems für die Verwertung (Einlagerungs- und Erstattungssystem) für nicht wiederverwendbare Flaschen aus Kunststoff, Eisenmetallen und Aluminium.
- Einführung eines Systems von Anreizen für die Rücknahme der verschiedenen Kategorien von Elektro- und Elektronik-Altgeräten im Anschluss an eine Machbarkeitsstudie.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C12-i02: Recycling und Verwertung von Abfällen

Die Investition zielt darauf ab, die Kapazitäten für die Sammlung, die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen in Portugal zu erhöhen.

Mit der Investition werden Unternehmen unterstützt, die über eine Konzession einer oder mehrerer Gemeinden für den Erwerb von Ausrüstung und Fahrzeugen für die Sammlung und Trennung von Abfällen sowie für den Bau neuer Sammel- und Sortieranlagen verfügen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Um insbesondere die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen die von den Konzessionsunternehmen zu erwerbenden Ausrüstungen und Fahrzeuge emissionsfrei sein. Gibt es keine emissionsfreien Alternativen, müssen die zu erwerbenden Ausrüstungen und Fahrzeuge das beste verfügbare Niveau der Umweltleistung in dem Sektor darstellen. Darüber hinaus schließt die Investition i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung, aus⁶⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁶⁶; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

⁶⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶⁶ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Verbrennungsanlagen⁶⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁶⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Darüber hinaus ist beim Bau und Betrieb von Anlagen zur Behandlung getrennt gesammelter Bioabfälle durch anaerobe Vergärung oder Kompostierung mit der daraus resultierenden Erzeugung und Nutzung von Biomethan die Einhaltung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 sicherzustellen, insbesondere, dass die Anlagen die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29-31 und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Lebens- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 erfüllen.

⁶⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁶⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“	Unterzeichnung des Protokolls 2021 des Programms „Resineiros Vigilantes“				Q3	2021	Abschluss des Protokolls zwischen dem Institut für Natur- und Waldschutz, I.P. und dem nationalen Verband der Harzproduzenten (Resipinus) über die Überwachung und Erkennung von Bränden im ländlichen Raum.
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien vorgelegten Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Verfahren der Bioökonomie in den Sektoren Textil und Bekleidung, Schuhe und Naturharz	Genehmigung der Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Verfahren der Bioökonomie				Q2	2022	<p>Genehmigung der von den Konsortien vorgelegten Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Verfahren der Bioökonomie in den Sektoren Textil und Bekleidung, Schuhe und Naturharz durch den Auswahlausschuss.</p> <p>Die von den Konsortien zur Unterstützung vorgelegten Projekte fallen unter eines der folgenden Programme: „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie in der Textil- und Bekleidungsindustrie“, „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie in der Schuhindustrie“ und „Förderung und Aufwertung von natürlichem Resin“.</p> <p>Sie konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel durch die Anwendung sauberer technologischer Lösungen, schonender Alternativen und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken. Die Auswahlkriterien für die Projekte setzen voraus, dass alle geförderten Ful-Projekte eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen gewährleisten.</p> <p>Die ausgewählten Projekte müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
12.3	TC-C12-i01	T	Neue Produkte, Technologien und Pilotprojekte zur Integration biobasierter Ressourcen		Anzahl	0	15	4. QUA RTAL	2025	Neue Produkte, Technologien und Pilotprozesse, bei denen biobasierte Ressourcen integriert werden. Dazu gehören mindestens 10 neue Produkte oder Technologien (Technologie-Reifegrad 6-7) und mindestens fünf industrielle Pilotverfahren ((Technologie-Reifegrad 7-9) in den folgenden Sektoren: Textil-, Schuh- und Harzherstellung.
12.4	TC-C12-i01	T	Entwicklung von Meereskieferwäldern mit Harzproduktionspotenzial		ha	0	8 500	Q2	2026	Fläche von Meereskieferwäldern, die durch natürliche Regenerierungstechniken und harzhaltiger Abzweigschnitt entstanden sind.
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungsregelung	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungsregelung				Q3	2021	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems (RGGR), das den Verwaltungsprozess vereinfacht und die Kosten im Zusammenhang mit der Verwendung von Nebenprodukten senkt.
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen				Q3	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, in der Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten, die nachhaltige biobasierte Materialien enthalten, festgelegt werden, unter anderem durch die Einführung verbindlicher Umweltkriterien.
12.7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Definition der Kriterien für die Ökomodulation	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten der harmonisierten Definition von				4. QUA RTAL	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der harmonisierte und verbindliche Kriterien für die Ökomodulation finanzieller Vorteile in integrierten Systemen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung festlegt. Die neuen finanziellen Vorteile gelten ab dem 1.1.2026 nach Ablauf des Übergangszeitraums, der erforderlich ist, damit die Hersteller ihre

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				Kriterien für die Ökomodulation						Modelle an die neuen Kriterien für die Ökomodulation anpassen können.
12.8	TC-C12-r39	M	Anreizregelung für die Verwertung (Einlagerungs- und Erstattungssystem) für nicht wiederverwendbare Kunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium	Inbetriebnahme des Pfand- und Erstattungssystems				4. QUA RTAL	2023	Für nicht wiederverwendbare Kunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium wird ein Pfand- und Erstattungssystem in Betrieb genommen.
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				4. QUA RTAL	2025	Im Anschluss an eine unabhängige Durchführbarkeitsstudie und wenn die Studie positiv ausfällt, treten Rechtsvorschriften in Kraft, mit denen der Rechtsrahmen für die Einführung eines Rücknahmesystems für Elektro- und Elektronik-Altgeräte festgelegt wird.
12.10	TC-C12-i02	T	Erhöhung der Kapazitäten für Abfälle, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung		Anzahl	0	5	4. QUA RTAL	2025	Anzahl der Konzessionsgesellschaften, die Inhaber einer Konzession einer oder mehrerer Gemeinden mit erhöhter Kapazität für die Wiederverwendung, die Verwertung und das Recycling von Abfällen sind, einschließlich der folgenden Interventionen in mindestens einem Konzessionsunternehmen pro Intervention: die Installation einer neuen Sortierlinie für Kunststoff- und Metallverpackungen, b) den Bau einer neuen Verpackungssortieranlage, c) Fahrzeuge für selektive Sammel- und Sortierbehälter, d) eine Anlage für die Nachkompostierung und e) ein System für die Behandlung von Abwasser aus der Abfallbehandlung.

M. KOMPONENTE 13: Energieeffizienz in Gebäuden

Mit der Komponente werden die folgenden Herausforderungen angegangen: Auf den Wohngebäudesektor entfallen 18 % des Energieverbrauchs, und auf den Dienstleistungssektor entfallen weitere 14 %. Daher spielen Gebäude eine wichtige Rolle für Portugal, wenn es darum geht, seine Ziele für die CO₂-Neutralität zu erreichen. Maßnahmen in diesem Bereich und insbesondere im Wohnsegment können auch zur Verringerung der Energiearmut beitragen, die in Portugal nach wie vor ein großes Problem darstellt, da der Anteil der Haushalte, die nicht in der Lage sind, die Wohnungen angemessen warm zu halten, 2019 noch bei 19 % liegt. Portugal has committed to achieving carbon neutrality by 2050 and, therefore, needs to promote the decarbonisation of its building stock, while improving housing conditions (indoor comfort and quality) and affordability. Dies soll erreicht werden, indem die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhöht, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Elektrifizierung kombiniert und insbesondere einkommensschwache Haushalte auf die Bekämpfung der Energiearmut ausgerichtet werden.

Es wird eine Reihe von „Marktversagen“ festgestellt, die auf eine Reihe von Problemen zurückzuführen sind, die den Umbau des Gebäudebestands und die Nutzung potenzieller Energieeinsparungen tendenziell verzögern, wie z. B.:

- mangelndes Verständnis des Energieverbrauchs und der potenziellen Einsparungen;
- begrenzte Renovierungs- und Bautätigkeit nach der Finanzkrise;
- Mangel an attraktiven Finanzierungsprodukten;
- begrenzte Informationen über den Gebäudebestand; und
- die eingeschränkte Akzeptanz effizienter und intelligenter Technologien.

Ziel der Komponente ist es, öffentliche und private Gebäude zu renovieren, um ihre Energieeffizienz und ihren Komfort zu verbessern und gleichzeitig die Energiekosten und -abhängigkeit des Landes, die Treibhausgasemissionen und die Energieabhängigkeit zu verringern, die Energiearmut zu verringern und erneuerbare Energiequellen in die bauliche Umwelt einzubeziehen. Dies dürfte zahlreiche soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile für Menschen und Unternehmen mit sich bringen, wie z. B. die Schaffung lokaler Arbeitsplätze und die Verringerung der Luftverschmutzung.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende, insbesondere in Bezug auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020). Sie steht im Zusammenhang mit der Leitinitiative „Renovate“ und ist auch Teil des ökologischen Wandels.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition TC-C13-i01: Energieeffizienz von Wohngebäuden

Ziel dieser Investition ist es, die energetische Sanierung privater Wohngebäude zu fördern, energieeffiziente Lösungen zu entwickeln, ineffiziente Ausrüstungen zu ersetzen und die installierte Kapazität zu erhöhen, um die Energie- und Ressourceneffizienz zu fördern, den Eigenverbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen zu verbessern und Energiearmut zu bekämpfen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Kosten von Projekten zur Förderung der Energieeffizienz, der Dekarbonisierung, der Wassereffizienz und der Kreislaufwirtschaft in Gebäuden. Die Maßnahme deckt die Energieeffizienzverbesserungen im Rahmen der Aufforderung „Programa de Apoio a Edifícios mais Sustentáveis 2021 – PAE+S II“ ab.
- Bei einkommensschwachen Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, werden Vales eficiência *oder* Energieeffizienzgutscheine im Wert von durchschnittlich 1 300 EUR an von Energiearmut betroffene Haushalte (bis zu drei Gutscheine pro Haushalt) geliefert, die den Empfänger zu bestimmten Arbeiten, energieeffizienten Lösungen, Ausrüstung und Elektrifizierung der Energienutzung berechtigen.
 - o Unterstützungsmaterial wird verbreitet, um Entscheidungen über die besten zu ergreifenden Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.
 - o Es werden auch Kommunikationskanäle und zentrale Anlaufstellen zur Verfügung gestellt, um Zweifel an der Art und Weise, wie diese Unterstützung gewährt werden kann, zu klären, und zwar in Abstimmung mit verschiedenen nationalen und lokalen Stellen, damit die Verbraucher die besten Investitionsentscheidungen treffen können.
- Programm „Bairros Sustentáveis“, das auf energetische Renovierungen oder Elektrifizierungen von Gebäuden und Wohnungen von von Energiearmut betroffenen Haushalten abzielt.
 - o Die Renovierungen oder Elektrifizierungen werden in Gebieten („Bairros“) durchgeführt, in denen ein höheres Energiearmutsrisiko besteht, wie z. B. Wohnviertel im sozialen Wohnungsbau und historische Stadtviertel in den Metropolregionen Lissabon und Porto.
 - o Die Gemeinden in diesen beiden Metropolregionen werden diese Gebiete ermitteln. Förderfähig sind nur die vom Fundo Ambiental genehmigten Flächen. Die spezielle Aufforderung („aviso convite“) für Gemeinden umfasst i) Förderkriterien, um sicherzustellen, dass „Bairros“ im Rahmen von C02-i01 und C02-i05 nicht förderfähig ist, und ii) Kriterien für Energiearmut im Einklang mit der langfristigen Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut.
 - o Begünstigte des Programms sind kommunale Wohnungsunternehmen, gemeinnützige Einrichtungen für soziale Solidarität (IPSS) und/oder Einwohnerverbände dieser Gemeinden.
 - o Die Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz umfassen Renovierungsmaßnahmen für das gesamte Gebäude oder einzelne Wohnungen, ergänzt durch Maßnahmen zur Steigerung der Elektrifizierung des Verbrauchs. Bei Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der Primärenergieeinsparungen erzielt werden.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission

zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C13-i02: Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung

Ziel dieser Investition ist die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung, die Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz und die Steigerung des Eigenverbrauchs erneuerbarer Energien. Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Energieeffizienzrenovierungen, Dekarbonisierung, Wassereffizienz und Kreislaufwirtschaft in Gebäuden. Die verschiedenen Arten von Gebäudeinterventionen sind in Effizienzplänen aufgeführt, die im Rahmen des europäischen Aktionsplans für Ökoinnovation ECO.AP 2030 zu erstellen sind.
- Unterstützungsmaterial wird den Beamten der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt, um ihnen bei der Entscheidung über die bestmöglichen Energieeffizienzmaßnahmen zu helfen.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C13-i03: Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Investition ist die Förderung der energetischen Renovierung von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden, die Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz und die Steigerung des Eigenverbrauchs erneuerbarer Energie.

Diese Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Energieeffizienzrenovierungen, Dekarbonisierung, Wassereffizienz und Kreislaufwirtschaft in Gebäuden.
- Unterstützungsmaterial wird verbreitet, um Entscheidungen über die besten zu ergreifenden Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
13.1	TC-C13-i01	T	Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude		Anzahl	0	45 000	Q2	2024	Zahl der erworbenen Wohnungen mit energieeffizienter Ausrüstung, die im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht. Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von 35 MW (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien).
13.3	TC-C13-i01	T	„Effizienzgutscheine“, die an von Energiearmut betroffene Haushalte verteilt werden, um alte Geräte zu ersetzen und energieeffiziente Lösungen einzuführen		Anzahl	0	40 000	Q2	2026	40000 „Effizienzgutscheine“ im Wert von durchschnittlich 1 300 EUR/Gutschein, die an von Energiearmut betroffene Haushalte (Haushalte, die vom Sozialen Energietarif profitieren), für den Erwerb energieeffizienter Geräte wie Wärmepumpen sowie für die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des Haushalts selbst ausgegeben werden. Dazu gehören Installationsdienstleistungen und die Sammlung früherer Geräte.
13.11	TC-C13-i01	T	Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für von Energiearmut betroffene Haushalte		Anzahl	0	3 500	Q2	2026	Mindestens 3500 Wohnungen wurden renoviert. Für die Zwecke dieses Ziels werden bei Renovierungen ganzer Gebäude Renovierungen jedes Gebäudes als 14 Wohnungen gleichwertig betrachtet. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.
13.5	TC-C13-i02	T	Energetische Sanierung von Gebäuden der Zentralregierung		m ²	0	1 255 000	4. QUARTAL	2025	1 255 000 m ² renovierte Fläche in Gebäuden der Zentralregierung. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden. In Gebäuden der Zentralregierung installierte Kapazitäten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien) von 28 MW.
13.8	TC-C13-i03	M	Energetische Sanierung privater Dienstleistungsgebäude		m ²	0	360 000	4. QUARTAL	2025	360 000 m ² renovierte Fläche in Dienstgebäuden. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden. 30 MW Produktionskapazität für erneuerbare Energien (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien), die im privaten Dienstleistungssektor installiert sind.

N. KOMPONENTE 14: Wasserstoff und erneuerbare Energien

Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, wodurch das Land zu den Ländern gehört, die bei der Bekämpfung des Klimawandels im Rahmen des Übereinkommens von Paris führend sind. Der Fahrplan zur CO₂-Neutralität 2050 (RNC 2050) sieht als Dekarbonisierungsziele eine Verringerung der Emissionen um mehr als 85 % gegenüber den Emissionen von 2005 und eine CO₂-Bindungskapazität von 13000000 Tonnen vor. Die Komponente zielt auf die sogenannten schwer zu verringernden Sektoren ab, indem der Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff gefördert wird.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Energiewende und die Dekarbonisierung der Industrie und des Verkehrs zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen liegt. Im Falle der Autonomen Regionen liegt der Schwerpunkt auf dem Einsatz erneuerbarer Energien (geothermische Energie, Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft) und der Speicherung. Diese Komponente ist von entscheidender Bedeutung, um die nationale Energieabhängigkeit durch die Erzeugung von Energie aus lokalen Quellen zu verringern, die Handelsbilanz zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf die Klimawende mit Schwerpunkt auf der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (länderspezifische Empfehlung 3 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r29: Nationale Wasserstoffstrategie (EN-H2)

Ziel der Maßnahme ist es, einen Anreiz- und Stabilitätsfaktor für den Energiesektor einzuführen und die schrittweise Einführung von erneuerbarem Wasserstoff als nachhaltige Säule einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu fördern. Diese Strategie bildet den Rahmen für die derzeitige und künftige Rolle von Wasserstoff im Energiesystem und schlägt eine Reihe von Maßnahmen und Zielen für die Einbeziehung von Wasserstoff in die verschiedenen Wirtschaftssektoren vor. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für diesen Wandel, darunter Rechtsvorschriften und Vorschriften, Sicherheit, Normen, Innovation und Entwicklung sowie Finanzierung. Die Maßnahme dient der Genehmigung der geänderten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz durch die Generaldirektion Energie und Geologie. Die geänderte Verordnung muss es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an die Gasfernleitungsinfrastrukturen festzulegen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff und Gasen mit geringem CO₂-Gehalt, sowie die Festlegung des Mindest- und Höchstprozentsatzes der Einspeisung dieser Gase in die Netze. Darüber hinaus muss die geänderte Verordnung die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Standards enthalten, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i01: Wasserstoff und erneuerbare Gase

Ziel der Maßnahme ist es, private Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch oder die Einspeisung in das Netz zu unterstützen.

Die Investition besteht aus Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung, der Speicherung, des Transports und der Verteilung erneuerbarer Gase. Verschiedene Anwendungen werden unterstützt, z. B. die Nutzung erneuerbarer Gase für den Transport und die Einspeisung erneuerbarer Gase in das Erdgasnetz.

Bei der Erzeugung von erneuerbaren Gasen wie erneuerbarem Wasserstoff oder Biomethan, die ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden, kann eine Reihe von Technologien eingesetzt werden, wie z. B.: Elektrolyse; Thermochemische und hydrothermische Prozesse; Biologische Prozesse (Biopholyse und Fermentation); Biogasanreicherung durch anaerobe Vergärung von Biomasse-Materialien (ohne Biogaserzeugung); und Methan (erneuerbarer Wasserstoff in Kombination mit wiederverwertetem Kohlendioxid).

Die Investitionen erhöhen die installierte Kapazität für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen, einschließlich der installierten Kapazität in Elektrolyseuren für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. Das Projekt wird im Wege offener und diskriminierungsfreier Ausschreibungen mit dem Ziel durchgeführt, Projekte mit einem Höchstbetrag von 15 000 000 EUR pro Projekt zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i02-RAM: Potenzierung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf dem Madeira-Archipel

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Die Investition umfasst die folgenden Teilinvestitionen:

- Sanierung des Wasserkraftwerks Serra de Água und Erhöhung der installierten Kapazität um 4 MW;
- Modernisierung des Wasserkraftwerks Calheta I;
- Batteriespeichersysteme: Erhöhung der installierten Kapazität in Batteriespeichersystemen durch zusätzliche Speicherkapazität von mindestens 21 MW/33,8 MWh;
- Bau und Integration eines asynchronen Ausgleichsgeräts mit einer Leistung von mindestens 15 MVA;
- Installation von 130 000 angeschlossenen intelligenten Zählern und Austausch von 8750 Straßenbeleuchtungsstellen durch Lösungen mit geringem Energieverbrauch (einschließlich Modernisierung der Straßenbeleuchtung).
- Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C14-i03-RAA: Energiewende auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, eine hochmoderne Strominfrastruktur zu entwickeln und Projekte mit innovativen technischen Lösungen zur Steigerung der Energieautarkie durchzuführen. Auf

den Azoren macht die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen derzeit etwa 40 % des Gesamtwerts der Region aus, von denen rund 24 % aus geothermischer Energie auf den beiden größten Inseln des Archipels stammen. Die restlichen 60 % des Stroms werden aus fossilen Brennstoffen, Heizöl und Diesel erzeugt, was nicht nur aufgrund des Kaufwerts der Kraftstoffe, sondern auch aufgrund ihres Transports auf dem Seeweg vom Festland zu den Inseln und der Verteilung zwischen den Inseln eine hohe jährliche Rechnung darstellt. Diese Art der Erzeugung stellt neben den damit verbundenen hohen Kosten eine starke Abhängigkeit von außen dar, die in Situationen nationaler oder internationaler Krisen die Fähigkeit gefährden kann, den Energiebedarf der Inselgruppe zu decken.

Die Investition umfasst die folgenden Teilinvestitionen:

- Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (vor allem Geothermie) um 12 MW und Neubelebung des bereits installierten geothermischen Kraftwerks um 5 MW;
- Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf der Insel Corvo durch die Installation eines Photovoltaik- und eines Windparks um 850 kW;
- Installation neuer kleiner Photovoltaik-Stromerzeugungsanlagen für die dezentrale Erzeugung und den dezentralen Verbrauch im Gesamtwert von 38,2 MW.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz				Q3	2021	Inkrafttreten der geänderten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz. Die Änderungen der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz werden von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt. Die Verordnungen müssen es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an die Gasfernleitungsinfrastruktur festzulegen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff, sowie den Mindest- und Höchstprozentsatz der Einspeisung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus umfassen sie die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Standards, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas	Erste Ausschreibung eröffnet				Q3	2021	Eröffnung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Projekten, die für eine neue installierte Kapazität für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase mit einer Leistung von mindestens 88 MW gefördert werden sollen.
14.3	TC-C14-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas		MW	0	200	Q1	2026	Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase installiert.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Bau und Integration des Synchronkompensators	Bau und Integration des Synchronkompensators				4. QUARTAL	2024	Bau und Integration eines Synchronkompensators mit mindestens 15 MVA.
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Stromerzeugungskapazität für Wasserkraft		MW	0	4	Q2	2024	Erhöhung der installierten Leistungskapazität des renovierten Wasserkraftwerks Serra de Água.
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität		MW	0	6,2	4. QUARTAL	2024	Modernisierung der folgenden Wasserkraftwerke: Wasserkraftwerk Serra de Água: — 5,2 MW vorhandene installierte Kapazität. Wasserkraftwerk Calheta I: 1 MW vorhandene installierte Kapazität.
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Kapazität im Batteriespeichersystem		MW	0	21	Q2	2025	Erhöhung der Stromspeicherung durch Erhöhung der installierten Kapazität in Batteriesystemen. Die zusätzliche Kapazität beträgt mindestens 21 MW/33,8 MWh.
14.9	TC-C14-i02-RAM	T	Installation intelligenter Zähler		Anzahl	0	130 000	Q2	2026	Bereitstellung und Installation neuer intelligenter Zähler (Stromzähler, die Verbrauchsinformationen erfassen und an das Kommunikationsnetz angeschlossen sind)
14.15	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche Produktionskapazität		MW		15	Q2	2026	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos durch Austausch von 4 Pumpen mit je 3 750 kW.
14.10	TC-C14-i02-RAM	T	Austausch von Straßenbeleuchtungssystemen		Anzahl	0	8 750	4. QUARTAL	2025	Austausch des öffentlichen Beleuchtungsnetzes durch energiesparende LED-Beleuchtung und ihr Managementsystem
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche und modernisierte installierte geothermische Produktionskapazität		MW	0	17	Q2	2026	Steigerung der Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen, insbesondere geothermischer Energie. Die zusätzliche Kapazität (12 MW) wird in den Geothermieanlagen Pico Alto und Pico Vermelho installiert. Bei der Modernisierung des Geothermiekraftwerks Ribeira Grande sollen drei neue geothermische Brunnen errichtet und die bestehenden 2x2,5 MW-Erzeugungsanlagen durch eine effizientere Stromerzeugungsanlage von 5 MW ersetzt werden.
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Erzeugung von Strom aus		kW	0	850	Q2	2024	Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein / Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			erneuerbaren Quellen in Corvo							auf der Insel Corvo durch die Installation eines Photovoltaik- und eines Windparks.
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation kleiner Fotovoltaikanlagen für die lokale Stromerzeugung und den lokalen Stromverbrauch		MW	0	38,2	Q2	2026	Installation neuer installierter Stromerzeugungskapazitäten durch Investitionen in diffuse kleine Photovoltaikanlagen, die hauptsächlich für den Eigenverbrauch bestimmt sind, unter der Voraussetzung, dass keine Kofinanzierung durch die Begünstigten erfolgt.

O. KOMPONENTE 15: Nachhaltige Mobilität

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Verkehrssektor angegangen: die Notwendigkeit einer Verringerung der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen, die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von einem Privatfahrzeug zu verringern, und die Notwendigkeit, einen besseren sozialen Zusammenhalt in städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Ziel dieser Komponente ist es, die Emissionen zu verringern und den öffentlichen Verkehr zu verbessern, indem das Netz ausgebaut, leichter zugänglich gemacht und die Kapazitäten für die Planung des öffentlichen Verkehrs gestärkt werden. Dies dürfte dazu führen, dass mehr Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel genutzt werden, die Verkehrsverlagerung vom Pkw auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird und bessere Verkehrsmanagement- und Planungskapazitäten gefördert werden. Zu diesem Zweck umfasst diese Komponente Reformen und Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrs durch die Erweiterung der U-Bahn von Lissabon und Porto, den Bau eines Stadtbahnsystems in Lissabon, ein schnelles Bustransitsystem in Porto und den Erwerb emissionsfreier Busse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Ausrichtung von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r30: Reform des Verkehrssystems

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen Verkehrsbehörden, ihre Fähigkeiten und Fähigkeiten zu stärken und so ihre Fähigkeit zu verbessern, die von ihnen verwalteten Verkehrssysteme besser zu planen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Mit der Reform sollen die Verkehrsverwaltungsbehörden in allen Großstädten (AM) und interkommunalen Gemeinschaften (CIM) unterstützt werden. Sie verbessert die Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Durchführung von Programmen für ermäßigte Tarife (*Programmade Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos*, PART) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (*Programmade Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público*, PROTransP) durch den Erlass von Rechtsvorschriften und die Umsetzung steuerlicher Maßnahmen zugunsten der Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, wie z. B. der steuerliche Abzug der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit dem Kauf monatlicher Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i01: Ausbau des Lissabonner Metro-Netzes – Rote Linie nach Alcântara, Phase der Auftragsvergabe

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Lissabon zu erhöhen und durch den Ausbau des U-Bahn-Netzes mehr Nutzer anzuziehen.

Die Investition besteht in einer Erweiterung des Lissabonner U-Bahn-Netzes nach Alcântara

um 3,7 km und vier Bahnhöfe. Dadurch wird Alcântara in eine wichtige neue Verkehrsschnittstelle umgewandelt, die eine Verbindung zwischen dem U-Bahn-Netz und dem vorstädtischen Schienenverkehr bietet.

Investition TC-C15-i02: Ausbau des Porto-Metro-Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio, Phase der Auftragsvergabe

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Ziel ist es, die territoriale Abdeckung des U-Bahn-Netzes auszuweiten und Stauprobleme der Achse Porto – Vila Nova de Gaia anzugehen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des U-Bahn-Netzes in Porto durch den Bau einer neuen 6,74 km langen zweigleisigen Strecke mit acht neuen Bahnhöfen zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und einem neuen Bahnhof in Santo Ovídio (Schnittstelle mit der Strecke Amarela) in Vila Nova de Gaia.

Investition TC-C15-i04: Bus-Schnelltransit Boavista – Império

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Sie zielt darauf ab, die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern und die Verlagerung auf andere Verkehrsträger von der Straße zu fördern.

Diese Investition besteht in der Schaffung eines neuen Bus-Schnelltransitsystems mit einer Länge von 3,8 km und sieben Bahnhöfen zwischen Praça do Império und Praça Mouzinho de Albuquerque in Porto, das eine Verbindung zum U-Bahn-Netz von Porto bietet. Das Bus-Schnelltransitsystem wird von emissionsfreien Bussen (elektrisch oder Wasserstoff) betrieben. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i05: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Maßnahme ist es, die Flotte des öffentlichen Verkehrs in Portugal durch die Bereitstellung emissionsfreier Busse zu erneuern und zu dekarbonisieren.

Die Investition besteht in einer finanziellen Unterstützung für den Erwerb von 145 emissionsfreien Bussen (Elektro- oder Wasserstoffbusse) für den öffentlichen Verkehr und die Ladeinfrastruktur für ihren Betrieb. Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für die Differenz zwischen den Anschaffungskosten eines emissionsfreien (Elektro- oder Wasserstoff-)Bus und eines Dieselequivalents (EURO VI) gewährt. Die Busse werden für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den Großstädten Lissabon und Porto eingesetzt.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i06: Digitalisierung des Schienenverkehrs

Ziel dieser Investition ist es, die Nordstrecke des Nationalen Eisenbahnnetzes (RFN) durch den Austausch elektronischer Signalsysteme mit der neuen Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke (LAV) kompatibel zu machen. Diese Investition besteht in der Ersetzung der elektronischen Signalsysteme an den Bahnhöfen Campolide-Cintura, Oriente, Alverca und Azambuja, die 20 km Eisenbahnstrecken im Großraum Lissabon abdecken.

Darüber hinaus wird in Zügen, die mit dem Europäischen Zugsteuerungssystem (ECTS) ausgerüstet sind, ein spezifisches Übertragungsmodul (STM) entwickelt und installiert, das die Interoperabilität des ECTS und des nationalen Signalgebungssystems CONVEL ermöglicht.

Die Investition umfasst auch Schulungen für Mitarbeiter von Infraestruturas de Portugal in Bezug auf Cybersicherheit und den Erwerb von Ausrüstung für Telematik, Telekommunikation und Signalgebung.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Lissabonner Metro-Netzes	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Lissabonner Metro-Netzes				4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Projektdurchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer, der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Lissabonner Metro-Netzes (Red Line nach Alcântara).
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Porto-Metro-Netzes	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Porto-Metro-Netzes	—			4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Projektdurchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer, der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Porto-Metro-Netzes (Casa da Música-Santo Ovídio).
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer schnellen Bustransitlinie zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto				Q1	2022	Unterzeichnung des Projektdurchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer, der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde. Gegenstand des Vertrags ist der Bau einer Schnellbusstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto.
15.11	TC-C15-i04	T	Bau einer Schnelltransitstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto abgeschlossen		Kilometer	0	3,8	Q2	2025	Dauer der Bauarbeiten für die Schnellfahrlinie zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto. Die neue schnelle Bustransitlinie ist für den sofortigen Betrieb der geplanten Verkehrsdienste bereit.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf von 145 sauberen Bussen im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs				Q3	2022	Unterzeichnung eines Vertrags zwischen den Begünstigten und dem Leitungsorgan auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, in dem die Verpflichtung zum Kauf neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse) festgelegt wird.
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse), die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden		Anzahl	0	145	4. QUARTAL	2023	Anzahl der neu erworbenen und betriebsbereiten emissionsfreien Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse) für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in den Großstädten Lissabon und Porto.
15.14	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (Programa de Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos, PART) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (Programa de Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público, PROTransP). In den Rechtsvorschriften sollten die beiden Großstädte und 21 Interkommunalen Gemeinschaften unterstützt werden.
15.15	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalsysteme	Unterzeichnung des Vertrags und Veröffentlichung auf dem speziellen Portal				Q2	2024	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung des Projekts zur Ersetzung der elektronischen Signalsysteme zwischen Infraestruturas de Portugal und dem Auftragnehmer.
15.16	TC-C15-i06	T	Ersetze Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen		Kilometer	0	20	Q2	2026	Länge der Eisenbahnstrecken mit neuen elektronischen Signalsystemen, die im Großraum Lissabon installiert sind. Entwicklung eines spezifischen Übertragungsmoduls (STM) in Zügen, die mit dem Europäischen Zugsteuerungssystem (ECTS) ausgerüstet sind

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Schulungen für Mitarbeiter von Infraestruturas de Portugal im Bereich Cybersicherheit. Erwerb von Geräten für Telematik-, Telekommunikations- und Signalgebungssysteme für einen Haushaltsüberschuss von mindestens 21 000 000 EUR.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition TC-C15-i07: Ausbau des Lissabonner Metro-Netzes – Rote Linie nach Alcântara, Bauphase

Die Investition umfasst den Bau eines Teils des Ausbaus des Lissabonner U-Bahn-Netzes nach Alcântara, der 2797 km Tunnel/Abschnitte und interne Strukturen der Bahnhöfe Campolide/Amoreiras, Campo de Ourique und Infante Santo umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TC-C15-i08: Bau des Ausbaus des Porto-Metro-Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase

Die Investition umfasst den Bau eines Teils des Ausbaus des U-Bahn-Netzes von Porto zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und Santo Ovídio in Vila Nova de Gaia, einschließlich der Fertigstellung der Aushubarbeiten für drei Tunnel und des Baus von Stahlbeton bis zur Bahnsteigebene für acht Bahnhöfe.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
15.3	TC-C15-i07	T	Bau eines Teils des Ausbaus der Rotleitung		Kilometer	0	3 217	Q2	2026	Dauer der Bauarbeiten für den Ausbau des Metro-Netzes von Lissabon, einschließlich a) Aushub und Primärbelag für 2 797 km Tunnel/Abschnitte und b) der internen Bauwerke der Bahnhöfe Campolide/Amoreiras, Campo de Ourique und Infante Santo (mit einer Bahnhofslänge von insgesamt 420 m).
15.6	TC-C15-i08	T	Bau eines Teils des U-Bahn-Netzes von Porto		Kilometer	0	5.5	Q2	2026	Dauer der abgeschlossenen Bauarbeiten für den Ausbau des Porto-Metro-Netzes, einschließlich: a) Aushubarbeiten für drei Tunnel (Casa da Música/Campo Alegre, Devesas/Soares dos Reis, Soares dos Reis/Santo Ovídio) und b) abgeschlossene Aushubarbeiten und Bau von Stahlbeton auf Bahnsteigebene für acht Stationen.

KOMPONENTE 16: Unternehmen 4.0

Mit der Komponente werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Digitalisierung von Unternehmen angegangen. Nach den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) liegt Portugal in der EU^{an 19}. Stelle und unter dem EU-Durchschnitt. Die fragilsten Dimensionen im Falle Portugals sind „Humankapital“ und „Nutzung von Internetdiensten“ sowie einige Dimensionen der „Integration digitaler Technologien“, die allesamt die Beschränkungen der digitalen Kapazität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen widerspiegeln.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Unternehmenssektor, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, mit Investitionen zur Beschleunigung des digitalen Wandels ins Visier zu nehmen, die durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten ergänzt werden. Die Investitionen sehen folgende Maßnahmen vor:

- Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter;
- Modernisierung des Geschäftsmodells von Unternehmen sowie ihrer Produktionsprozesse, einschließlich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen wie Unternehmensmanagement, innovative Produkte und Rechnungsstellung;
- Schaffung neuer digitaler Vertriebskanäle für Produkte und Dienstleistungen;
- Innovation und Integration fortgeschrittener digitaler Technologien in das Geschäftsmodell von Unternehmen; und
- Förderung des digitalen Unternehmertums.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien, zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur Förderung der Beschäftigung und zur Priorisierung von Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen (länderspezifische Empfehlung 2 2020). Mit der Komponente wird auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen unterstützt, um das Qualifikationsniveau der Bevölkerung, insbesondere ihre digitale Kompetenz, zu verbessern, unter anderem indem die Erwachsenenbildung stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet wird (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und die Investitionen auf den digitalen Wandel ausgerichtet werden (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r31: Digitaler Wandel des Unternehmensumfelds

Ziel der Maßnahme ist es, das Wachstum des Unternehmensumfelds zu fördern und sie im derzeitigen globalen wirtschaftlichen und sozialen Kontext digital wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Diese Reform ist Teil des umfassenderen Aktionsplans für den digitalen Wandel, den Portugal im April 2020 angenommen hat.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

- Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen formativen Inhalte, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen, die in einem beruflichen Kontext genutzt werden können. Diese Erneuerung steht im Einklang mit den neuesten technologischen Entwicklungen und den dringendsten Bedürfnissen von Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Zu diesem Zweck können ab 2021 neue Ausbildungswege und Schulungskurse von kurzer Dauer zur Verfügung gestellt werden.
- Schaffung des Rechts- und Regelungsrahmens, der für die Schaffung digitaler Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich ist. Dieser Rahmen und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investition in digitale Siegel.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i01: Stärkung der digitalen Kompetenz von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, einschließlich der Beschäftigten und Führungskräfte, zu verbessern.

Die Investition besteht aus zwei miteinander verknüpften Schulungsprogrammen, die eingerichtet werden, um Lücken bei den digitalen Kompetenzen von Arbeitnehmern (Arbeitnehmer und Führungskräfte) und Unternehmen zu schließen. Die Investition wird voraussichtlich neue politische Maßnahmen beeinflussen und zur Entwicklung lebenslanger beruflicher Kompetenzen und Ausbildungsverfahren beitragen. Die beiden Maßnahmen sind:

- Akademie Portugal Digital: verfügbar für die gesamte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit dem Ziel, 500000 diagnostizierte digitale Kompetenzen zu erreichen und 50000 Teilnehmer an Online-Schulungen für digitale Kompetenzen, gemischte Schulungen und Präsenzs Schulungen für digitale Kompetenzen zu erreichen. Dazu gehört auch die Einrichtung von 30 Ad-hoc-MOOC, die auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Beschäftigung + Digital 2025: Ziel ist es, 225000 Teilnehmern eine vertiefte Online-Schulung, eine Präsenzs Schulung oder eine gemischte Schulung zu digitalen Kompetenzen anzubieten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i02: Digitaler Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle portugiesischer KMU und ihrer Digitalisierung beizutragen. Ziel der Investition ist es, das Geschäftsmodell der portugiesischen Wirtschaft umzugestalten und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz beizutragen.

Die Investition umfasst vier Gruppen von Maßnahmen:

- „Nationales Test-Beds-Netz“: die Schaffung eines nationalen Test-Beds-Netzes zielte darauf ab, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unternehmen neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln und erproben können, und den digitalen Wandel zu beschleunigen, und zwar entweder mittels physischer Ausrüstung und Infrastrukturprüfausrüstung oder virtueller/digitaler Simulatoren. Ziel ist die Einrichtung von 30 Testbett-Infrastrukturen. Aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch aus

anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

- Digitaler Handel: ein Programm für die Digitalisierung von KMU mit Schwerpunkt auf Kleinstunternehmen im gewerblichen Sektor, um ihre digitalen Handelskanäle zu aktivieren, Technologie in Geschäftsmodelle zu integrieren und Prozesse mit Kunden und Lieferanten durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entmaterialisieren. Es umfasst drei Projekte: I) „Beschleuniger des digitalen Handels“ mit der Schaffung von 25 lokalen, regionalen oder sektoralen Beschleunigern (Einrichtungen, die Coaching, Mentoring, finanzielle Unterstützung für Start-up-Unternehmen und KMU zur Unterstützung ihres Wachstums anbieten) und ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU (Ziel: 20000 KMU); II) „Nachbarschaften für den digitalen Handel“, die die Digitalisierung (mit lokalen E-Commerce- und Lieferplattformen) von 75 Einkaufsgebieten in städtischen Zentren, Vorstädten oder ländlichen Gebieten unterstützen, um diese Gebiete zu fördern und den territorialen Zusammenhalt und die lokale Wirtschaft zu fördern; III) „Internationalisierung über den elektronischen Handel“, um Unternehmen bei der Entwicklung neuer Vertriebskanäle im Ausland über Online-Verkäufe zu unterstützen.
- Unterstützung des digitalen Wandels der Geschäftsmodelle: Coaching 4.0, ein Programm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien.
- Unternehmertum: mit Maßnahmen wie i) „Voucher for Start-ups – New Digital Products“ („Voucher for Start-ups – New Digital Products“) – ein Gutscheinprogramm zur Unterstützung von Start-up-Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle entwickeln wollen, wobei denjenigen mit grünen Merkmalen Vorrang eingeräumt wird; II) „Stärkung der nationalen Struktur für Unternehmertum – Startup Portugal“ mit Investitionen in die Kartierung des Umfelds für Start-up-Unternehmen, um Herausforderungen und Lösungen im Zusammenhang mit der unternehmerischen Agenda und der Umsetzung der jeweiligen Aktionspläne zu ermitteln; III) „Startup Incubators/Accelerators“-Gutscheine zur Unterstützung von Gründerzentren und Beschleunigern bei ihrer Entwicklung, einschließlich der Einführung neuer digitaler Technologien, zur Verbesserung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und zur Stärkung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, um Start-up-Unternehmen mit digitalbasierten Geschäftsmodellen zu unterstützen.

Bei Finanzierungsinstrumenten im Rahmen der Maßnahme „Beschleuniger des digitalen Handels“, mit der finanzielle Unterstützung und finanzielle Anreize bereitgestellt werden, muss sichergestellt werden, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), der rechtlichen Vereinbarung zwischen den portugiesischen Behörden und der betrauten Einrichtung oder dem für das Finanzinstrument zuständigen Finanzmittler und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzinstruments entspricht:

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ verlangen; und
- die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen

Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁶⁹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷⁰; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁷²; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- verlangen, dass die betraute Einrichtung/der Finanzintermediär bei allen Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte überprüft.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien bei Ausschreibungen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁷³; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷⁴; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

⁶⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷⁰ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷³ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷⁴ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies

Verbrennungsanlagen⁷⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁷⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i03: Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zum digitalen und ökologischen Wandel von Gesellschaft und Unternehmen beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Maßnahmen:

- „Dematerialisierung der Rechnungsstellung“ mit einem Projekt zur Verringerung des Papierverbrauchs über eine digitale Plattform für die Übermittlung von Rechnungen;
- „Cybersecurity, Privacy, Usability and Sustainability Certification Seals“ – eine Investition in: Schaffung von vier neuen Siegeln für Cybersicherheit, Privatsphäre, Benutzerfreundlichkeit und Nachhaltigkeitszertifizierung; die Einrichtung von Plattformen, die die Kommunikation zwischen allen an dem Prozess beteiligten Partnern und Stellen unterstützen (sowie die Erstellung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind); eine Kampagne zur Verbreitung der Initiative und zur Stärkung der Befugnisse der Konformitätsbewertungsstellen oder technischen Bewertungsstellen, die die Zertifizierungssiegel in diesen Bereichen unterstützen; und
- „Digital Innovation Hubs (DIH)“: ein Dienst, der Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung dabei unterstützt, im digitalen Bereich wettbewerbsfähiger zu werden, um ihre Produktionsprozesse durch Automatisierung oder den Einsatz disruptiver Technologien zu verbessern. Mit diesen Investitionen soll das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelte Netz gestärkt und ergänzt werden, um insgesamt 16 DIH mit Sitz in Portugal zu erreichen. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition unterstützt. Diese Investition kann auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für

nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁷⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit unterstützt werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, werden bei Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Einrichtung digitaler Innovationszentren und bei der Auswahl der Begünstigten, die von den Zentren für digitale Innovation unterstützt werden, aus den in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten ausgeschlossen: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁷⁷; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁷⁸; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i04: Industrie 4.0

Ziel der Maßnahmen ist es, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, organisatorische und verfahrenstechnische Innovationsprojekte zu unterstützen und den digitalen Wandel von Unternehmen zu fördern.

Mit dieser Maßnahme werden 300 Investitionsprojekte unterstützt, die in mindestens einen der folgenden Aktionsbereiche fallen:

⁷⁷ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷⁸ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁷⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

1. Digitaler Wandel operationeller Prozesse, einschließlich Produktions- und Logistikmanagement und Planung.
2. Lösungen für fortgeschrittene Datenspeicherung, -verwaltung und -verarbeitung.
3. KI-Lösungen, die auf den Produktionsprozess angewandt werden.
4. Digitale Darstellungen und virtuelle Modellierung (digitale Zwillinge), Simulation und industrielle Modellierung.
5. Skizze und additive Fertigung.
6. Projekte der erweiterten Realität, virtuelle Realität und künstliche Vision, die auf Prozesse angewandt werden.
7. Kollaborative und kognitive Robotik, Mensch-Maschine-Schnittstelle, Cyberphysiksysteme.
8. Sensor- und fortgeschrittene Elektronik, Internet der Dinge, Cloud- und Edge-Lösungen.
9. Mit Prozessen verbundene Netz-, Kommunikations- und fortgeschrittene Recheninfrastrukturen.
10. Innovative Software, Interoperabilität der Systeme.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien bei Ausschreibungen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁸¹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁸²; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸⁴. In der

⁸¹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸² Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer

Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i05-RAA: Digitale Kapazitäten und Wandel von Unternehmen auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Schaffung eines Anreizsystems für den digitalen Wandel für Unternehmen auf den Azoren sowie die Computer- und Netzausrüstung und die Erweiterung der Wissenschafts- und Technologieparks der Azoren zu finanzieren.

Das Anreizsystem für den digitalen Wandel von Unternehmen zielt darauf ab, regionale Unternehmen bei der Anpassung und Integration digitaler Technologien zu unterstützen.

Die Investition in die Wissenschafts- und Technologieparks der Azoren (Nonagon und Terinov) zielt darauf ab, die logistischen und technologischen Bedingungen des unternehmerischen Ökosystems der Region zu unterstützen. Diese Investition soll zur Entwicklung der technologiegestützten Wirtschaft in strategischen Sektoren beitragen.

Das Anreizsystem für den digitalen Wandel von Unternehmen ist in drei Aktionsbereiche gegliedert; förderfähige Projekte müssen zu mindestens einem davon beitragen:

- Aktionsbereich 1 – Unterstützung regionaler Unternehmen bei der Anpassung und Integration digitaler Technologien.
- Aktionsbereich 2 – Schaffung der Möglichkeit für asoreanische Unternehmen, spezialisierte Beratungsdienste für die Umsetzung von Geschäftsprozessen und Cybersicherheitsmethoden in Anspruch zu nehmen.
- Aktionsbereich 3 – Unterstützung der Organisation thematischer Veranstaltungen durch öffentliche oder private Einrichtungen, um Synergien zwischen asoreanischen Unternehmen durch den Austausch von technologischen Lösungen, Instrumenten, Methoden und bewährten Verfahren zu fördern.

Mit der Investition in die Wissenschafts- und Technologieparks sollen neue Netz- und Recheninfrastrukturen (Hardware) im Nonagon Science and Technology Park und der Bau eines neuen energieeffizienten Gebäudes im Wissenschafts- und Technologiepark Terinov bereitgestellt werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien bei Ausschreibungen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁸⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁸⁶; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien,

Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁸⁶ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum

Verbrennungsanlagen⁸⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸⁸. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden. Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C16-i06-RAM: Unternehmen 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle der KMU der Autonomen Region Madeira beizutragen.

Mit der Maßnahme werden Investitionen in den folgenden beiden Bereichen unterstützt:

- Materielle Vermögenswerte, einschließlich des Erwerbs von Maschinen und Ausrüstungen, die in direktem Zusammenhang mit der Investition in den digitalen Wandel stehen, sowie der Erwerb von IT-Ausrüstung, einschließlich der für den Betrieb erforderlichen Software, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts steht.

dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Technologietransfer durch Erwerb von Patentrechten und standardisierter oder speziell entwickelter Software.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien bei Ausschreibungen die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁸⁹; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen⁹⁰; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹². In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁸⁹ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁹⁰ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Vorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Vorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel				Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften: 1. Überprüfung der Inhalte der beruflichen und beruflichen Bildung, die im nationalen Qualifikationskatalog im Bereich der digitalen Kompetenzen enthalten sind, d. h. Schulungsinhalte im Zusammenhang mit Technologien und Instrumenten, um die Kompetenzen zu entwickeln, die im beruflichen Kontext auf der Grundlage einer Antizipation des Qualifikationsbedarfs am dringendsten benötigt werden. Rechtsvorschriften oder Vorschriften, die für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich sind. Die Schaffung dieses Rechtsrahmens und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investitionen in digitale Siegel.
16.2	TD-C16-i01	M	Start der Digitalen Akademie Portugals und Beschäftigung + Digitale Programme	Start der Digitalen Akademie Portugals und Beschäftigung + Digitale Programme				Q1	2022	Digitale Akademie Portugals – 1) Die Online-Plattform ist einsatzbereit und für ihre Nutzer zugänglich, 2) Diagnoseverfahren werden festgelegt, um Empfehlungen zu digitalen Kompetenzen für die Praktikanten zu bewerten und die personalisierten Schulungen festzulegen, die sie benötigen, und die ersten Online-Schulungen werden gestartet und sind für Praktikanten zugänglich. Beschäftigung + Digitales – (1) die zu erreichenden Wirtschaftssektoren werden ermittelt und die wichtigsten digitalen Herausforderungen, die mit den Kursen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										angegangen werden sollen, werden festgelegt; 2) Partner und Interessenträger für die Durchführung des Programms; (3) das Schulungsprogramm wird gestartet und die Online-, Präsenz- oder Mischschulung beginnt.
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung + Teilnehmer an digitalen Schulungen		Anzahl	0	225 000	4. QUARTAL	2025	Zahl der Schulungsteilnehmer, die ein Schulungsmodul für Online-, Präsenz- oder gemischte Umschulung und Weiterbildung abgeschlossen haben, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt, mit denen die Herausforderungen der im Programm „Beschäftigung + Digitales“ ermittelten Wirtschaftssektoren angegangen werden. Bei den ausgewählten Wirtschaftszweigen handelt es sich um diejenigen, die im ersten Quartal 2022 als Etappenziel ermittelt wurden.
16.4	TD-C16-i01	T	Diagnostik der Digitalen Akademie Portugals		Anzahl	0	500 000	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Diagnostik für digitale Kompetenzen. 50000 Teilnehmer müssen ein Online-Mischmodul oder Präsenzmodul im Programm der Digitalen Akademie Portugals absolvieren. Darüber hinaus werden 30 neu entwickelte MOOC zur Verfügung gestellt.
16.6	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Testbeds-Netzwerks		Euro	0	30 000 000	Q2	2024	Mindestens 30 000 000 EUR werden an die Prüfbetten im nationalen Testbettnetz gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.7	TD-C16-i02	T	Für das nationale Testbeds-Netz ausgewählte Testbeds		Anzahl	0	30	Q3	2022	Anzahl der ausgewählten Testbeder, die mit der erforderlichen Ausrüstung für die Entwicklung und Erprobung von Pilotprodukten im nationalen Test-Beds-Netz weiter installiert werden sollen. Die Abdeckung der Industriesektoren sowie ihrer Teilspektoren entspricht denjenigen, die für das Netz der digitalen Innovationszentren (DIH) projiziert werden,

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										um Synergien und Komplementaritäten mit dem DIH-Netz zu schaffen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.8	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Testbeds-Netzwerks		Euro	30 000 000	131 000 000	Q2	2026	Mindestens 101 000 000 EUR werden an die Prüfbetten im nationalen Testbettnetz gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaft im digitalen Handel		Anzahl	0	75	Q3	2025	Anzahl der Stadtviertel des digitalen Handels in städtischen Zentren, Vororten oder ländlichen Gebieten. Diese Investitionen betreffen die Konnektivität und die lokale digitale Infrastruktur, insbesondere die Installation (oder Modernisierung) bestehender Ausrüstungen und Anlagen für den Wi-Fi-Internetzugang für Kunden in Einkaufsgebieten. Sie umfasst auch die Integration von Technologielösungen für das Paketzustellmanagement und die Einführung elektronischer Zahlungsmittel, um das Verbrauchererlebnis und das Geschäftsmodell der Geschäfte zu digitalisieren. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.10	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden		Anzahl	0	20 000	Q3	2025	Zahl der KMU, die durch die Schaffung von 25 Beschleunigern für den digitalen Handel auf lokaler, regionaler oder sektoraler Ebene sowie durch ein System finanzieller Anreize zur Digitalisierung der Geschäftsmodelle von KMU unterstützt werden. Die Unterstützung besteht in der Bewertung und Diagnose des Digitalisierungsgrads der begünstigten KMU sowie in der Bereitstellung gezielter Dienstleistungen und Anreize, um die Einführung digitaler Technologien im Geschäftsmodell der Begünstigten zu fördern. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.11	TD-C16-i02	T	KMU und Start-up-Inkubatoren und Beschleuniger, die direkt durch Digitalisierungsprogramme unterstützt werden		Anzahl	0	5 600	Q2	2026	KMU, die durch eines der folgenden Programme unterstützt werden: (1) 1500 – Internationalisierung über den elektronischen Handel; 2. 2000 – Coaching 4.0; (3) 2000 – Gutscheine für Start-ups für die Entwicklung neuer digitaler Produkte; 100 Start-up-Inkubatoren und Beschleuniger, unterstützt durch Gutscheine. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.12	TD-C16-i02	T	Start-ups auf der Startup-Plattform Portugal		Anzahl	0	5 000	Q3	2025	Anzahl der Start-up-Unternehmen, die anhand der wichtigsten Geschäftsmerkmale auf der Start-up-Portugal-Plattform erfasst wurden. Die neue Plattform überwacht das Ökosystem von Start-up-Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, digitalbasierte Unternehmen. Die Plattform wird dem gesamten Ökosystem (Start-ups, Investoren, Beschleuniger/Inkubatoren, öffentliche Einrichtungen) zur Verfügung gestellt.
16.13	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (DIH)		Anzahl	0	16	4. QUARTAL	2021	Anzahl der DIH-Konsortien, die bei der Genehmigung der Angebote ausgewählt wurden. Die Einrichtung jedes DIH beinhaltet anschließend die Gründung eines Gründerzentrums/Beschleunigers zur Förderung des unternehmerischen Ökosystems, das mit den von dem Hub abgedeckten Sektoren verbunden ist. Mit diesen Investitionen soll das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelte Netz gestärkt und ergänzt werden. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
16.14	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Cybersicherheits-, Datenschutz-, Nutzbarkeits- und Nachhaltigkeitszertifizierungen	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Cybersicherheits-, Datenschutz-, Nutzbarkeits- und Nachhaltigkeitszertifizierungen				4. QUARTAL	2023	Es werden fünf neue Dienste eingerichtet für: 1. Übermittlung digitaler Rechnungen; und 2) Cybersicherheitszertifizierung, 3) Datenschutzzertifizierung, 4) Zertifizierung der Nutzbarkeit und 5) Nachhaltigkeitszertifizierung; einschließlich der entsprechenden Verbreitungskampagnen zu allen Dienstleistungen. Die Zertifizierungsdienste unterstützen die Anträge und die Einreichung von Zertifizierungsanträgen, das Prozessmanagement, die Ausstellung und das zentrale Archiv der ausgestellten Zertifikate und Siegel. Die Zertifizierungsdienste unterstützen auch die Kommunikation zwischen allen an den Prozessen beteiligten Partnern und Stellen sowie die Generierung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind. Die Dienste müssen betriebsbereit und für die vorgesehenen Nutzer zugänglich sein.
16.15	TD-C16-i03	T	Unterstützung digitaler Innovationszentren		Euro	0	43 000 000	Q2	2026	Mindestens 43 000 000 EUR werden an die digitalen Innovationszentren gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.16	TD-C16-i04	T	Auswahl von Industrie 4.0-Projekten		Anzahl	0	200	4. QUARTAL	2023	200 Projekte der Industrie 4.0 werden ausgewählt. Die Projekte müssen der in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Typologie der Aktionen entsprechen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
16.17	TD-C16-i04	T	Abschluss der Projekte „Industrie 4.0“		Anzahl	0	300	Q2	2026	300 Projekte der Industrie 4.0 sind abzuschließen. Die Projekte müssen der in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Typologie der Aktionen entsprechen.
16.18	TD-C16-i05-RAA	T	Zahl der abgeschlossenen Projekte im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel für Unternehmen		Anzahl	0	350	Q2	2026	350 Projekte werden im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel für Unternehmen abgeschlossen. Die Projekte müssen der Typologie der Maßnahmen entsprechen, die in den Aktionsbereichen 1, 2 oder 3 in der Beschreibung der Maßnahme beschrieben sind.
16.19	TD-C16-i05-RAA	M	Erweiterte oder ausgestattete Wissenschafts- und Technologieparks	Installierte und gebaute Netz- und Recheninfrastruktur				Q2	2026	Im Nichtangon-Wissenschafts- und Technologiepark werden neue Netz- und Recheninfrastrukturen (Hardware) installiert, und im Wissenschafts- und Technologiepark Terinov wird ein neues energieeffizientes Gebäude mit einer Länge von rund 878 m ² errichtet. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.
16.20	TD-C16-i06-RAM	T	Unternehmen 4.0		Anzahl	0	300	4. QUARTAL	2025	300 Digitalisierungsprojekte für KMU werden abgeschlossen. Die Projekte umfassen die Entwicklung oder den Erwerb materieller oder immaterieller Vermögenswerte, die in direktem Zusammenhang mit der Investition in den digitalen Wandel stehen. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste gemäß der Beschreibung der Maßnahme und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.

Q. KOMPONENTE 17: Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Mit der Komponente werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen öffentlichen Schuldenquote Portugals angegangen, die sich durch die COVID-19-Krise weiter verschärft hat. Der Umfang der öffentlichen Schuldenquote Portugals schränkt den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum ein und erfordert, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. In diesem Zusammenhang dürften strengere Rahmenbedingungen für die Haushaltspolitik zu einem wachstumsfreundlicheren Weg zu einer stärkeren Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen.

Ziel der Komponente ist es, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Portugal zu verbessern und bestehende Lücken bei den haushaltspolitischen Strukturreformen zu schließen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem:

- vollständige und wirksame Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der damit verbundenen strukturellen Veränderungen in Bezug auf Haushaltsplanung, Rechnungsführung und Informationssysteme;
- Steigerung der Effizienzeinsparungen durch eine stärkere Nutzung zentralisierter Beschaffungs- und Ausgabenüberprüfungen, die in das reguläre Haushaltsverfahren integriert und systematischen *Ex-post*-Bewertungen unterzogen werden sollen;
- Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen durch mehr Transparenz, eine bessere Überwachung und eine stärkere Governance, wobei das Management stärker rechenschaftspflichtig und leistungsorientierter wird; und
- Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung – einschließlich der Steuer- und Zollverwaltung und der Sozialversicherungsdienste – durch Nutzung der verfügbaren Möglichkeiten für eine stärkere Digitalisierung und Geschäftsfreundlichkeit.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei gleichzeitiger Stärkung der allgemeinen Ausgabenkontrolle, der Kosteneffizienz und einer angemessenen Haushaltsplanung (länderspezifische Empfehlung 1 2019), die Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer zeitnahen, transparenteren und umfassenderen Überwachung (länderspezifische Empfehlung 1 2019), die Empfehlung, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, und die Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit des Steuersystems umzusetzen, insbesondere durch Priorisierung der Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlung 1 2022 und 2023). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigenden sind.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r32: Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die Qualität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern und insbesondere die Ausgabenkontrolle und eine angemessene Haushaltsplanung zu stärken. Die Reform zielt auch darauf ab, die Transparenz und Effizienz bei der Verwendung öffentlicher Mittel durch ein stärker integriertes Management der Verwaltungs- und Finanzprozesse in allen staatlichen Stellen zu erhöhen.

Bei der Reform handelt es sich um eine umfassende haushaltspolitische Strukturreform, die aus sich gegenseitig verstärkenden Initiativen bestehen soll.

- Erstens sollen schrittweise Schritte zur vollständigen und wirksamen Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 beitragen. Dazu gehören die Entwicklung der Programmbudgetierung und deren Einbeziehung in die Haushaltsplanung und -überwachung sowie das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungsstelle zugrunde liegen. Die geplante erhebliche Modernisierung der Informationssysteme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen dürfte auch die Einhaltung des periodengerechten Rechnungsführungssystems erleichtern.
- Zweitens werden Ausgabenüberprüfungen in den jährlichen Haushaltszyklus integriert und einer Ex-post-Bewertung möglicher Effizienzgewinne unterzogen.
- Drittens sollen Verbesserungen im Zuständigkeitsbereich der zentralen Beschaffung vorgenommen werden, um die Effizienz zu steigern.
- Viertens ist ein zweigleisiger Ansatz für staatseigene Unternehmen geplant, bei dem Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Offenlegung von Finanzdaten durch Schritte zur Stärkung der Governance ergänzt werden sollen, unter anderem durch verbesserte Managementverträge zur Förderung von anreizbasierten Managementpraktiken und die Unterzeichnung von Haushalts- und Tätigkeitsplänen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i01: Informationssysteme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Ziel der Investition ist es, die damit verbundene Reform der öffentlichen Finanzverwaltung umzusetzen, um die Qualität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Die Investition ist insbesondere für die vollständige und wirksame Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 von entscheidender Bedeutung.

Die Investition besteht aus ergänzenden Teilinvestitionen, die zusammen zur integrierten Verwaltung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beitragen sollten. Erstens sind Teilinvestitionen auf IT-Lösungen auszurichten, die die Überwachung staatlicher Transaktionen ermöglichen und auf der Digitalisierung der Prozesse, der Automatisierung der Rechnungslegung und der Integration in die zentralen Systeme des Finanzministeriums aufbauen, was der Haushaltsplanung, der Überwachung und der Rechenschaftspflicht zugute kommt. Dazu gehört auch die Entwicklung von IT-Lösungen, die eine integrierte Verwaltung der Staatskasse über das staatliche Rechnungswesen und die Einhaltung eines periodengerechten Rechnungsführungssystems ermöglichen. Die IT-Lösung der Haushaltseinheit wird durch die Entwicklung neuer Funktionen zur Unterstützung der Vorbereitung des Staatshaushalts und einer neuen Funktion für die Programmbudgetierung verbessert. Zweitens sind auch Entwicklungen in den Informationssystemen für die zentrale Beschaffung sowie bei der Verwaltung öffentlicher Fahrzeuge und Immobilien vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i02: Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollbehörde für die Besteuerung von Liegenschaften

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung aller Prozesse im Zusammenhang mit der Besteuerung von Eigentum im ländlichen Raum voranzubringen, insbesondere der damit zusammenhängenden Informationen – Kartierung und damit verbundene Merkmale (wie Kulturen und wirtschaftliches Potenzial) – und die Einführung der Vorabbeurteilung spezifischer deklaratorischer Verpflichtungen.

Die Investition besteht aus mehreren Teilinvestitionen, die Folgendes umfassen: die Digitalisierung von Unterstützungsinformationen für Immobilienmatrizen; II) Stärkung der IT-Infrastruktur für die Bewahrung digitalisierter Eigentumsinformationen; III) Entwicklung von Konsultations- und Visualisierungsmechanismen für Immobilienmatrizen; IV) Entwicklung eines Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Katasterbewertung ländlicher Grundstücke; V) Entwicklung einer georeferenzierten Informationsmanagementlösung; und vi) die Entwicklung deklarativer Vorabbeurteilungsdienstleistungen (insbesondere für die Immobilienbesteuerung und bestimmte, der Stempelsteuer unterliegende Umsätze).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C17-i03: Digitaler Wandel der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung der Dienste der sozialen Sicherheit voranzutreiben, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten, die Effizienz zu fördern und Betrug und Steuerhinterziehung einzudämmen.

Die Investition besteht aus folgenden Schritten: I) Verbesserung der Konzeption und Organisation der Dienste der sozialen Sicherheit auf der Grundlage der Modernisierung der zugrunde liegenden Informationssysteme in den Bereichen Sozialleistungen, Sozialbeiträge, Betrugsprävention, Informationsmanagement und Zahlungskanäle; II) Entwicklung und Umsetzung eines neuen Beziehungsmodells, das die verschiedenen Interaktionskanäle zwischen Bürgern, Unternehmen und Sozialversicherungsdiensten mittels eines All-Kanal-Ansatzes integrieren soll; III) Anpassung der Arbeitsplätze der Sozialversicherungsdienste, um flexiblere Arbeitsregelungen wie Telearbeit zu ermöglichen; IV) Einführung einer IT-Infrastruktur auf der Grundlage von Cloud-Lösungen, die das Potenzial haben, Leistung und Interoperabilität zu unterstützen; und v) die internen Verfahren zu überprüfen und die Beschäftigten im Bereich der sozialen Sicherheit zu schulen, um die reibungslose Umsetzung der oben genannten Investitionen und strukturellen Veränderungen zu unterstützen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform TD-C17-r40: Vereinfachung des Steuersystems

Ziel dieser Reform ist es, die Wirksamkeit des portugiesischen Steuersystems zu verbessern. Mit der Reform wird ein dauerhaftes System zur kohärenten Überwachung und Bewertung neuer und bestehender Steuervorteile („benefícios fiscais“) eingeführt⁹³. Dies wird zu einer Vereinfachung des bestehenden Rahmens führen, indem die Zahl der Steuervergünstigungen

⁹³ Der Begriff der Steuervergünstigung ist in Artikel 2 des *Estatuto dos Benefícios Fiscais* (Anhang des Decreto-legge Nr. 215/1989 vom 1. Juli) definiert. Steuerausgaben sind definiert als die Auswirkungen von Steuervergünstigungen auf den Haushalt.

verringert, die damit verbundenen Steuerausgaben („*despesasfiscais*“) verringert und die Kosteneffizienz der verbleibenden Steuervergünstigungen erhöht wird.

Die Reform umfasst einen Rechtsakt zur Schaffung einer ständigen technischen Einheit für Steuerpolitik (*Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira*, auch bekannt als U-TAX) mit dem Auftrag, neue und bestehende Steuervergünstigungen systematisch zu überwachen und zu bewerten und zur Gestaltung, Umsetzung und Folgenabschätzung der Steuerpolitik beizutragen. Das Referat Steuerpolitik trägt in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Stellen wie dem *Centro de Estudos Fiscais e Aduaneiros* (CEF) auch zur Ausarbeitung von Rechtsakten im Steuerbereich bei. In dem Rechtsakt werden die formale Struktur von U-TAX, einschließlich seines Organigramms, seiner Funktionsweise und seiner Aufgaben, festgelegt. U-TAX ist technisch unabhängig von der Steuer- und Zollbehörde und antwortet direkt dem Finanzminister. U-TAX setzt sich aus ständigem technischen Personal mit Fachwissen im Bereich der Steuerpolitik zusammen. In dem Rechtsakt werden auch die formalen Interaktionen zwischen U-TAX und anderen einschlägigen öffentlichen und privaten Einrichtungen als Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie die Definition von Vereinbarungen über die gemeinsame Datennutzung zwischen U-TAX und einschlägigen öffentlichen Einrichtungen wie der Steuer- und Zollbehörde und dem portugiesischen Statistischen Institut (INE) festgelegt. Mit dem Rechtsakt wird auch sichergestellt, dass sich U-TAX zur Qualität und Transparenz seiner Analyseberichte und zur Wahrung der Datenqualitätsstandards verpflichtet. Diese steuerpolitische Einheit veröffentlicht einen Bewertungsbericht mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu bestehenden steuerlichen Vorteilen mit Kriterien der Effizienz und Wirksamkeit sowie Umwelterwägungen. Im Anschluss an diese Bewertung wird der Rechtsrahmen für erhebliche Steuervergünstigungen überarbeitet.

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Beschaffungsmodelle für das zentrale nationale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen		Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2022	Anzahl der überarbeiteten Rahmenvereinbarungen und Vertragsmodelle, um Förderung der Verwaltungsvereinfachung; II) Verstärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; III) Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen fördern; IV) Erweiterung der Liste der Waren und Dienstleistungen, die einer zentralisierten Beschaffung unterliegen; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern fördern.
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungsstelle zugrunde liegen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungsstelle zugrunde liegen				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften (und/oder administrativer Leitlinien) zur Regelung, welche spezifischen Einnahmen- und Ausgabenposten in den Haushaltsplan der staatlichen Rechnungslegungseinheit aufzunehmen sind, in voller Übereinstimmung mit den Artikeln 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung des Haushaltsvollzugs und des Haushaltsvollzugs des Staates	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung des Haushaltsvollzugs und des Haushaltsvollzugs des Staates				4. QUARTAL	2022	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Kontrolle und Überwachung der Haushalts- und Finanzausführung des Staates unter uneingeschränkter Einhaltung der Bestimmungen des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der auf der Periodenabgrenzung basierenden Grundsätze des Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung durch das Finanzministerium.
17.4	TD-C17-r32	M	Annahme des Kostenrechnungsmodells für die Programmbudgetierung	Annahme von Rechtsvorschriften für das Kostenrechnungsmodell für die Programmbudgetierung				4. QUARTAL	2025	Annahme von abgeleiteten Rechtsvorschriften (und/oder administrativen Leitlinien) zur Festlegung der Grundsätze für die Kostenrechnung und die Überwachung der Einhaltung der für jedes Haushaltsprogramm und jede öffentliche Politik festgelegten leistungsorientierten Indikatoren, die bis zum 1. Quartal 2027 in Kraft treten sollen.
17.5	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung der Effizienzinsparungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Ausgabenüberprüfungen, um sie vollständig in das jährliche Haushaltsverfahren und den mittelfristigen Haushaltsrahmen Portugals einzubeziehen. Der Prozess umfasst die Diagnose, die Konzeption von Lösungen und die Definition eines Modells, das die Erzielung von Effizienzgewinnen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ermöglicht und die Ausgabenüberprüfungen auf weitere Sektoren innerhalb des Gesamtstaats ausweitet. Neben der Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das jährliche Haushaltsverfahren werden diese jährlichen Ex-post-Bewertungen unterzogen, um die erzielten Effizienzgewinne zu ermitteln.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge, das mit in die Verwaltungsräte staatseigener Unternehmen berufenen öffentlichen Führungskräften unterzeichnet werden soll, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung öffentlicher Mittel durch ein neues System leistungsorientierter Anreize/Sanktionen zu erhöhen.
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und Leistung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Berichts über die Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des neuen Berichts, in dem die Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen regelmäßig und rechtzeitig im Einzelnen dargelegt werden, wobei die über das neue Informationssystem für staatseigene Unternehmen erhobenen Finanzdaten berücksichtigt werden.
17.8	TD-C17-r32	T	Anzahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen, die vom Finanzminister und/oder dem/den jeweiligen Fachminister(n)		Anzahl	0	136	Q2	2025	Anzahl der bis zum zweiten Quartal 2025 bewerteten Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen für 2025 Der Finanzplan und die Tätigkeitspläne werden jährlich von staatseigenen Unternehmen für einen Zeitraum von drei Jahren vorgelegt. Diese Haushalts- und Tätigkeitspläne enthalten folgende Informationen über staatseigene Unternehmen: (i) Hauptaktionsbereiche, (ii) Dienstleistungsportfolio, (iii) Humanressourcen, (iv) Investitionsplan, (v) Umfang der Unterstützungstätigkeit und (vi) wirtschaftliche und finanzielle Erklärung. In diesen Haushalts- und Tätigkeitsplänen werden auch die Effizienz- und Produktivitätssteigerungen erläutert, die mittel- und langfristig die finanzielle Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen gewährleisten sollen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			konsequent genehmigt wurden							
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungslegungsstelle	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungslegungsstelle				Q2	2024	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungslegungsstelle unter uneingeschränkter Einhaltung der Artikel 49 und 55 des Haushaltsrahmengesetzes 2015.
17.10	TD-C17-i01	M	Neue Funktionen der IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts	Neue Funktionen der IT-Lösung, einschließlich Programmbudgetierung				4. QUARTAL	2024	Haushaltseinheit Informationstechnologie (SIGO oder Sistema de Informação de Gestão Orçamental) mit der Entwicklung neuer Funktionen zur Unterstützung der Vorbereitung des Staatshaushalts und für leistungsorientierte Haushaltsprogramme verbessert.
17.11	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme eines Unterstützungsinformationssystems für das neue Modell der Haushalts- und Finanzkontrollen	In Betrieb befindliches Informationssystem				4. QUARTAL	2025	Inbetriebnahme eines Unterstützungsinformationssystems, das die Kontrolle und Überwachung der Haushalts-/Rechnungslegungsdaten gemäß den im Haushaltsrahmengesetz 2015 festgelegten neuen Formaten durch alle staatlichen Stellen gewährleistet.
17.12	TD-C17-i01	T	Informationssysteme des zentralen nationalen Systems für die Vergabe		Anzahl	0	11	4. QUARTAL	2024	Informationssysteme des zentralen nationalen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die genutzt werden, um Förderung der Verwaltungsvereinfachung; II) Verstärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; III) Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen fördern; IV) Erweiterung der Liste der Waren und Dienstleistungen, die einer zentralisierten

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			öffentlicher Aufträge							Beschaffung unterliegen; und v) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern fördern.
17.13	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung des <i>Sistema de Gestão de Património Imobiliário Público</i> (SIGPIP) und Modernisierung der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge	Abgeschlossene Umsetzung von SIGPIP und Inbetriebnahme der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge				Q2	2026	Abschluss der Umsetzung des „ <i>Sistema de Gestão de Património Imobiliário Público</i> “ (SIGPIP), das Informationen über öffentliche Immobilien verwaltet. Zwei neue Informationssysteme, die zur Bestandsaufnahme und Überwachung staatseigener Fahrzeuge in Betrieb sind.
17.14	TD-C17-i01	M	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums				4. QUARTAL	2025	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums, um die Informationssicherheit und den Zugang zu Daten zu verbessern sowie Sicherheitskonzepte und Cybersicherheitslösungen umzusetzen.
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Umsetzung der Vorabausfüllung der Muster-1-Erklärung der kommunalen Immobiliensteuer (IMI) auf der Grundlage	Abschluss der Umsetzung der Vorabausfüllung der Muster-1-Erklärung der kommunalen Immobiliensteuer (IMI)				Q2	2022	Datenaustausch zwischen der Steuer- und Zollbehörde und den Gemeinden zum Vorfüllen der Musteranmeldung 1 der kommunalen Immobiliensteuer („ <i>Imposto Municipal sobre Imóveis</i> “, IMI) unter Nutzung der in den jeweiligen Informationssystemen vorhandenen Informationen über Immobilien.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			der der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten							
17.21	TD-C17-i02	M	Abschluss des Vorfüllens bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen	Abschluss der Durchführung des Vorfüllens bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen				4. QUARTAL	2023	Vollständige Einführung von Vorabfüllungsdiensten für die kostenlose Übertragung von Immobilien und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Erbschaft von Todes wegen, die der Stempelsteuer unterliegen („Imposto do Selo“) unter Nutzung der vorhandenen Informationen über Immobilien, die den Steuer- und Zollbehörden, dem Mobilitäts- und Verkehrsinstitut, zur Verfügung stehen. (IMT) und das Institut für Register und Notare (IRN).
17.16	TD-C17-i02	M	Bereitstellung und Operationalisierung der endgültigen Fassung des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke	Bereitstellung und Operationalisierung der endgültigen Fassung des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke				4. QUARTAL	2025	Bereitstellung des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke als ergänzende Maßnahme zur allgemeinen Neubewertung dieser Art von Grundstücken.
17.17	TD-C17-i02	T	Abschluss der edafo-climato-morphologischen (boden- und klimatischen) Charakterisierung und Bewertung		%	0	90	4. QUARTAL	2025	Prozentsatz des ländlichen Gebiets des portugiesischen Festlands, dessen edafo-climato-morphologische (Boden- und Klima) Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials ergänzt wird, unterstützt durch die Entwicklung einer georeferenzierten Informationsmanagementlösung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			des wirtschaftlichen Potenzials ländlicher Eigenschaften							
17.18	TD-C17-i03	T	Erweiterung der Funktionen der Website <i>Segurança Social Direta</i> durch Hinzufügung von fünf neuen Online-Diensten		Anzahl	3	8	4. QUARTAL	2025	Zahl der neuen Online-Dienste, die der <i>Segurança Social Direta-Website</i> hinzugefügt wurden, um ihre Funktionen zu erweitern, nämlich: I) Informationssystem für die technische Unterstützung der Gerichte – Verfahren der zivilrechtlichen Vormundschaft sowie Förderungs- und Schutzverfahren; II) Zusatzleistungen – Erklärung des Arbeitslosenstatus; III) <i>Familienleistungen – Neubewertung</i> ; IV) Subventionen aufgrund der Einstellung der Tätigkeit; und v) Hinterbliebenenrente. Ziel ist es, das relative Gewicht von <i>Segurança Social Direta</i> auf allen Kommunikationskanälen im Bereich der sozialen Sicherheit vor dem Hintergrund der Einführung des 360°-Visionsplans zu erhöhen. Das relative Gewicht wird als Verhältnis zwischen der Zahl der Interaktionen zwischen Bürgern und Unternehmen mit der Sozialversicherung über <i>Segurança Social Direta</i> und der Gesamtzahl der Interaktionen über alle Online- und Offline-Kommunikationskanäle bewertet.
17.19	TD-C17-i03	T	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl von Tagen, die für die Gewährung von Sozialleistungen beitragsabhängiger Art erforderlich sind, um 80 % für diejenigen, die eine durchschnittliche Dauer		Anzahl	109	22	4. QUARTAL	2025	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl von Tagen, die für die Gewährung von beitragsabhängigen Sozialleistungen für Personen mit einer durchschnittlichen Gewährungsdauer von mehr als 10 Tagen erforderlich sind, um 80 % aufgrund der Verbesserungen auf der <i>Website Segurança Social Direta</i> (in Bezug auf Altersrenten für Rentner mit einer beitragsabhängigen Laufbahn nur in Portugal).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			der Gewährung von mehr als 10 Tagen haben							
17.20	TD-C17-i03	T	Umsetzung intelligenter Überwachungsmodelle zur Unterstützung der Betrugsprävention auf der Grundlage von maschinellem Lernen		Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2025	Es werden zwei intelligente Überwachungsmodelle, die maschinelles Lernen nutzen, geliefert und einsatzbereit gemacht. Die beiden zu erstellenden und umzusetzenden Modelle sind: I) ein prädiktives Modell, mit dem Einrichtungen gekennzeichnet werden können, die auf der Grundlage der Ergebnisse von Lernalgorithmen inspiziert werden sollen, wobei historische Daten aus dem Teilsystem „Überwachungsinformationen“ des Informationssystems der sozialen Sicherheit verwendet werden, um gezieltere Überwachungsmaßnahmen mit weniger operativen Anstrengungen und selbstbewussteren Ergebnissen durchzuführen, die Wirksamkeit und Effizienz des Überwachungssystems zu verbessern und andere Informationsquellen zu nutzen; II) ein Modell von Risikoidizes für Begünstigte von Sozialleistungen.
17.22	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens ausgewählter Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q2	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem bestimmte Steuervergünstigungen beseitigt oder erweitert werden. Der Rechtsakt umfasst Steuervergünstigungen, die im folgenden Jahr nach seinem Inkrafttreten auslaufen, nicht mehr mit seinem ursprünglichen Gemeinwohlziel im Einklang stehen oder eine geringe Zahl von Begünstigten haben und potenziell umweltschädlich sind.
17.23	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung des ständigen technischen Referats Steuerpolitik	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten des Rechtsakts, mit dem die ständige technische steuerpolitische Einheit U-TAX eingerichtet wird.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			<i>Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira (U-TAX)</i>							
17.24	TD-C17-r40	M	Veröffentlichung des Bewertungsberichts von U-TAX über bestehende Steuervergünstigungen	Veröffentlichung des Bewertungsberichts von U-TAX				Q2	2025	<p>Veröffentlichung eines Bewertungsberichts von U-TAX über bestehende Steuervergünstigungen. Der Bericht enthält eine Kosten-Nutzen-Analyse mit Kriterien für die Wirksamkeit der steuerlichen Vorteile, die ihrem ursprünglichen politischen Ziel, der wirtschaftlichen Effizienz der entstehenden Steuerausgaben und Umwelterwägungen Rechnung tragen. Der Veranlagungsbericht umfasst die Steuervergünstigungen, die im Jahr nach seiner Veröffentlichung auslaufen, sowie erhebliche Steuervergünstigungen, auch außerhalb des <i>Estatuto dos Benefícios Fiscais</i>.</p> <p>Die erheblichen Steuervergünstigungen werden entsprechend der Repräsentativität der damit verbundenen Steuerausgaben definiert, wobei der Schwerpunkt auf denjenigen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer liegt. U-TAX kann portugiesische Steuervergünstigungen, die bereits vor ihrer Gründung von bestimmten Arbeitsgruppen bewertet wurden, sowie portugiesische Steuervergünstigungen, die von unabhängigen öffentlichen Einrichtungen bewertet wurden, von ihrer Analyse ausschließen, sofern diese veröffentlichte Analyse aktuell ist und den oben für die Kosten-Nutzen-Analyse festgelegten Kriterien entspricht.</p> <p>Der Bewertungsbericht enthält Empfehlungen dazu, welche der darin vorgesehenen Steuervergünstigungen beseitigt, erweitert oder geändert werden sollen.</p>

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
17.25	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q1	2026	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Vereinfachung des Steuervergünstigungssystems durch Verringerung der Zahl der bestehenden Steuervergünstigungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bewertungsberichts von U-TAX und anderer Analysen gemäß Etappenziel 17.24.

R. KOMPONENTE 18: Wirtschaftsgerechtigkeit und Unternehmensumfeld

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Ineffizienz des portugiesischen Justizsystems sowie den verbleibenden Engpässen bei der Erteilung von Unternehmenslizenzen. Die Dauer der Verwaltungs- und Steuerverfahren hat sich in den letzten Jahren verbessert, gehört aber nach wie vor zu den höchsten in der EU, und die Zahl der anhängigen Fälle (Fallrückstau) ist nach wie vor vergleichsweise hoch. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen werden auch durch die geringe Wirksamkeit des Sicherheiten- und Konkursrechts sowie durch die in einigen Sektoren schwerfälligen Lizenzierungsverfahren behindert.

Ziel der Komponente ist es, die Beziehungen zwischen Bürgern und Unternehmen zum Staat zu stärken und effizienter zu gestalten sowie die Belastung und Komplexität, die die Geschäftstätigkeit behindern und sich auf die Produktivität auswirken, zu verringern. Sie befasst sich mit zwei seit Langem bestehenden Fragen: Hindernisse bei der Erlangung von Unternehmenslizenzen und Ineffizienzen im Justizsystem sowie die Übernahme des Paradigmas „per definitionem digital“ im Justizsystem und seine Förderung in den Genehmigungsverfahren sowohl im Hinblick auf die Arbeitsweise der Gerichte als auch auf die Interaktion mit den Interessenträgern.

Diese Komponente zielt darauf ab, verschiedene Herausforderungen anzugehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlung 4 2019 und 2020) ermittelt wurden, nämlich die verbleibenden Ineffizienzen in den Bereichen Insolvenzverfahren und Verwaltungs- und Steuergerichte, und das Problem der Zulassungsanforderungen für Unternehmen anzugehen und gleichzeitig den (auch in denselben länderspezifischen Empfehlungen enthaltenen) Rahmen für reglementierte Berufe zu berühren, wenn auch nur für den Beruf des Insolvenzverwalters (die Herausforderung der reglementierten Berufe wird in Komponente 6 behandelt). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-C18-r33: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Reform umfasst die Ermittlung von Investitionshemmnissen im Bereich der Lizenzierung, um verfahrenstechnische Ineffizienzen zu verringern und die Vorteile der Digitalisierung und der Interoperabilität zwischen Dienstleistungen zu nutzen, wobei der Grundsatz der einmaligen Erfassung als zentraler Schwerpunkt der Reform im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für Unternehmen umgesetzt wird. Die Änderungen des Rechtsrahmens, mit denen solche Hindernisse beseitigt werden, sollen bis zum dritten Quartal 2025 in Kraft treten.

Im Bereich Justiz zielt die Reform darauf ab, die Effizienz der Verwaltungs- und Steuergerichte durch die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung von Vergleichen in und außergerichtlichen Vergleichen und die Einrichtung spezialisierter Kammern an höheren

Gerichten zu erhöhen, während die Überprüfung des Insolvenzrahmens die Stärkung der Rolle der Insolvenzverwalter, die Überprüfung des Rechtsrahmens zur Stärkung der Rechte des Kreditgebers und die Einführung einer obligatorischen Teilaufteilung in bestimmten Fällen umfasst.

Darüber hinaus soll mit der Reform die Satzung der Justizbediensteten überarbeitet werden. Die Wiederaufnahme umfasst Folgendes: Inkrafttreten der überarbeiteten Satzung der Justizbediensteten.

Die Überarbeitung umfasst Folgendes: I) Laufbahn in mehreren Kategorien; II) neue Regelung für die Führungsposition; III) eine neue Vergütungstabelle, die für derzeitige und künftige Justizbedienstete gilt; und iv) eine neue Verfügbarkeitszulage.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C18-i01: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel und die Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme der portugiesischen Justiz sicherzustellen. Ziel ist es, das Paradigma „per definitionem digital“ in die Justiz und die Registrierstellen zu integrieren, auch in Bezug auf die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen.

Der digitale Wandel ist der Sprungbrett für diese Investitionen und konzentriert sich auf das Justizsystem, das in fünf Cluster unterteilt ist:

- Entwicklung und Umsetzung digitaler Plattformen für das Justizsystem (die alle Gerichte umfassen), wobei das Ziel darin besteht, die Digitalisierung aller Gerichtsprozesse und -verfahren zu fördern und die Vorteile der inhärenten Effizienzsteigerung zu nutzen, um den bestehenden Rückstand zu beheben. Darüber hinaus werden neue Schnittstellen für die Interaktion mit den einschlägigen Interessenträgern entwickelt;
- Entwicklung digitaler Plattformen für Bürger und Unternehmen (einschließlich Datenmigration), Bereitstellung neuer Dienste online und Gewährleistung der Dematerialisierung einiger Dienste. Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung integrierter Dienstleistungsplattformen für Unternehmen und Bürger während ihres gesamten „Lebenszyklus“, einschließlich aller verschiedenen Registerführer (Real Estate, Civile, Fahrzeuge, Staatsangehörigkeit, Handels- und Strafregister sowie Patentregistrierung und -überprüfung);
- Digitale Plattformen für strafrechtliche Ermittlungen und Forensik, Entwicklung und Modernisierung von Informationssystemen und Gewährleistung der Anbindung an europäische Netze,
- Entwicklung und Umsetzung von Wissensmanagementplattformen im Justizwesen, einschließlich einer gemeinsamen Plattform für gemeinsame Dienste, Dokumentenverwaltung, Entwicklung einer Plattform für die Erstellung von Statistiken und Indikatoren und Vereinfachung der Sprache, die in Kommunikation und digitalen Diensten bei der Interaktion mit Bürgern und Unternehmen verwendet wird (einschließlich elektronischer Mitteilungen);
- Verbesserung der technologischen Infrastruktur und Ausrüstung, einschließlich des Rechenzentrums, der Katastrophen-/Wiederherstellungseinrichtung, der digitalen

Archive, der offenen Datenplattform, des Managements digitaler Identitäten und der Einrichtung eines digitalen Kontaktzentrums und eines Servicedesk im Bereich Justiz. Diese Investition profitiert von starken Synergien mit der Komponente 19 – Digitale öffentliche Verwaltung, mit der das Paradigma „per definitionem digital“ umgesetzt und die Angleichung an die nationale Cybersicherheitsstrategie und die Cloud-Strategie sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung von Fachkammern an den übergeordneten Verwaltungs- und Steuergerichten	Einrichtung von Fachkammern an den übergeordneten Verwaltungs- und Steuergerichten				Q1	2023	Einrichtung von Fachkammern an den übergeordneten Verwaltungs- und Steuergerichten: ordentliche Verwaltungs-, Sozial-, Vergabe-, Steuer-, Steuervollstreckungs- und Verwaltungsstrafsachen
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung				Q1	2023	Inkrafttreten der rechtlichen Regelung zur Schaffung eines gesetzlichen Anreizsystems für die Einstellung von Verfahren durch außergerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung				Q2	2024	<p>Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenzen und Rettung von Unternehmen, um diese Verfahren zu beschleunigen und an „standardmäßig digital“ anzupassen, einschließlich</p> <p>a) Überarbeitung der Insolvenzordnung zur Optimierung der Insolvenzverfahren, auch unter Berücksichtigung der Einrichtung elektronischer Verfahren;</p> <p>B) den Insolvenzverwalter mit der Aufgabe zu betrauen, einen Liquidationsplan mit terminierten Zielen für die Verwertung der Vermögenswerte zu erstellen, aus denen sich die Insolvenzmasse zusammensetzt;</p> <p>C) Vereinfachung des Verfahrens zur Prüfung der Verbindlichkeiten und der Rangfolge der Forderungen im Insolvenzverfahren, indem dem Insolvenzverwalter die Verantwortung übertragen wird, zusammen mit der Liste der anerkannten Forderungen einen Vorschlag für deren Rangfolge vorzulegen, sodass der Richter im Falle einer Einigung und ohne jegliche Anfechtung beide Dokumente billigen kann, wodurch ein flexibleres Verfahren ermöglicht wird;</p> <p>d) die obligatorische teilweise Aufteilung, wenn die Insolvenzmasse den Erlös aus der Liquidation von Vermögenswerten im Wert von 10 000 EUR oder mehr umfasst, deren Eigentum unstrittig ist und das Verfahren nicht in der Lage ist, eine endgültige Aufteilung vorzunehmen;</p> <p>E) Überprüfung der Vorkaufsregelung für das Zurückbehaltungsrecht im Zusammenhang mit der Hypothek (Código Civil);</p> <p>F) Verringerung der Beschränkungen bei der Ausübung des Berufs des Insolvenzverwalters.</p> <p>g) in der Regel die elektronische Zustellung juristischer Personen, insbesondere in Insolvenzverfahren, einzuführen;</p> <p>h) die Einrichtung und den Betrieb von mindestens einer spezialisierten Kammer an den übergeordneten Gerichten für Handelssachen.</p>
18.10	TD-C18-r33	M	Satzung der Justizvollmachten	Inkrafttreten				Q2	2025	Inkrafttreten der überarbeiteten Satzung der Justizbediensteten. Die Überarbeitung umfasst Folgendes:

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> a) Eine Laufbahn in mehreren Kategorien; b) Neue Regelung für die Führungsposition c) Eine neue Vergütungstabelle für derzeitige und künftige Justizbedienstete d) Eine neue Verfügbarkeitszulage
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Lizenzschränken	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Lizenzschränken				Q3	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Beseitigung von Lizenzschränken, die in dem Bericht der von den zuständigen Regierungsmitgliedern gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppe aufgeführt sind.
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen in Betrieb				4. QUARTAL	2023	Inbetriebnahme eines modernisierten IT-Systems für strafrechtliche Ermittlungen. Die Modernisierung umfasst die Einführung von Schnittstellen und die Modernisierung der Abhörsysteme sowie die Gewährleistung der Interoperabilität mit europäischen und internationalen Partnern.
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“	Informationssystem „Unternehmen 2.0“ in Betrieb				Q1	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems „Unternehmen 2.0“, einer neuen Plattform, die Informationen über den Lebenszyklus von Unternehmen (Erstellung, Verwaltung und Beendigung) enthält.
18.7	TD-C18-i01	M	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft in Betrieb				4. QUARTAL	2025	Inbetriebnahme eines neuen Informationssystems für die Bearbeitung elektronischer Gerichtsverfahren. Das neue Informationssystem steht in mindestens 500 Gerichtssektionen und Staatsanwaltschaften für die Bearbeitung elektronischer Gerichtsverfahren zur Verfügung, die alle Gerichtsbarkeiten, Verfahrensschritte (einschließlich Ermittlungen) und Justizbehörden abdecken, und wird von Richtern, Staatsanwälten, Gerichtsbediensteten und Vertretern genutzt. Die gesamte Kommunikation der Gerichte mit Interessenträgern wird digitalisiert.
18.8	TD-C18-i01	M	Umsetzung des neuen Technologieplans	Umsetzung des neuen Technologieplans				4. QUARTAL	2025	Umsetzung des neuen Technologieplans für Justizausrüstung und -infrastrukturen mit Inbetriebnahme der folgenden Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> a) Ein neues Datenzentrum; B) Offene Datenplattform für die Justiz; C) Ein Informationsmanagementsystem für direkte und indirekte staatliche Verwaltungsstellen im Justizministerium, mit Ausnahme des Generalsekretariats; d) Verwaltung der digitalen Identität und

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										E) Ein System für die Verwertung und Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte in Gerichtsverfahren F) Plattform für integrierte Register – Entwicklung und Migration von Anwendungen zur Unterstützung von Grund-, Zivil-, Fahrzeug-, Nationalitäts-, Handels- und Strafregisterregistern sowie der Registrierung und Überprüfung von Patenten.
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen in der Justiz	Wissensmanagementplattformen in der Justiz in Betrieb				4. QUARTAL	2025	Inbetriebnahme der folgenden Wissensmanagementplattformen: a) Gemeinsame Unterstützungsdienste B) Statistiken und Indikatoren C) Informationsmanagementplattform (Dokumentenverwaltungssystem)

S. KOMPONENTE 19: Digitale öffentliche Verwaltung

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, dass bessere, einfachere und stärker digitalisierte öffentliche Dienste bereitgestellt werden müssen. Portugal ist zwar gut aufgestellt, wenn es um die Bereitstellung digitaler Dienste geht, doch sind die Fragmentierung und die Duplizierung der Anforderungen nach wie vor wesentliche Hindernisse für eine effiziente und kundenorientierte öffentliche Verwaltung. Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen bewältigt werden.

Die Komponente zielt auf einen besseren öffentlichen Dienst ab, indem die Nutzung technologischer Lösungen gefördert und die Nähe für einen einfacheren, sicheren, wirksamen und effizienten Zugang für Bürger und Unternehmen gestärkt wird, wodurch die Kontextkosten gesenkt werden. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, Effizienz, Modernisierung, Innovation und die Stärkung der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken, die Kompetenzen der Beamten zu verbessern und den Beitrag des Staates und der öffentlichen Verwaltung zu wirtschaftlichem und sozialem Wachstum und Entwicklung zu stärken.

Diese Komponente konzentriert sich auf die Umsetzung des Paradigmas „digital per definitionem“ und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in der portugiesischen öffentlichen Verwaltung, während gleichzeitig in die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte investiert wird.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu folgenden Themen bei:

- Priorisierung wachstumsfreundlicher Ausgaben (länderspezifische Empfehlung 1 2019 und 2020) durch Nutzung der Effizienzgewinne, die sich aus der Digitalisierung ergeben;
- Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2019) in Bezug auf den öffentlichen Dienst;
- Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020) durch Investitionen in bereichsübergreifende und sektorübergreifende Systeme der öffentlichen Verwaltung; und
- Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands für Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 4 2019) durch Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere durch die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten

Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

S.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r34: Digitale, einfache, inklusive und sichere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

Ziel der Reform ist es, das Paradigma „per definitionem digital“ in öffentlichen Diensten umzusetzen, es nutzerorientierter zu gestalten, die Zugänglichkeit zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern, unter anderem durch die Nutzung von Cloud-Diensten.

Die Reform umfasst die Umsetzung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass der erforderliche Rechtsrahmen für den digitalen Wandel, insbesondere für die Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, durch ein koordiniertes Verfahren zwischen öffentlichen Einrichtungen, das in einer Strategie und einem Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung für die Jahre 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026 verankert ist, vorhanden ist und gleichzeitig die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen für die Informationssicherheit, einschließlich solcher, die speziell für die Cybersicherheit gelten, umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform TD-r35: Funktionale und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, die öffentlichen Dienstleistungen umzustrukturieren und zu straffen, um eine moderne und effizientere öffentliche Verwaltung zu fördern und dabei auch die Synergien zu nutzen, die sich aus der Umsetzung der Reform TD-r34 ergeben. Derzeit gibt es eine Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, die zu einer Wiederholung von Dienstleistungen innerhalb der Ministerien führen, sowie ein hohes Maß an starren Arbeitsmodellen im öffentlichen Sektor, die auf strengen Befehlsketten beruhen und zu unangemessenen bürokratischen Ansätzen führen.

Mit dieser Reform soll das Modell der Funktionsweise des Staates und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen überarbeitet werden, um Synergien zu fördern und die durch die Technologie geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehören die Zentralisierung gemeinsamer und gemeinsamer Dienste, die Beseitigung der Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, die angemessene Spezialisierung sektoraler direkter und indirekter Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung nach Fachgebieten, die Spezialisierung kritischer Funktionen zur Unterstützung staatlicher Tätigkeiten und die Konzentration einiger Regierungsstellen auf einen einzigen physischen Raum. Diese Reform

wird durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Diagnose und Festlegung eines Plans für die Umstrukturierung der zentralen staatlichen Dienste durchgeführt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform TD-r36: Öffentliche Verwaltung, die in die Lage versetzt wird, einen öffentlichen Wert zu schaffen

Ziel dieser Reform ist die Weiterqualifizierung von Beamten, auch in Bezug auf ihre digitalen Kompetenzen, und es werden neue Arbeitsmodelle (d. h. Telearbeit) umgesetzt. Diese Reform steht im Einklang mit den im Rahmen der Komponente 6 geplanten Maßnahmen.

Mit dieser Reform, die in der Strategie für Innovation und Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung vom Juli 2020 zum Ausdruck kommt, wird die Verwaltungs- und Ausbildungsstruktur für Beamte und Führungskräfte gestärkt, indem die Struktur für die Koordinierung der Ausbildungsmaßnahmen (*Instituto Nacional de Administração*) geschaffen wird, das die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wie Managementkompetenzen, Datenwissenschaft und Spezialisierungslehrgänge verwaltet und das Programm *Qualifica AP* vertieft, um das Qualifikationsniveau der Beamten kurz- und mittelfristig anzuheben. Parallel dazu zielt diese Reform darauf ab, das Potenzial der Telearbeit im öffentlichen Dienst zu nutzen.

Sie ist untrennbar mit der Investition TD-C19-i07 – Stärkung der öffentlichen Verwaltung verbunden, die Programme für digitale Kapazitäten, Berufspraktika, Schulungen in höherem und fortgeschrittenem Management und die Verbesserung der Kompetenzen von Beamten im Allgemeinen vorsieht.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i01: Neugestaltung der öffentlichen und konsularischen Dienste

Ziel dieser Investition ist es, das digitale Paradigma per definitionem in der Interaktion zwischen den Interessenträgern und der portugiesischen öffentlichen Verwaltung umzusetzen.

Sie zielt auch darauf ab, die Effizienz der konsularischen Dienste zu erhöhen und den digitalen Wandel in den Stellen sicherzustellen, die der Kontrolle des Außenministeriums unterstehen.

Mit dieser Maßnahme soll das Front Office der öffentlichen und konsularischen Dienste durch die Einrichtung einer Omnichannel-Reaktionskapazität (zentrales digitales Zugangstor, Call-Center und Präsenzdienste) überarbeitet werden.

Diese Investition umfasst auch die Einrichtung neuer *Espaços cidadão* und *Lojas do Cidadão* in neuen energieeffizienten Räumen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i02: Nachhaltige elektronische Dienste

Ziel dieser Investition ist es, die erforderliche Back-Office-Unterstützung für die vorherige Investition bereitzustellen.

Mit dieser Investition wird die Weiterverwendung von Daten gefördert, die von Behörden erhoben werden, indem der Grundsatz der einmaligen Erfassung umgesetzt wird, indem auf die Interoperabilität und Integration von IT-Systemen zurückgegriffen wird, und die Nutzung elektronischer Identifizierungslösungen ausgeweitet wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i03: Stärkung des allgemeinen Rahmens für die Cybersicherheit

Ziel dieser Investition ist die Verbesserung der Informationssicherheitsstandards und -verfahren für Online-Daten. Die Investition steht im Zusammenhang mit den Investitionen TD-C19-i01 und TD-C19-i02.

Diese Maßnahme umfasst vier Teilmaßnahmen:

- Steigerung des Kapazitätsaufbaus in den Bereichen Cybersicherheit und Informationssicherheit durch die Einrichtung von Kompetenzzentren für die Entwicklung von Cybersicherheitslösungen für KMU und die öffentliche Verwaltung;
- Verbesserung der Sicherheit bei der Verwaltung des Informationslebenszyklus durch Entwicklung der nationalen Kryptografiekapazitäten und der Kontrolle über Verschlusssachen;
- Umsetzung des nationalen Referenzrahmens für Cybersicherheit (gemäß der Reform TD-r34), einschließlich der Akkreditierung von Stellen (in Abstimmung und Nutzung der in Komponente 16 enthaltenen Maßnahmen); und
- Schaffung der physischen und technologischen Bedingungen für die Operationalisierung des neuen Koordinierungsmodells für Cybersicherheit und Informationssicherheit (mit uneingeschränkter Ermächtigung der zuständigen neuen Behörden).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i04: Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit kritischer digitaler Infrastrukturen, insbesondere der Not- und Sicherheitskommunikationsnetze, sowie des staatlichen Computernetzes (RING) zu erhöhen.

Diese Investition zielt auf das IT-Netz der Regierung ab, verbessert die Abdeckung und Kapazität des staatlichen Notrufnetzes und des nationalen internen Sicherheitsnetzes und

überprüft die Architektur der Informationssysteme und -prozesse der Sicherheitskräfte. Die Informationen umfassen:

- Erneuerung von Technologiesystemen für Grenzmanagement und Grenzkontrollen, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit;
- Operationelle Zentren Projekt 112 – Aktualisierung zur Berücksichtigung neuer Normen (New Generation 112);
- Projekt des nationalen Netzes für die innere Sicherheit – Angemessenheit der IT-Architektursysteme und technologischen Instrumente sowie Einrichtung und Inbetriebnahme eines neuen Rechenzentrums;
- Projekt „State Emergency Communications Network“ (SIRESP) – Die Investition umfasst die Förderung des technologischen Wandels der SIRESP-Bodeninfrastruktur (Hinterbone) von E1 auf IP (Internetprotokoll), die Einrichtung eines Notfallwiederherstellungszentrums für mit SIRESP verbundene Informationssysteme, die Umsetzung der Redundanz von Satelliten sowie die Erhöhung der Kapazität und der Abdeckung;
- Einführung gemeinsamer Dienste in Sicherheitskräften und -diensten, Beseitigung von Entlassungen bei technischen Prozessen, Schaffung gemeinsamer Systeme und Senkung der Betriebskosten;
- Ring – Modernisierung der fünf kritischen technologischen Infrastrukturen von RING (Schutz von Firewall; Datenverarbeitung, Speicherung und Backup; VoIP-Telefonie; Videokonferenzen; und Anwendungsökosystem), Schulung der Mitarbeiter und Bereitstellung sicherer Kommunikationssysteme;
- Informationssystem für die Bewältigung von Unfällen und Verkehrsdelikten;
- Informationssystem für die Bewältigung von Katastrophen, Notfällen und Katastrophen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

TD-C19-i05-RAM: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, die öffentliche Verwaltung widerstandsfähiger zu machen und digitale Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Investition besteht in der Digitalisierung öffentlicher Dienste, der Verbesserung der Konnektivität und der Entwicklung einer zentralen Datenverwaltungslösung.

TD-C19-i06-RAA: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor zu unterstützen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, um den Bürgern und Unternehmen bessere öffentliche Dienstleistungen zu bieten.

Sie soll den öffentlichen Dienst so umgestalten, dass einfachere und flexiblere Dienstleistungen ermöglicht werden, und die technologischen Bedingungen für die Bereitstellung eines virtuellen Arbeitsumfelds und die Schulung des Personals verbessern (z. B. digitale

Kompetenzen, Management und kollaborative Arbeit). Zur Gewährleistung der Datensicherheit wird ein Cybersicherheits-Betriebszentrum eingerichtet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

TD-C19-i07: Öffentliche Verwaltung, die in die Lage versetzt wird, einen öffentlichen Wert zu schaffen

Mit dieser Investition soll sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst über das erforderliche Know-how verfügt, insbesondere in Bezug auf Führungskompetenzen und Technologie, um der Öffentlichkeit hochwertige Dienstleistungen zu erbringen.

Diese Investition zielt darauf ab, das Schulungsangebot für Arbeitnehmer und Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung weiterzuentwickeln und die Anwerbung von Talenten durch das Angebot von Praktikumsprogrammen zu fördern. Außerdem sollen IT-Ausrüstung bereitgestellt und gemeinsame Arbeitsräume geschaffen werden, um die Telearbeit in der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Sie umfasst insbesondere Programme zur Förderung digitaler Kompetenzen, Schulungen in höherem und fortgeschrittenem Management sowie die allgemeine Aus- und Weiterbildung von Beamten.

Diese Maßnahme umfasst auch die Operationalisierung des Kompetenzzentrums für Planung, Politik und Vorausschau in der öffentlichen Verwaltung, das für die Stärkung der Kapazitäten zur Unterstützung der Festlegung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen, der Politikbewertung und der Vorausschau relevant ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C19-i08 Intelligente Gebiete

Mit dieser Investition soll ein neues Paradigma für die Planung und Verwaltung von Städten und Gebieten auf der Grundlage einer datengesteuerten öffentlichen Politik geschaffen werden.

Die Investition umfasst:

- Entwicklung und Start des Portals „Intelligente Gebiete“. Dieses Portal verfügt über ein Online-Verzeichnis einschlägiger Informationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene wie bewährte Verfahren, Leitlinien, Informationen über Normen, Gesetze und Vorschriften sowie Informationen über Finanzierungsquellen für Projekte.
- Die Entwicklung, Einrichtung oder Modernisierung von Urban Management Platforms (UMP) in 129 Gemeinden, einschließlich der Digitalisierung von Wohn- und Raumplanungsverfahren.
- Entwicklung digitaler Zwillinge (digitale Darstellung eines beabsichtigten oder tatsächlichen realen physischen Produkts, Systems oder Verfahrens für praktische Zwecke) in nationalen prioritären Bereichen wie Wasser und Landwirtschaft, Klimaresilienz, Mobilität und Dekarbonisierung, Gesundheit, Energie, Tourismus, Katastrophenschutz.
- Entwicklung und Einführung eines „Public Policy Dashboard“ zur Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung öffentlicher Akteure auf verschiedenen hierarchischen Ebenen mit systematischen und aktuellen Informationen.
- Entwicklung von Inhalten und Bereitstellung von Schulungen in den Bereichen Datenerhebung und -verwaltung, Normen, offene Standards, Anwendungsprogrammierschnittstellen und andere Inhalte im Zusammenhang mit intelligenten Städten und Gebäuden sowie Nachhaltigkeit.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.1	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienstleistungen über verschiedene Kanäle		Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2022	Anzahl der Dienste, die im erweiterten RECHTSTRÄGUNGS- und Dienstleistungskatalog erfasst sind und über mehrere Kanäle verfügbar sind: Portal für einheitliche digitale Dienste, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão /Espaços Cidadão</i> . Dieser Indikator erfordert eine Neugestaltung dieser Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung und ihre Bereitstellung im Rahmen eines Omnichannel-Ansatzes.
19.2	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienstleistungen über verschiedene Kanäle		Anzahl	5	25	Q1	2026	Anzahl der Dienste, die im erweiterten RECHTSTRÄGUNGS- und Dienstleistungskatalog erfasst sind und über mehrere Kanäle verfügbar sind: Portal für einheitliche digitale Dienste, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão /Espaços Cidadão</i> . Dieser Indikator erfordert eine Neugestaltung dieser Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung und ihre Bereitstellung im Rahmen eines Omnichannel-Ansatzes.
19.3	TD-C19-i01	M	Einführung eines neuen konsularischen Managementmodells	Einführung eines neuen konsularischen Managementmodells				Q1	2026	Vollständige Umsetzung des neuen Modells für die konsularische Verwaltung: I) Dematerialisierte konsularische Dienste, die Staatsangehörigen/Nichtstaatsangehörigen im Ausland zur Verfügung gestellt werden, wobei 80 % der vom Außenministerium erbrachten Dienstleistungen digitalisiert sind; II) <i>Centro de Atendimento</i> Konsularfunktion und verfügbar in mindestens 15 Ländern.
19.25	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protokollen oder Akzeptanzbedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden	Unterzeichnete Protokolle				Q3	2024	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmebedingungen für die Einrichtung von 31 neuen Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) und 400 neuen Bürgerräumen (<i>Espaços Cidadão</i>)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			und Bürgerräume							
19.26	TD-C19-i01	T	Neue Bürgerläden und Bürgerräume sind in Betrieb.		Anzahl	0	431	Q2	2026	31 neue Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) und 400 neue Bürgerräume (<i>Espaços Cidadão</i>) sind in Betrieb. Der Primärenergiebedarf für neue Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäude-Standard liegen.
19.27	TD-C19-i01	T	Bürger-Antrag	Start einer Anwendung „Bürger“				Q1	2025	Start und Inbetriebnahme der Bürger-Anwendung. Die Anwendung muss es den Nutzern ermöglichen, digital auf die beliebtesten öffentlichen Dienste und andere Funktionen (z. B. die Bezahlung von Diensten) zuzugreifen.
19.4	TD-C19-i02	T	Durch elektronische Identität sicher zugängliche öffentliche Dienste unter Beachtung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung		Anzahl	0	5	Q3	2022	Zahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen und die im iAP-Katalog (verfügbar unter iap.gov.pt) verfügbaren Daten weiterverwenden, die unter die elektronische Identität (sofern von den Dienststellen angefordert) und das System für die Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung fallen, und die Veröffentlichung offener Daten auf www.dados.gov.pt
19.6	TD-C19-i02	T	Territoriale Informationsinfrastruktur		Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der Datenquellen, die in die territoriale Informationsinfrastruktur integriert sind, die sich auf Wohnungs-, demografische, soziale und wirtschaftliche Informationen erstreckt. Zu den Datenquellen gehören unter anderem das Nationale Statistikinstitut, die Sozialversicherung, die Steuerverwaltung und öffentliche Verwaltungsstellen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Justiz.
19.7	TD-C19-i03	T	Schulungen zur Stärkung der Cybersicherheits- und Informations		Anzahl	0	9 800	Q1	2026	Zahl der Teilnehmer, die im Rahmen des Schulungsprogramms für Cybersicherheit und Informationssicherheit (C-Academy) (persönlich oder virtuell) geschult wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			sicherheitskapazitäten							Einrichtung von sieben Kompetenzzentren zur Unterstützung der Entwicklung von Cybersicherheitskapazitäten.
19.8	TD-C19-i03	T	Annahme der portugiesischen kryptografischen Lösung durch Behörden		Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der an öffentliche Stellen gelieferten kryptografischen Geräte. Diese Ausrüstungen entsprechen den rechtlichen Anforderungen [Resolução do Conselho de Ministros, n.o 16/96, de 22 de março – Instruções para a Segurança Nacional, Segurança das Telecomunicações (SEGNAC 3), Capítulo 3/Beschluss des Ministerrates, Nr. 16/96, 22. März – Anweisungen für nationale Sicherheit, Telekommunikationssicherheit (SEGNAC 3), Kapitel 3].
19.9	TD-C19-i03	T	Umsetzung des nationalen Cybersicherheitsrahmens		Anzahl	0	47	Q1	2026	Zahl der neuen Einrichtungen in der öffentlichen Verwaltung, die unter den nationalen Cybersicherheitsrahmen fallen. Diese Einrichtungen sind verpflichtet, Cybersicherheitsindikatoren zu erstellen, den nationalen und EU-Rechtsrahmen für Cybersicherheit umzusetzen, unter anderem durch Konformitätsbewertungsstellen und neue Prüfer, sowie durch die Festlegung und Überwachung des kooperativen Governance-Modells für den Informationsaustausch und die Wissenssicherheit.
19.10	TD-C19-i03	M	Renovierung des Gebäudes der Einrichtungen des neuen Koordinierungsmodells für Cybersicherheit und Informationssicherheit	Abschluss der Renovierung des Gebäudes				Q1	2026	Abschluss der Renovierung des Gebäudes und Installation von Ausrüstung unter angemessenen technologischen und sicherheitstechnischen Bedingungen für die Einrichtungen des neuen Koordinierungsmodells für Cybersicherheit und Informationssicherheit.
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilfunksystem für Staatsbedienstete		%	0	95	Q2	2022	Prozentualer Anteil der Beschäftigten im Verwaltungsbereich, die Zugang zu einem sicheren Sprach-, Nachrichten- und Videokommunikationssystem haben.
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung	Abschluss der Modernisierungen des				Q1	2024	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: I) Projekte des Betriebszentrums 112 und des nationalen Netzes für innere Sicherheit, mit

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			ung kritischer digitaler Infrastrukturen	nationalen Netzes für innere Sicherheit und des Notstandsnetzes für staatliche Kommunikation						Ausnahme der Einrichtung und des Betriebs eines neuen Rechenzentrums, das unter Meilenstein 19.13 fällt; II) Änderung der Bodeninfrastruktur (Kernnetz) von E1 auf IP (Internetprotokoll) und Erhöhung der Kapazität des staatlichen Kommunikationsnetzes für Notfälle (SIRESP).
19.13	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen	Abschluss der Modernisierung des nationalen Netzes für innere Sicherheit und des Notstandsnetzes für staatliche Kommunikation				Q2	2026	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: I) Einrichtung und Betrieb eines neuen Rechenzentrums des nationalen Netzes für innere Sicherheit (niscn); II) Einrichtung eines Notfallwiederherstellungszentrums für Informationssysteme in Verbindung mit dem staatlichen Kommunikationsnetz für Notfälle (SIRESP), um eine vollständige territoriale Abdeckung zu erreichen und die Entlassungen des SIRESP zu verbessern; III) Inbetriebnahme eines Informationssystems für das Management von Unfällen und Verkehrsdelikten IV) Inbetriebnahme des Informationssystems für die Bewältigung von Katastrophen, Notfällen und Katastrophen.
19.14	TD-C19-i04	M	Modernisierung des IT-Systems der Sicherheitskräfte und -dienste	Modernisierung der IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste				Q2	2025	Modernisierung der IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste: Inbetriebnahme der erneuerten IT-Systeme von AIMA und SSI (Grenzverwaltung und -kontrolle, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und Gemeinsames Europäisches Asylsystem) b) gemeinsame IT-Dienste in Sicherheitskräften und -diensten
19.15	TD-C19-i04	M	Stärkung des IT-Netzwerkmanagementzentrums der Regierung (RING)	Stärkung des IT-Netzwerkmanagementzentrums der Regierung (RING)				Q1	2026	Modernisierung der fünf kritischen technologischen Infrastrukturen von RING (Schutz von Firewall; Datenverarbeitung, Speicherung und Backup; VoIP-Telefonie; Videokonferenzen; und Anwendungsökosystem) und die Schulung der Beschäftigten.
19.28	TD-C19-i05-RAM	M	Funktionaler Prototyp	Abnahme eines funktionalen Prototyps				4. QUARTAL	2024	Abnahme eines funktionalen Prototyps durch den öffentlichen Auftraggeber. Der Prototyp muss folgende Funktionen umfassen:

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> — Ineffizienzen und Betrug mit KI-Algorithmen zu ermitteln; — Dienste der künstlichen Intelligenz;- automatische Entscheidungsfindung.
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Öffentliche Dienstleistungen für Bürger, Besucher und Unternehmen im ARM		Anzahl	0	5	Q2	2025	Zahl der neuen vereinfachten digitalisierten öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden
19.17	TD-C19-i05-RAM	M	Modernisierung kritischer Infrastrukturen und der Computerarchitektur öffentlicher Dienste in ARM	Modernisierung kritischer Infrastrukturen und der Computerarchitektur öffentlicher Dienste in ARM				4. QUARTAL	2025	<p>Abschluss des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung des ARM, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines privaten 5G-Netzes • Mobiles Kontrollüberwachungszentrum für Waldbrände • Zentralisierung und Erneuerung bestehender Rechenzentren der regionalen öffentlichen Verwaltung • Umsetzung der Cybersicherheitsarchitektur • Konnektivität in Gebäuden der regionalen öffentlichen Verwaltung • Digitale Instrumente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst • Digitale Schulungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst • Bereitstellung eines IT-Systems für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen • Lieferung eines öffentlichen Immobilienverwaltungssystems • Modernisierung der technologischen Infrastruktur der RAM-Justizsysteme zur Optimierung und Herstellung einer effizienten Interoperabilität mit den nationalen IT-Systemen. • Projekt „Intelligente AP-Verbindung“
19.29	TD-C19-i05-RAM	M	Lösung für die zentrale Datenverwaltung	Zentrale Datenverwaltungslösung betriebsbereit				4. QUARTAL	2025	<p>Einführung der zentralen Datenverwaltungslösung. Er muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Schaffung von Instrumenten zur Ermittlung von Ineffizienzen, Betrug und anderen Risikobereichen mit KI-Algorithmen;

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> — Bereitstellung von Diensten der künstlichen Intelligenz für verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung — Automatische Entscheidungsfindung in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA				4. QUARTAL	2025	<p>Abschluss von fünf Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • APR+, zugängliche, inklusive und offene öffentliche Verwaltung • APR + flexiblere öffentliche Dienstleistungen und ein System zur Kontrolle und Verwaltung der öffentlichen Finanzen. • APR+ Proactiva • Mobiles Portal für die regionale öffentliche Verwaltung • APR+ fit for the future (APR+ fit for the future)
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen		Anzahl	0	1 500	4. QUARTAL	2023	Zahl der Absolventen, die das Praktikumsprogramm der öffentlichen Verwaltung im Rahmen von <i>Resoluções do Conselho de Ministros</i> besucht haben
19.20	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	17 500	4. QUARTAL	2023	Erworbene IT-Ausrüstung (17500 Laptops).
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungs- und Koarbeitsräume für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	96 400	Q1	2026	Anzahl der Schulungsteilnehmer an den folgenden Programmen zum Kapazitätsaufbau:

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> • <i>Programa de Capacitação digital</i> • Fortgeschrittene Bildung und Hochschulbildung im Managementbereich • Ausbildung für <i>Lojas do Cidadão/Espaços Cidadão</i> • Programm <i>Qualifica AP</i> • PlanAPP – Projekt „Planung und Vorausschau“ • SIADAP <p>Darüber hinaus veröffentlicht das Kompetenzzentrum für Planung, Politik und Vorausschau auf seiner Website 65 Berichte, Studien oder Kurzberichte zu politischen Themen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Schließlich sind auch 23 Koarbeitsräume zu schaffen.</p>
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung				Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung: I) Strategie und bereichsübergreifender Aktionsplan für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung und II) Das Legislativpaket (einschließlich der Verordnung über den CNCS) zum nationalen Cybersicherheitsrahmen, aufbauend auf dem Gesetz 46/2018
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der für die Umsetzung der funktionalen und organisatorischen Änderungen der zentralen öffentlichen Verwaltung erforderlichen Rechtsvorschriften auf der Grundlage des Berichts einer durch Ministerialverordnung eingesetzten Arbeitsgruppe
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P.	Errichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P. per Rechtsakt				Q2	2021	Einrichtung des <i>Instituto Nacional de Administração (IP)</i> durch einen Rechtsakt zur Ermöglichung von Schulungsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung
19.34	TD-C19-i08	M	Start des Portals „Intelligente Gebiete“	Start des Portals „Intelligente Gebiete“				Q1	2025	Einrichtung einer Online-Website (d. h. eines Portals), die eine Online-Datenbank mit Informationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene bietet.
19.35	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Urban	Gemeinden mit Städtemanagementplattformen,				Q1	2026	In 129 Gemeinden wird eine Stadtentwicklungsplattform eingerichtet oder ausgebaut.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			Management Plattformen, Digital Twins and Public Policy Dashboard (Städtemanagementplattformen, digitale Zwillinge und Dashboard für öffentliche Politik)	Einrichtung digitaler Zwillinge und Start des Dashboards für öffentliche Politik						In nationalen vorrangigen Bereichen wie Wasser und Landwirtschaft, Klimaresilienz, Mobilität und Dekarbonisierung, Gesundheit, Energie, Tourismus und Katastrophenschutz werden fünf digitale Zwillinge geschaffen. Das eingerichtete Dashboard steht zentralen und regionalen Akteuren zur Verfügung.
19.36	TD-C19-i08	T	Schulungen zu intelligenten Gebieten		Anzahl	0	650	4. QUARTAL	2025	Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die Schulungen in den Bereichen Datenerhebung und -verwaltung und andere Inhalte im Zusammenhang mit intelligenten Städten und Gebäuden sowie Nachhaltigkeit abgeschlossen haben.

S. 3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform TD-C19-r41: (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und des Online-Zugangs)

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung zu vertiefen und neue Technologien zu nutzen, um das derzeitige Modell des öffentlichen Dienstes umzugestalten.

Die Reform besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem die Vorschriften für den persönlichen und Fernzugang zu öffentlichen Dienstleistungen (online, über eine App, per Telefon) harmonisiert und konsolidiert werden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform TD-C19-r42: Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung

Hauptziel dieser Reform ist es, eine der größten Herausforderungen für die portugiesische öffentliche Verwaltung zu bewältigen: seine Fähigkeit, seine Arbeitskräfte zu verjüngen und Talente anzuziehen und zu halten.

Diese Reform umfasst die Überarbeitung des Systems zur Leistungsbewertung in der öffentlichen Verwaltung (Integrated System to Management and Evaluate Performance in Public Administration – SIADAP) durch Änderung des Rechtsrahmens. Das überarbeitete SIADAP muss

- Änderung der Häufigkeit der Evaluierung (von alle zwei Jahre auf jedes Jahr);
- Erhöhung des Prozentsatzes der Arbeitnehmer, die die beiden höchsten Leistungsbewertungen erhalten können, und ihrer jeweiligen Punkte pro Bewertungszyklus;
- Einführung einer zusätzlichen Leistungsstufe;
- Erstellung der Liste der Kompetenzen, die im Rahmen des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung zu bewerten sind;
- Ermittlung des Bedarfs zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und der entsprechenden Ausbildung.

Darüber hinaus umfasst die Reform zusammen mit der Überarbeitung des SIADAP-Modells auch die Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung, das die im Einstellungs- und Auswahlverfahren zu bewertenden Kompetenzen, das System zur Leistungsbewertung und die Aufnahme in Berufsausbildungen umfasst.

Die Reform umfasst auch die Entwicklung einer IT-Plattform, auf der SIADAP betrieben wird. Es müssen spezielle Schulungen angeboten werden, um zu erfahren, wie die Plattform genutzt werden kann.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen.

S. 4 Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
19.30	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts, mit dem der persönliche und der Online-Zugang zu öffentlichen Diensten harmonisiert und konsolidiert werden.
19.31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, aus dem das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts hervorgeht				Q1	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts, mit dem das integrierte System zur Steuerung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung (SIADAP) entsprechend den in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Merkmalen überarbeitet wird.
19.32	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, aus dem das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts hervorgeht				Q1	2024	Das überarbeitete Kompetenzprofil der öffentlichen Verwaltung tritt in Kraft.
19.33	TD-C19-r42	M	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems				Q1	2025	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems, einschließlich der entsprechenden IT-Plattform. Den Nutzern des SIADAP-Systems müssen spezifische Schulungen zur Verfügung stehen, um zu erfahren, wie die IT-Plattform genutzt werden kann.

T. KOMPONENTE 20: Digitale Schule

Portugal hatte 2019 Werte unter den europäischen Durchschnittswerten in Bezug auf die tägliche Internetnutzung (65 %), die Nutzung öffentlicher Online-Dienste (41 %) und IKT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt (2,4 %) (Eurostat-Daten/Beobachtungsstelle für digitale Kompetenzen) und legte ehrgeizige Ziele für diese Indikatoren bis 2025 fest (80 %, 75 % bzw. 5 %). Unter den IKT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt entfielen 18,3 % auf Frauen und 81,7 % auf Männer (Eurostat-Daten).

Ziel der Komponente ist es, die Voraussetzungen für Innovationen in den Bereichen Bildung, Lehre und Management im portugiesischen Primar- und Sekundarbereich zu schaffen. Dies soll durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften, Schülern und Schulpersonal, durch die Integration digitaler Technologien in die verschiedenen Lehrplanbereiche und durch die Bereitstellung der geeigneten Ausrüstung erreicht werden. Dies wiederum dürfte zum digitalen Wandel und zu einem inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz (länderspezifische Empfehlung 2 2019) und zur Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r37: Reform der digitalen Bildung

Ziel der Maßnahme ist es, einen neuen digitalen Ansatz für die Bildung zu entwickeln, bei dem bestehende öffentliche Bildungsmaßnahmen, insbesondere das System der Autonomie und Flexibilität der Lehrpläne, genutzt werden. Mit dieser Reform soll ein qualitativer Sprung bei der pädagogischen Nutzung digitaler Technologien und der Art und Weise eingeführt werden, wie diese in den Prozess des Wissenserwerbs integriert werden sollen. Die Reform zielt auch darauf ab, die Risiken von Ausgrenzung und Benachteiligung in den Lernprozessen zu mindern, indem soziale und bildungsbezogene Ungleichheiten beim Zugang zu digitalen Technologien verringert werden. Die Reform der digitalen Bildung richtet sich an die Bildungsgemeinschaft (Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal).

Die Reform umfasst Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass 95 % der Lehrkräfte des öffentlichen Bildungsnetzes eine Ausbildung in grundlegenden oder fortgeschritteneren digitalen Kompetenzen erhalten, einschließlich der Integration digitaler Technologien in den Lehrplan.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i01: Digitaler Wandel in der Bildung

Mit der Investition werden folgende Ziele verfolgt: I) die Hindernisse für den Zugang zu einem hochwertigen Internet im schulischen Umfeld zu beseitigen; II) die Beschränkungen des

integrierten Einsatzes von technologischer und digitaler Ausrüstung zu beseitigen und den Mangel an spezieller Ausrüstung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen zu beseitigen und die Fortsetzung von MINKT-Berufen zu fördern, um die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Jungen zu fördern; III) die unzureichende Nutzung digitaler Bildungsressourcen im Lern- und Bewertungsprozess zu überwinden; und

IV) Überwindung der Streuung und Ineffizienz der Verwaltungs- und Informationssysteme des Bildungssystems durch Überprüfung und Aktualisierung der Methoden und Prozesse der Schulverwaltung und -verwaltung.

Diese Investition umfasst Folgendes:

- Ausbau der Konnektivität von Schulen durch Ausweitung der Internetanbindung des Erweiterten Bildungsnetzes von 40 auf 300 Gbit/s, Verbindung von Primar- und Sekundarschulen mit dem erweiterten Bildungsnetz, Bereitstellung einer Netzanbindung von mindestens 1 Gbit/s und Erweiterung des lokalen Netzes um durchschnittlich 40 neue Zugangspunkte für jede Schule.
- Bereitstellung von 600 000 Computern für Schüler und Lehrkräfte, Installation von Projektionsgeräten (40 000 Projektoren) und Bereitstellung digitaler Bildungslabors für Schulen, die mit fortgeschrittenen pädagogischen digitalen Technologien wie 3D-Druckern und Bildungsrobotern ausgestattet sind.
- Entwicklung und Einführung neuer digitaler Bildungsressourcen (95 % der Fächer im Primar- und Sekundarbereich, einschließlich Sport und Sport), einschließlich der Digitalisierung von Bewertungstests.
- Bereitstellung eines Authentifizierungssystems für verschiedene Bildungsplattformen, Konvergenz und Integration von Informationssystemen für das Bildungsmanagement und Bereitstellung von 15 000 Computern für das Schulmanagement.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i02-RAA: Digitale Bildung (Azoren)

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zur Nutzung digitaler Technologien sicherzustellen, die Chancengleichheit zu fördern und im Einklang mit dem Aktionsplan der Europäischen Union für digitale Bildung zu erheblichen Verbesserungen der Lernmittel zu führen.

Diese Investition besteht in der Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen in der Bildungsgemeinschaft, die sowohl auf Schüler als auch auf ihre Eltern und Lehrkräfte ausgerichtet sind, und umfasst gezielte Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Ausrüstung: 31900 neue mobile IT-Ausrüstung für die Vorschul-, Primar- und Sekundarschulbildung, einschließlich Nachrüstungen und Software und Bereitstellung von Ausrüstung auf Schulebene mit mindestens 1080 neuen interaktiven Bildschirmen, 100 neue spezialisierte Laborausrüstung, 100 neue 3D-Drucker und 150 neue pädagogische Roboter;
- Digitale Bildungsressourcen: Digitalisierung der Bildungsressourcen mit dem Ziel, 15500 Schülerinnen und Schüler des^{zweiten} und^{dritten} Zyklus der Primar- und Sekundarschulbildung in der Autonomen Region Azoren mithilfe digitaler Handbücher zu erreichen;
- Digitale Kompetenzen: 24 Schulungsmodule für Lehrkräfte und Eltern der Schüler;
- Konnektivität: Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Schulen in der Autonomen Region Azoren auf mindestens 1 Gbit/s. Kauf und Installation von 1500 Schalern und APS.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition TD-C20-i03-RAM: Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung eines proaktiveren, innovativeren, inklusiveren, autonomen, fairen und offenen Bildungssystems in der autonomen Region Madeira an öffentlichen und privaten Schulen.

Die Investition besteht darin, hochwertiges Lernen, Schulungen und Qualifikationen anzubieten und Kinder und Schüler auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, einschließlich des digitalen Wandels, mit spezifischen Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorzubereiten:

- Digitale Bildungsressourcen und -ausrüstung: Im Rahmen des Projekts „Digitale Handbücher“ sollen vielfältige digitale Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten und Typologien (Animationen, Simulationen, dreidimensionale Videos usw.), Ausrüstung (Tablets oder Laptops je nach Schuljahr) und Zugang zu digitalen Lehrbüchern bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die Bildungsgemeinschaft (Schüler, Lehrkräfte, Seniorentechniker, Techniker für technische Hilfe, Bildungsanbieter) einen sicheren Zugang zu den durch die Digitalisierung der Bildung verfügbaren Inhalten hat. Sie umfasst für 15910 Schüler: 1 Tablet oder Laptop, je nach Schuljahr, 1 virtueller Schulzugangsgenehmigung für jedes Schuljahr; 1 Persönliche und nicht übertragbare Lizenz der digitalen Version jedes für die Schulbildung angenommenen Schulhandbuchs.
- Konnektivität und Ausrüstung für Schulen: mit dem Ziel, Schulen mit „Innovativen Lernumgebungen“ auszustatten (34 „Innovative Umweltausbildungen“; 22 „Makerspace-Labors“; 15 Plätze für das Lernen in der Kinderbetreuung; 20 „Innovative Räume“ – auf der Grundlage des Konzepts des⁹⁴Snøezelen-Raums – Förderung von Inklusion und digitaler Kompetenz mit „Bildungs- und Innovationszentren für Programmierung und Roboting“;
- Digitale Kompetenzen: mit Schulungsmaßnahmen für Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal (Hochschultechniker, technische Assistenten).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

⁹⁴ Räume, die eingerichtet wurden, um das sensorische System entweder zu alarmieren oder ruhig zu machen

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.1	TD-C20-r37	T	Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal im öffentlichen Bildungsnetzwerk		%	0	95	4. QUARTAL	2025	Prozentsatz der Lehrkräfte im öffentlichen Bildungsnetzwerk, die Schulungen zu grundlegenden oder fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen erhalten haben, einschließlich (für Lehrkräfte) zur Integration digitaler Technologien in den Lehrplan
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb individueller Computer für Schüler und Lehrkräfte	Vertrag unterzeichnet				4. QUARTAL	2021	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb von 600000 neuen Laptops für Lehrkräfte und Schüler
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrkräften		Anzahl	450 000	1 050 000	4. QUARTAL	2022	Anzahl der Laptops für Lehrkräfte und Schüler an öffentlichen Grund- und Sekundarschulen
20.4	TD-C20-i01	T	Ausbau der Anbindung von Primar- und Sekundarschulen		%	0	95	Q2	2026	Prozentualer Anteil der öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf dem portugiesischen Festland, die 1) an das Erweiterte Bildungsnetz von 300 Gbit/s mit einer Verbindung von mindestens 1 Gbit/s angeschlossen sind; und 2) lokale Schulnetze mit durchschnittlich 40 Wi-Fi-Zugangspunkten. 3. die Plattform für digitale Bildung angenommen haben und an ein zentrales Bildungsmanagementsystem des Bildungsministeriums angeschlossen sind.
20.5	TD-C20-i01	T	Laboratorien für digitale Bildung		Anzahl	0	1 300	4. QUARTAL	2024	Zahl der neuen Laboratorien für digitale Bildung, die in öffentlichen Primar- und Sekundarschulen (5- bis 12. Klasse) auf dem portugiesischen Festland mit speziellen Projektausrüstungen wie Robotik-Kits, 3D-Druckern, Mess- und Prüfgeräten und Computern aufgenommen wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.6	TD-C20-i01	T	Neue Projektionsausrüstung installiert		Anzahl	0	40 000	Q2	2024	Anzahl der in öffentlichen Bildungseinrichtungen installierten neuen Projektoren.
20.7	TD-C20-i01	M	Stärkung des Schulmanagements	Ressourcen für das Schulmanagement				4. QUARTAL	2024	95 % der Bildungs- und Lehreinheiten des öffentlichen Netzes auf dem portugiesischen Festland haben Computer für das Schulmanagement mit insgesamt mindestens 15000 Computern erhalten. Unterzeichnung des Vertrags über eine Identitätsmanagementlösung für mindestens Eltern, Lehrer und andere Schulfachleute. Eltern, Lehrkräften und anderen Schulfachleuten steht ein Authentifizierungssystem zur Verfügung, das Zugang zur Bildungsplattform „Portal das Matrículas“ ermöglicht.
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Lehr- und Lernmaterialien		%	0	95	4. QUARTAL	2025	Prozentsatz der Fächer im Primar- und Sekundarbereich, einschließlich Sport und Sport, für die die Produktion digitaler Bildungsressourcen abgeschlossen wurde.
20.9	TD-C20-i01	T	Digitale Tests und Prüfungen in Schulen		%	0	95	Q2	2026	Prozentsatz der digitalisierten Schulabschlussprüfungen: I) Test- und Einstufungsverfahren im Primarbereich; II) Schulabschluss im Sekundarbereich
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Umfangreiche offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	0	4	4. QUARTAL	2022	Zahl der umfangreichen offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für Unterricht und Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Beschaffung digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und Eltern der Schüler/innen frei zugänglich.
20.11	TD-C20-i02-RAA	T	Neue Laptops und Tablets für Schulen in der ARA		Anzahl	0	31 900	4. QUARTAL	2025	Zahl der neuen Laptops und Tablets, die für die Vorschule, den ersten und zweiten Zyklus und die Sekundarbildung gekauft wurden.
20.12	TD-C20-i02-RAA	M	Digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen von Schulen in der ARA	Bereitstellung digitaler Ausrüstung und digitaler Lehr- und Lernmaterialien				4. QUARTAL	2025	Abschluss der Verteilung der folgenden digitalen Ausrüstung an Schulen in der Autonomen Region Azoren: mindestens 1 Gbit/s-Internetanschluss in 95 % der Schulen, 1080 neue interaktive Bildschirme, 100 neue Speziallaborausrüstung, 100 neue 3D-Drucker, 150 neue pädagogische Roboter.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
				an Schulen in der ARA						Darüber hinaus müssen öffentliche und private Schulen 15 500 Schülerinnen und Schülern digitale Handbücher anbieten. 1500 Schalter und APS werden gekauft und installiert.
20.13	TD-C20-i02-RAA	T	Umfangreiche offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA		Anzahl	4	24	4. QUARTAL	2025	Zahl der umfangreichen offenen Online-Kurse (MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für Unterricht und Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines Portals für die Beschaffung digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und Eltern der Schüler/innen frei zugänglich.
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe		Anzahl	0	5 120	4. QUARTAL	2022	Zahl der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarschulbildung, die während des Schuljahres Zugang zum digitalen manuellen Kit im ARM hatten und es genutzt haben.
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Schulverbindung im ARM		Anzahl	0	80	4. QUARTAL	2024	Anzahl der Schulen im ARM, für die Ausrüstung für die WiFi-Verbindung installiert wurde.
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler im zweiten und dritten Zyklus und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe im ARM		Anzahl	5 120	15 910	4. QUARTAL	2025	Zahl der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarschulbildung, die während des Schuljahres Zugang zum digitalen manuellen Kit im ARM hatten und es genutzt haben.
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung von Lehrkräften und nicht unterrichtendem Personal im Bereich digitale Kompetenzen im ARM		Anzahl	0	6 500	4. QUARTAL	2025	Zahl der Lehrkräfte und nicht unterrichtenden Mitarbeiter aller Bildungsebenen (von der Vorschule bis zur Sekundarstufe), die an Schulungen zu digitalen und technologischen Kompetenzen im ARM teilgenommen haben

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung wissenschaftlicher und technischer Ausrüstung an Schulen im ARM	Lieferung wissenschaftlicher und technischer Ausrüstung an Schulen im ARM				4. QUARTAL	2025	Schulen im RAM, die von der Verteilung folgender wissenschaftlicher und technologischer Ausrüstung profitieren: Roboterexperimente (für 129 Schulräume/Bildungsräume für alle Bildungsebenen: Vorzyklus, 1. Zyklus, 2. Zyklus, ³ Zyklus und Sekundarbildung); experimentelle Wissenschaftssätze (für 129 Schulräume/Bildungsräume); Dampfkits (für 129 Schulräume/Bildungsräume); Bausätze für Biologie, Physik und Chemie (für 35 Schulräume/Bildungsräume); Polyvisual/Multimedia-Kits (für 40 Schulsäle/Bildungsräume), 100 neue Informatikausrüstungen (für 94 Schulsäle/Bildungsräume im ersten Zyklus); Darüber hinaus werden 91 innovative Lernumgebungen eingerichtet, um neue methodische Ansätze im Lehr- und Lernprozess zu ermöglichen.

U. KOMPONENTE 21: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Portugals in Bezug auf die Energieunabhängigkeit und den ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und des Energiemarkts zu unterstützen.

Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Portugals zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen. Das Kapitel umfasst Reformen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, zur Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Nutzung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff im Land. Eine Investition wird in der Entwicklung technischer Studien für die Nutzung von Offshore-Windenergie bestehen. Darüber hinaus befasst sich Portugal mit einer Reform der grünen Kompetenzen, mit der ein umfassendes Berufsbildungsangebot für die Entwicklung grüner Kompetenzen geschaffen und 25 Tausend Menschen in den nächsten zwei Jahren ausgebildet werden sollen, mit der Herausforderung, die Arbeitskräfte für den ökologischen Wandel umzuschulen.

Das Kapitel umfasst auch Investitionen zur Bekämpfung der Energiearmut mit Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, Dienstleistungsgebäuden und öffentlichen Gebäuden sowie Reformen zur Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut und zur Entwicklung eines Modells einer zentralen Anlaufstelle zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Portugal erhöht auch seine Widerstandsfähigkeit, indem es strategische Investitionen zur Unterstützung der Produktion von Netto-Null-Technologien tätigt, bestehende Investitionen in erneuerbare Gase und in den emissionsfreien Verkehr ausweitet und Speicherkapazitäten baut, um die Flexibilität des Energiesystems zu erhöhen und gleichzeitig erneuerbare Energien zu fördern. Mehrere neue Investitionen in den emissionsfreien Verkehr sind geplant und im ganzen Land verteilt, darunter der Bau einer Bus-Schnelltransitlinie in Braga und eines Spunikulars in Nazare.“

Mehrere Maßnahmen werden eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen, die größtenteils durch Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt wird.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung an Portugal zur Verringerung seiner Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (länderspezifische Empfehlung 4 2022 und 2023) und zur Konzentration von Investitionen in CO₂-arme Energien und Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 2019) und in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) umzusetzen. Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze, zur Erhöhung der Stromspeicherung und zur Stärkung des Erwerbs grüner Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RP-C21-i01: Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition TC-C11-i01 Dekarbonisierung der Industrie im Rahmen der Komponente 11.

Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der unterstützten Dekarbonisierungsprojekte erhöht werden. Die Unterstützung für den ausgeweiteten Teil der Maßnahme konzentriert sich hauptsächlich auf kleine und mittlere Unternehmen für Projekte mit einem Höchstbetrag von 200 000 EUR pro Unternehmen über drei Steuerjahre („vereinfachte“ Projekte).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i02: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz von Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist die Ausweitung der Maßnahme TC-C13-i01: Energieeffizienz von Wohngebäuden im Rahmen der Komponente 13.

Der Scale-up-Teil der Maßnahme soll die Zahl der renovierten Wohngebäude erhöhen und die Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch steigern. Um Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern, die höhere Energieeffizienzeinsparungen in Gebäuden bewirken, muss die Maßnahme durchschnittlich mindestens 40 % der Primärenergieeinsparungen erreichen. Die Scale-up-Maßnahme deckt die Energieeffizienzverbesserungen im Rahmen der Aufforderung „Programa de Apoio a Edifícios mais Sustentáveis 2023 – PAE+S 2023“ ab.

Die Verringerung des Primärenergiebedarfs kann anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nicht ausgestellt werden können, da der Gegenstand des Ausweises nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i03: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung der Maßnahme TC-C13-i03 „Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor im Rahmen der Komponente 13 genutzt werden“. Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme wird die Fläche renovierter privater Dienstgebäude vergrößert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i04-RAM: Energieeffizienz öffentlicher Gebäude auf Madeira

Ziel dieser Investition ist die Förderung der energetischen Sanierung, die Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz und die Steigerung des Eigenverbrauchs erneuerbarer Energien öffentlicher Gebäude auf Madeira.

Diese Investition besteht aus Maßnahmen zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden mit geringen CO₂-Emissionen beim Energieverbrauch öffentlicher Gebäude, der Wassereffizienz und der Kreislaufwirtschaft in öffentlichen Gebäuden in der autonomen Region Madeira, mit denen Renovierungen auf mittlerem Niveau erreicht werden.

Alle für eine Intervention in Betracht kommenden Gebäude müssen öffentlich genutzt werden, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und regionale öffentliche Verwaltung.

Bei Energieeffizienzrenovierungen, die erforderlich sind, um im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden zu erreichen, kann die Verringerung des Primärenergiebedarfs anhand der von ADENE (portugiesische Energieagentur) angewandten Methode geschätzt werden, wenn a) keine Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz ausgestellt werden können, da der Gegenstand der Zertifizierung nicht gemäß Artikel 19 des Gesetzesdekrets 101-D/2020 festgelegt werden kann, oder b) die Gesamtkosten unter 5000 EUR liegen oder c) die Ausschreibung 2020 oder 2021 veröffentlicht wurde. Die durchschnittliche Verringerung des Primärenergiebedarfs wird auf der Grundlage des verringerten Energiebedarfs pro Maßeinheit berechnet.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r43: Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung einer Stelle für nationale, regionale und lokale Behörden, die die Lage der Energiearmut überwachen und öffentliche Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut in Portugal analysieren und entwickeln soll.

Mit der Reform wird die Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE) eingerichtet, die für Folgendes zuständig ist:

- Überwachung, Überwachung, Koordinierung und Berichterstattung über die Umsetzung der langfristigen Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut (ELPPE);
- Koordinierung der politischen Arbeit im Zusammenhang mit Energiearmut im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans (NEKP) und der nationalen Klima-Sozialpläne;
- Der Regierung Zehnjahresaktionspläne (Horizons 2030, 2040 und 2050) sowie deren Überarbeitung und Überarbeitung der ELPPE mit einer Häufigkeit von mindestens drei Jahren bzw. fünf Jahren vorzuschlagen;
- Durchführung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für öffentliche und private, nationale, regionale und lokale Akteure, die an der Umsetzung der langfristigen Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut beteiligt sind;
- Ermittlung und Überwachung von Energiearmut betroffener Haushalte durch Einrichtung und Umsetzung eines regelmäßigen Erhebungsinstruments;
- Vorschlag eines Finanzierungsinstruments (oder eines fiskalischen) Instruments für Energieeffizienzmaßnahmen für von Energiearmut betroffene Haushalte;
- Entwicklung von Materialien und Kampagnen zur Verbesserung der Energiekompetenz, die dem Profil der von Energiearmut betroffenen Haushalte entsprechen;
- Förderung und Verbreitung von Arbeiten im Zusammenhang mit dem Phänomen der Energiearmut, einschließlich der Einrichtung eines Netzes von Einrichtungen und interessierten Akteuren, die das Problem angehen sollen.

Das ONPE umfasst in seine Leitungsstruktur i) eine Verwaltungseinheit, die für das operative Management des ONPE zuständig ist, ii) einen strategischen Ausschuss unter der Leitung des Ministeriums für Umwelt und Klimapolitik, dem Mitglieder aus den einschlägigen

Regierungsbereichen (wie Wohnungsbau, soziale Sicherheit, Gesundheit, Finanzen, Bildung, territorialer Zusammenhalt) angehören, und iii) einen beratenden Ausschuss, der etablierte Interessenträger wie Universitäten, Gemeinden, lokale Energieagenturen, Nichtregierungsorganisationen, die an Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut beteiligt sind, Energienetzbetreiber, Verbraucher und Immobilienverbände, Branchenverbände und private Finanzeinrichtungen umfasst. Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass diese Gremien zusammenarbeiten und klare Rollen bei der Verfolgung der im Mandat des ONPE festgelegten Ziele haben. Die Zusammenarbeit zwischen dem ONPE und den portugiesischen statistischen Stellen wird bei der Datenerhebung sichergestellt.

Mit der Reform wird auch sichergestellt, dass ein Finanzierungsinstrument für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohngebäudesektor zur Bekämpfung der Energiearmut für die ermittelten Haushaltsprofile eingerichtet wird, das durch das Inkrafttreten eines Gesetzes oder die Annahme eines Beschlusses durch ein einschlägiges Finanzinstitut angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r44: Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürgerinnen und Bürger (Bürger-Energieräume)

Ziel dieser Reform ist es, die Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu unterstützen und nachhaltige Verhaltensweisen in Bezug auf den Energieverbrauch zu verfolgen, indem die Energiekompetenz verbessert wird.

Auf der Grundlage des Pilotprojekts, das im Rahmen der Investition TC-C13-I01 entwickelt wurde, sollen mit der Reform zentrale Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürgerenergiebereiche – *Espaços Cidadão Energia*) geschaffen werden, die von lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften oder anderen lokalen Stellen eingerichtet werden, und eine Reihe von Dienstleistungen für die Bewohner anbieten, wie z. B.:

- Bereitstellung von Informationen und technischer Unterstützung, von der Auslegung der Energierechnungen bis hin zu nachhaltiger Energienutzung und Verbraucherrechten;
- Beratung, auch in Bezug auf die Beschaffung von Energie, den Erwerb von Ausrüstung, die Auswahl von Lösungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die Auswahl kommerzieller Angebote für die Umsetzung von Lösungen;
- Energetische Bewertung von Wohnungen und Investitionsvorschläge zur Erhöhung des thermischen Komforts und zur Senkung der Energiekosten;
- Beratung in Bezug auf den Zugang zu öffentlichen und privaten, nationalen und lokalen Anreizen und Finanzierungsinstrumenten;
- Erhebung von Daten über Nutzer, die an die nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut weitergegeben werden sollen.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.

Die Umsetzung dieser Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i05: Unterstützung der Entwicklung einer umweltfreundlichen Industrie

Ziel dieser an Unternehmen gerichteten Investition ist es, die Produktionskapazität von Technologien für erneuerbare Energien, Dekarbonisierung und Energieeffizienz im Einklang mit den NEKP-Zielen für 2030 und den Zielen des Industriepplans zum europäischen Grünen Deal (KOM(2023) 62 final) zu erhöhen.

Die Investition besteht in Finanzhilfen für einzelne Unternehmen oder Projekte und unterstützt industrielle Investitionen in die Produktion strategischer Technologien für die Klimawende, die in direktem Zusammenhang mit Fotovoltaik- und Solarthermie, Elektrolyseuren und Brennstoffzellen, Onshore-Windenergie und erneuerbaren Offshore-Energien, nachhaltigem Biogas/Biomethan, Batterien und Speicherung, CO₂-Abscheidung und -Speicherung, Wärmepumpen, Energieeffizienz, Geothermie oder Netzlösungen stehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien

- die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit auszuschließen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁹⁵; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen,⁹⁶ und mechanisch-biologische Behandlungsanlagen⁹⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁹⁸ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁹⁹; und

⁹⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Empfängers vorschreiben.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r45: Grüne Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist die Schaffung eines langfristigen Berufsbildungsangebots für die Entwicklung, Anerkennung, Validierung und Zertifizierung grüner Kompetenzen.

Die Reform umfasst Folgendes:

Schaffung des Programms für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze: ein Berufsbildungsprogramm im Energiebereich;

— Einrichtung eines Ausbildungszentrums für die Energiewende, das Schulungen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz anbietet.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r46: Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff

Ziel dieser Reform ist es, die Förderung von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen zu fördern. Mit dieser Reform sollen auch die Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Erdgasnetzes geschaffen und die Entwicklung der Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff unterstützt werden.

Die Reform umfasst die Überarbeitung des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase. Der überarbeitete Rahmen soll

- a) die technischen Kriterien und betrieblichen Aspekte für die Erzeugung, die Zertifizierung, den Transport, die Vermeidung von Leckagen und gegebenenfalls die Einspeisung in das Gasnetz festzulegen und Kriterien festzulegen, nach denen die maximal zulässige Wasserstoffkonzentration im Gasnetz nicht überschritten wird;
- b) Ziele für schwer zu dekarbonisierende Sektoren wie Industrie und Verkehr festzulegen,
- c) Gewährleistung der Transparenz des Abrechnungssystems,
- d) die für den Betrieb des Wasserstoffnetzes zuständige Stelle (vor der Zertifizierung) festlegen,
- e) Festlegung von Methoden zur Kontrolle der Intektion von Wasserstoff, die auf der Heizkapazität und der Gasqualität beruhen könnten (z. B. Bruttoheizwert, Wobbe-Index (Qualitätsindikator für die Verbrennung) und Wasserstoffanteil im Gemisch).

Darüber hinaus wird im Amtsblatt Diário da República ein Verwaltungsakt oder Rechtsakt veröffentlicht, in dem festgelegt wird, dass nur Industrieanlagen, die den Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) entsprechen, als Erzeugungsanlagen für erneuerbaren Wasserstoff gelten. In dem Rechtsakt wird auch das Verfahren festgelegt, das von Antragstellern für Genehmigungen zur Erzeugung von Gasen aus erneuerbaren Quellen einzuhalten ist, wobei diejenigen, die eine Genehmigung beantragen, verpflichtet sind, eine Erklärung abzugeben, in der sie sich verpflichten, die Anforderungen an die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) zu erfüllen und den erneuerbaren Ursprung des erzeugten Wasserstoffs sicherzustellen.

Der genannte Verwaltungs- oder Rechtsakt schreibt ferner vor, dass der Antragsteller vor Beginn der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, um die „Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Industrieanlage“ zu erhalten, gegebenenfalls den endgültigen

Kaufvertrag für die von ihm im Produktionsprozess verbrauchte erneuerbare Energie sowie die Informationen vorlegen muss, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass die in der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt wurden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Reform RP-C21-r47: Erste Auktion für den Aktionsplan für nachhaltiges Biomethan und Biomethan

Ziel dieser Reform ist es, die Erzeugung und den Verbrauch von nachhaltigem Biomethan zu fördern und zu fördern und so die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Biomethanwirtschaft in Portugal zu schaffen.

Die Reform umfasst die Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Erwerb von nachhaltigem Biomethan durch den Letztsort Marketer (CURg) im Einklang mit der Regierungsverordnung Nr. 15/2023 vom 4. Januar. Ziel der Auktion ist es, 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz zu erwerben. Die Reform umfasst auch die Annahme des Biomethan-Aktionsplans, in dem eine Strategie für die Entwicklung von Biomethan in Portugal festgelegt wird. In dem Aktionsplan werden Maßnahmen vorgeschlagen, um einen günstigen Rechtsrahmen zu gewährleisten, verbunden mit einer Reihe öffentlicher Maßnahmen, die die Schaffung eines Binnenmarkts für Biomethan unterstützen, sowohl zur Förderung der Erzeugung als auch zur Förderung des Verbrauchs.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r48: Vereinfachung des Rechts- und Regelungsrahmens für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Reform ist es, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern, indem der Rechts- und Regelungsrahmen für die Genehmigung und Ausbildung von Personen, die mit Genehmigungen und dem damit verbundenen digitalen Instrument befasst sind, vereinfacht wird.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der Taskforce für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien bis 2030 (EMER 2030). Die EMER 2030 hat unter anderem folgende Aufgaben:
 - Sicherzustellen, dass die Ziele des überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplan 2030 erreicht werden, und die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Portugal zu beschleunigen;
 - Entwicklung eines Verfahrenshandbuchs zur Unterstützung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften;
 - Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung der *zentralen Anlaufstelle* für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (RP- C21-i09);
 - Ausarbeitung eines Vorschlags für ein sektorspezifisches Programm für erneuerbare Energien (Go-to-Areas);
 - Konsolidierung des Rechts- und Regelungsrahmens für die Erteilung von Genehmigungen für Strom und Umwelt für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

- Die Reform umfasst auch die Einführung einer Verordnung für kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung durch Änderung des Ministerialerlasses 113/2015, in dem die relevanten Elemente festgelegt werden, die für das kommunale Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vorzulegen sind.
- Die Reform umfasst auch die Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Ziele für erneuerbare Energien“ ergeben (auch bekannt als „Gebiete zur Beschleunigung erneuerbarer Energien“).
- Die Reform umfasst auch die Schulung von Führungskräften und Technikern der zentralen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung in Bezug auf Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung durch spezielle Schulungen und die Schaffung eines Expertenpools, um das Personal zu schulen, Leitlinien und Unterstützung für vorhandenes Personal mit technischer Unterstützung im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren auszuarbeiten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21- i06 Beschleunigte Maßnahme: Wasserstoff und erneuerbare Gase

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der bestehenden Investition C14 -i01: *Wasserstoff und erneuerbare Gase* im Rahmen der Komponente 14

Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Produktionskapazität von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas erhöht werden. Die Maßnahme umfasst Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung, der Speicherung, des Transports und der Verteilung erneuerbarer Gase.

Es werden verschiedene Anwendungen unterstützt, wie die Nutzung erneuerbarer Gase für den Transport und die Einspeisung erneuerbarer Gase in das Erdgasnetz.

Für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff darf nur eine Elektrolyse verwendet werden. Für die Herstellung anderer Gase aus erneuerbaren Quellen werden andere Technologien verwendet, die in der folgenden Liste aufgeführt sind: thermochemische und hydrothermische Prozesse (ausschließlich zur Erzeugung von nachhaltigem Biomethan); biologische Prozesse (Biophotolyse und Fermentation); die Biogasanreicherung durch anaerobe Vergärung von Biomasse-Materialien darf ausschließlich für die Erzeugung von nachhaltigem Biomethan verwendet werden (die Erzeugung von Biogas könnte gefördert werden, wenn sie auch die Aufbereitung von Biogas zu nachhaltigem Biomethan umfasst); und d) die Methangewinnung darf nur aus Bioabfällen erfolgen.

Die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen aus erneuerbaren Quellen muss mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) im Einklang stehen.

Die Investitionen zielen darauf ab, die installierte Kapazität für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen, einschließlich der installierten Kapazität in Elektrolyseuren für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, zu erhöhen. Das Projekt wird im Wege einer offenen(n) Ausschreibung(en) durchgeführt, um Projekte mit einem Höchstbetrag von 15 000 000 EUR pro Projekt zu unterstützen.

Mit dieser Maßnahme werden ausgereifte Technologien (TRL > 8) unterstützt, mit denen nicht nur die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gefördert wird, sondern auch die Erzeugung

anderer erneuerbarer Gase durch die energetische Verwertung der organischen Bestandteile von Siedlungsabfällen, Klärschlamm, landwirtschaftlichen und industriellen Abwässern (mit Ausnahme von Kunststoffabfällen). Die Herstellung wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe ist im Rahmen dieser Investition nicht vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i07: Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial

Mit dieser Investition soll der portugiesische Staat in die Lage versetzt werden, wettbewerbliche Ausschreibungen für die Errichtung schwimmender Offshore-Windkraftkapazitäten durchzuführen.

Die Investition besteht in der Entwicklung hochauflösender geophysikalischer, geotechnischer, Wind-, Wellen- und Stromstudien für ein Gebiet von mindestens 2 000 km² Atlantik. Die Studien dienen nach ihrem Abschluss als Grundlage für die Einleitung nachfolgender Auktionen für die im nationalen Lageplan für die maritime Raumordnung (PSOEM) aufgeführten Offshore-Gebiete.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i08: Netzflexibilität und -speicherung

Ziel dieser Investition ist es, die Flexibilität des öffentlichen Stromnetzes zu erhöhen, um eine Optimierung und ein flexibles Management des Stromsystems zu ermöglichen, auch angesichts des erwarteten Anstiegs der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition umfasst die Förderung der Installation von Energiespeicherkapazitäten von mindestens 500 MW im Stromnetz (sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilungsebene). Die Speicherkapazität wird in erster Linie auf der Grundlage der Vorabermittlung der bedürftigsten Gebiete zugewiesen, z. B. der Gebiete mit den meisten Netzengpässen oder der höchsten Durchdringung erneuerbarer Energien. Die Projekte werden bis zu 20 % der förderfähigen Kosten unterstützt.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i09: Zentrale Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien durch die Entwicklung einer digitalen zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Entwicklung und dem Start der digitalen zentralen Anlaufstelle. Die Plattform umfasst folgende Funktionen:

- Lizenzierungsmodul für Eigenverbrauchsprojekte und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie für die Speicherung in hinteren Zählersystemen;
- Lizenzierungsmodul für Projekte im Bereich der zentralen, ausschließlich auf Netze beschränkten erneuerbaren Energien und für die Speicherung in hinteren Zählersystemen;
- Lizenzierungsmodul für reine Speicherprojekte;
- Modul „Beobachtbarkeit und Statistik“ für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, das es den Nutzern ermöglicht, Daten einzugeben und Dokumente im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren und der Durchführung des lizenzierten Projekts auszutauschen.

Die drei Lizenzierungsmodule müssen betriebsbereit sein und es den Nutzern ermöglichen, die verschiedenen Schritte des Genehmigungsverfahrens zu überwachen. Die Plattform stellt die Anforderungen und Fristen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien vor. Darüber hinaus umfasst die Investition die Dematerialisierung (Digitalisierung, Archivierung und Entsorgung) bestehender Genehmigungsdokumente, wie von der EMER festgelegt.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i10-RAA: System von Anreizen für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energien auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende auf den Azoren zu fördern und zur Stärkung der Energieunabhängigkeit der Inselgruppe beizutragen.

Die Investition besteht in einem Anreizsystem für den Kauf und die Installation von Speichersystemen zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch durch Haushalte, Unternehmen, Genossenschaften, gemeinnützige Organisationen und gemeinnützige Einrichtungen. Die Investition muss im Einklang mit dem regionalen Gesetzesdekret 12/2023/A stehen, mit dem ein Anreiz von bis zu 85 % für den Kauf und die Installation von Energiespeichersystemen eingeführt wurde, wenn diese dazu bestimmt sind, Photovoltaikanlagen zu ergänzen, die im Rahmen von SOLENERGE erworben wurden, einem aus dem ARP finanzierten Anreizprogramm (C14-i03-RAA).

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i11-RAM: System von Anreizen für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende in der Autonomen Region Madeira, einschließlich der Insel Porto Santo, zu fördern und so zur Stärkung ihrer Energieunabhängigkeit beizutragen.

Die Investition besteht in einem Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Systemen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen, einschließlich für den Eigenverbrauch, sowie für den Erwerb und die Installation von Ausrüstungen für die Warmwasser- und Wärmeherzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch Haushalte, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen.

Für Investitionen in Gebäude kommen alle natürlichen und juristischen Personen, die Eigentümer eines Gebäudes in der Autonomen Region Madeira sind, mit Ausnahme der Autonomen Regionalverwaltung, der lokalen Verwaltung und der direkten staatlichen Verwaltung, für die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse in Betracht.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i12: Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Investition ist die Ausweitung von TC-C15-i05: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Komponente 15

Mit dem ausgeweiteten Teil der Maßnahme soll die Zahl der neuen emissionsfreien Busse, die im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden, erhöht werden. Der Umfang der Investition wird von den Metropolregionen Lissabon und Porto auf das gesamte portugiesische Festlandgebiet ausgedehnt und umfasst auch die Errichtung von Ladestationen oder Tankstellen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i13-RAM: Dekarbonisierung des Verkehrs

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Dekarbonisierung des Verkehrs in der Autonomen Region Madeira.

Die Investition umfasst:

I) Erwerb von 15 emissionsfreien (elektrisch oder wasserstoffbetrieben) Bussen für den öffentlichen Personenverkehr und touristische Dienstleistungen.

II) Die Errichtung von Ladepunkten, die für den Betrieb der Busse erforderlich sind.

III) Eine Abwrackregelung für Fahrzeuge, sofern diese durch den Kauf von Elektrofahrzeugen ersetzt werden, mit einem maximalen finanziellen Beitrag von 6 000 EUR pro verschrottetem Fahrzeug und Anreizen je nach sozioökonomischer Kategorie.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i14: Bus-Schnelltransit Braga

Diese Investition zielt darauf ab, den nachhaltigen öffentlichen Verkehr in Braga zu verbessern.

Die Investition besteht im Bau einer neuen Bus-Rapid-Transitlinie in der Stadt Braga. Die Strecke soll hauptsächlich auf speziellen Fahrspuren und nur mit emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetrieben) Bussen betrieben werden.

Die Investition umfasst auch den Erwerb von zehn emissionsfreien Bussen, einschließlich der für ihren Betrieb erforderlichen Ladestationen.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition RP-C21-i16: Nazaré Funicular

Mit dieser Investition soll ein nachhaltiger öffentlicher Verkehr in Nazaré sichergestellt werden.

Die Investition umfasst den Bau einer mechanischen Transportlösung (funikular) mit einer Länge von etwa 200 m zwischen Praia und dem Gebiet Pederneira. Der Spunikular muss in das öffentliche Verkehrsnetz integriert und für Fahrräder und Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Dekarbonisierung der Industrie		Anzahl	310	810	Q2	2026	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung für die Dekarbonisierung der Industrie erhalten haben und sich auf mindestens einen der folgenden Bereiche beziehen: CO2-arme Prozesse und Technologien; Annahme von Energieeffizienzmaßnahmen; sowie Einbeziehung erneuerbarer Energien und Energiespeicherung. Bei Projekten, die dem Interventionsbereich 024ter entsprechen, wird für die geförderten Industrieanlagen eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich 30 % sichergestellt.
21.2	RP-C21-i02	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude		m ²	0	6 588 000	Q3	2025	Fläche renovierter privater Wohngebäude. Das Gebiet basiert auf Referenzwerten pro Typologie, die in der Datenbank des nationalen Energiezertifizierungssystems für Gebäude (SCE) verfügbar sind. Bei Renovierungen zur Steigerung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 40 % der Primärenergieeinsparungen erzielt werden. Installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie von 10 MW (z. B. Photovoltaikmodule und Batterien).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.4	RP-C21-i03	T	Energetische Renovierung von Dienstleistungsgebäuden		m ²	360 000	1 060 000	Q2	2026	Gesamtfläche der vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäude, die energetisch renoviert werden sollen. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden.
21.6	RP-21-i04-RAM	T	Energetische Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Dienstes		m ²	0	105 000	Q2	2026	Eine Gesamtfläche von 105 000 Quadratmetern in öffentlichen Gebäuden wird energetisch renoviert. Bei energetischen Renovierungen muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung auf mittlerem Niveau im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Renovierung von Gebäuden erreicht werden. 400 kW zusätzliche Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch in öffentlichen Gebäuden.
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)	Bestimmung im Rechtsakt, aus dem das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften hervorgeht				Q3	2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE), einschließlich der Festlegung von Governance, Zuständigkeiten und Zwecken gemäß der Beschreibung der Maßnahme.
21.8	RP-C21-r43	M	Start des Finanzierungsinstrumentes zur Bekämpfung der Energiearmut	Start des Finanzierungsinstrumentes zur Bekämpfung der Energiearmut				Q1	2025	Einführung eines Finanzierungsinstrumentes für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohngebäudesektor zur Bekämpfung der Energiearmut in den ermittelten Haushaltsprofilen. Dies wird entweder durch Inkrafttreten

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der einschlägigen Rechtsvorschriften oder durch Erlass eines Beschlusses eines Finanzinstituts beschlossen.
21.9	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls				4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung eines Protokolls über die Zusammenarbeit zwischen Agência para a Energia (ADENE), der Associação Nacional de Freguesias (Anafre) und der Rede Nacional de Agências de Energia (RNAE), der Associação Nacional de Municípios (ANMP) und der Confederação Nacional de Instituições de Solidariedade (CNIS) für die Schaffung der <i>Espaços Cidadão Energia</i> , mit Angabe ihrer Aufgaben, ihrer Leitung und ihrer Finanzierungsstruktur.
21.10	RP-C21-r44	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau		Anzahl	0	300	4. QUARTAL	2024	300 Teilnahmebescheinigungen für die technische Schulung für Bürgerenergieräume – <i>Espaço Energia</i> .
21.11	RP-C21-r44	T	Start von <i>Espaços Cidadão Energia</i>		Anzahl	0	50	Q1	2025	50 physische <i>Espaços Cidadão Energia</i> ist betriebsbereit und steht den Bürgerinnen und Bürgern offen.
21.12	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Annahme der Durchführung von Industrieprojekten	Unterzeichnung der Bedingungen für die Annahme der Durchführung von Industrieprojekten.				Q2	2024	Die Bedingungen für die Annahme werden für die Durchführung von Industrieprojekten unterzeichnet, die im Rahmen von wettbewerblichen Aufforderungen ausgewählt werden, die sich auf strategische Technologien für die Klimawende beziehen, wie in der Beschreibung der Maßnahme angegeben. Die Annahmebedingungen müssen die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften gewährleisten.
21.13	RP-C21-i05	T	Abschluss von fünf Industrieprojekten im Bereich der strategischen Technologien für die Klimawende		Anzahl	0	5	Q2	2026	Abschluss von mindestens fünf industriellen Technologieprojekten mit einer technologischen Reife von mindestens sieben im Zusammenhang mit strategischen Technologien für die Klimawende, wie in der Beschreibung der Maßnahme angegeben.
21.14	RP-C21-r45	M	Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze	Inkrafttreten der Regierungsverordnung				4. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Regierungsverordnung zur Einrichtung des Programms für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze.
21.15	RP-C21-r45	T	Schulungsmaßnahmen für grüne Kompetenzen		Anzahl	0	12 500	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Zertifikate, die nach Abschluss von Schulungen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz ausgestellt wurden. Einrichtung des Ausbildungszentrums für die Energiewende.
21.16	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts zu erneuerbarem Wasserstoff	Bestimmung im Verwaltungs- oder Rechtsakt, aus der hervorgeht, dass der Rechtsakt in Kraft tritt				Q3	2023	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts zu erneuerbarem Wasserstoff, in dem festgelegt ist, dass nur Anlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten.
21.17	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase	Bestimmung in den Rechtsakten, aus der das Inkrafttreten hervorgeht				Q2	2024	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff, in dem die Kriterien für die Einspeisung von erneuerbarem Wasserstoff in das Gasnetz festgelegt sind.
21.18	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Erwerb von	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Erwerb von				Q3	2023	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Erwerb von nachhaltigem Biomethan gemäß den in der Regierungsverordnung 15/2023 vom 4. Januar festgelegten

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			nachhaltigem Biomethan	nachhaltigem Biomethan						Vorschriften, mit dem Ziel, 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz zu erwerben.
21.19	RP-C21-r47	M	Annahme des Biomethan-Aktionsplans	Annahme des Biomethan-Aktionsplans				Q1	2024	Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung des Biomethanmarkts festgelegt wird.
21.20	RP-C21-r48	M	Einrichtung der EMER 2030	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, aus der das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts hervorgeht				Q3	2023	Inkrafttreten des entsprechenden Rechtsakts zur Einführung der EMER 2030. In dem Gesetzgebungsakt werden die Aufgaben der EMER 2030 gemäß der Beschreibung der Maßnahme festgelegt.
21.21	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Bestimmung in der Gemeindeverordnung über das Inkrafttreten der Gemeindeverordnung				Q3	2023	Veröffentlichung der Regierungsverordnung zur Festlegung der Verordnung über die kommunale Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen.
21.22	RP-C21-r48	T	Schulung des Personals, das an der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien beteiligt ist		Anzahl	0	500	Q2	2024	500 Führungskräfte und Techniker der zentralen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung werden in Bereichen geschult, die mit Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung zusammenhängen.
21.44	RP-C21-r48	M	Kapazitätsaufbau bei der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien	Kapazitätsaufbau bei der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien				Q2	2026	Umschulung des Personals, das an der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien beteiligt ist, durch: — 6 Ausbildungskonferenzen, die jeweils mindestens 400 Führungskräfte und Techniker bescheinigen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										<ul style="list-style-type: none"> – 6 Online-Schulungsmodulen, wobei jedes Modul mindestens 30 Führungskräfte und Techniker bescheinigt – Einrichtung eines Pools von 50 Sachverständigen, die Schulungen für das Personal anbieten, Leitlinien vorbereiten und ehemaliges Personal mit technischer Unterstützung unterstützen.
21.23	RP-C21-r48	M	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Energien“ ergeben	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer EE-Kapazitäten auf der Grundlage von Go-to-Gebieten				Q2	2026	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien für die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (Vorschlag der EMER 2030), mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Energien“ ergeben;
21.24	RP-C21-i06	M	Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas	Ausschreibung veröffentlicht				4. QUARTAL	2023	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Projekten, die für eine Kapazität von mindestens 77 MW an neu installiertem erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen gefördert werden sollen
21.25	RP-C21-i06	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas		MW	200	277	Q2	2026	Zusätzliche Erzeugungskapazität für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase installiert
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung von Verträgen über	Unterzeichnung von Verträgen				Q2	2024	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über geophysikalische, geotechnische, Wind-, Wellen- und

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			technische Offshore-Studien	über technische Offshore-Studien						aktuelle Offshore-Studien, mit denen die Installation von Offshore-Windenergie erleichtert werden soll.
21.27	RP-C21-i07	M	Abschluss technischer Studien für Offshore-Windenergie	Abschluss technischer Studien für Offshore-Windenergie				Q2	2026	Abschluss der geophysikalischen, geotechnischen, Wind-, Wellen- und Stromstudien, um die Installation von Offshore-Windenergie zu erleichtern und eine Fläche von mindestens 2 000 km² abzudecken.
21.28	RP-C21-i08	M	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation von Stromspeicherkapazitäten	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation einer Speicherkapazität von mindestens 500 MW				Q2	2024	Abnahmebedingungen für die Installation einer Speicherkapazität von mindestens 500 MW unterzeichnet, davon mindestens 400 MW in den vorermittelten Gebieten, die als besonders bedürftig gelten.
21.29	RP-C21-i08	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten		MW	0	500	4. QUARTAL	2025	Installierte Stromspeicherkapazität von mindestens 500 MW.
21.31	RP-C21-i09	M	Inbetriebnahme der digitalen zentralen Anlaufstellen-Module für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien gemäß den Spezifikationen des Durchführungsbeschlusses des Rates und Abschluss des Entmaterialisierungsprozesses bestehender Genehmigungsdokumente	Inbetriebnahme der digitalen zentralen Anlaufstelle und Abschluss des Entmaterialisierungsprozesses				Q2	2026	Inbetriebnahme der digitalen Single-Stop-Shop-Module für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien im Einklang mit der Messebeschreibung und Abschluss des Entmaterialisierungsprozesses bestehender Genehmigungsdokumente.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
			mente							
21.32	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten		MW	0	8,75	4. QUARTAL	2025	Für den Eigenverbrauch installierte Stromspeicherkapazität von mindestens 8,75 MW.
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	Erhöhung der installierten Kapazität in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und Erhöhung der installierten Speicherkapazität für den Eigenverbrauch		MW	0	5,25	Q1	2026	Es wird eine Gesamtkapazität von 5,25 MW entweder für die Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch oder für Stromspeicherkapazitäten für den Eigenverbrauch installiert.
21.34	RP-C21-i11-RAM	T	Ausbau der installierten Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen		MW	0	11	Q1	2026	Auf der Insel Porto Santo werden zusätzliche 7 MW Windenergie und 4 MW Solarstromerzeugungskapazität installiert, die an das Stromnetz angeschlossen sind.
21.35	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Annahme des Kaufs sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs	Unterzeichnung der Bedingungen für die Annahme des Kaufs sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs				Q2	2024	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen durch die Begünstigten und die Verwaltungsstelle auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens mit der Verpflichtung, 300 emissionsfreie Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse) zu erwerben.
21.36	RP-C21-i12	T	Erwerb neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse), die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden		Anzahl	145	902	Q2	2026	Es werden 757 neue emissionsfreie Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse) gekauft und die entsprechenden Ladepunkte oder Tankstellen installiert.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
21.37	RP-C21-i13-RAM	T	Kauf neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse), die für öffentliche Verkehrsmittel und touristische Dienstleistungen genutzt werden, und Kauf von Elektroautos, die verschrottete Fahrzeuge ersetzen		Anzahl		415	Q1	2026	Es werden 15 neue emissionsfreie Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse) gekauft und die entsprechenden Ladepunkte in der Autonomen Region Madeira errichtet. Mindestens acht der erworbenen Busse sind für den öffentlichen Personenverkehr zu verwenden. 400 Fahrzeuge werden in der Autonomen Region Madeira abgewrackt und durch Elektrofahrzeuge ersetzt.
21.38	RP-C21-i14	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer neuen Bus-Rapid-Transitlinie in Braga	Vertragsunterzeichnung				Q2	2025	Unterzeichnung des Projektdurchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer, der im Wege eines offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde. Im Vertrag ist der Bau einer Bus-Rapid-Transitlinie festzulegen.
21.39	RP-C21-i14	T	Bau einer Schnellbuslinie in Braga		Kilometer		6	Q2	2026	Bauarbeiten mit einer Länge von 6 km sind für die Bus-Schnelltransitstrecke in Braga (Rote Linie) abzuschließen. Das System muss hauptsächlich auf speziellen Fahrspuren und nur mit emissionsfreien Bussen betrieben werden. Die Investition umfasst auch den Erwerb von zehn emissionsfreien Bussen, einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen Ladestationen.
21.42	RP-C21-i16	M	Vertragsunterzeichnung	Vertragsunterzeichnung				Q3	2024	Unterzeichnung eines Vertrags zwischen den öffentlichen Stellen und dem Auftragnehmer, der im Rahmen eines internationalen offenen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt wurde.
21.43	RP-C21-i16	M	Bau eines Spunikulars	Inbetriebnahme				Q1	2026	Eine mechanische Transportlösung (funikular) von etwa 200 m Länge muss sofort einsatzbereit sein und

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
										das Gebiet Pederneira mit dem unteren Bereich des Dorfes Nazaré verbinden.

V. KOMPONENTE 22: Audit und Kontrolle

V.1. Beschreibung der Reform

Reform RE-C22-r49: Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Um eine wirksame Umsetzung verhältnismäßiger Betrugsbekämpfungs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, ändert Portugal die Verträge, die zwischen der Koordinierungsstelle „EMRP“ und allen für die Durchführung des ARP zuständigen Behörden unterzeichnet wurden, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen hinzuzufügen, innerhalb von drei Monaten nach Änderung ihrer Verträge eine Betrugsrisikobewertung durchzuführen und, wenn bei der Bewertung des Betrugsrisikos Risiken festgestellt werden, die nicht Gegenstand der bestehenden Kontrollen sind, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen auszuarbeiten. Diese Verpflichtung spiegelt sich im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle wider. Darüber hinaus übermittelt die Koordinierungsstelle allen Durchführungsstellen förmlich einen technischen Leitfaden, um sie bei der Durchführung der Bewertung des Betrugsrisikos zu unterstützen. Darüber hinaus verbessert Portugal die Verfahren, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen von Anträgen auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der ARF und zwischen der ARF und anderen Programmen der Union eingeführt werden. Die Koordinierungsstelle legt ein Dokument vor, in dem die vorgeschlagenen detaillierten Gegenkontrollen zur Doppelfinanzierung beschrieben werden, um zu bestätigen, dass geeignete Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen vorhanden sind.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Bewertung des Betrugsrisikos aufzunehmen	Geänderte Verträge				Q3	2023	Die Koordinierungsstelle „EMRP“ ändert die Verträge, die mit allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichnet wurden, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach der Änderung ihrer Verträge eine Betrugsrisikobewertung durchzuführen und, falls bei der Betrugsrisikobewertung Risiken festgestellt werden, die nicht Gegenstand der bestehenden Kontrollen sind, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen auszuarbeiten. Diese Verpflichtung spiegelt sich im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle wider. Darüber hinaus übermittelt die Koordinierungsstelle allen Durchführungsstellen förmlich einen technischen Leitfaden, um sie bei der Durchführung der Bewertung des Betrugsrisikos zu unterstützen.
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen bei Doppelfinanzierung	Umsetzung angemessener Verfahren				Q3	2023	Die portugiesischen Behörden verbessern und führen angemessene Verfahren durch, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem sie im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen von Anträgen auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der ARF und zwischen der ARF und anderen Programmen der Union einführen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 855 400 000 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 855 400 000 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.29	Re-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Nutzermeldesystems für Madeiras regionales Modell integrierter kontinuierlicher Pflegedienste
1.4	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets zur psychischen Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden
2.13	Re-C02-i04-RAA	T	Errichtete Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand in der Autonomen Region Azoren
2.14	Re-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen dringenden und befristeten Wohnraumplan
3.17	Zu-C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau digitaler Infrastrukturen für Zugänglichkeit 360“
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Armut
3.21	Zu C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation von Sozialausrüstungen
3.23	Zu C03-r07	M	Annahme von Aktionsplänen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Großstädten Lissabon und Porto
5.1	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030
5.11	Zu C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte
5.15	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.16	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.2	Zu C05-r11	T	Erweiterung des Netzwerks anerkannter kooperativer Laboratorien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.3	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für Technologie- und Innovationszentren
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen
7.13	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
7.4	Zu C07-i01	M	Auswahl von Aufnahmegebieten für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
7.6	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Straßenprojekt
8.17	Re-C08-r19	M	Rechtsrahmen für die obligatorische Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten
8.19	Re-C08-r21	M	Gesetz über die Einführung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Ministeriums für Meere zur Stärkung der Finanzierungskapazität für die Meereswirtschaft und -innovation durch den Blauen Fonds
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Verringerung der CO2-Emissionen in der Industrie
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls 2021 zum Programm „Resineiros Vigilantes“
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungsregelung
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilungsnetz
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas
16.13	TD-C16-i03	T	Digitale Innovationszentren (DIH)
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P.
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb individueller Computer für Schüler und Lehrkräfte
		Ratenzahlungsbetrag	<i>636 139 080 EUR</i>

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.13	Zu-C01-i02	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfallsituationen, die weiß, blau oder grün in Krankenhausnotdiensten für andere Arten der Gesundheitsversorgung, einschließlich der medizinischen Grundversorgung, geprüft werden
1.20	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Zuweisung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden
1.6	Zu-C01-i01	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge
3.24	Zu-C03-i01	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt ist.
3.3	Zu C03-i06	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Reaktionen.
4.1	Zu C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Programms für Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft der Azoren
8.14	Re-C08-i02	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der Nationalen Behörde für Notfälle und Katastrophenschutz (ANEPC)
8.15	Zu C08-i03	M	Veröffentlichung des ersten Berichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P.
8.4	Zu C08-i05	M	Auf dem Weg zu einer BUpi 2.0-Plattform
8.7	Zu C08-i05	M	Veröffentlichung des Vertrags über die Strukturierung des Primärbrennstoffmanagementnetzes (RPFGC)
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien vorgelegten Projekte zur Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Verfahren der Bioökonomie in den Sektoren Textil und Bekleidung, Schuhe und Naturharz
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Schulungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und die Rechtsvorschriften oder Vorschriften für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel
16.2	TD-C16-i01	M	Start der Digitalen Akademie Portugals und Beschäftigung + Digitale Programme
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Umsetzung der Vorabausfüllung der Muster-1-Erklärung der kommunalen Immobiliensteuer (IMI) auf der Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilfunksystem für Staatsbedienstete
		Ratenzahlungsbetrag	1 967 365 517 EUR

1.3.Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.3	Zu-C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden
1.8	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.24	Zu-C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur „Schaffung von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen
1.32	Zu C01-i06	T	Modernisierung lokaler IT-Netze
1.33	Zu C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheit und Telemonitoring
2.1	Zu-C02-i01	T	Unterstützungsprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Unterzeichnung von Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen
2.4	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte
3.11	Re-C03-i03-RAM	T	LIFE-Pläne für die Integration Obdachloser.
4.6	Re-C04-i02	M	Aufbau des „Saber Fazer“-Netzes
5.5	Zu C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.7	Zu C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen über die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind
5.9	Zu-C05-i02	T	Abschluss von Verträgen mit Schnittstellenstellen, einschließlich kollaborativer Laboratorien – Kolabs
6.15	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe
7.1	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.7	Zu-C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
8.18	Re-C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen
15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
16.7	TD-C16-i02	T	Für das nationale Testbeds-Netz ausgewählte Testbeds
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Beschaffungsmodelle für das zentrale nationale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungsstelle zugrunde liegen
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung des Haushaltsvollzugs und des Haushaltsvollzugs des Staates
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und Leistung staatseigener Unternehmen
19.1	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienstleistungen über verschiedene Kanäle
19.4	TD-C19-i02	T	Durch elektronische Identität sicher zugängliche öffentliche Dienste unter Beachtung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrkräften
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Umfangreiche offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Bewertung des Betrugsrisikos aufzunehmen
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen bei Doppelfinanzierung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>2010220573 EUR</i>

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	Zu-C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung
1.5	Zu-C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die psychische Gesundheit, das die Grundsätze für die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder -behandlung regelt
1.12	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der neuen umfassenden Regelung für die Arbeit im nationalen Gesundheitsdienst
5.39	Zu C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.41	Zu C05-i10	T	Abschluss von Verträgen über die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit
8.10	Zu C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstungen
17.22	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens ausgewählter Steuervergünstigungen
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung von Fachkammern an den übergeordneten Verwaltungs- und Steuergerichten
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>937 165 319 EUR</i>

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2	Zu-C01-r01	T	Bereitstellung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den funktionalen Einheiten von Gesundheitszentrenguppen
1.40	Zu C01-i04	M	Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags für den Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon
1.41	Zu C01-i10	M	Genehmigung des Berichts zur Ermittlung des Bedarfs des NHS an schwerer medizinischer Ausrüstung
2.2	Zu-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.6	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und provisorische Unterkünfte – Beherbergung mit begonnenen oder erworbenen Arbeiten
2.16	Re-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
4.7	Re-C04-i02	T	Unterzeichnete Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und von nationalen Theatern
4.9	Zu C04-i01	M	Technologische Modernisierung des ANIM – des Nationalarchivs für Moving Images
6.3	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Ausbildungszentren
7.14	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für 8 Straßenprojekte
8.5	Re-C08-i02	T	BUPI-Schulung
8.12	Zu C08-i04	T	Einbau von Doppel-Polarisationsradaren
10.8	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das technische Zentrum MARTEC
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung
12.7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Definition der Kriterien für Öko-Modulation
12.8	TC-C12-r39	M	Anreizregelung für die Verwertung (Einlagerungs- und Erstattungssystem) für nicht wiederverwendbare Kunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Lissabonner Metro-Netzes
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Porto-Metro-Netzes
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse), die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden
15.14	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln
16.14	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Diensten für die Übermittlung digitaler Rechnungen und Cybersicherheits-, Datenschutz-, Nutzbarkeits- und Nachhaltigkeitszertifizierungen
16.16	TD-C16-i04	T	Auswahl von Industrie 4.0-Projekten
17.21	TD-C17-i02	M	Abschluss des Vorfüllens bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen
17.23	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Schaffung des ständigen technischen Referats Steuerpolitik Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira (U-TAX)
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen
19.20	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)
21.9	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls
21.16	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts zu erneuerbarem Wasserstoff
21.18	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Erwerb von nachhaltigem Biomethan
21.20	RP-C21-r48	M	Einrichtung der EMER 2030
21.21	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über kommunale Genehmigungen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen
21.24	RP-C21-i06	M	Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 877 616 715 EUR</i>

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.7	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Management-Rechnungslegungsplans des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.9	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.11	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralisierten Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel
1.22	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativpflege in der häuslichen Pflege
1.28	Re-C01-i05-RAM	T	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
3.6	Zu-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
3.25	Zu C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche ergriffenen Maßnahmen.
5.33	Re-C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären
8.2	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung integrierter Landschaftsmanagementmaßnahmen (OIGP) im Diário da Republica

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanter Verhaltensweisen
10.13	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags über ein Mehrzweck-Forschungsschiff
13.1	TC-C13-i01	T	Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Stromerzeugungskapazität für Wasserkraft
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in Corvo
15.15	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalsysteme
16.6	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Testbeds-Netzwerks
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungslegungsstelle
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Beitreibung
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen
20.6	TD-C20-i01	T	Neue Projektionsausrüstung installiert
21.12	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Annahme der Durchführung von Industrieprojekten
21.17	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase
21.19	RP-C21-r47	M	Annahme des Biomethan-Aktionsplans
21.22	RP-C21-r48	T	Schulung des Personals, das an der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien beteiligt ist
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung von Verträgen über technische Offshore-Studien
21.28	RP-C21-i08	M	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation von Stromspeicherkapazitäten
21.35	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Annahme des Kaufs sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
		Ratenzahlungsbetrag	<i>EUR 967 013 198</i>

1.7.Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.10	Zu C01-r03	T	Anstieg der Zahl der aus häuslichen Krankenhausaufenthalten entlassenen Patienten
1.37	Zu-C01-i08-RAA	T	Telemedizin im regionalen Gesundheitswesen der Azoren
1.42	Zu C01-i10	T	Kauf schwerer medizinischer Ausrüstung
2.5	Zu-C02-i02	T	Nationales Zuschuß für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notfälle und Übergangsmaßnahmen Übernachtungsmöglichkeiten
3.2	Zu-C03-i01	T	Einrichtung von Teams für soziale Interventionen (Radar Social)
3.18	Zu-C03-i05	M	Digitale Informationsressourcen für Menschen mit Behinderungen
5.37	Zu C05-i08	M	Notarielle Urkunde über die Errichtung des Nationalen Zentrums für fortgeschrittene Datenverarbeitung (CNCA) und seine Satzung
6.5	Zu C06-i02	M	Unterstützung für unbefristete Verträge
6.17	Zu C06-r18	M	Veröffentlichung einer Norm für ein System der Lohngleichheit.
6.18	Zu C06-r18	M	Anerkennung für Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle.
6.24	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung der Hochschulbildung
7.2	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
8.13	Zu C08-i05	T	Ausbildung, Ausrüstung und Fahrzeuge für ANEPC, GNR und Feuerwehren
10.15	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Bau und Integration des Synchronkompensators
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität
17.5	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung der Effizienzeinsparungen
17.10	TD-C17-i01	M	Neue Funktionen der IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts
17.12	TD-C17-i01	T	Informationssysteme des zentralen nationalen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
19.25	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protokollen oder Akzeptanzbedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.28	TD-C19-i05-RAM	M	Funktionaler Prototyp
20.5	TD-C20-i01	T	Laboratorien für digitale Bildung
20.7	TD-C20-i01	M	Stärkung des Schulmanagements
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Schulverbindung im ARM
21.10	RP-C21-r44	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
21.14	RP-C21-r45	M	Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze
21.42	RP-C21-i16	M	Vertragsunterzeichnung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 208 992 815 EUR</i>

1.8.Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.34	Zu C01-i06	T	Implementierung von IT-Verwaltungsmodulen, grundlegenden klinischen Modulen und klinischen Notfallmodulen
3.29	Zu C03-r38	M	Bericht der Arbeitsgruppe „Einheitliche Sozialleistung“
5.53	Zu C05-i15-RAA	M	Durchführungsvereinbarung
5.51	Zu C05-i14	M	Durchführungsvereinbarung
6.8	Zu C06-i04	T	Zusätzliche Zahl von Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT-Fächern
8.3	Zu C08-i01	T	Dörfer mit Kraftstoffmanagementprojekten
9.1	Zu C09-i01	T	Zusätzliche Überwachungsstellen für installierte Grundwasserressourcen (SM3)
9.12	Re-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche km Rohrleitungen renoviert oder rehabilitiert
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Kapazität im Batteriespeichersystem
15.11	TC-C15-i04	T	Bau einer Schnelltransitstrecke zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto abgeschlossen
17.8	TD-C17-r32	T	Anzahl der Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen, die vom Finanzminister und/oder dem/den jeweiligen Fachminister(n) konsequent genehmigt wurden
17.24	TD-C17-r40	M	Veröffentlichung des Bewertungsberichts von U-TAX über bestehende Steuervergünstigungen
18.10	TD-C18-r33	M	Satzung der Justizvollmachten
19.27	TD-C19-i01	T	Bürger-Antrag

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.14	TD-C19-i04	M	Modernisierung des IT-Systems der Sicherheitskräfte und -dienste
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Öffentliche Dienstleistungen für Bürger, Besucher und Unternehmen im ARM
19.34	TD-C19-i08	M	Start des Portals „Intelligente Gebiete“
21.8	RP-C21-r43	M	Start des Finanzierungsinstruments zur Bekämpfung der Energiearmut
21.11	RP-C21-r44	T	Start von Espaços Cidadão Energia
21.38	RP-C21-i14	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer neuen Bus-Rapid-Transitlinie in Braga
		Ratenzahlungsbetrag	<i>941 378 890 EUR</i>

1.9.Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.21	Zu-C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze für integrierte kontinuierliche Pflege und Palliativversorgung in stationärer und ambulanter Versorgung
1.23	Zu-C01-i03	T	Renovierung von forensischen Psychatrieeinheiten und -ausrüstungen
1.25	Zu-C01-i03	M	Abschluss der Stärkung des Netzwerks für psychische Gesundheit
1.35	Re-C01-i07-RAM	T	Neue EDV-Ausrüstung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1.36	Zu-C01-i08-RAA	T	Verbesserter Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren
1.38	Zu C01-i09	T	Abschluss der Durchführung der Programme „Schulsportgemeinschaft“ und „Schulsport auf Rädern“ in Schulen
1.39	Zu C01-i09	M	Start der nationalen Kampagne für das universelle System zur aktiven Lebensunterstützung und die zugehörige technologische Plattform
2.17	Re-C02-i04-RAA	T	Errichtete Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Bau von Gebäuden
2.18	Re-C02-i04-RAA	T	Interventionen im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren – Renovierung
2.31	Re-C02-i08-RAA	T	Verstärkung des Bestands an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – errichtete Wohnungen
3.7	Zu-C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
3.8	Zu-C03-i02	T	Öffentlicher Raum mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
3.9	Zu-C03-i02	T	Öffentliche Dienstleistungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.27	Re-C03-i03-RAM	T	Anzahl der Plätze in Pflegeheimen, die Obdachlose unterstützen
3.12	Zu-C03-i04-RAA	T	Ausbildung von Personen aus Familien, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen
3.14	Zu-C03-i04-RAA	T	Für die Instituições Particulares de Solidariedade Social erworbene Fahrzeuge
3.15	Zu-C03-i04-RAA	T	Projekt „Altern“
3.16	Zu-C03-i04-RAA	T	Maßnahmen zur Bekämpfung des Schulabbruchs von Kindern und Jugendlichen.
3.19	Zu-C03-i05	M	Callcenter für die portugiesische Gebärdensprache
3.26	Zu C03-i06	T	Umsetzung sozialer Maßnahmen
4.2	Zu C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für den digitalen Wandel von Buchhandlungen/Einrichtungen
4.3	Zu C04-i01	M	Digitalisierung und Virtualisierung öffentlicher Sammlungen
4.5	Zu C04-i01	T	Finanzielle Unterstützung für die Übersetzung und Ausgabe literarischer Werke
4.11	Re-C04-i02	M	Schaffung von Labors und Routen der Initiative „Saber Fazer“ und Schaffung pädagogischer und informativer Aktivitäten zu traditionellen Techniken.
5.10	Zu-C05-i02	T	Unternehmen, die die von den Schnittstelleneinrichtungen erbrachten Dienstleistungen in Anspruch nehmen, einschließlich Kooperationslabors (Colabs)
5.12	Zu C05-i03	T	Abschluss von Innovations- und Forschungsprojekten mit Schwerpunkt auf den ökologischen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.13	Zu C05-i03	T	Abschluss von fünf Strukturierungsprojekten mit Schwerpunkt auf den digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.14	Zu C05-i03	T	Erneuerung/Ausbau landwirtschaftlicher Innovationszentren
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Neue Strukturen (die veraltete Strukturen ersetzen) oder neu qualifizierte Strukturen, die für die Schlachtung von Tieren und die Zertifizierung der Milchqualität und der Lebensmittelsicherheit zuständig sind
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor unterstützt werden
5.21	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden
5.22	Zu-C05-i05-RAA	T	Spezialisierte technische Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des Programms zur Stärkung der Handlungskompetenz der Landwirte
5.34	Re-C05-i07-RAM	T	Darlehensgarantien zur Unterstützung von Projekten regionaler Unternehmen.
5.35	Zu C05-i08	T	Abschluss des Campus „Science XXI“ und „Science Desk“ und Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschung (PNCADAI)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.2	Zu C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren
6.4	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit Ausrüstung erworbene Ausbildungszentren
6.6	Zu C06-i03	T	Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung von Erwachsenen
6.7	Zu C06-i04	T	<i>Ciência Viva Clubs</i>
6.9	Zu C06-i04	T	Zusätzliche Zahl der Studierenden mit Hochschulabschluss in MINKT
6.10	Zu C06-i05-RAA	T	Zahl der Erwachsenen, die an postsekundärer und tertiärer Bildung teilnehmen
6.11	Zu C06-i05-RAA	T	Verbesserte Berufsschulen in der Autonomen Region Azoren
6.12	Zu C06-r14	M	Eröffnung freier Aus- und Fortbildungsangebote
7.3	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.8	Zu-C07-i02	T	Gebaute oder sanierte Straßen
8.1	Zu C08-i01	T	Entwicklung von Landschaftsplanungs- und -bewirtschaftungsprogrammen (PRGP) in den als gefährdet eingestuften Gebieten.
8.20	Zu C08-i01	T	Umsetzung von Flurbereinigungsmaßnahmen Programm „Emparcelar para Ordenar“
8.8	Zu C08-i03	T	Etablierter Dienstbarkeitsbereich
8.9	Zu C08-i03	T	Umsetzung des Netzes für die Strukturierung von Primärbrennstoffmanagementbrüchen (RPFGC)
8.11	Zu C08-i04	T	Lieferung von Leicht- und Mittelfeuerwehruherschrauben
8.16	Zu C08-i05	T	Durchführung eines nationalen Schulungsprogramms
9.13	Re-C09-i03-RAM	T	Zusätzliche Wassermenge, die im südlichen Teil der Insel Madeira für die öffentliche Versorgung und Bewässerung zur Verfügung gestellt wird
10.2	TC-C10-i01	M	Abschluss der Modernisierung der „Blue Hub School“
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte für 82 Projekte zur Förderung von Innovation, Energiewende und Verringerung der Umweltauswirkungen für Einrichtungen des Fischereisektors
10.9	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs
10.16	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung von zwei autonomen unbemannten Fahrzeugen
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Dekarbonisierung der Industrie
12.3	TC-C12-i01	T	Neue Produkte, Technologien und Pilotprojekte zur Integration biobasierter Ressourcen
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte
12.10	TC-C12-i02	T	Erhöhung der Kapazitäten für Abfälle, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung
13.5	TC-C13-i02	T	Energieeffizienzmaßnahmen von Gebäuden der Zentralregierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
13.8	TC-C13-i03	M	Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz privater Dienstleistungsgebäude
14.10	TC-C14-i02-RAM	T	Austausch von Straßenbeleuchtungsstellen
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung + Teilnehmer an digitalen Schulungen
16.4	TD-C16-i01	T	Diagnostik der Digitalen Akademie Portugals
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaft im digitalen Handel
16.10	TD-C16-i02	T	KMU, die von Beschleunigern für den digitalen Handel unterstützt werden
16.12	TD-C16-i02	T	Start-ups auf der Startup-Plattform Portugal
16.20	TD-C16-i06-RAM	T	Unternehmen 4.0
17.4	TD-C17-r32	M	Annahme des Kostenrechnungsmodells für die Programmbudgetierung
17.11	TD-C17-i01	M	Inbetriebnahme eines Unterstützungsinformationssystems für das neue Modell der Haushalts- und Finanzkontrolle
17.14	TD-C17-i01	M	Abschluss der Einrichtung des Sicherheitseinsatzzentrums
17.16	TD-C17-i02	M	Bereitstellung und Operationalisierung der endgültigen Fassung des Informationssystems zur Unterstützung der vereinfachten Bewertung ländlicher Grundstücke
17.17	TD-C17-i02	T	Abschluss der edafo-climato-morphologischen (boden- und klimatischen) Charakterisierung und Bewertung des wirtschaftlichen Potenzials ländlicher Eigenschaften
17.18	TD-C17-i03	T	Erweiterung der Funktionen der Website <i>Segurança Social Direta</i> durch Hinzufügung von fünf neuen Online-Diensten
17.19	TD-C17-i03	T	Verringerung der durchschnittlichen Anzahl von Tagen, die für die Gewährung von Sozialleistungen beitragsabhängiger Art erforderlich sind, um 80 % für diejenigen, die eine durchschnittliche Dauer der Gewährung von mehr als 10 Tagen haben
17.20	TD-C17-i03	T	Umsetzung intelligenter Überwachungsmodelle zur Unterstützung der Betrugsprävention auf der Grundlage von maschinellem Lernen
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Lizenzschranken
18.7	TD-C18-i01	M	Neues Informationssystem für den digitalen Wandel der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
18.8	TD-C18-i01	M	Umsetzung des neuen Technologieplans
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen in der Justiz
19.17	TD-C19-i05-RAM	M	Modernisierung kritischer Infrastrukturen und der Computerarchitektur öffentlicher Dienste in ARM
19.29	TD-C19-i05-RAM	M	Lösung für die zentrale Datenverwaltung
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA
19.36	TD-C19-i08	T	Schulungen zu intelligenten Gebieten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20.1	TD-C20-r37	T	Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Lehrkräfte und nicht-lehrendes Personal im öffentlichen Bildungsnetzwerk
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Lehr- und Lernmaterialien
20.11	TD-C20-i02-RAA	T	Neue Laptops und Tablets für Schulen in der ARA
20.12	TD-C20-i02-RAA	M	Digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen von Schulen in der ARA
20.13	TD-C20-i02-RAA	T	Umfangreiche offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern in der ARA
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schüler im zweiten und dritten Zyklus und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe im ARM
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung von Lehrkräften und nicht unterrichtendem Personal im Bereich digitale Kompetenzen im ARM
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung wissenschaftlicher und technischer Ausrüstung an Schulen im ARM
21.2	RP-C21-i02	T	Energetische Sanierung privater Wohngebäude
21.15	RP-C21-r45	T	Schulungsmaßnahmen für grüne Kompetenzen
21.29	RP-C21-i08	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten
21.32	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Stromspeicherkapazitäten
		Ratenzahlungsbetrag	<i>2 111 907 988 EUR</i>

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.15	Zu-C01-i01	T	Aufbau neuer Gesundheitseinheiten
1.16	Zu-C01-i01	M	Abschluss der nationalen Abdeckung von Vorsorge- und Frühdiagnoseprogrammen in der medizinischen Grundversorgung
1.17	Zu-C01-i01	M	Ausbau der Reaktionskapazitäten der Zentren der medizinischen Grundversorgung und Ausweitung ihrer Interventionsbereiche
1.18	Zu-C01-i01	M	Renovierung von Gesundheitseinrichtungen und -ausrüstungen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit, der Qualität und der Sicherheit in den Zentren der medizinischen Grundversorgung
1.19	Zu-C01-i01	M	Stärkung der gemeindenahen Betreuung, häuslichen und gemeindenahen Interventionen
1.26	Zu C01-i04	M	Bau und Renovierung von Gebäuden und Ausrüstungen für Krankenhäuser im Gesundheitswesen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.27	Re-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der verfügbaren Plätze im System des Gemeinschaftskrankenhauses Madeiras
1.30	Re-C01-i05-RAM	T	Erhöhung der Zahl der Plätze in integrierten kontinuierlichen Pflegediensten im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1.31	Re-C01-i05-RAM	T	Modernisierung der medizinischen Grundversorgung im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1.43	Zu C01-i10	T	Kauf schwerer medizinischer Ausrüstung
1.44	Zu-C01-i11-RAA	T	Modernisierung des regionalen Gesundheitsdienstes auf den Azoren
2.3	Zu-C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte
2.7	Zu-C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – abgeschlossene Unterkunft
2.8	Zu-C02-i02	T	Unterbringung von Sicherheitskräften und vorübergehende Unterbringung aus humanitären oder sicherheitspolitischen Gründen
2.11	Re-C02-i03-RAM	T	Geförderter Wohnraum in der Autonomen Region Madeira
2.12	Re-C02-i03-RAM	T	Anzahl der von privaten Eigentümern genutzten Wohnungen und renovierten öffentlichen Wohngebäude, auch mit verbesserter Energieeffizienz
2.30	Re-C02-i07-RAA	T	Infrastruktur von Grundstücken
3.1	Zu-C03-i01	T	Lieferung von Elektrofahrzeugen
3.4	Zu-C03-i01	T	Schaffung neuer Plätze und Renovierung bestehender Orte in sozialen Einrichtungen
3.5	Zu-C03-i01	T	Nutzer von häuslichen Unterstützungsdiensten und Personal, das Zugang zu Tablets und anderen IT- und Kommunikationsausrüstungen, technischer Hilfe oder Schulungen erhält.
3.10	Re-C03-i03-RAM	T	Neue und rehabilitierte Plätze in Wohn- und Nichtwohnheimen
3.13	Zu-C03-i04-RAA	T	Neue Plätze für Menschen mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
3.28	Zu-03-i07-RAA	T	Erweiterte oder renovierte Plätze in Pflegeheimen
3.30	Zu C03-r38	M	Inkrafttreten der Einheitlichen Sozialleistung (im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit) und des Sozialgesetzbuchs
4.4	Zu C04-i01	M	Bereitstellung modernisierter technologischer Infrastruktur für das Netzwerk der kulturellen Einrichtungen
4.10	Zu C04-i01	T	Lieferung von Ausrüstung für die Installation des Nationalarchivs von Sound und für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			technologische Modernisierung öffentlicher Laboratorien
4.8	Re-C04-i02	T	Abgeschlossene Arbeiten zur Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern
4.12	Re-C04-i02	M	Abschluss des Baus des Nationalarchivs von Sound
5.6	Zu C05-i01.01	T	Fertigstellung von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen
5.17	Zu C05-i04-RAA	T	Bereitstellung von insgesamt 95 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften der Region in Form von Eigenkapital und beteiligungsähnlichen Mitteln im Einklang mit der Investitionspolitik des Instruments.
5.54	Zu C05-i15-RAA	T	Rechtliche Vereinbarungen, die mit Beteiligungsfonds und Ministerium unterzeichnet wurden, haben die Investition abgeschlossen
5.36	Zu C05-i08	T	Abschluss von Projekten im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung, Umsetzung von KI-Lösungen für Verfahren der öffentlichen Verwaltung und neue Kurse auf der nationalen Plattform für Online-Massenkurse (NAU)
5.38	Zu C05-i08	M	Fertigstellung der unterstützenden Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittene Rechenzentrum, Modernisierung des Supercomputers Mare Nostrum 5, einschließlich der Entwicklung neuer Instrumente der künstlichen Intelligenz, und Entwicklung eines großen Sprachmodells (LLM) in portugiesischer Sprache.
5.50	Zu C05-i13	T	Anschaffung von Ausrüstung oder Abschluss von Projekten zur Renovierung und/oder Modernisierung von Forschungseinheiten
5.52	Zu C05-i14	T	Mit Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und das Ministerium haben die Investition abgeschlossen
6.19	Zu C06-i06	T	Unterstützung für unbefristete Verträge mit Doktoranden im Rahmen von FCT-Zentren und Unterstützung für Forscher im Rahmen des ERC Portugal
6.20	Zu C06-i06	M	Internationale Partnerschaften in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Unterstützung internationaler Partnerschaften; Geförderte Ful-Projekte; Unterstützung der internationalen Mobilität
6.21	Zu C06-i07	T	Technologische und digitale Modernisierung der Agrarwissenschaften: Lehrplanreform der Agrarwissenschaften, Öffnung der landwirtschaftlichen Schulen für Schüler der Sekundarstufe und Umschulung von Fachkräften

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.22	Zu C06-i07	T	Modernisierung der Medizin
6.23	Zu C06-i07	T	Stärkung der digitalen Kompetenzen
6.25	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung der Hochschulbildung
7.15	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder sanierte Straßen
8.6	Re-C08-i02	M	Erstellung einer Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)
8.22	Zu C08-i05	T	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Prävention von Bränden im ländlichen Raum und des Kapazitätsaufbaus in Bereichen des Forstsektors
9.2	Zu C09-i01	T	Abschluss der Netzinterventionen zur Verringerung von Wasserverlusten (SM1)
9.3	Zu C09-i01	T	Modernisierung der Flächen mit kollektiver hydrolandwirtschaftlicher Nutzung und individueller Bewässerung (SM2)
9.4	Zu C09-i01	T	Anzahl der Kläranlagen zur Gewährleistung der Erzeugung und Verbesserung von behandeltem Abwasser (SM4)
9.15	Zu C09-i01	M	Verstärkung der Wasserverbindungsleitungen
9.14	Zu C09-i05	T	Zusätzliche und operative Produktionskapazitäten für Photovoltaikenergie am Alqueva-Staudammsee
10.3	TC-C10-i01	T	Abschluss der Installation und/oder Modernisierung der blauen Hubs
10.11	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung von 2 Modulen für das neue Forschungsschiff
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Inbetriebnahme des Versuchszentrums für Forschung und Entwicklung in Verbindung mit dem Meer auf den Azoren (Zentrum MARTEC)
10.12	TC-C10-i05-RAA	T	Abschluss von Projekten im Fischerei- und Aquakultursektor
10.14	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung des energieeffizienten Mehrzweck-Forschungsschiffs
12.4	TC-C12-i01	T	Entwicklung von Meereskieferwäldern mit Harzproduktionspotenzial
13.3	TC-C13-i01	T	„Effizienzgutscheine“, die an von Energiearmut betroffene Haushalte verteilt werden, um alte Geräte zu ersetzen und energieeffiziente Lösungen einzuführen
13.11	TC-C13-i01	T	Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für von Energiearmut betroffene Haushalte
14.3	TC-C14-i01	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas
14.9	TC-C14-i02-RAM	T	Installation intelligenter Zähler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
14.15	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche Produktionskapazität
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche und modernisierte installierte geothermische Produktionskapazität
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation kleiner Fotovoltaikanlagen für die lokale Stromerzeugung und den lokalen Stromverbrauch
15.16	TC-C15-i06	T	Ersetzte Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen
16.8	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Testbeds-Netzwerks
16.11	TD-C16-i02	T	KMU und Start-up-Inkubatoren und Beschleuniger, die direkt durch Digitalisierungsprogramme unterstützt werden
16.15	TD-C16-i03	T	Unterstützung digitaler Innovationszentren
16.17	TD-C16-i04	T	Abschluss der Projekte „Industrie 4.0“
16.18	TD-C16-i05-RAA	T	Zahl der abgeschlossenen Projekte im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel für Unternehmen
16.19	TD-C16-i05-RAA	M	Erweiterte oder ausgestattete Wissenschafts- und Technologieparks
17.13	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung des <i>Sistema de Gestão de Património Imobiliário Público</i> (SIGPIP) und Modernisierung der Informationssysteme für staatseigene Fahrzeuge
17.25	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über Steuervergünstigungen
19.2	TD-C19-i01	T	Vereinfachte und kohärente öffentliche Dienstleistungen über verschiedene Kanäle
19.3	TD-C19-i01	M	Einführung eines neuen konsularischen Managementmodells
19.26	TD-C19-i01	T	Neue Bürgerläden und Bürgerräume sind in Betrieb.
19.6	TD-C19-i02	T	Territoriale Informationsinfrastruktur
19.7	TD-C19-i03	T	Schulungen zur Stärkung der Cybersicherheits- und Informationssicherheitskapazitäten
19.8	TD-C19-i03	T	Annahme der portugiesischen kryptografischen Lösung durch Behörden
19.9	TD-C19-i03	T	Umsetzung des nationalen Cybersicherheitsrahmens
19.10	TD-C19-i03	M	Renovierung des Gebäudes der Einrichtungen des neuen Koordinierungsmodells für Cybersicherheit und Informationssicherheit
19.13	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen
19.15	TD-C19-i04	M	Stärkung des IT-Netzwerkmanagementzentrums der Regierung (RING)
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungs- und Koarbeitsräume für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.35	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Urban Management Platforms, Digital Twins and Public Policy Dashboard (Städtemanagementplattformen, digitale Zwillinge und Dashboard für öffentliche Politik)
20.4	TD-C20-i01	T	Ausbau der Anbindung von Primar- und Sekundarschulen
20.9	TD-C20-i01	T	Digitale Tests und Prüfungen in Schulen
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Dekarbonisierung der Industrie
21.4	RP-C21-i03	T	Energetische Renovierung von Dienstleistungsgebäuden
21.6	RP-21-i04-RAM	T	Energetische Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Dienstes
21.13	RP-C21-i05	T	Abschluss von fünf Industrieprojekten im Bereich der strategischen Technologien für die Klimawende
21.44	RP-C21-r48	M	Kapazitätsaufbau bei der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
21.23	RP-C21-r48	M	Annahme eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien mit besonderem Schwerpunkt auf den geografischen Gebieten, die sich aus dem Sektorprogramm „Erneuerbare Energien“ ergeben
21.25	RP-C21-i06	T	Zusätzliche Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbarem Gas
21.27	RP-C21-i07	M	Abschluss technischer Studien für Offshore-Windenergie
21.31	RP-C21-i09	M	Inbetriebnahme der digitalen zentralen Anlaufstellen-Module für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien gemäß den Spezifikationen des Durchführungsbeschlusses des Rates und Abschluss des Entmaterialisierungsprozesses bestehender Genehmigungsdokumente
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	Erhöhung der installierten Kapazität in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch und Erhöhung der installierten Speicherkapazität für den Eigenverbrauch
21.34	RP-C21-i11-RAM	T	Ausbau der installierten Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen
21.36	RP-C21-i12	T	Erwerb neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse), die für den öffentlichen Verkehr genutzt werden
21.37	RP-C21-i13-RAM	T	Kauf neuer emissionsfreier Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse), die für öffentliche Verkehrsmittel und touristische Dienstleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			genutzt werden, und Kauf von Elektroautos, die verschrottete Fahrzeuge ersetzen
21.39	RP-C21-i14	T	Bau einer schnellen Bustransitlinie in Braga
21.43	RP-C21-i16	M	Bau eines Spunikulars
		Ratenzahlungsbetrag	<i>3 667 313 866 EUR</i>

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der Banco Português de Fomento (BPF)
5.27	Zu C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF
5.28	Zu C05-i06	M	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Verwalter
		Ratenzahlungsbetrag	<i>700 000 000 EUR</i>

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.30	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den erfolgreichen Abschluss der Säulenbewertung für die BPF
5.31	Zu C05-i06	M	Kapitaltransfer von 250 000 000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF
		Ratenzahlungsbetrag	<i>125 000 000 EUR</i>

2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.20	Zu C02-i05	T	Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand – Wohnungen mit begonnenen Arbeiten (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)
2.25	Zu C02-i06	T	Unterbringung von Studierenden zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkünfte mit veröffentlichten Ausschreibungen
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzbuchgesetzes
7.9	Zu C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>379 431 726 EUR</i>

2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.44	Zu C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
7.11	Zu C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte
		Ratenzahlungsbetrag	<i>235 337 423 EUR</i>

2.5. Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.26	Zu C05-r13	M	Entwicklung des Kapitalmarkts – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
5.43	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit seiner Investitionspolitik

5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen über die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind.
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags für die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“
10.6	TC-C10-i03	M	Abschluss der Alfeite Arsenal-Akademie
10.17	TC-C10-i07	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen
		Ratenzahlungsbetrag	<i>1 313 054 513 EUR</i>

2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.28	Zu C06-i09	T	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Finanzierung des Baus und der Renovierung öffentlicher Schulen
19.30	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Rechtsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
19.31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP
19.32	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung
		Ratenzahlungsbetrag	<i>509 920 104 EUR</i>

2.7. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.48	Zu C05-i16	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission
19.33	TD-C19-r42	M	Inbetriebnahme des neuen SIADAP-Systems
		Ratenzahlungsbetrag	<i>350 279 011 EUR</i>

2.8. Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
7.5	Zu C07-i06	T	Abschluss der Interventionen in ausgewählten Aufnahmebereichen für Unternehmen
7.10	Zu C07-i03	T	Gebaute oder sanierte Straßen
7.12	Zu C07-i04	T	Gebaute oder sanierte Straßen
		Ratenzahlungsbetrag	536 446 857 EUR

2.10. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.45	Zu-C01-i12	M	Bau des Krankenhauses Ost-Lissabon
2.24	Zu-C02-i05	T	Bezahlbarer öffentlicher Wohnraum – Zweckgebundene Wohnungen (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz rehabilitiert)
2.28	Zu C02-i06	T	Unterbringung von Studierenden zu erschwinglichen Kosten
2.32	Zu C02-i09	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum (Darlehen) – gekaufte, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen (mit verbesserter Energieeffizienz) für Haushalte
5.29	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 850 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an in Portugal ansässige und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit seiner Investitionspolitik
5.49	Zu C05-i16	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.
5.32	Zu C05-i06	T	100 % der durch die Kapitalerhöhung bereitgestellten Garantien wurden vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt.
5.45	Zu C05-i11	T	Fertigstellung von 593 Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.
6.29	Zu C06-i09	T	Gebaute oder renovierte Schulen
10.7	TC-C10-i03	M	Empfang und Akzeptanz der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“
10.18	TC-C10-i07	T	Abschluss der Energieeffizienzmaßnahmen für Schiffe
15.3	TC-C15-i07	T	Bau eines Teils des Ausbaus der Rotleitung
15.6	TC-C15-i08	T	Bau eines Teils des U-Bahn-Netzes von Porto

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	1 741 286 719 EUR

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 29-B/2021, geändert durch das Gesetzesdekret 61/2023 vom 24. Juli 2023, wird ein Vier-Level-Governance-Modell eingeführt:

- a) Eine interministerielle Kommission unter dem Vorsitz des Premierministers, die für die strategische und politische Koordinierung und die allgemeine politische Steuerung zuständig ist;
- b) Eine nationale Überwachungskommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen Sozial- und Wirtschaftspartner und wichtigen Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft zusammensetzt und in der eine unabhängige Person den Vorsitz führt, um die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans und seine Ergebnisse zu überwachen, seine ordnungsgemäße Verbreitung bei Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen zu fördern und alle Fragen zu prüfen, die seine Leistung beeinträchtigen, und Empfehlungen auszusprechen;
- c) Eine Verwaltungsstruktur *Estrutura de Missao Recuperar Portugal* (im Folgenden „Task Force“), die durch die Entschließung Nr. 46-B/2021 des Ministerrats eingerichtet wurde, ist zusammen mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion (die die Verwendung der Kombination der EU-Mittel überwacht, das Risiko einer Doppelfinanzierung und die Kohärenz mit anderen Initiativen kontrolliert) und dem Finanzministerium für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig;
- d) Der Audit- und Kontrollausschuss (CAC) unter dem Vorsitz der Generalinspektion für Finanzen (IGF) ist für die Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten zuständig.

Portugal hat die institutionellen Akteure eingerichtet, die für die Umsetzung der einzelnen Reformen und Investitionen auf Komponentenebene verantwortlich sind. Die zuständigen Ministerien oder Akteure, die an der Durchführung der einzelnen Reformen und Investitionen beteiligt sind, stehen regelmäßig mit der Taskforce in Verbindung, die für die Koordinierung der Arbeiten am Aufbau- und Resilienzplan, die Unterzeichnung von Verträgen mit direkten und zwischengeschalteten Begünstigten, die Überprüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission zuständig ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

- Die Task Force „Estrutura de Missao Recuperar Portugal“ als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Portugals und seine Umsetzung ist gemeinsam mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion und dem Finanzministerium für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und – gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in einem zentralen IT-System.
- Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Portugal der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des

Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Portugal stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.